ANNUAL REPORT
2016

EUROPEAN FISHERIES CONTROL AGENCY

Rechtsgrundlage:

Artikel 14 und Artikel 23 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates[1], geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2016/1626[2], Artikel 47 der Finanzregelung der EFCA[3].

Angenommen in Vigo am 5. April 2017 durch den Verwaltungsrat der EFCA

Der Jahresbericht 2016 folgt der Gliederung des tätigkeitsbezogenen Managementsystems im mehrjährigen Arbeitsprogramm 2016-2020 und im Jahresarbeitsprogramm 2016, die am 15. Oktober 2015 angenommen und am 10. März 2016 bzw. am 21. Juni 2016 geändert wurden.

ISBN: noch festzulegen
ISSN: noch festzulegen
Doi: noch festzulegen

© Europäische Union, 2017
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.
Weitere Informationen über die Europäische Union sind im Internet unter http://europa.eu verfügbar. Katalogisierungsdaten finden sich am Ende dieser Publikation.

[1] ABl. L 128 vom 21.5.2005, S. 1 (Amtsblatt der Europäischen Union).
[2] ABl. L 251 vom 16.9.2016, S. 80.
[3] Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 13-W-09 vom 31. Dezember 2013.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorsitzenden....5
Einleitende Erklärung des Direktors der EFCA....6
Analyse und Bewertung durch den Verwaltungsrat....8
Zusammenfassung....11
Teil I – Die wichtigsten Ergebnisse des Jahres....14
1.1 Die wichtigsten Initiativen des mehrjährigen Rahmens 2016-2020....14
1.1.1 Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der GFP und entsprechender Meeresstrategien....14
1.1.2 Verbesserung der Instrumente zum Kapazitätsaufbau....18
1.1.3 Rationalisierungsmaßnahmen der EFCA....19
1.2 Operative Tätigkeiten....19
1.2.1 Umsetzung von gemeinsamen Einsatzplänen und operativen Plänen....22
1.2.2 Verbesserung mit Blick auf faire Rahmenbedingungen....39
1.2.3 Programme, Pläne und Bewertung....53
1.2.4 Datenüberwachung und Netze....64
1.2.5 Schulungen....76
1.3 Leitung und Vertretung....82
1.3.1 Verwaltungsrat....82
1.3.2 Beirat....83
1.3.3 Vertretung und Netze....85
1.3.4 Kommunikation....87
Teil II: Horizontale Unterstützung....91
2. 91
2.1 Wichtige Ereignisse....91
2.2 Haushaltsführung und Finanzmanagement....93
2.3 Personalwesen (HR)....97
2.4 An andere Dienststellen und Einrichtungen übertragene Aufgaben der Haushaltsausführung....100
2.5 Auftragsvergabe....101
2.6 IT....101
2.7 Gebäude und Gebäudeausrüstung....102
2.8 Datenschutz und Zugang zu Dokumenten....102
Teil III: Bausteine für die Zuverlässigkeit....104
3.1 Bewertung durch die Leitung....104
3.2 Internes Kontrollsystem....105
3.3 Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge....108

3.3.1 Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen 108
3.3.2 Ausnahmen bei Managementverfahren 108
3.4 Risikomanagement 108
3.5 Bewertung der Prüfergebnisse während des Berichtszeitraums 109
3.5.1 Interner Auditdienst (IAD) 109
3.5.2 Interne Auditstelle 109
3.5.3 Europäischer Rechnungshof (ERH) 110
3.5.4 Externe Bewertungen 110
3.6 Weiterverfolgung von Prüfplänen, Prüfungen und Empfehlungen 113
3.7 Weiterverfolgung der Bemerkungen der Entlastungsbehörde 113
Teil IV: Zuverlässigkeit der Leitung 114
4.1 Überprüfung der Elemente zur Unterstützung der Zuverlässigkeit 114
4.2 Vorbehalte und Gesamtschlussfolgerungen zur Zuverlässigkeit 115
4.2.1 Erklärung des Koordinators für interne Kontrolle 115
4.2.2 Zuverlässigkeitserklärung 116
ANHÄNGE 117
Anhang I: Operative Tätigkeiten: detaillierte Informationen 117
Gemeinsamer Einsatzplan für die Nordsee 117
Gemeinsamer Einsatzplan für die Ostsee 125
Gemeinsamer Einsatzplan für die westlichen Gewässer 133
Gemeinsamer Einsatzplan NAFO und NEAFC 150
Gemeinsamer Einsatzplan für das Mittelmeer und den Ostatlantik 154
Schulungen 160
Anhang II: Statistik zum Finanzmanagement 162
Anhang III: Organigramm 168
Anhang IV: Stellenplan 170
Anhang V: Informationen zu den Einstiegsstufen für jede Funktion 171
Anhang VI: Personal nach Beschäftigungsart 172
Anhang VII: Auftragsvergabe 173
Anhang VIII: Beschlüsse des Verwaltungsrats 175
Anhang IX: Wesentlichkeitskriterien 176
Anhang X: Jahresabschluss 177
Anhang XI: Zentrale Leistungsindikatoren für den Direktor 178
Anhang XII: Verzeichnis der wichtigsten Akronyme und Abkürzungen 180
Anhang XIII: Verzeichnis der Projekte und Definitionen 183

Vorwort des Vorsitzenden

Der vorliegende Jahresbericht bietet Fischereiexperten und der interessierten Öffentlichkeit einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Tätigkeiten, die die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) im Jahr 2016 durchgeführt hat. Der Bericht zeigt einmal mehr, wie wesentlich eine enge Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Organen ist, um eine ordnungsgemäße Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik entsprechend den Bestimmungen sicherzustellen. Zudem beleuchtet der Bericht die immer engere Zusammenarbeit zwischen allen europäischen Agenturen, die – wie die EFCA – mit für Kontrollen auf See relevanten Sachverhalten entsprechend ihren jeweiligen Aufträgen befasst sind.

2016 steht für die Eröffnung eines neuen Kapitels für die EFCA: ihre Beteiligung an den Aufgaben der europäischen Küstenwache. In einer kürzlich erfolgten Änderung der Gründungsverordnung der EFCA wird der Beitrag der EFCA konkretisiert. Die Aufgaben der Küstenwache umfassen unter anderem Such- und Rettungseinsätze, Überwachungstätigkeiten, Kontrollen an den Seegrenzen und Fischereikontrollen, die Aufdeckung von Verschmutzungen und Einhaltung maritimer Vorschriften. Die EFCA wird (zusammen mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs jeweils im Rahmen ihres Mandats) die nationalen Behörden bei der Durchführung dieser Tätigkeiten durch die Bereitstellung von Informationen, Ausrüstung und Schulungen sowie die Koordinierung von Mehrzweckeinsätzen unterstützen. Mit all ihrem Fachwissen und ihrem Engagement ist die EFCA gut positioniert, um dieser neuen Herausforderung zu begegnen. Im Laufe von 2016 hat die EFCA besondere Anstrengungen unternommen, um ihren Interessengruppen diese neue Zuständigkeit zu kommunizieren, für die eine erhebliche Aufstockung der Mittel erforderlich war. Im Jahresbericht 2016 werden die wichtigsten Schritte dargelegt, die die EFCA zur Wahrnehmung dieser neuen Aufgabe unternommen hat.

Ein hohes Maß an Regelkonformität ist unerlässlich, um die Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik zu verwirklichen. In erster Linie sind die Mitgliedstaaten und ihre Verwaltungen für die Umsetzung dieser Vorschriften und die Sicherstellung ihrer Einhaltung zuständig. Um die Einhaltung zu stärken und eine Kultur der Rechtstreue gegenüber dem EU-Rechtsrahmen zu fördern, ist die tägliche Arbeit der EFCA für die Unterstützung der nationalen Verwaltungen von entscheidender Bedeutung. In ihrer zentralen Rolle als Vermittlerin wird sie weiterhin Methoden und Strategien für eine weitere Verbesserung der Fischereikontrollen erarbeiten. Durch die Zusammenarbeit mit regionalen Gruppen der Mitgliedstaaten und dank der Kooperation mit den regionalen Organisationen für die Fischereibewirtschaftung (RFO) ist die EFCA ein zentraler Akteur bei der erfolgreichen Umsetzung von Evaluierungs- und Überwachungsmaßnahmen.

Mit Blick auf die internationale Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik unterstützt die EFCA die Europäische Union bei der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und internationalen Fischereiorganisationen, um die Bekämpfung illegaler Fischerei zu unterstützen.

Der Jahresbericht bietet detaillierte Informationen über eine erfolgreiche Ausführung des Haushaltsplans im Jahr 2016. Die EFCA sorgt für ein kostenwirksames Finanzmanagement und übernimmt gleichzeitig immer mehr Aufgaben.

Als Vorsitzender des Verwaltungsrates, in dem die Mitgliedstaaten und die Kommission vertreten sind, bin ich zuversichtlich, dass wir unsere Zusammenarbeit fortführen, um faire Rahmenbedingungen beim Management der Fischereikontrollen zu gewährleisten.

Einleitende Erklärung des Direktors der EFCA

Der Jahresbericht 2016 der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur wurde nach den Vorgaben des vom Netzwerk der EU-Agenturen erarbeiteten und von der Europäischen Kommission gebilligten Rahmens für die Berichterstattung erstellt. Mit diesem Jahresbericht wird dem Verwaltungsrat der EFCA, dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rechnungshof und den Bürgern Europas ein transparenter und umfassender Einblick in die Arbeitsergebnisse der Agentur nach Maßgabe ihres Arbeitsprogramms für das Jahr 2016 gegeben. Die im Haushaltsplan der Europäischen Union bereitgestellten Mittel wurden vollständig ausgeschöpft: Bei den Mitteln für Verpflichtungen wurde eine Rate von 100 % und bei den Mittel von Zahlungen eine Rate von 88,5 % erreicht. Des Weiteren kommen der Agentur Synergien mit anderen Agenturen, die Rahmenverträge der Kommission sowie die auf das Netzwerk der EU-Agenturen zurückgehenden bewährten Verfahren zugute.

Ich kann hinreichende Gewähr dafür bieten, dass bei der Zuweisung und Verwendung der Mittel die Grundsätze der für Agenturen geltenden Rahmenfinanzregelung uneingeschränkt eingehalten wurden.

Dieser Jahresbericht bietet eine umfassende Darstellung der Bemühungen und des Engagements der Bediensteten der EFCA, um das vom Verwaltungsrat angenommene Arbeitsprogramm 2016 der Agentur umzusetzen. Gemäß dem Auftrag der Agentur richten sich diese Bemühungen an die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission im Wege der Koordinierung, Unterstützung und Harmonisierung.

Die Agentur zeigte ein entschlossenes Engagement in der Vorbereitung für die Aufgaben der europäischen Küstenwache, indem sie das Pilotprojekt zur Einrichtung einer europäischen Küstenwache (ECGF) in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) und der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) umsetzte. Diese Zusammenarbeit führte zu einer erheblichen Erweiterung der Informationen, wodurch die EFCA einen umfassenderen Überblick über die Lage im mittleren Mittelmeer gewinnen konnte. Ein wichtiger Meilenstein war die Änderung[4] der Gründungsverordnung der Agentur, durch die der Name der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (früher Fischereiaufsichtsagentur der Gemeinschaft) rechtskräftig festgestellt und die Agentur ermächtigt wurde, in Zusammenarbeit mit Frontex und der EMSA entsprechend ihrem jeweiligen Mandat die nationalen Behörden, die auf nationaler Ebene, auf Ebene der Union und gegebenenfalls auf internationaler Ebene Aufgaben der Küstenwache wahrnehmen, zu unterstützen.
Durch die Verpflichtung zur Funktion einer europäischen Küstenwache wurde die 2009 begonnene Zusammenarbeit zwischen den drei Agenturen erheblich verstärkt. In diesem sehr intensiven Zeitraum hat die EFCA zudem die Planung für 2017 der zusätzlichen Mittel, die durch den der Änderungsverordnung beigefügten Finanzbogen genehmigt worden waren, vorgezogen.

Die Koordinierung der gemeinsamen Einsatzpläne und sonstiger operativer Pläne zur Unterstützung der Mitgliedstaaten, einschließlich der internationalen Dimension, umfasste knapp 19 500 Inspektionen (gegenüber 17 000 im Jahr 2015), in deren Rahmen 665 mutmaßliche Verstöße festgestellt wurden.

Die EFCA hat besonderes Augenmerk darauf gelegt, die Fischereikontrollen in Europa durch die Entwicklung einer auf dem zentralen Lehrplan für EU-Inspektoren beruhenden E-Learning-Anwendung und ihre Beteiligung an den Schulungen von über 550 Inspektoren, einschließlich der Unterstützung einiger Schulungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten, zu vereinheitlichen.

[4] Verordnung (EU) 2016/1626 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur.

Besonderes Gewicht wurde auch auf die Standardisierung der Inspektionsverfahren in Zusammenhang mit der Überwachung der Anlandeverpflichtung gelegt. Die Agentur hat ihre Unterstützung für die regionalen Gruppen der Mitgliedstaaten im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne und darüber hinaus im Zuge der Durchführung von Programmen zur Datenerhebung, um im möglichen Umfang die Fangzusammensetzung zu bewerten, der Verbesserung der Risikoanalysen, der Bewertung der Einhaltung und des Dialogs mit Interessengruppen fortgeführt. Auch die interregionale Zusammenarbeit wurde ausgebaut.

Nach der Änderung der Durchführungsverordnung zu Kontrollen der Kommission im Jahr 2015 setzte die EFCA in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat wieder die EIR-Arbeitsgruppe (EIRWG) ein und leitete diese, um die Einreichung eines Antrags auf Einführung eines Standards des Zentrums der Vereinten Nationen für Handelserleichterungen und elektronische Geschäftsprozesse (UN/CEFACT) für die Daten elektronischer Inspektionsberichte vorzubereiten. Die Aufgabenbeschreibung wurde zwischen der EFCA, der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten vereinbart. Darüber hinaus lieferte die EFCA während des Jahres auch Beiträge zu den Sitzungen zum Datenmanagement sowie den entsprechenden Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission.

Die EFCA hielt am Ziel einer Verbesserung der Effizienz der Verwaltungsverfahren mit einer Stärkung der horizontalen Unterstützung fest, um den größten Teil ihrer Ressourcen an vorderster Front zu bündeln. Sie bemühte sich, Synergien zu maximieren, indem sie nach Lösungen mit dem höchsten Maß an Integration mit bestehenden Systemen (periodengerechte Rechnungsführung, ABAC) und den niedrigsten Kosten für Anpassung und Wartung (von der Europäischen Kommission entwickelte Systeme) suchte.

Im zweiten Halbjahr wurden erhebliche Anstrengungen für die Mitwirkung an der zweiten externen unabhängigen Fünfjahresbewertung der EFCA (2012-2016) unternommen.

In Einklang mit unseren Anstrengungen, eine operative Koordinierung im Bereich der Fischereiaufsicht und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zu erreichen, um Rechtstreue, die Schaffung fairer Rahmenbedingungen und Kostenwirksamkeit bei der Beaufsichtigung der Gemeinsamen Fischereipolitik zu verwirklichen, war 2016 insgesamt ein sehr produktives und intensives Jahr, das sich besonders durch die verstärkte Zusammenarbeit mit der EMSA und Frontex für die Unterstützung der nationalen Behörden bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Küstenwache auszeichnet.

Analyse und Bewertung durch den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat den Jahresbericht des Anweisungsbefugten (Direktor) für das Haushaltsjahr 2016 analysiert und bewertet.

Gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates vom 26. April 2005 und nachfolgende Änderungen;

gestützt auf die Finanzregelung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur vom 31. Dezember 2013 und insbesondere Artikel 47,

gestützt auf das vom Verwaltungsrat am 15. Oktober 2015 verabschiedete mehrjährige Arbeitsprogramm 2016-2020 und das Jahresarbeitsprogramm 2016 sowie die entsprechenden Änderungen vom 10. März 2016 und 21. Juni 2016 –

begrüßt der Verwaltungsrat die von der Agentur erzielten Ergebnisse und stellt insbesondere Folgendes fest:

- Der Jahresbericht 2016 vermittelt ein wahrheitsgetreues und umfassendes Bild der Tätigkeit der Agentur im Jahr 2016 und spiegelt die Leistungen der Agentur wider, die in dem vom Verwaltungsrat am 15. Oktober 2015 angenommenen mehrjährigen Arbeitsprogramm 2016-2020 und im Jahresarbeitsprogramm 2016 sowie den entsprechenden späteren Änderungen festgelegt wurden.
- Die Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen für die Einrichtung einer europäischen Küstenwache bildete eine Kernpriorität.
- Den Bemühungen der Agentur zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission bei der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) im Zuge der Unterstützung bei der Umsetzung der Anlandeverpflichtung wurde in operativer Hinsicht höchste Priorität eingeräumt.
- Auf Grundlage der Ergebnisse der gemeinsamen Einsatzpläne wurde auf allen Gebieten das Maß an Rechtstreue aufrechterhalten, wenn nicht sogar gesteigert. In diesem Zusammenhang kann Folgendes hervorgehoben werden:
  - Die Mitgliedstaaten unternahmen erhebliche Anstrengungen im Wege der Einbringung zugesagter Mittel, einschließlich des Austausches von Inspektoren, sowie die Zunahme bei der Zahl der im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne koordinierten Inspektionen.
  - Die Entsendung von EU-Inspektoren zu multinationalen Inspektorenteams auf See und an Land bildete weiterhin ein Schlüsselelement der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, wodurch die Standardisierung von Inspektionsverfahren und die Förderung fairer Rahmenbedingungen in der Fischereiwirtschaft unterstützt werden.
  - Die Förderung der gleichzeitigen Präsenz von Sachverständigen aus verschiedenen Mitgliedstaaten in der Koordinierungsstelle der Kampagnen wurde positiv bewertet, da dadurch ein Austausch von Informationen und Erkenntnissen in „Echtzeit“ und eine engere Weiterverfolgung der Fischereien und eingesetzten Mittel ermöglicht werden.
  - Eine Verbesserung der Berichterstattung, des Austausches und der Behandlung von Informationen trug zu einer größeren Transparenz zwischen den Mitgliedstaaten bei.
  - Eine Analyse der mutmaßlichen Verstöße, die im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne in den verschiedenen Gebieten aufgedeckt wurden, bestätigt, dass

die falsche Erfassung der Fangmengen und technische Maßnahmen die häufigsten Arten von Verstößen sind.

- Durch die Zusammenarbeit mit regionalen Gremien im Zuge des Konzepts PACT – Partnership, Accountability (Compliance), Cooperation and Transparency (Partnerschaft, Rechenschaftspflicht (Rechtstreue), Kooperation und Transparenz) – konnte die EFCA den Mitgliedstaaten Unterstützung gemäß den Bestimmungen der Artikel 7 und 15 der EFCA-Gründungsverordnung bereitstellen.
- Es fand eine Zusammenarbeit mit Gruppen von Kontrollsachverständigen (CEG) der vier regionalen Gremien statt, die im Rahmen der Regionalisierung geschaffen wurden, und es wurde ein Projekt im Schwarzen Meer durchgeführt.
- Die EFCA leistete der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten in Bezug auf die internationale Dimension der GFP, einschließlich der Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei), weiterhin Unterstützung.
- Folgende operative Fakten und Zahlen wurden für besonders relevant befunden:
  - erfolgreiche Umsetzung von fünf gemeinsamen Einsatzplänen und eines gemeinsamen operativen Programms;
  - Zahl der koordinierten Inspektionen[5] (auf See und an Land): fast 19 500;
  - Zahl der ermittelten mutmaßlichen Verstöße[6]: 665;
  - Die EFCA führte 24 Schulungsveranstaltungen durch, darunter regionale Workshops, Veranstaltungen zum Austausch bewährter Verfahren, Schulungen für Ausbilder, Schulungen für EU-Inspektoren, Schulungen zum Fischereiinformationssystem und Schulungen für Drittländer.
  - Die EFCA führte Schulungen für insgesamt 580 Beamte, davon 150 im Wege von E-Learning, und knapp 12 % der EU-Inspektoren durch.
  - Band 1 (Inspektionen auf See) und Band 2 (Inspektionen am Hafen/Anlandung) des zentralen Lehrplans wurden aktualisiert, um neue Rechtsvorschriften aufzunehmen, die auf die Reform der GFP zurückgehen (Anlandeverpflichtung, Rückwurfpläne, Regionalisierung), wobei ein besonderer Schwerpunkt auf EU-Inspektoren und die für bestimmte Bestände/Gebiete geltenden Rechtsvorschriften gelegt wurde.
  - Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Analyse der Dokumente von fünf Drittländern und Teilnahme an drei Besuchen in Drittländern zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei);
  - die Verfügbarkeit einer Reihe von Instrumenten für die Zusammenarbeit und den Datenaustausch, darunter Fishnet, das elektronische Meldesystem (ERS) und das System für die Erstellung elektronischer Inspektionsberichte (EIR);
  - intensive Zusammenarbeit mit anderen Agenturen im Bereich der gemeinsamen Nutzung von Daten für die Schaffung eines integrierten Gesamtbilds in den Meeresgebieten und im Rahmen von Projekten zur Untersuchung künftiger Technologien für die mögliche Nutzung in der Fischereiaufsicht, Ausweitung der Nutzung von Marsuv (Informationssystem für die Meeresüberwachung) und Copernicus zur Unterstützung der Tätigkeiten der Fischereikontrollen.
- Die Haushaltsausführung lag für Mittel für Verpflichtungen bei 99,6 % und für Mittel für Zahlungen bei 88,5 %.
- Die Agentur hat die Umsetzung der im Stellenplan vorgesehenen Personalkürzung gemäß den Auflagen der interinstitutionellen Vereinbarung fortgesetzt.

[5] Vorläufige Daten für 2016 auf Grundlage der von den Mitgliedstaaten bis Januar 2016 übermittelten Informationen.
[6] Vorläufige Daten für 2016 auf Grundlage der von den Mitgliedstaaten bis Januar 2016 übermittelten Informationen.

- Die Informationen des Jahresberichts 2016, die in Teil III „Bausteine für die Zuverlässigkeit“ und Teil IV „Zuverlässigkeit der Leitung“ gegeben werden.

Vigo, den 5. April 2017
[Unterschrift]
Reinhard Priebe
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Zusammenfassung

Die Vorbereitungen zur Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit bei den Funktionen der Küstenwache bildeten einen wichtigen Teil der Tätigkeiten der Agentur im Jahr 2016. Vor diesem Hintergrund wurden das mehrjährige Arbeitsprogramm 2016-2020 und das Jahresarbeitsprogramm 2016 im März bzw. Juni 2016 geändert und die Kompetenzen der EFCA wurden vom Europäischen Parlament und vom Rat durch die Verordnung (EU) 2016/1626 ausgeweitet.

Die Umsetzung der Tätigkeiten der EFCA im Jahr 2016 insgesamt lässt mit einer Durchführung der Tätigkeiten von 97 % und dem fristgerechten Erreichen der Ziele des Jahresarbeitsprogramms von 97 % gegenüber 97,4 % bzw. 96,2 % im Jahr 2015 einen stabilen und kohärenten Trend erkennen.

Bei den Bemühungen der EFCA zur Förderung gemeinsamer Maßnahmen im Rahmen ihrer Kompetenzen ist unter anderem auf folgende Highlights hinzuweisen:

- Im Rahmen der **gemeinsamen Einsatzpläne** und der **Koordinierung von operativen Plänen**[7] unterstützte die EFCA die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission in den Bereichen Kontrolle, Inspektion und Überwachung, insbesondere in Bezug auf Tätigkeiten, die das Potenzial der nationalen Kontrolldienste zur einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der **GFP** stärken. Dies trägt zum optimalen Einsatz von personellen und sonstigen Ressourcen durch die Mitgliedstaaten in einer koordinierten Weise bei. 2016 führte die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten zu einer Erhöhung der Inspektionen um 15 %.

  Für alle gemeinsamen Einsatzpläne wurde ein Datenerfassungsprogramm angewandt, um Informationen zur Fangzusammensetzung bereitzustellen, die Grundlage für eine Risikobewertung zu legen und einen Beitrag zur Bewertung der Einhaltung zu leisten.
  Bei den operativen Tätigkeiten wurde den Risiken einer Nichteinhaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Eine Analyse der mutmaßlichen Verstöße, die im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne in den verschiedenen Gebieten aufgedeckt wurden, bestätigt, dass die falsche Erfassung der Fangmengen und technische Maßnahmen die häufigsten Arten von Verstößen sind. Die EFCA entwickelt derzeit eine Reihe von Indikatoren für die Einhaltung; einer davon beruht auf dem Vergleich von Referenzinformationen zur Fischerei (Inspektionen entweder mit Videoüberwachung oder Beobachtern) gegenüber Tätigkeiten, die keiner Inspektion unterzogen werden.

  Was die Evaluierung der Kosten der gemeinsamen Einsatzpläne anbelangt, so führte die EFCA 2016 eine dritte Bewertung durch. Die Gesamtkosten der gemeinsamen Einsatzpläne sind von 46 Mio. EUR im Jahr 2014 auf 42 Mio. EUR im Jahr 2015 gesunken.

- Zur Förderung einer wirksamen und effizienten Umsetzung der **Anlandeverpflichtung** wurden spezielle Überwachungsregelungen für die Gebiete der gemeinsamen Einsatzpläne für die Ostsee, westliche Gewässer (pelagische Fischerei) und das Mittelmeer (Adriatisches Meer) fortgeführt und eine vergleichbare Regelung zur Datenerhebung für den gemeinsamen Einsatzplan für die Nordsee für Grundfischarten eingeführt. Gleichzeitig hat die EFCA die von den Mitgliedstaaten eingerichteten regionalen Gremien (Scheveningen-Gruppe, BALTFISH, Gruppe für nordwestliche Gewässer, Gruppe für südwestliche Gewässer) unterstützt, eine interregionale Zusammenarbeit gefördert und den Dialog mit Interessengruppen und der Industrie zur Stärkung einer Kultur der Rechtstreue vorangetrieben.

[7] Gebiete der Zusammenarbeit: Nordsee, Kattegat, Skagerrak, östlicher Ärmelkanal, Gewässer westlich von Schottland sowie die Irische See, Ostsee, westliche Gewässer, Mittelmeer und Ostatlantik, NAFO und NEAFC sowie Schwarzes Meer.

- Zur **Stärkung der Kooperation** auf EU-Ebene und internationaler Ebene mit Blick auf die Kapazitäten einer europäischen Küstenwache haben die EMSA, die EFCA und Frontex mit der Europäischen Kommission bei der Durchführung des Pilotprojektes zur Einrichtung einer europäischen Küstenwache zusammengearbeitet. In diesem Rahmen wurden der EFCA über 500 Sichtungen von Fischereifahrzeugen von Frontex gemeldet.
- Zur Förderung **fairer Rahmenbedingungen** bildet die Entsendung von EU-Inspektoren zu multinationalen Inspektorenteams weiterhin eine wichtige Säule, durch die die Standardisierung der Inspektionsverfahren gefördert wird.
  Im Laufe von 2016 wurde eine gemeinsame Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit in Bereichen in Zusammenhang mit der Standardisierung der Inspektionsmethoden und Bewertung der Einhaltung geschaffen.
- Im **internationalen Bereich** unterstützte die EFCA die EU bei ihren Beziehungen mit RFO, insbesondere der Nordwestatlantischen Fischereiorganisation (NAFO), der Kommission für die Fischerei im Nordostatlantik (NEAFC), der Internationalen Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT) und der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM).

  Bei der Zusammenarbeit mit Kanada im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne wurde der Austausch bewährter Verfahren verbessert.

  Auf Ersuchen der Europäischen Kommission nahm die EFCA an einem Besuch zum Kapazitätsaufbau in Liberia sowie an zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Überwachung, Kontrolle und Beaufsichtigung der Fischereien auf pelagische Arten in Küstenstaaten[8] teil.

  Im Laufe des Jahres unterstützte die EFCA die Europäische Kommission bei Evaluierungsbesuchen im Rahmen der **IUU**-Verordnung in zwei Ländern, Thailand und Mauritius, und führte eine Analyse von 2 224 Fangbescheinigungen und 741 „Anhang IV – Verarbeitungsbescheinigungen“ sowie etwa 10 000 Begleitdokumente für fünf Drittländer durch.

  2016 wurde eine gemeinsame Methodik zur Erleichterung der Umsetzung des Ansatzes für die IUU-Risikomanagements durch die Behörden der Mitgliedstaaten eingeführt sowie ein Pilotprojekt für die Entwicklung eines weltweiten **Marsurv-Dienstes der EFCA** eingeleitet. Spezifische Marsurv-Funktionen, die derzeit entwickelt werden, könnten die Behörden der Mitgliedstaaten bei der Überprüfung von Fangbescheinigungen unterstützen, indem sie weltweiten Zugang zu integrierten Schiffsinformationen bieten.

  Des Weiteren begann die EFCA, die Verwendung von **Copernicus**-Diensten für die Zwecke der Fischereikontrolle in Vorbereitung einer breiteten operativen Verwendung zu testen.
- Im Bereich **Datenüberwachung und Netze**:
  - Durch die integrierte Internetplattform der EFCA **FISHNET** wurden weiterhin die Koordinierung gemeinsamer Kampagnen und die Aufgaben der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (Technical Joint Deployment Group, TJDG) bei gemeinsamen Einsatzplänen in EU-Gewässern unterstützt, und sie wurde für die gemeinsamen Einsatzpläne in internationalen Gewässern eingeführt. Fishnet erleichtert den Austausch von Inspektionsdaten, die Planung von Mitteln, den Austausch von Daten über Inspektionsobjekte und weiterer für die Kampagne hilfreicher Informationen.
  - Das für alle Teilnehmer an gemeinsamen Einsatzplänen verfügbare elektronische EFCA-Berichterstattungssystem (**EFCA ERS**) ist ein zentraler Bestandteil der Kontrolle und Überwachung der Fischereitätigkeit; daher ist der zeitnahe Zugang zu diesen Daten für koordinierte Kontrollmaßnahmen unerlässlich. 2016 erstellte die

[8] Küstenstaaten: EU, Färöer, Island, Norwegen und Russland.

EFCA knapp eine Million automatischer Datenanfragen an die ERS-Systeme der Mitgliedstaaten, die nahezu viertausend Fischereifahrzeuge betrafen.
  - Die EFCA wurde gebeten, die Arbeitsgruppe zu elektronischen Inspektionsberichten wiedereinzurichten und zu leiten, um die Einreichung eines Antrags auf Einführung eines UN/CEFACT-Standards für die Daten elektronischer Inspektionsberichte vorzubereiten.
  - Das Volumen der Nachrichten des Schiffsüberwachungssystem (Vessel Monitoring System, VMS), die vom **EFCA VMS** verarbeitet werden, ist weiter auf mehr als 23 Millionen Nachrichten gestiegen – ein Anstieg von über 10,5 % gegenüber 2015.

- Die EFCA bot den Mitgliedstaaten Orientierungshilfen, förderte den Austausch bewährter Verfahren, aktualisierte die **Schulungskurse nach dem zentralen Lehrplan** und bot Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete der Mitgliedstaaten und Drittländer auf Ersuchen der Europäischen Kommission an; dabei ist insbesondere auf Folgendes hinzuweisen:
  - 2016 schloss die EFCA die Aktualisierung von Band 1 (Inspektionen auf See) und Band 2 (Inspektionen am Hafen/Anlandung) des zentralen Lehrplans ab. Der Aktualisierungsprozess umfasste hauptsächlich die auf die Reform der GFP zurückgehenden neuen Rechtsvorschriften (Anlandeverpflichtung, Rückwurfpläne, Regionalisierung), wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die für bestimmte Bestände/Gebiete geltenden Rechtsvorschriften für EU-Inspektoren gelegt wurde.
  - Überdies schloss die EFCA die Erarbeitung eines spezifischen Schulungshandbuches für Fischereiinspektoren aus Drittländern ab, insbesondere aus Ländern, mit denen nachhaltige partnerschaftliche Fischereiabkommen (SFPA) geschlossen wurden.
  - Interaktive Lernprogramme, Präsentationen und Vorlagen wurden entwickelt und auf der E-Learning-Plattform der EFCA veröffentlicht. Ende 2016 waren 150 Nutzer auf der Plattform registriert.
  - Bis Ende 2016 hatte die EFCA Fortbildungen für insgesamt 580 Beamte durchgeführt, davon 150 im Wege von E-Learning, für knapp 12 % der EU-Inspektoren und 14 Bedienstete aus Liberia.
  - Im Bereich IUU-Fischerei beteiligte sich die EFCA an einer Fortbildungsveranstaltung in Thailand zur Umsetzung der EU-Fangbescheinigungsregelung.

- Was die Verwaltung betrifft, so wurde die elektronische Verwaltung (e-administration) zu einem der wichtigsten Projekte der EFCA, um die Effizienz der Verwaltungsverfahren zu verbessern. Es wurden Schritte für die folgenden Implementierungen eingeleitet: Implementierung von Prior und ABAC Assets Order, e-Submission für alle offenen Ausschreibungsverfahren, ABAC Contracts, eines Systems zur Verwaltung von Dienstreisen und von Sysper2 (IT-Instrument für das Personalwesen).

Schließlich markiert der Jahresbericht 2016 den Meilenstein für die Bemühungen der EFCA in den vergangenen zehn Jahren, seit sie ihren Betrieb aufgenommen hat. In diesem Zusammenhang wurde im Mai 2016 die unabhängige externe Fünfjahresbewertung der EFCA für den Zeitraum 2012-2016 eingeleitet, die voraussichtlich 2017 abgeschlossen wird.

Teil I – Die wichtigsten Ergebnisse des Jahres

1.1 Die wichtigsten Initiativen des mehrjährigen Rahmens 2016-2020

Der mehrjährige Rahmen für die EFCA wird u. a. geleitet durch die Umsetzung der Neuerungen der GFP, die Empfehlungen des Verwaltungsrats im Nachgang zur externen unabhängigen Fünfjahresbewertung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur vom 15. März 2012, die geänderte Rahmenfinanzregelung und den Fahrplan für Folgemaßnahmen zum Gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen der EU.

1.1.1 Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der GFP und entsprechender Meeresstrategien

❖ Entwicklung bei den gemeinsamen Einsatzplänen

Im Einklang mit dem mehrjährigen Arbeitsprogramm und der externen unabhängigen Fünfjahresbewertung der EFCA sowie den vom Verwaltungsrat ausgesprochenen Empfehlungen[9] handelt es sich bei den gemeinsamen Einsatzplänen der EFCA um eine ganzjährige Tätigkeit für ein breiteres Artenspektrum und mit ständigem Abgleich von Informationen und Erkenntnissen.

Derzeit sind sämtliche gemeinsame Einsatzpläne mehrjährig (gleicher Zeitraum wie das spezifische Kontrollprogramm (SCIP)) und kontinuierlich über das ganze Jahr angelegt sowie auf mehrere Arten ausgerichtet, wobei die Kontrollaktivitäten auf der Grundlage der Ergebnisse einer Risikobewertung geplant werden. Die Mitgliedstaaten bewerten die Risiken mit Blick auf die Bestände und Gebiete in Einklang mit der in Zusammenarbeit mit der EFCA festgelegten Methodik. Die Planung der gemeinsamen Einsatzpläne im Jahr 2016 ist vollständig an die Methodik für die Risikobewertung der EFCA für die strategische Planung angeglichen.

Bei den Ergebnissen der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bezüglich der Umsetzung der gemeinsamen Einsatzpläne war ein Anstieg der Inspektionen (siehe nachfolgende Grafik) auf knapp als 19 500 (gegenüber 17 000 im Jahr 2015) festzustellen. Dies steht hauptsächlich mit dem Anstieg der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne gemeldeten nationalen Anlande- und Marktinspektionen in Zusammenhang und spiegelt eine bessere Integration der nationalen Kontrolltätigkeiten auf EU-Regionalebene in den im spezifischen Kontrollprogramm (SCIP) festgelegten Prioritätsbereichen wider.

[9] https://www.efca.europa.eu/de/library-type/evaluation

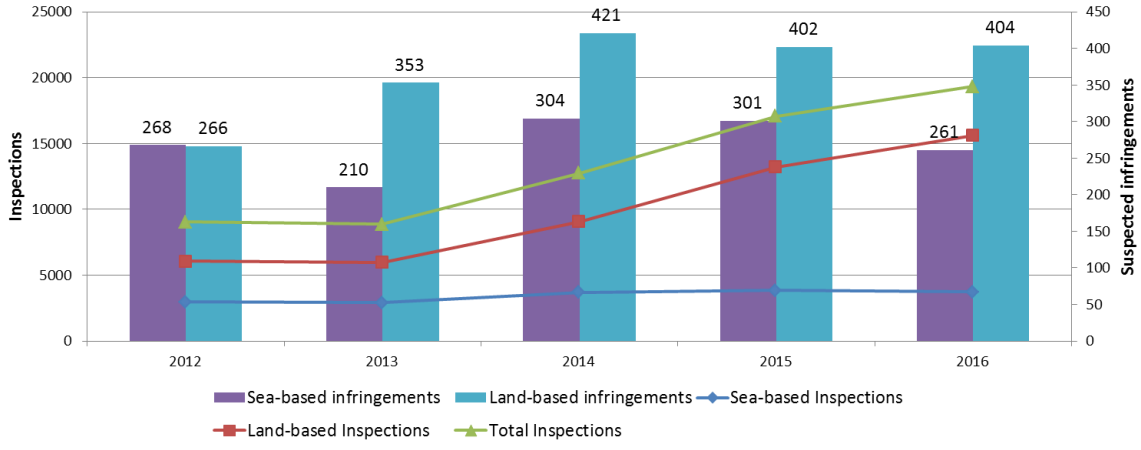

Inspections	**Inspektionen**
Suspected Infringements	**Mutmaßliche Verstöße**
Sea-based infringements	Verstöße auf See
Land-based infringements	Verstöße an Land
Sea-based Inspections	Inspektionen auf See
Land-Based Inspections	Inspektionen an Land
Total Inspections	Inspektionen insgesamt

Nachstehend wird die Quote der mutmaßlichen Verstöße im Verhältnis zur Zahl der Inspektionen in den verschiedenen Gebieten der gemeinsamen Einsatzpläne ab 2012 angegeben. In den verschiedenen regionalen Gebieten waren keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen und in den letzten Jahren war mit Ausnahme des NAFO-Gebietes ein allgemeiner Rückgang festzustellen.

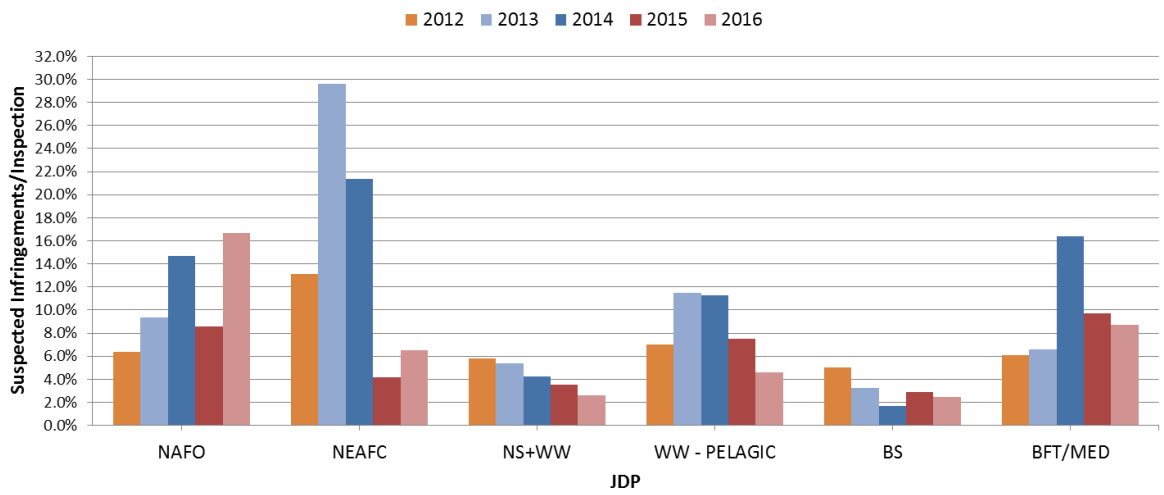

Suspected Infringements/Inspection	**Mutmaßliche Verstöße/Inspektion**
JDP	**Gemeinsamer Einsatzplan**
NAFO	NAFO
NEAFC	NEAFC
NS+WW	Nordsee + westliche Gewässer
WWW-PELAGIC	Westliche Gewässer – pelagische Arten
BS	Ostsee
BFT/MED	Roter Thun/Mittelmeer

Eine detaillierte Analyse nach Art der bedeutendsten mutmaßlichen Verstöße, die im Jahr 2016[10] ermittelt wurden (siehe nachfolgende Tabelle), bestätigt, dass die fehlerhafte Erfassung von Fangmengen und technische Maßnahmen nach wie vor die häufigsten Verstöße darstellen. Diese gelten zusammen mit einer möglichen Nichteinhaltung der Anforderungen der Anlandeverpflichtung als die wichtigsten Gefahren und wurden auf Ebene der Flottensegmente (definiert nach Gebiet, Arten und Fanggerät) im Rahmen der regionalen Risikobewertung weiter analysiert, um bei der Planung der Aktivitäten der gemeinsamen Einsatzpläne im Jahr 2017 berücksichtigt zu werden (siehe Abschnitt 1.2.2 „Verbesserung mit Blick auf faire Rahmenbedingungen“).

Mutmaßliche Verstöße	GESAMT	% AM GESAMTWERT
Nichteinhaltung der Meldepflichten	342	51
Verwendung von verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	67	10
Anbordnehmen, Umladung oder Anlandung untermaßiger Fische	23	4
Fangtätigkeit im Gebiet einer regionalen Fischereiorganisation in einer Weise, die mit den Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht vereinbar ist oder gegen sie verstößt	45	7
Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	13	2
Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit oder ohne Quote	26	4
Sonstige	149	22
GESAMT	**665**	**100**

❖ Umsetzung der Anlandeverpflichtung

Eine der wichtigsten Prioritäten der EFCA im Jahr 2016 bestand in der Unterstützung der wirksamen und effizienten Umsetzung der Anlandeverpflichtung durch folgende Instrumente:

- **Nutzung der gemeinsamen Einsatzpläne**, zur Umsetzung regionaler koordinierter gemeinsamer Inspektionsaktivitäten und von Workshops für Inspektoren in der gleichen Region.
- **Unterstützung der regionalen Gremien**, die von den Mitgliedstaaten eingerichtet wurden, um die Zusammenarbeit bei Kontrollen in allen Gebieten zu fördern. Insbesondere ging von BALTFISH, der regionalen Scheveningen-Gruppe und der regionalen Gruppe für nordwestliche Gewässer ein konkretes Ersuchen um Unterstützung durch die EFCA bei der Risikobewertung, Standardisierung der Inspektionsverfahren, Kooperation mit der Industrie und Bewertung der Einhaltung ein.
- **Förderung der interregionalen Zusammenarbeit** im Wege der Organisation eines Seminars für die Mitglieder des Verwaltungsrats der EFCA, um die Umsetzung der Anlandeverpflichtung in allen Gebieten zu analysieren und den Dialog zu fördern. Zudem wurde eine interregionale Sitzung der regionalen Scheveningen-Gruppe und der Gruppe für nordwestliche Gewässer von der EFCA organisiert.
- **Unterstützung des Dialogs mit Interessengruppen und der Rechtstreue der Industrie** unter Mitwirkung der Bediensteten der EFCA in verschiedenen Foren, in denen

[10] Ende Januar 2017 verfügbare Daten. Zu einem späteren Zeitpunkt können zusätzliche Daten von den Mitgliedstaaten eingehen.

die Anlandeverpflichtung erörtert wird (Beiräte, Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei (STECF), sonstige spezifische Projekte).

❖ Für eine europäischen Küstenwache

Am 15. Dezember 2015 nahm die Kommission zur Stärkung der Zusammenarbeit und der Synergien zwischen den maßgeblichen EU-Agenturen drei Gesetzesvorschläge (als „Grenzpaket“ bezeichnet) zur Änderung der Gründungsverordnungen der EMSA[11] und der EFCA[12] und zur Schaffung einer neuen Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache[13] (Frontex) an. Die Verordnungen wurden am 14. September 2016 angenommen und am 16. September 2016[14] veröffentlicht.

Diese drei Verordnungen enthalten einen ähnlichen Artikel (im Fall der EFCA eine Änderung des Artikels 3 und die Aufnahme eines Artikels 7a), der auf eine Stärkung der Zusammenarbeit auf EU-Ebene und internationaler Ebene zwischen den drei Agenturen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich abzielt, um die europäische Zusammenarbeit bei den Aufgaben der Küstenwache auszubauen.[15]

Seit Anfang 2016 arbeiten die drei Agenturen mit den drei Partnergeneraldirektionen der Europäischen Kommission (GD MARE, GD HOME und GD MOVE) bei der Vorbereitung und Durchführung des Pilotprojektes zur Einrichtung einer europäischen Küstenwache zusammen, das vom Europäischen Parlament in Vorbereitung der Umsetzung des „Grenzpakets“ eingeführt wurde. Ausführliche Informationen finden sich in den Abschnitten 1.2.1 und 1.2.5.

Im November 2016 hielt die EFCA ein Seminar in Catania (Italien) mit dem Verwaltungsrat, anderen Agenturen und Interessengruppen ab, um den aktuellen Stand der Umsetzung der Politik der Europäischen Union hinsichtlich der Küstenwache vorzustellen und die künftige Mitwirkung der EFCA zu analysieren. Bei dem Seminar wurden die Umsetzung des Pilotprojektes und die Aktivitäten für 2017 erörtert, einschließlich des Austausches von VMS-Informationen und der künftigen dreiseitigen Arbeitsvereinbarung zwischen den Agenturen für die Umsetzung des neuen Mandats.

❖ PACT-Projekte Zusammenarbeit mit regionalen Gremien und Schwarzes Meer

Das Konzept PACT – Partnership, Accountability (Compliance), Cooperation and Transparency (Partnerschaft, Rechenschaftspflicht (Rechtstreue), Kooperation und Transparenz) – ermöglicht eine Unterstützung der Mitgliedstaaten gemäß den Bestimmungen der Artikel 7 und 15 der EFCA-Gründungsverordnung. Folgende PACT-Projekte wurden von der EFCA auf Ersuchen der Mitgliedstaaten durchgeführt:

- <u>Zusammenarbeit mit regionalen Gremien</u>

  Die EFCA arbeitete mit den Kontrollsachverständigengruppen (CEG) der vier regionalen Gremien zusammen, die von den Mitgliedstaaten ins Leben gerufen wurden und im Rahmen der Regionalisierung der GFP tätig sind:

  - Scheveningen-Gruppe (für die Nordsee)
  - BALTFISH (für die Ostsee)
  - Nordwestliche Gewässer
  - Südwestliche Gewässer.

[11] KOM(2015) 670.
[12] KOM(2015) 669.
[13] KOM(2015) 671.
[14] Verordnung (EU) 2016/1624, Verordnung (EU) 2016/1625 und Verordnung (EU) 2016/1626 des Europäischen Parlaments und des Rates.
[15] Unter anderem auf den Gebieten Gefahrenabwehr im Seeverkehr, Sicherheit auf See, Such- und Rettungsdienste (SAR), Grenzkontrolle, Fischereikontrolle, Zollkontrollen, allgemeine Strafverfolgung und Umweltschutz.

Die EFCA war bereit, auf Ersuchen anderer regionaler Gremien, die im Mittelmeer tätig sind, diese Zusammenarbeit auszubauen, es ging jedoch kein entsprechendes Ersuchen ein.

- Projekt Schwarzes Meer

  Auf Ersuchen von Bulgarien und Rumänien setzte die EFCA die Unterstützung dieser Mitgliedstaaten fort, hauptsächlich über gemeinsame Kontroll- und Inspektionsmaßnahmen in Zusammenhang mit Steinbuttfischerei sowie im Wege von Schulungsmaßnahmen.

  Im Januar 2016 fand eine Evaluierungs-/Planungssitzung statt, an der Bulgarien, Rumänien, die EFCA und die Europäische Kommission teilnahmen. Der aktuelle Stand und die Umsetzung des laufenden dreijährigen operativen Plans wurden mit Blick auf die vier Hauptbereiche erörtert: Leitlinien für die Durchsetzung, Risikoanalysen, Schulungen und Koordinierung von gemeinsamen Inspektions-/Kontrollmaßnahmen.

❖ **Unterstützung der Union bei der internationalen Dimension der GFP und der Bekämpfung von IUU-Fischerei**

Die EFCA unterstützte die EU bei ihren Beziehungen mit RFO, insbesondere der Nordwestatlantischen Fischereiorganisation, der Kommission für die Fischerei im Nordostatlantik, der Internationalen Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik und der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer, hinsichtlich folgender Aspekte:

1. Förderung der Einhaltung der Verpflichtungen der EU auf internationaler Ebene (Inspektionsaufwand, Schulungen und Meldungen) durch gemeinsame Einsatzpläne der EFCA;
2. Unterstützung der EU-Delegation bei den verschiedenen Sitzungen, die von den einzelnen RFO abgehalten werden;
3. Förderung der Zusammenarbeit mit Drittländern (Austausch von Inspektoren und Schulungen).
4. Auf Ersuchen der Europäischen Kommission organisierte die EFCA spezielle Maßnahmen der Zusammenarbeit mit der Kommission für den Indischen Ozean, der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM) und der Subregionalen Fischereikommission für Westafrika.

Im Juni 2016 brachte die EFCA auf Ersuchen der Europäischen Kommission ein Pilotprojekt zur Ausweitung der Verwendung von Marsurv auf alle Gewässer und weiteren Verbesserung der Kapazitäten zur Unterstützung der Prüfung von Fachbescheinigungen entsprechend den Bestimmungen der IUU-Verordnung auf den Weg. Es wurde eine Nutzergruppe aus Vertretern der Mitgliedstaaten gebildet, die die EFCA bei der Spezifikation neuer Funktionen und ihrer anschließenden Prüfung und Erprobung unterstützen soll.

1.1.2 Verbesserung der Instrumente zum Kapazitätsaufbau

Im Laufe von 2016 hat die EFCA einen Schwerpunkt auf die kontinuierliche Entwicklung des E-Learning-Instruments und die den Interessengruppen über das Instrument angebotenen Kurse gelegt. Die E-Learning-Kurse zu *Inspektionen auf See* und *Inspektionen am Hafen* wurden auf der E-Learning-Plattform der EFCA zur Verfügung gestellt[16]. Die Mitgliedstaaten, die Kommission und die Bediensteten der EFCA haben Zugang zu der Plattform, indem sie ihre berufliche E-Mail-Adresse angeben und ein eigenes Kennwort erstellen. Sie haben kostenlosen Zugang zu diesen Modulen und anderen Fortbildungsressourcen, wie

[16] https://training.efca.europa.eu/

Videolernprogrammen, Vorlagen und Präsentationen. Die Struktur der Plattform ist auf die Entwicklung mehrsprachiger Kurse sowie neuer Kurse, insbesondere auch des Kurses „*Introduction to inspection at sea and in port for inspectors from third countries*“ (Einführung in das Thema Inspektionen auf See und im Hafen für Inspektoren aus Drittländern), vorbereitet.

Es wurde ein Vertrag unterzeichnet, um Fishnet, die Plattform für die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Einsatzplänen, aufzurüsten und zu erweitern.

Große Fortschritte wurden mit der Einrichtung des separaten Standorts für die Wiederherstellung des Normalbetriebs nach einem Systemausfall (Disaster-Recovery-Site) erzielt. Mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) wurde erfolgreich ein Machbarkeitsnachweis abgeschlossen. In der Folge unterzeichneten die beiden Agenturen eine Absichtserklärung, nach der die Disaster-Recovery-Site der EFCA beim EUIPO eingerichtet wird. Anschließend wurde die Einrichtung der Site durch Bedienstete beider Agenturen fortgeführt.

1.1.3 Rationalisierungsmaßnahmen der EFCA

Die Mittel zur Erfüllung der Prioritäten der EFCA wurden mithilfe von Vereinfachung, Skalierbarkeit und Straffung, durch Einsparungen und Vorteile des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Mitgliedstaaten, eine bessere Mobilisierung und Profilbildung des Personals der EFCA, organisatorische Anpassungen, die Umstellung auf elektronische Verwaltung und elektronische Fortbildungsmaßnahmen sowie zusätzliche Synergien mit anderen Agenturen wie folgt erzielt:

- **Verwaltung:**

2016 entwickelte sich die elektronische Verwaltung (e-administration) zu einem der wichtigsten Projekte der EFCA im Bereich Verwaltung. Ziel ist nach wie vor die Verbesserung der Effizienz der Verwaltungsverfahren der EFCA und die gleichzeitige Verbesserung der Zuverlässigkeit der Daten. In diesem Zusammenhang konzentriert sich die EFCA auf Lösungen mit dem höchsten Maß an Integration mit bereits bestehenden Systemen (ABAC) und den niedrigsten Kosten für Anpassung und Wartung (von der Europäischen Kommission entwickelte Systeme). Insbesondere führte die EFCA 2016 sämtliche ihrer offenen Ausschreibungen vollständig elektronisch (e-Submission) durch, wobei Auftragsscheine jetzt elektronisch erstellt und weitergeleitet werden. Die wichtigsten lokalen Lieferanten sind vorbereitet, um 2017 mit der Nutzung der electronischen Rechnungsstellung (e-Invoicing) zu beginnen. Die Einführung eines elektronischen Systems zur Verwaltung von Dienstreisen führt zu zusätzlichen Effizienzsteigerungen beim Verfahren zur Genehmigung von Dienstreisen und Erstattungen an das Personal.

Weitere Rationalisierungsmaßnahmen wurden im Bereich Finanzmanagement eingeleitet. Zusätzlich zu den bereits im Rahmen der elektronischen Verwaltung ermittelten Effizienzsteigerungen wurde die Ex-ante-Prüfung weiter durch vierteljährliche Ex-post-Prüfungen ersetzt. Ebenso werden einige einfache Transaktionen mit einem geringen Risiko papierlos im System ABAC verarbeitet.

1.2 Operative Tätigkeiten

Die EFCA ist die zuständige europäische Stelle für die Organisation der operativen Koordinierung der Kontrolltätigkeiten und die Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission in diesem Bereich.

Diese Aktivitäten erfolgen hauptsächlich in Form regionaler gemeinsamer Einsatzpläne, umfassen aber auch die Unterstützung der Europäischen Kommission bei ihren Beziehungen

zu den internationalen Fischereiorganisationen und die Organisation von Schulungsmaßnahmen.

Gemeinsame Einsatzpläne werden für Fischereien/Gebiete aufgestellt, die von der Europäischen Kommission und den betroffenen Mitgliedstaaten als vorrangig eingestuft werden. Sie können sich beziehen auf:

- europäische Gewässer, für die ein von der Kommission in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten verabschiedetes spezifisches Kontrollprogramm (SCIP) gilt, oder
- internationale Gewässer im Zuständigkeitsbereich einer regionalen Fischereiorganisation (RFO), bei denen die EFCA den Auftrag hat, die Umsetzung der europäischen Verpflichtungen im Rahmen einer internationalen Regelung zur gemeinsamen Inspektion und Überwachung zu koordinieren.

Die gemeinsamen Einsatzpläne umfassen drei Phasen: Planung, Durchführung und Bewertung.

1. In den gemeinsamen Einsatzplänen ist die Planung für den Einsatz von Kontrollmitteln durch die Mitgliedstaaten auf See, in der Luft und an Land festgelegt, die auf einer regionalen Risikoanalyse, die von den Mitgliedstaaten und der EFCA entwickelt wurde, den auszutauschenden Informationen, den Kommunikationsdaten und gemeinsamen Regelungen zur Sicherstellung eines gemeinsamen Einsatzes der Kontrollmittel in dem Gebiet beruht.
2. In den gemeinsamen Einsatzplänen ist festgelegt, dass der Einsatz der in einem Pool zusammengefassten nationalen Kontrollmittel von der EFCA über die zuständigen Koordinierungsstellen (CCIC) in den Mitgliedstaaten oder durch nationale Koordinatoren bei der EFCA koordiniert wird. Für die Durchführung der gemeinsamen Einsatzpläne sind zwei gemeinsame Gruppen zuständig:
   a) eine regionale Lenkungsgruppe (Regional Steering Group, RSG) aus Vertretern der Kommission, der Mitgliedstaaten und der EFCA, die für die ordnungsgemäße Durchführung des gemeinsamen Einsatzplans verantwortlich zeichnet,
   b) eine gemeinsame technische Einsatzgruppe (Technical Joint Deployment Group, TJDG), die aus Bediensteten der Mitgliedstaaten und der EFCA besteht; sie ist zuständig für die Weiterverfolgung der täglichen Kontrolltätigkeiten und trifft die für den wirksamen Einsatz der Kontrollmittel erforderlichen Entscheidungen.
3. Die gemeinsamen Einsatzpläne werden jährlich von der EFCA in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einer Evaluierung und Bewertung unterzogen. Dabei gilt das besondere Augenmerk den mit der Nichteinhaltung der Vorschriften verbundenen Risiken, die anschließend bei der Risikoanalyse für den Folgezeitraum berücksichtigt werden.

Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten wurde vollständig verwirklicht. Wie die vorliegenden Indikatoren, die Zahl der von der EFCA koordinierten Kampagnen (die die Teilnahme mehrere Mitgliedstaaten im Zentrum beinhalten) sowie der Austausch von Inspektoren aufzeigen, ist die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sehr konstruktiv und effizient und garantiert die reibungslose Durchführung der gemeinsamen Einsatzpläne, wie auch durch den wirksamen Einsatz von Kontroll- und Inspektionsplattformen belegt wird.

Im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne bietet die EFCA darüber hinaus Unterstützung für die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission in den Bereichen Kontrolle, Inspektion und Überwachung, insbesondere in Bezug auf Tätigkeiten, die das Potenzial der nationalen Kontrollbehörden zur einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der GFP stärken. Diese Tätigkeiten umfassen die Meldung und den Austausch von Daten zu Fang- und Kontrolltätigkeiten, die Bereitstellung dieser Daten für die zuständige Koordinierungsstelle (CCIC) und die assoziierten Koordinierungsstellen (ACC), die Entwicklung und Koordinierung

von Schulungsprogrammen, die Bekämpfung illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei (IUU-Fischerei) und gegebenenfalls den Erwerb von Ausrüstung, die für die Durchführung gemeinsamer Einsatzpläne erforderlich ist, bzw. auf Ersuchen der Mitgliedstaaten. Ziel ist es, eine gemeinsame und kostenwirksame Datenverfügbarkeit über die Kontrollmittel der Mitgliedstaaten im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne und operativen Pläne sicherzustellen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und der EFCA war produktiv und hervorragend, wie durch die in den Jahresbericht 2016 aufgenommenen Leistungsindikatoren bestätigt wird (Pilotprojekt zur Einrichtung einer europäischen Küstenwache, Unterstützung der GD MARE bei der Bekämpfung von IUU-Aktivitäten, Beiträge für die GD DEVCO usw.).

1.2.1 Umsetzung von gemeinsamen Einsatzplänen und operativen Plänen

	Geplant				In Anspruch genommen				Umsetzungsquote / Personalfluktuation			
Alle Einnahmen nach dem Standardhaushaltsplan (Zuschuss)	185 000 EUR				220 588 EUR				119%			
ABMS 1.1	1 490 269 EUR				1 358 904 EUR				91%			
Personal (VZÄ)	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**
	0,5	3	4		0,5	2,8	2,7			-0,2	-1,3	

Hinweis: Ohne Einnahmen aus Finanzhilfen. Siehe Anhang II zur Ausführung dieser Haushaltsmittel (Haushaltsmittel R0).

ERWARTETE ERGEBNISSE	
Geplant	**Erreicht**
Umsetzung regionaler gemeinsamer Einsatzpläne und operativer Pläne für 2016 in der Nordsee, Ostsee, westlichen Gewässern, im Mittelmeer und Schwarzen Meer	**Ja**
Umsetzung gemeinsamer Einsatzpläne in internationalen Gewässern unter Verwaltung von NAFO, NEAFC, ICCAT und GFCM	**Ja**
Vorlage von Berichten zu gemeinsamen Kampagnen	**Ja**
Umsetzung regionaler PACT-Projekte	**Ja**
Zusammenarbeit mit Frontex, EMSA, Satcen (Satellitenzentrum der Europäischen Union) und anderen verwandten Agenturen beim Prozess der Einrichtung einer europäischen Küstenwache im Bereich gemeinsame Nutzung von Kapazitäten	**Ja**
Bereitstellung einer gemeinsamen und kostenwirksamen Datenverfügbarkeit für die Kontrollmittel der Mitgliedstaaten im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne und operativen Pläne	**Ja**
Systemverfügbarkeitsrate für den Echtzeit-Austausch von Daten, Dokumenten und Informationen im Zusammenhang mit gemeinsamen Einsatzplänen/operativen Plänen	**Ja (99 %)**
Verbesserte Kapazitäten der operativen Überwachung für gemeinsame Einsatzpläne/operative Pläne	**Ja**
Verwaltung und Nutzung individuell zugeschnittener Software-Anwendungen (z. B. Marsurv) bei verschiedenen gemeinsamen Einsatzplänen/in operativen Bereichen	**Ja**
Zusammenarbeit mit Frontex, EMSA und anderen verwandten Agenturen beim Prozess der Einrichtung einer europäischen Küstenwache im Bereich Informationsaustausch	**Ja**
Erwerb von Offshore-Schiffen/Luftfahrzeugkapazitäten	**Ja**

❖ Einleitung

Im Zuge der gemeinsamen Einsatzpläne gewährleistet die EFCA den besten Einsatz der in einem gemeinsamen Pool zusammengefassten Personal- und Materialressourcen der Mitgliedstaaten in einer koordinierten Weise, um die Rechtstreue in den betreffenden Fischereien zu verbessern und faire Rahmenbedingungen gemäß den von den jeweiligen regionalen Lenkungsgruppen vorgeschlagenen spezifischen Zielen zu gewährleisten. Die

Umsetzung der gemeinsamen Einsatzpläne erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Sachverständigen der Mitgliedstaaten der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) im Rahmen eines reaktionsfähigen Systems, das an gemeinsame Kontrollpläne für die jeweils in den verschiedenen Fischereien auftretenden Situationen angepasst werden kann.

❖ Ziele

1. Koordinierung der Umsetzung der gemeinsamen Einsatzpläne und operativen Pläne, einschließlich regionaler PACT-Projekte der Mitgliedstaaten in EU-Gewässern, und Beteiligung am Pilotprojekt zur Einrichtung einer europäischen Küstenwache. Zu den Gebieten der Zusammenarbeit zählen unter anderem:

   - Nordsee, Kattegat, Skagerrak, östlicher Ärmelkanal, Gewässer westlich von Schottland sowie die Irische See (gemeinsamer Einsatzplan für die Nordsee),
   - Ostsee (gemeinsamer Einsatzplan für die Ostsee),
   - westliche Gewässer (gemeinsamer Einsatzplan für die westlichen Gewässer),
   - Mittelmeer und Ostatlantik (gemeinsamer Einsatzplan für das Mittelmeer und den Ostatlantik),
   - Schwarzes Meer.

2. Koordinierung der Umsetzung des EU-Beitrags zu internationalen Kontrollprogrammen von RFO, und zwar:
   - NAFO und NEAFC,
   - ICCAT,
   - GFCM.

3. Bereitstellung gemeinsamer und kostenwirksamer Daten, die für die Kontrollmittel der Mitgliedstaaten im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne und operativen Pläne verfügbar sind, und Mitwirkung am Pilotprojekt zur Einrichtung einer europäischen Küstenwache.

❖ Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

1. Umsetzung gemeinsamer Einsatzpläne und operativer Pläne in Gewässern der Europäischen Union

Wie in den Vorjahren wurden alle gemeinsamen Einsatzpläne ganzjährig durchgeführt, sodass eine optimale Abdeckung der einschlägigen Fischereien und eine Anpassung an räumliche und zeitliche Anforderungen nach den Definitionen im Rahmen des Prozesses des regionalen Risikomanagements möglich ist. Die organisatorischen Regelungen beruhten auf dem permanenten Austausch von Informationen über die gemeinsame technische Einsatzgruppe (TJDG), wodurch ein flexibler Einsatz der Kontrollmittel sichergestellt wurde und eine Anpassung an die jeweils in den verschiedenen Fischereien auftretenden Situationen möglich war.

Beteiligung der EFCA an Inspektionen im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne

Die Beteiligung der EFCA an den verschiedenen Phasen eines gemeinsamen Einsatzplans ist breit gefächert und erstreckt sich von der Planung über die Umsetzung bis zur Bewertung. Zusammen mit den Mitgliedstaaten ist die EFCA ein Mitglied der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) bei allen gemeinsamen Einsatzplänen und bietet die notwendige technische Begleitung für ihr Funktionieren und ihre Koordinierung. Die EFCA fördert im Rahmen der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) einen adaptiven Ansatz für die von der Lenkungsgruppe entwickelte strategische Risikobewertung, der die Möglichkeit zur Anpassung an die in den verschiedenen Fischereien auftretenden Situationen bietet.

In diesem Sinne organisiert die EFCA alle zwei Wochen eine Videokonferenz mit der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) über die Plattform FISHNET, um Prioritäten neu zu bewerten, die detaillierte Planung zu erörtern und den Austausch von Risikozielobjekten zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern. Die Plattform FISHNET ist ein

Instrument zur Unterstützung der Tätigkeiten der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG), da sie eine gemeinsame Zugangsplattform für gemeinsame operative Systeme wie ERS und Marsurv bietet. Es ist darauf hinzuweisen, dass die gemeinsamen Einsatzpläne in diesem Sinne ein Schlüsselinstrument für die Förderung von Transparenz und eine bessere Wissensbasis für die Risikobewertung darstellen, da sie eine Grundlage für den umfassenden Austausch von VMS- und ERS-Daten über den Auftrag der Flaggen-/Küstenmitgliedstaaten nach der Kontrollverordnung hinaus bieten. Die EFCA spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung eines reibungslosen Austausches von Daten und Erkenntnissen zwischen den Mitgliedstaaten. Die Plattform FISHNET wird zudem für den Austausch von Informationen über Inspektionsobjekte und die Ergebnis von Inspektionstätigkeiten verwendet, die anschließend in der gemeinsamen EFCA-Datenbank JADE gespeichert werden.

Zusätzlich zur Koordinierung der Arbeit der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) hat die EFCA in den vergangenen Jahren eine wichtigere Rolle bei der Koordinierung von Kampagnen über ihr Koordinierungszentrum in Vigo übernommen.

Die Koordinatoren der EFCA beteiligen sich aktiv an einer Reihe von speziellen Einsätzen auf See, nämlich:

- Einsätze auf See im Rahmen der gemeinsamer Einsatzpläne in EU-Gewässern zur Unterstützung des Austausches zwischen Inspektionen der Mitgliedstaaten und den im Rahmen der Umsetzung der Anlandeverpflichtung durchgeführten Inspektionen von „Fängen im letzten Hol“;
- Beteiligung an allen Einsätzen im NAFO-Gebiet, sofern eine EU-Kontrollplattform in diesem Gebiet eingerichtet wurde;
- Beteiligung an verschiedenen NEAFC-Einsätzen auf See;
- Teilnahme an den speziellen gemischten Teams von nationalen Inspektoren in den gemeinsamen Einsatzplänen für das Mittelmeer bei Fischzuchtbetrieben.
- Im Zuge des Pilotprojektes für die europäische Küstenwache haben die Koordinatoren der EFCA an mehreren Luft- und Seeeinsätzen mit Frontex-Kontrollmitteln teilgenommen.

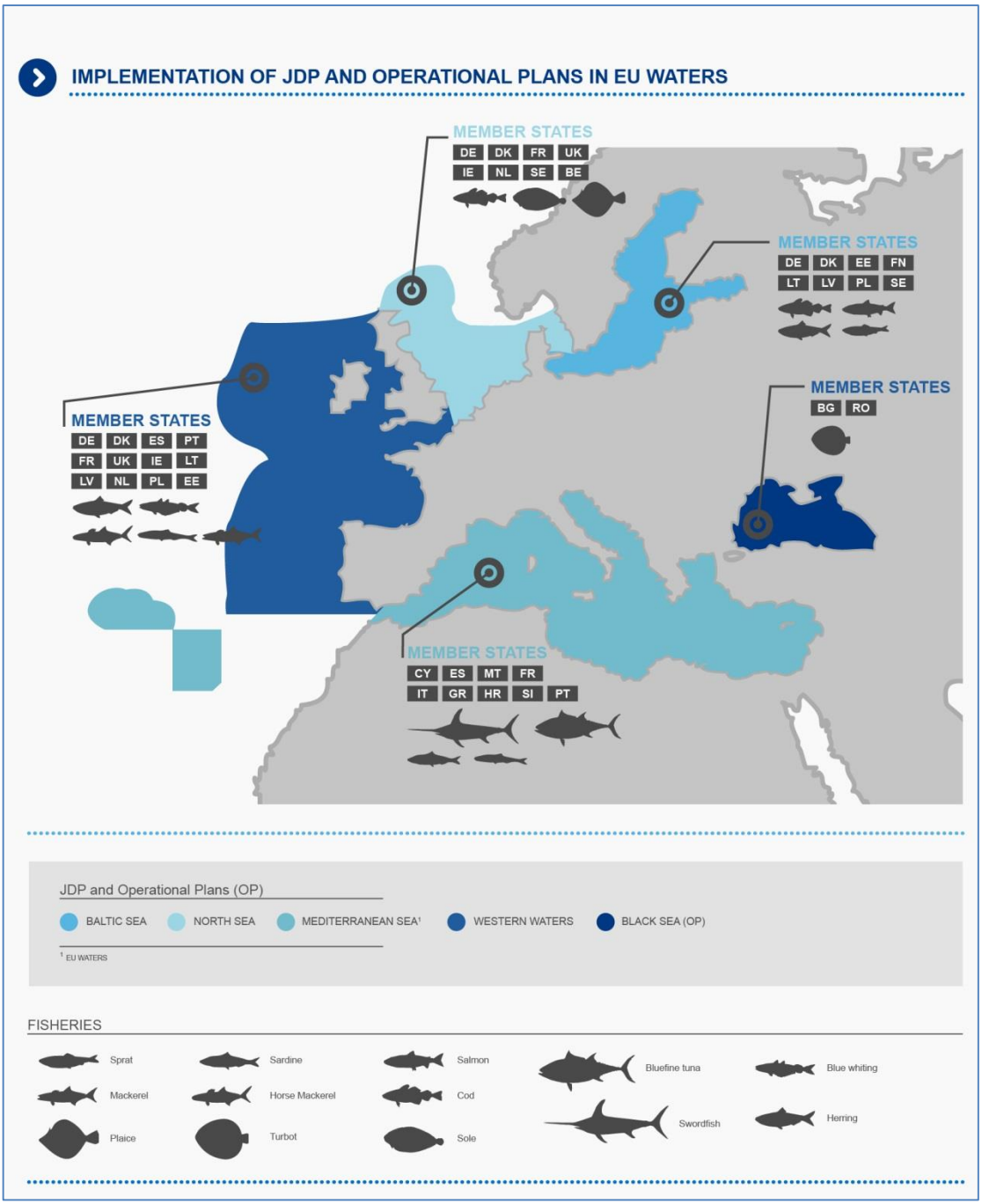

IMPLEMENTATION OF JDP AND OPERATIONAL PLANS IN EU WATERS

MEMBER STATES
JDP and Operational Plans (OP)

BALTIC SEA
NORTH SEA
MEDITERRANEAN SEA
WESTERN WATERS
BLACK SEA (OP)
(1) EU waters

FISHERIES
Sprat
Mackerel
Plaice
Sardine

UMSETZUNG GEMEINSAMER EINSATZPLÄNE UND OPERATIVER PLÄNE IN GEWÄSSERN DER EUROPÄISCHEN UNION

MITGLIEDSTAATEN
Gemeinsame Einsatzpläne und operative Pläne (OP)
OSTSEE
NORDSEE
MITTELMEER
WESTLICHE GEWÄSSER
SCHWARZES MEER (OP)
(1) EU-Gewässer

FISCHEREIEN
Sprotte
Makrele
Scholle
Sardine

Horse Mackerel	Stöcker
Turbot	Steinbutt
Salmon	Lachs
Cod	Kabeljau
Sole	Seezunge
Bluefine Tuna	Roter Thun
Swordfish	Schwertfisch
Blue whiting	Blauer Wittling
Herring	Hering

Regionale PACT-Projekte wurden auch im Rahmen der EU-Gewässer durchgeführt. Im Schwarzen Meer wurde ein operativer Plan aufgestellt und insgesamt sechzehn Einsätze zu jeweils drei Tagen durchgeführt, sodass insgesamt 153 Inspektionen stattfanden.

Die EFCA unterstützte die Kontrollsachverständigengruppen von vier Mitgliedstaaten (siehe Abschnitt „Verbesserung mit Blick auf faire Rahmenbedingungen“ für weitere Informationen).

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Zahl der umgesetzten operativen Pläne nach PACT	1	1

Eine detaillierte Analyse der im Rahmen der einzelnen gemeinsamen Einsatzpläne durchgeführten Tätigkeiten, einschließlich Inspektionen und festgestellter mutmaßlicher Verstöße, findet sich in Anhang I.

In allen Gebieten setzten die Mitgliedstaaten mehr Kontrollmittel ein, als in den gemeinsamen Einsatzplänen vereinbart worden war, wodurch eine höhere operative Reichweite sichergestellt wurde. Dies entspricht dem Trend einer stärkeren und kostenwirksameren Integration der Mittel im allgemeineren maritimen Umfeld.

Beim Einsatz von nicht zum Kern zählenden Schiffen (Schiffe, die ursprünglich für den Einsatz für nationale Kontrollaktivitäten außerhalb gemeinsamer Einsatzpläne vorgesehen sind) ist in den vergangenen Jahren ein stabiler Trend zu beobachten, wodurch ein wichtiger Beitrag zu den im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne gemeldeten Inspektionen geleistet wird.

Risikoanalyse

In Einklang mit den Protokollen, die im Rahmen des Projekts zum regionalen Risikomanagement entwickelt wurden (siehe Abschnitt „1.2.3 Programme, Pläne und Bewertung“), erfolgte die Umsetzung aller Tätigkeiten gemäß einer risikobasierten Planung. Auf taktischer Ebene der Koordinierung der Kampagnen der gemeinsamen Einsatzpläne war eine weitere Verbesserung bei der Verfügbarkeit der Listen mit Ziel-Fischereifahrzeugen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen von Kampagnen zu gemeinsamen Einsatzplänen bereitgestellt werden, zu verzeichnen.

Austausch von Inspektoren

Im Jahr 2016 bildete die Entsendung von EU-Inspektoren zu multinationalen Inspektorenteams auf See und an Land weiterhin ein Schlüsselelement der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, wodurch die Standardisierung von Inspektionsverfahren und die Förderung fairer Rahmenbedingungen in der Fischwirtschaft unterstützt werden. Was den Austausch anbelangt, so waren im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne mehr als 1 100 Personentage zu verzeichnen, was bestätigt, dass der Austausch von Inspektoren verschiedener Mitgliedstaaten auf regionaler Ebene sich jetzt allgemein etabliert hat.

Koordinierung von Kampagnen

Vier von fünf Kampagnen zu gemeinsamen Einsatzplänen[17] in EU-Gewässern wurden in manchen Phasen von der EFCA koordiniert. Dies ermöglichte eine bessere Koordinierung der taktischen Risikobewertung und des Einsatzes der Kontroll- und Inspektionsmittel mit den von den Mitgliedstaaten zur EFCA entsendeten Sachverständigen. Bei der Zahl der Mitgliedstaaten, die die Koordinierung gemeinsamer Einsätze von den operativen Räumen der EFCA in Vigo aus

[17] Zwei Kampagnen im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne in der Nordsee und den westlichen Gewässern sowie ein gemeinsamer Einsatzplan in der Ostsee.

durchführten, war ein Anstieg zu verzeichnen : BE, DE, EE, FI, IE, LT, LV, NL, PL, PT, SE und UK.

Es ist zu erwähnen, dass manche Kampagnen von der EFCA unter Mitwirkung von Sachverständigen aus verschiedenen Mitgliedstaaten koordiniert wurden (z. B. die Kampagne zu Blauem Wittling und Makrele im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans für die westlichen Gewässer), wodurch ein Austausch von Informationen und Erkenntnissen in Echtzeit und eine engere Weiterverfolgung der Fischereien und eingesetzten Mittel möglich war. Diese Erfahrung wurde von mehreren Mitgliedstaaten positiv bewertet, die die EFCA dazu aufforderten, dieses Modell der Zusammenarbeit im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne weiter zu untersuchen und zu fördern.

Mit der internetbasierten Plattform FISHNET wurden weiterhin die Koordinierung gemeinsamer Kampagnen und die Aufgaben der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) unterstützt, einschließlich des Austausches von Inspektionsdaten, der Planung von Mitteln, des Austauschs von Daten über Inspektionsobjekte und weiterer für die Kampagne hilfreicher Informationen. Mit den Mitgliedern der einzelnen regionalen gemeinsamen technischen Einsatzgruppen (TJDG) wurde eine neue gemeinsame Informationsstruktur für die Plattform vereinbart, sodass die Standardisierung der gemeinsamen Einsatzpläne für alle EU-Gewässer sowie der Informationsaustausch gefördert werden.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Zahl der von der EFCA koordinierten Kampagnen	5[18]	7[19]

Gemeinsame Einsatzpläne, um die Überwachung der Umsetzung der Anlandeverpflichtung zu unterstützen

Um die Umsetzung der Vorschriften der GFP hinsichtlich der Anlandeverpflichtung zu unterstützen, wurde für alle gemeinsamen Einsatzpläne ein Datenerfassungsprogramm eingeführt, um Informationen zur Fangzusammensetzung bereitzustellen und auszutauschen sowie die Grundlage für eine Risikobewertung und Mitwirkung an der Bewertung der Einhaltung zu legen. Die auf See eingesetzten Inspektionsteams erhoben Fangangaben zum „letzten beobachteten Hol“. Die Informationen ermöglichten einen Vergleich der Fangzusammensetzung zwischen inspizierten und nicht inspizierten Fangfahrten.

Die EFCA trug dazu aktiv bei Kampagnen auf See bei, indem sie den Inspektoren der Mitgliedstaaten methodische Unterstützung und Orientierung bot.

Zahl der Inspektionen der „Fänge im letzten Hol“, die im Zuge der verschiedenen gemeinsamen Einsatzpläne im Laufe von 2016 durchgeführt wurden

[18] Für alle gemeinsamen Einsatzpläne definiertes Ziel (einschließlich EU- und internationalen Gewässern)
[19] davon 4 in EU-Gewässern.

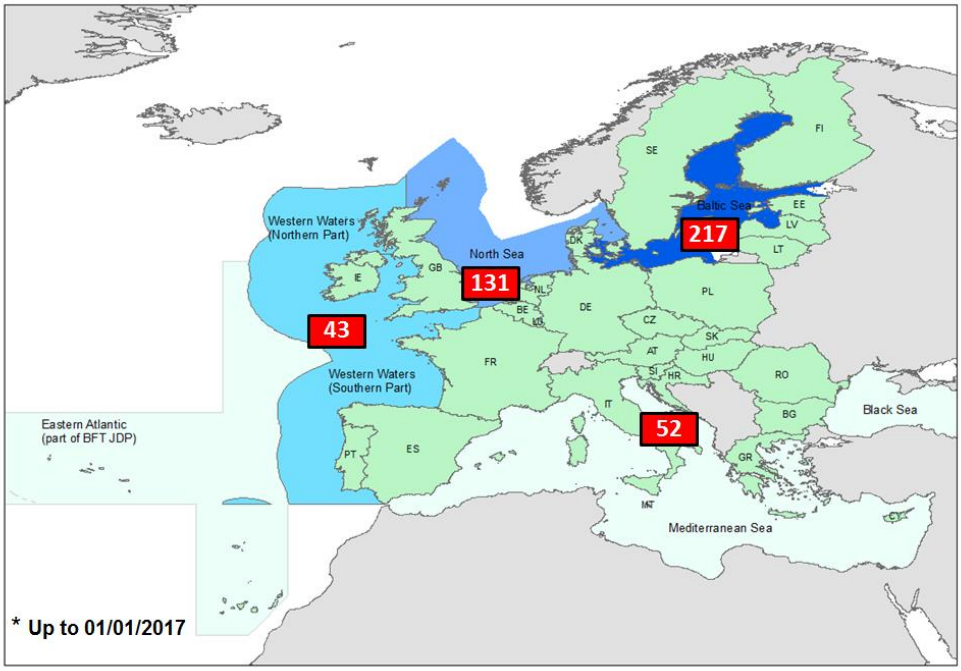

Auf Ersuchen der regionalen Lenkungsgruppe (Regional Steering Group, RSG) für die Nordsee wurde ein Pilotprojekt zur Bewertung der Machbarkeit anhand von Informationen zu den Verkaufsbelegen (Größenklasse) durchgeführt, um eine mögliche Fangaufwertung von Kabeljau in der Nordsee aufzudecken. Durch diese Studie wurde die mögliche Fangaufwertung von Kabeljau in der Nordsee bestätigt, und somit sollte diese Art von Analyse künftig durchgeführt werden.

Im Rahmen der Kampagne für nordwestliche Gewässer des gemeinsamen Einsatzplans für westliche Gewässer wurde ein Protokoll zur Erfassung von Daten in Gramm von der Anlandung/Fabrik im Rahmen der Fischerei von Makrelen durchgeführt. Auf dieser Grundlage erfolgte eine räumliche und zeitliche Zuordnung von Daten zur durchschnittlichen Größe in Gramm als Grundlage für eine Risikobewertung. Dadurch könnte auch die Feststellung einer möglichen Fangaufwertung erleichtert werden.

Durch diese Initiativen wurde die Risikoanalyse der verschiedenen gemeinsamen Einsatzpläne und regionalen Kontrollsachverständigengruppen (CEG) der Mitgliedstaaten unterstützt (siehe Abschnitt „1.2.3. Programme, Pläne und Bewertung“).

Leistungsindikatoren Gemeinsame Einsatzpläne in EU-Gewässern	Zielvorgabe	Erreicht		
		Ostsee	Nordsee	Westliche Gewässer
Kampagnentage pro gemeinsamen Einsatzplan	> 300	350	350	350
Prozentualer Anteil der gemäß dem Programm des gemeinsamen Einsatzplans eingesetzten Kontrollmittel (% des vorgesehenen Gesamtwerts)	90%	>100%	97%	93%
Personentage in gemeinsamen Inspektionsteams	75	>75	>75	>75
Verfügbarkeit von Listen der Ziel-Fischereifahrzeuge bei gemeinsamen Kampagnen im Rahmen von gemeinsamen Einsatzplänen in EU-Gewässern	80%	100%	88%	88%

Mehrjahresindex als Anhaltspunkt für die Bewertung der Einhaltung der Vorschriften[20] Gemeinsame Einsatzpläne in EU-Gewässern	Ostsee	Nordsee	Westliche Gewässer
Zahl der Inspektionen (See und Land)	5601	9194	2774
Zahl der Inspektionen mit mindestens einem mutmaßlichen Verstoß	131	224	118
Anteil der Inspektionen, bei denen mindestens ein mutmaßlicher Verstoß pro gemeinsamen Einsatzplan festgestellt wurde	2.3%	2.6%	4.3%

2. Durchführung von gemeinsamen Einsatzplänen in internationalen Gewässern

Die EFCA koordinierte den Beitrag der EU zu den Regelungen zur gemeinsamen Inspektion und Überwachung (JISS) von NAFO, NEAFC und ICCAT durch die gemeinsamen Einsatzpläne für die NAFO/NEAFC-Gebiete und das Mittelmeer. Die Europäische Union hat sich zu Inspektionen auf der Grundlage der Zahl der EU-Fischereifahrzeuge in dem Gebiet verpflichtet. Diese Verpflichtungen wurden im Wege der gemeinsamen Einsatzpläne der EFCA vollständig erfüllt.

[20] Ende Januar 2017 verfügbare Daten. Zu einem späteren Zeitpunkt können zusätzliche Daten von den Mitgliedstaaten eingehen.

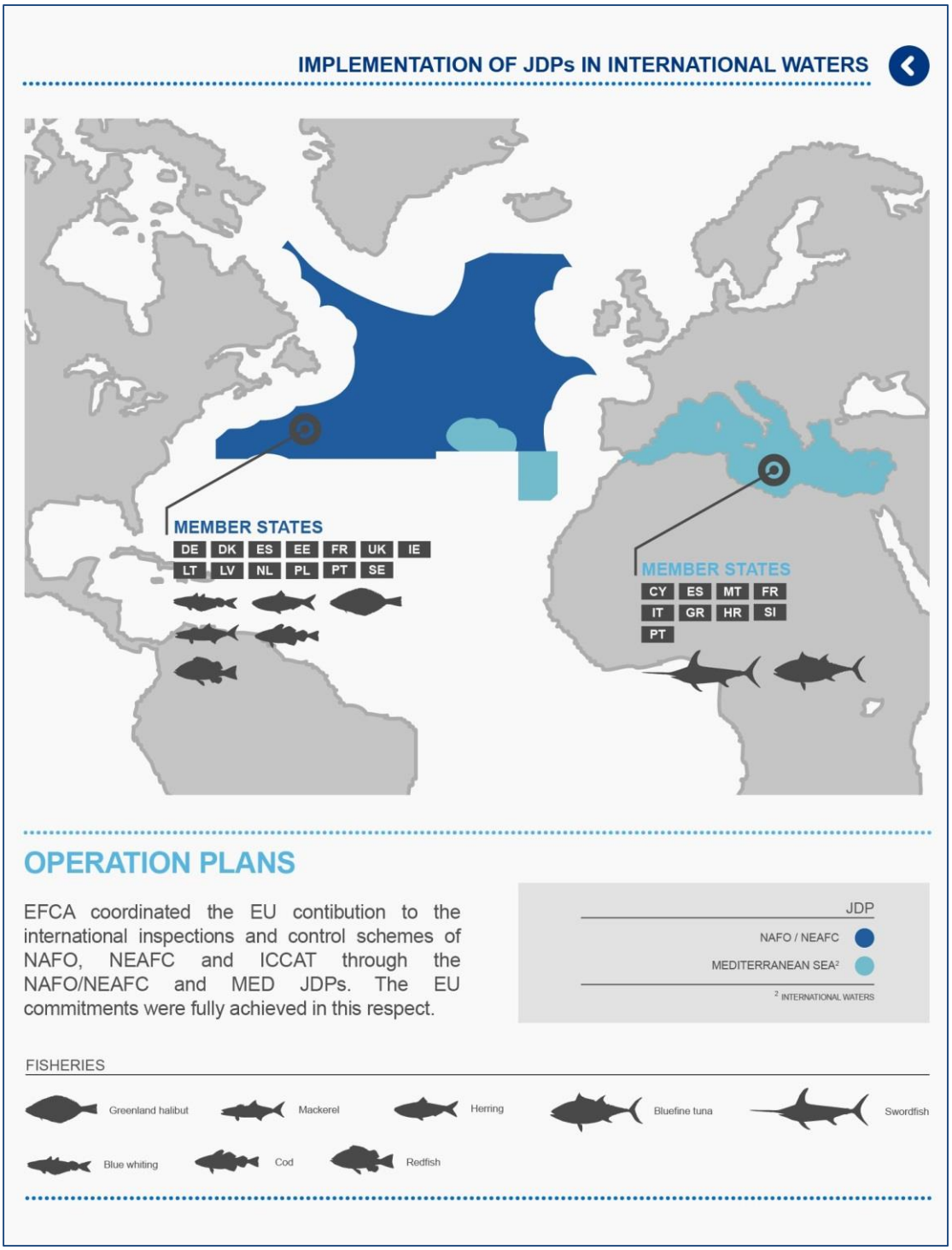

IMPLEMENTATION OF JDPs IN INTERNATIONAL WATERS

MEMBER STATES
OPERATION PLANS
JDP
NAFO/NEAFC
MEDITERRANEAN SEA[2]
(2) INTERNATIONAL WATERSs
EFCA coordinated the EU contribution to the international inspections and control schemes of NAFO, NEAFC and

DURCHFÜHRUNG VON GEMEINSAMEN EINSATZPLÄNEN IN INTERNATIONALEN GEWÄSSERN
MITGLIEDSTAATEN
EINSATZPLÄNE
Gemeinsamer Einsatzplan
NAFO/NEAFC
MITTELMEER[2]
(2) INTERNATIONALE GEWÄSSER
Die EFCA koordinierte den Beitrag der EU zu internationalen Regelungen zu gemeinsamer Inspektion und Überwachung (JISS) von NAFO,

ICCAT through the NAFO/NEAFC and MED JDPs. The EU commitments were fully achieved in this respect	NEAFC und ICCAT durch die gemeinsamen Einsatzpläne für die NAFO/NEAFC und das Mittelmeer. Die Verpflichtungen der EU wurden diesbezüglich vollständig erfüllt.
FISHERIES	FISCHEREIEN
Greenland halibut	Schwarzer Heilbutt
Mackerel	Makrele
Herring	Hering
Bluefine Tuna	Roter Thun
Swordfish	Schwertfisch
Blue whiting	Blauer Wittling
Cod	Kabeljau
Redfish	Rotbarsch

Eine detaillierte Analyse der im Rahmen jedes gemeinsamen Einsatzplans durchgeführten Tätigkeiten, einschließlich Inspektionen und festgestellter mutmaßlicher Verstöße, findet sich in Anhang I.

Insgesamt erfolgte der Einsatz der Kontrollmittel gemäß den Plänen. Was den gemeinsamen Einsatzplan im Ostatlantik/Mittelmeer anbelangt, so wurde der Einsatz von Luftfahrzeugen durch die Zusammenarbeit mit Frontex im Rahmen des Pilotprojektes zur Küstenwache weiter verbessert.

Risikoanalyse

Die EFCA wandte weiterhin eine standardisierte Risikobewertung für die NAFO-Schiffe an, die vom Flaggenmitgliedstaat des Fischereifahrzeugs an den Mitgliedstaat, in dem die Anlandung erfolgt, im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans übermittelt wird. Für Anlandungen von Fischereifahrzeugen anderer Vertragsparteien erstellte die EFCA die Risikoanalyse und übermittelte diese an den Hafenmitgliedstaat.

Was den gemeinsamen Einsatzplan im Ostatlantik/Mittelmeer anbelangt, so wurde eine Risikobewertung durchgeführt, um die Planung des gemeinsamen Einsatzplans zu erleichtern (Ermittlung der wichtigsten Gefahren, prioritäre Fischereisegmente und räumliche/zeitliche Verteilung der Fischereien).

Austausch von Inspektoren

Im Jahr 2016 bildete die Entsendung von EU-Inspektoren zu multinationalen Inspektorenteams weiterhin ein Schlüsselelement der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Im Rahmen des Austausches waren knapp 800 Personentage zu verzeichnen, ein Wert, der über dem festgelegten Mindestziel liegt. Dies war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die NAFO/NEAFC-Kampagnen auf See von langer Dauer sind und immer ein gemeinsames Team von EU-Inspektoren beteiligt war.

Kontrollen gemischter Teams in den Häfen der Mitgliedstaaten werden im gemeinsamen Einsatzplan für die NAFO nicht verglichen. Gemäß der Entscheidung der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) koordinierte die EFCA den Einsatz gemischter Teams. Drei gemischte Teams wurden tatsächlich eingesetzt.

Als Maßnahme im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans für den Ostatlantik/das Mittelmeer für das Jahr 2016 wurde ein gemischtes Spezialteam bei der Kampagne zu Rotem Thun, unter anderem bei der Kontrolle des Einsetzens in Netzkäfige, eingesetzt. Dadurch wurden die Voraussetzungen dafür verbessert, dass sowohl die Mitgliedstaaten der Zuchtbetriebe als auch die Mitgliedstaaten, die Fang betreiben, und insbesondere diejenigen, die Stereokameras einsetzen, um Zahl und Gewicht der eingesetzten Tiere zu bestätigen, während der gesamten Inspektionstätigkeiten vertreten sind. Das gemischte Spezialteam wurde in spanischen Zuchtbetrieben über einen Zeitraum von 26 Tagen sowie in maltesischen Zuchtbetrieben 25 Tage lang

eingesetzt. Wie im gemeinsamen Einsatzplan vorgesehen, nahmen die Koordinatoren der EFCA im möglichen Umfang an all diesen Einsätzen teil.

Koordinierung von Kampagnen

Die Kampagnen zu den gemeinsamen Einsatzplänen für die NAFO, NEAFC und den Ostatlantik/das Mittelmeer wurden von der EFCA und den Mitgliedstaaten abwechselnd koordiniert. Die Kampagne im Ostatlantik/Mittelmeer umfasste auch den Stützpunkt der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) bei der EFCA zwischen Mai und Juni 2016. Bei der Zahl der Mitgliedstaaten, die die Koordinierung gemeinsamer Einsätze von den operativen Räumen der EFCA in Vigo aus durchführten, war ein Anstieg zu verzeichnen: CY, ES, FR, EL, HR, IT, MT.

Die internetbasierte Plattform FISHNET wurde eingeführt, um die Koordinierung gemeinsamer Kampagnen und die Aufgaben der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) zu unterstützen, einschließlich des Austausches von Inspektionsdaten, der Planung von Mitteln und weiterer für die Kampagne hilfreicher Informationen.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Zahl der von der EFCA koordinierten Kampagnen	5[21]	7[22]

Beteiligung von Bediensteten der Agentur als EU-Inspektoren in internationalen Gewässern

Im Laufe von 2016 nahmen die Koordinatoren der EFCA an allen vier Einsätzen an Bord von Fischereiüberwachungsschiffen der Mitgliedstaaten im NAFO-Regelungsbereich sowie an drei Einsätzen im NEAFC-Regelungsbereich teil. Bei zwei der vier Einsätze im NAFO-Regelungsbereich und bei allen Einsätzen im NEAFC-Regelungsbereich fungierte der EFCA-Koordinator als EU-NAFO/NEACFC-Inspektor und ging mit an Bord von Fischereifahrzeugen.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht	
		NAFO NEAFC	MITTELMEER
Kampagnentage pro gemeinsamen Einsatzplan	> 300	366	346
Prozentualer Anteil der gemäß dem Programm des gemeinsamen Einsatzplans eingesetzten Kontrollmittel (% des vorgesehenen Gesamtwerts)	90%	99%	91%
Personentage in gemeinsamen Inspektionsteams	75	>75	>75

Mehrjahresindex als Anhaltspunkt für die Bewertung der Einhaltung der Vorschriften[23]	NAFO NEAFC	MITTELMEER
Zahl der Inspektionen	76	1733

[21] Für alle gemeinsamen Einsatzpläne definiertes Ziel (einschließlich EU- und internationale Gewässer)
[22] davon 3 in internationalen Gewässern.
[23] Ende Januar 2017 verfügbare Daten. Zu einem späteren Zeitpunkt können zusätzliche Daten von den Mitgliedstaaten eingehen.

Zahl der Inspektionen mit mindestens einem mutmaßlichen Verstoß	7	119
Anteil der Inspektionen, bei denen mindestens ein mutmaßlicher Verstoß pro Aktionstag festgestellt wurde	9,2 %	6,9 %

3. Bereitstellung gemeinsamer und kostenwirksamer Daten, die für die Kontrollmittel der Mitgliedstaaten im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne und operativen Pläne verfügbar sind, und Mitwirkung am Pilotprojekt zur Einrichtung einer europäischen Küstenwache

Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen für die Einrichtung einer europäischen Küstenwache

Die Haushaltsbehörde beschloss im Rahmen der Annahme des Haushaltsplans für 2016, 750 000 EUR für ein Pilotprojekt zur Verfügung zu stellen, das auf eine Verbesserung der Koordinierung zwischen den nationalen Küstenwachen bzw. Stellen, die die Funktionen der Küstenwache wahrnehmen, und den EU-Agenturen Frontex, EMSA und EFCA abzielt, um Synergien zwischen ihren jeweiligen Aktivitäten zu erzielen. Das Pilotprojekt und die Haushaltsmittel werden von der GD MARE verwaltet. Die Aktivitäten wurden während des gesamten Jahres 2016 durchgeführt. Der Zwischenbericht wurde im Dezember vorgelegt und der Abschlussbericht wird voraussichtlich im Juni 2017, zum Zeitpunkt des Projektabschlusses, fertiggestellt sein.

Die drei Agenturen arbeiteten mit den drei Partnergeneraldirektionen der Europäischen Kommission (GD MARE, GD HOME und GD MOVE) bei den Vorbereitungen zur Durchführung des Pilotprojektes zusammen. Das Projekt ist in vier Aufgaben unterteilt:

Aufgabe 1: Austausch von Informationen, die durch die Zusammenführung und Analyse von Daten aus Schiffsmeldesystemen und anderen von den Agenturen unterhaltenen oder für sie zugänglichen Informationssystemen im Einklang mit den jeweiligen Rechtsgrundlagen und unbeschadet der Eigentumsrechte der Mitgliedstaaten an den Daten generiert werden.

Die EMSA ist unter Mitwirkung von EFCA und Frontex für die Förderung der damit verbundenen Arbeiten zuständig. Der Austausch von Informationen ist eng mit den bereits eingerichteten Dienstleistungen verbunden, die die EMSA der EFCA und Frontex getrennt und an deren Anforderungen angepasst erbringt, sowie mit Dienstleistungen, die von Frontex und EFCA für ihre Nutzer erbracht werden. Die Dienstleistungen der EMSA wurden in Einklang mit den jeweiligen Anforderungen von EFCA und Frontex entwickelt. Sämtliche der erwähnten Dienstleistungen wurden in einem realen operativen Szenario im Rahmen eines Mehrzweckeinsatzes erprobt und dienen somit der Umsetzung von Aufgabe 4.

Aufgabe 2: Bereitstellung von Überwachungs- und Kommunikationsdiensten, die sich auf modernste Technik, u. a. weltraum- und bodengestützte Infrastruktur sowie auf beliebigen Plattformen installierte Sensoren, wie z. B. ferngesteuerte Luftfahrtsysteme, stützen.

EMSA und Frontex koordinierten diese Aufgabe. Die Aufgabe konzentrierte sich auf die Bewertung des potenziellen Mehrwerts der Nutzung von ferngesteuerten Flugsystemen (RPAS) und Starrflügelflugzeugen mit Pilot für Mehrzweckeinsätze. Alle Informationsströme

sind zwischen den Agenturen und den jeweiligen Diensten der Mitgliedstaaten auszutauschen und im möglichen Umfang in bereits etablierte Systeme zu integrieren.

Am 10. August 2016 veröffentlichte die EMSA eine offene Ausschreibung für die Bereitstellung von RPAS-Diensten im Rahmen von Aufgabe 2 des Pilotprojekts zur Einrichtung einer europäischen Küstenwache. Die EFCA lieferte umfangreiche Beiträge mit Blick auf die technischen Anforderungen, Sensorkapazität und das Geschäftsmodell für RPAS-Dienste aus Sicht der Fischereiaufsicht.

Aufgabe 3: Aufbau von Kapazitäten im Wege der Ausarbeitung von Leitlinien, Empfehlungen und bewährten Verfahren sowie durch die Unterstützung der Ausbildung und des Austauschs von Personal mit dem Ziel, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit im Bereich der Küstenwache zu verbessern.

Um keine bereits finanzierten und im Rahmen anderer Projekte durchgeführten Arbeiten noch einmal zu leisten, erarbeiten die drei Agenturen den Entwurf von Leitlinien für die operative Zusammenarbeit zwischen den Agenturen im Rahmen der Aufgaben der europäischen Küstenwache und konkret zu den vier Aufgaben entsprechend der Beschreibung. Die EFCA war für die Koordinierung dieser Aufgabe zuständig.[24]

Aufgabe 4: Gemeinsame bereichs- und grenzübergreifende Kapazitätsnutzung, einschließlich Planung und Durchführung von Mehrzweckeinsätzen und Austausch von Mitteln und sonstigen Kapazitäten.

Diese Aufgabe wurde von Frontex und EFCA koordiniert. Die Agenturen etablierten eine Zusammenarbeit, um im Zuge der Aktivitäten des Pilotprojektes zur Küstenwache im Jahr 2016 Mehrzweckeinsätze durchzuführen.

Um die Planung und Durchführung von Mehrzweckeinsätzen zu erleichtern, wurden wöchentliche Lageberichte (SITREP) zwischen den Koordinierungszentren von EFCA und Frontex ausgetauscht, die Informationen zur Planung aller Mittel für die folgende(n) Woche(en) enthielten. Gestützt auf die Machbarkeit, den Standort, das verfügbare Personal und die jeweiligen Interessengebiete bzw. anvisierten Ziele wurde anschließend das Personal zugewiesen und gegebenenfalls die maßgeblichen Sicherheits- und Verwaltungsverfahren angewandt, einschließlich

- des Einsatzes von EFCA-Bediensteten auf Mitteln von Frontex (Schiffe und Luftfahrzeuge),
- des Austausches von operativen und sonstigen einschlägigen Daten (z. B. Sichtungsinformationen, Erkenntnisse, Fotos),
- des Einsatzes von Frontex-Verbindungsbeamten im operativen Zentrum der EFCA während der Fischereikampagne zu Rotem Thun,
- des Einsatzes von EFCA-Personal in operativen Strukturen und Zentren von Frontex.

Sämtliche Informationen wurden in Einklang mit den vereinbarten Verfahren, die in den jeweiligen Standardarbeitsanweisungen festgelegt sind, ausgetauscht und behandelt. Neben der Verwendung von konventionellen Berichterstattungsverfahren wurden elektronische Verfahren eingeleitet, um im möglichen Umfang den Datenaustausch zu beschleunigen und

[24] Weitere Informationen finden sich in diesem Bericht im Abschnitt zu Schulungen.

somit den potenziellen Nutzen der Informationen zu verbessern. Dies wird im Laufe von 2017 fortgeführt und weiter umgesetzt.

Insgesamt wurden von Mitteln, die von Frontex koordiniert wurden, 510 Sichtungen gemeldet, die bei der EFCA zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Oktober 2016 eingingen. Davon wurden 382 Sichtungen an dem Tag übermittelt, an dem sie erfasst wurden. Gestützt auf diese Informationen kann Folgendes festgestellt werden:

- Eine zeitnahe und direkte Berichterstattung von Sichtungsinformationen von Mitteln von Frontex wird geschätzt und ist nützlich.
- Fotos und damit verbundene Erkenntnisse sind für die EFCA äußerst hilfreich, um die von Kontrollmitteln in der Luft und auf See gemeldeten Informationen weiterzuverfolgen.
- Ungeachtet der Einschränkungen der Einsätze sind klare Bilder des Namens des Schiffes und äußere Kennzeichen äußerst wichtig, damit die EFCA eine nützliche und zeitnahe Weiterverfolgung leisten kann, die die Berichterstattung der einschlägigen Informationen betreffend das Schiff zurück an Frontex umfasst.

In Einklang mit den Einsatzverfahren und dem genannten Rahmen wurden EFCA-Bedienstete im Rahmen der folgenden gemeinsamen Einsätze mit Frontex bei Kontrollmitteln von Frontex sowohl in der Luft als auch am Boden eingesetzt:

- 5 Seeeinsätze (von Januar 2016 bis November 2016 in den Gebieten im Rahmen von *Triton* (zentrales Mittelmeer), *Indalo* (westliches Mittelmeer) und *Poseidon* (östliches Mittelmeer)),
- 5 Lufteinsätze (von Januar 2016 bis November 2016 in den Gebieten im Rahmen von *Triton, Indalo und Poseidon*).

Zur Verstärkung und Unterstützung von Mehrzweckeinsätzen haben EFCA-Bedienstete neun operative Einweisungen für ICC-Personal (Frontex) durchgeführt (*Triton 5; Indalo 2, Poseidon 2*). Diese Einweisungen wurden nach den Angaben der betreffenden Bediensteten gut aufgenommen und waren nützlich.

Leistungsindikator	Zielvorgabe	Erreicht
Fristgerechte Bereitstellung der Beiträge der EFCA für den Zwischenbericht zu Aufgabe 3 des Pilotprojektes zur Einrichtung einer europäischen Küstenwache[25]	Dezember 2016	JA
Fristgerechte Bereitstellung der Beiträge der EFCA für den Zwischenbericht zu Aufgabe 4 des Pilotprojektes zur Einrichtung einer europäischen Küstenwache	Dezember 2016	JA

Erwerb von Offshore-Schiffen und Luftfahrzeugkapazitäten

Am 12. Juli veröffentlichte die EFCA eine öffentliche Ausschreibung für das Chartern von zwei Offshore-Schiffen für Mehrzweckeinsätze. Nach dem Ausschreibungsverfahren und der anschließenden Bewertung der Angebote wurde das Verfahren für erfolglos befunden.

[25] Leistungsindikator in den Maßnahmendatenblätter des Jahresarbeitsprogramms unter Schulungen

Anschließend wurde am 28. Dezember ein neues Ausschreibungsverfahren für das Chartern eines Offshore-Patrouillenschiffes veröffentlicht.

LEISTUNGSINDIKATOREN	ZIELVORGABE	ERREICHT
VMS, ERS, EIR, FISHNET, JADE bei Bedarf: - Verfügbarkeitsrate - Rate der mit VMS/ERS/EIR verbundenen Mitgliedstaaten - Rate der mit FISHNET verbundenen Mitgliedstaaten	96% 100 % pro gemeinsamen Einsatzplan 75%	99,46 % 64 %[26] 100%
Bewertung der Anwendungen ERS, EIR und Marsuv, einschließlich der EFCA-Koordinierungsstelle, durch die Benutzer	>90% Zufriedenheit der teilnehmenden Mitgliedstaaten	98 %[27]
Zahl der für Marsuv ausgestellten Zugangsdaten	≥1 Zugangsdaten pro Küstenmitgliedstaat	≥1 pro Mitgliedstaat
Fristgerechte Bereitstellung der Beiträge der EFCA für den Zwischenbericht zum Pilotprojekt zur europäischen Küstenwache Aufgabe 1-2	Dez. 2016	100%
Eingeleitetes Vergabeverfahren	Juli 2016	100%

[26] VMS 100 %, ERS 86 % und EIR 5 % (nur Belgien).
[27] ohne EIR

1.2.2 Verbesserung mit Blick auf faire Rahmenbedingungen

	Geplant				In Anspruch genommen				Umsetzungsquote / Personalfluktuation			
Standardhaushaltsplan	344 000 EUR				386 323 EUR				112%			
ABMS 1.2	2 397 709 EUR				2 577 143 EUR				107%			
Personal (VZÄ)	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**
	3,5	8,5			3,5	8,3	0,3			-0,2	+0,3	

Hinweis: Ohne Einnahmen aus Finanzhilfen. Siehe Anhang II zur Ausführung dieser Haushaltsmittel (Haushaltsmittel R0).

ERWARTETE ERGEBNISSE	
Geplant	**Erreicht**
Unterstützung der Mitgliedstaaten, einschließlich der regionalen Gremien, und der Kommission bei Projekten in Zusammenhang mit der Durchführung der GFP, einschließlich regionaler PACT-Projekte	**Ja**
Organisation und Berichte über die Sitzungen der regionalen Lenkungsgruppen	**Ja**
Planung und Bewertung der regionalen Kontrolloperationen, einschließlich regionaler PACT-Projekte	**Ja**
Unterstützung der Mitgliedstaaten bei Pilotprojekten oder Aufgabenbeschreibungen für die Evaluierung neuer Technologien	**Ja**
Bereitstellung von Fachwissen zu den Kontrollaspekten in Vorbereitung einer neuen oder Aktualisierung einer bestehenden Rechtsvorschrift auf Ersuchen der Europäischen Kommission	**Ja**
Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung einer einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates und zur Bekämpfung der IUU-Fischerei	**Ja**
Vorbereitung von Besuchen vor Ort und Berichte über Evaluierungsbesuche in Drittländern	**Ja**
Analyse von Fangbescheinigungen und Verarbeitungsbescheinigungen	**Ja**
Entwicklung einer gemeinsamen Methodik zur Förderung der Umsetzung eines Konzepts für ein IUU-Risikomanagement durch die Behörden der Mitgliedstaaten	**Ja**
Mitwirkung an der Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines IT-Systems/einer Datenbank der EU zur Unterstützung der Umsetzung der IUU-Verordnung und der Fangbescheinigungsregelung	**Ja**
Organisation und Berichte über die Sitzungen der IUU-Lenkungsgruppe	**Ja**
Ergebnisberichte zur Unterstützung bei den Beziehungen zu Drittstaaten und regionalen Fischereiorganisationen (RFO)	**Ja**
Bericht über die Erfüllung der Aufgaben, die in Bezug auf regionale Fischereiorganisationen (RFO) an die EFCA delegiert wurden	**Ja**

❖ Einleitung

Diese Tätigkeit bezieht sich auf die Koordinierung in Einklang mit der Umsetzung der Kontrollpolitik auf EU-Ebene und internationaler Ebene und fördert die gemeinsame Planung und Evaluierung von Kontrolltätigkeiten mit dem Ziel, faire Rahmenbedingungen zu fördern und den Nutzen von Kontrolleinsätzen zu maximieren. Des Weiteren schafft sie faire Rahmenbedingungen zwischen den Wirtschaftsteilnehmern innerhalb und außerhalb der EU.

❖ Ziele

1. Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission bei einer harmonisierten Durchführung der gemeinsamen Fischereipolitik, auch im Zuge regionaler PACT-Projekte;
2. Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung einer einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates und zur Bekämpfung der IUU-Fischerei;
3. Förderung fairer Rahmenbedingungen auf EU-Ebene und gegenüber RFO und Drittländern.

❖ Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

a) Organisation regionaler Lenkungsgruppen

Im Laufe von 2016 organisierte die EFCA erfolgreich die Sitzungen der verschiedenen regionalen Lenkungsgruppen entsprechend der Planung und in Einklang mit der nachfolgenden Tabelle:

Sitzung der regionalen Lenkungsgruppen	Datum	Ort
Nordsee/Ostsee/Westliche Gewässer	24.-26. Mai 2016	Estland
	6.-8. September 2016	Vigo
NORDSEE-Westliche Gewässer	23./24. November 2016	
MITTELMEER	16. Februar 2016	Brüssel
	18./19. Mai 2016	Barcelona
	8. Juni 2016	Madrid
	27./28. September 2016	Athen
NAFO/NEAFC	20. April 2016	Vigo
	23. November 2016	

Mit der regionalen Lenkungsgruppe für das Mittelmeer wurde ein spezifischer Workshop bezüglich der Kontrolle der Sportfischerei in dem Gebiet abgehalten. Die Agentur zielte bei der regionalen Bewertung auf die Freizeit- und Sportfischerei, um

die Kenntnisse über die Fischereiaktivitäten und die Einhaltung der Vorschriften zu verbessern.

b) Annahme von regionalen gemeinsamen Einsatzplänen und gemeinsamen operativen Plänen

Die regionale Lenkungsgruppe schloss die Planung für den Einsatz von Fischereikontrollmitteln, die durch die Mitgliedstaaten in der Luft, auf See und an Land durch die Mitgliedstaaten im Jahr 2017 einzusetzen sind, erfolgreich ab. Diese Planung erfolgte auf einem risikobasierten Konzept, das durch einen regionalen Workshop zur Risikobewertung unterstützt wurde (siehe Punkt 1.2.2 f).

Der nachfolgenden Tabelle sind genaue Angaben zum Datum der Annahme der verschiedenen gemeinsamen Einsatzpläne und eine kurze Beschreibung der wichtigsten gemeinsamen Merkmale zu entnehmen.

Gemeinsame Einsatzpläne 2017	Datum der Annahme	Wichtigste Merkmale
Ostsee	2. Dezember 2016	- Ganzjährige Kampagne mit ständigem Abgleich von Informationen und Erkenntnissen zu Kontrollen über VMS und ERS - Risikomanagement auf der Grundlage eines Konzepts für die langfristige Planung und taktische Koordinierung (Austausch von Inspektionsobjekten) - spezielle Maßnahmen auf der Grundlage eines risikobasierten Konzepts, die auf spezifische Segmente hinsichtlich der wichtigsten Gefahren abzielen (Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung, falsche Erfassung der Fangmengen und technische Maßnahmen) - operative Koordinierung auf Ebene der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) - Koordinierungsstellen sowohl in den Mitgliedstaaten als auch bei der EFCA - Einsatz von Kontrollmitteln auf der Grundlage der flexiblen risikobasierten Planung - gemeinsame/gemischte Teams von Inspektoren, zu denen auch EFCA-Koordinatoren zählen können - standardisierter Ablauf des Informationsaustausches (FISHNET) - Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Kontrollprotokolle
Nordsee	8. Dezember 2016	
Westliche Gewässer	2. Dezember 2016	
NAFO und NEAFC	13. Juli 2016	
Gemeinsamer Einsatzplan für das Mittelmeer und den Ostatlantik	20. April 2016[28] 9. Dezember 2016	

Kooperation mit Rumänien und Bulgarien im Schwarzen Meer

Der gemeinsame operative Plan wurde mit Aktivitäten in den folgenden Bereichen fortgeführt:

- gemeinsame Kontroll- und Inspektionsmaßnahmen,
- Risikoanalyse,
- Schulungen.

Anhang I enthält genaue Angaben zu den verschiedenen Sitzungen, in denen die Kooperation mit den regionalen Kontrollsachverständigengruppen (CEG) festgelegt wurde.

c) Kooperation mit Regionalforen (regionale PACT-Projekte)

Die Zusammenarbeit mit und Unterstützung der regionalen Kontrollsachverständigengruppen (CEG) der Regionalforen der Mitgliedstaaten war ein zentraler Tätigkeitsbereich der EFCA im Jahr 2016. Diese Zusammenarbeit wurde auf das an die EFCA gerichtete Ersuchen der Foren der Mitgliedstaaten in Einklang mit der nachfolgenden Tabelle organisiert.

Regionalforum	Datum des Ersuchens
Scheveningen	28. April 2016 (Ersuchen für 2016)
BALTFISH	30. September 2016 (Ersuchen um kontinuierliche Unterstützung)

[28] Gemeinsamer Einsatzplan Mai-Dezember 2016

Nordwestliche Gewässer	27. April 2016 (Ersuchen für 2016)
Südwestliche Gewässer	3. September 2015 (Ersuchen um kontinuierliche Unterstützung)

Die Zusammenarbeit mit diesen Foren betraf in erster Linie die Risikobewertung im Rahmen der Umsetzung der Anlandeverpflichtung. Im Laufe von 2016 wurde eine gemeinsame Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit in Bereichen in Zusammenhang mit der Standardisierung der Inspektionsmethoden, der Bewertung der Einhaltung der Vorschriften und eine Zusammenarbeit mit der Industrie geschaffen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zeitpunkte zusammengefasst, an denen die Sitzungen über die Zusammenarbeit für manche dieser Bereiche stattgefunden haben:

Tätigkeiten	Scheveningen	BALTFISH	Nordwestliche Gewässer	Südwestliche Gewässer
Risikobewertung[29]	14./15. Juni	7./8. Juni	23./24. August	25. August
Workshop für Inspektoren[2]	8./9. März	5./6. Oktober	5./6. April	5./6. April

d) Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden:

Die EFCA war gebeten worden, die italienischen Behörden bei der Erarbeitung eines gemeinsamen Inspektionsplans für die Rückwurfsteuerung von Beständen von Venusmuscheln (*Venus spp*) zu unterstützen. Eine erste Sitzung, an der Bedienstete der EFCA und der nationalen italienischen Behörden teilnahmen, fand im November 2016 in Rom statt. Dabei wurde die Zusammenarbeit zur Erarbeitung eines gemeinsamen Kontroll- und Inspektionsplans erörtert und es wurden bestimmte technische Aspekte des Managementplans geklärt.

e) Kooperation mit Beratungsgremien

Die EFCA setzt sich für einen engen Dialog mit allen Interessengruppen ein, um eine Kultur der Rechtstreue zu fördern. Im Laufe von 2016 nahm die EFCA an mehreren Sitzungen der verschiedenen Beratungsgremien teil, die in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst sind. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Sitzungen in Zusammenhang mit der Einführung der Anlandeverpflichtung gewidmet.

[29] Gemeinsame Durchführung mit den gemeinsamen Einsatzplänen der EFCA

Beratungsgremium	Tätigkeit	Datum	Ort
Gemeinsame Sitzung der Beratungsgremien	MIACO – Sitzung von ICES mit Beratungsgremien und Beobachtern	14./15. Jan.	Kopenhagen
SWWAC	Sitzungen der Arbeitsgruppe	20. Jan.	Madrid
BSAC	Sitzung des Beratungsgremiums für die Ostsee und der Arbeitsgruppe BALTFISH	26.-28. Jan.	Gdynia
NWWAC	Sitzungen der Arbeitsgruppe	2./3. Feb.	Paris
NSAC	Sitzungen der Arbeitsgruppe	9. Feb.	Kopenhagen
PelAC	Sitzungen der Arbeitsgruppe	25. Feb.	Den Haag
NSAC	Sitzungen der Arbeitsgruppe	12. April	Den Haag
MedAC	Sitzungen der Arbeitsgruppe	20. April 13./14. Okt.	Split Korsika
NWWAC-NSAC	Gemeinsame Sitzung der CEG NWW-NSAC und Scheveningen	16./17. Mai	Amsterdam
PelAC	Seminar zur Anlandeverpflichtung	5. Juli	Brüssel
NWWAC	Sitzungen der Arbeitsgruppe	7. Juli	Edinburgh
PelAC	Sitzungen der Arbeitsgruppe	12./13. Juli	Peterhead
NSAC	Sitzung zu Grundfischarten	14. Juli	Aberdeen
PelAC	Sitzungen der Arbeitsgruppe	5. Okt.	Den Haag
PelAC	Seminar zur Anlandeverpflichtung	3. Nov.	Brüssel

f) Planung gemeinsamer Einsatzpläne

Die regionale Risikobewertung der EFCA zielt auf eine kosteneffiziente Planung künftiger Inspektionstätigkeiten, indem die mittel- bis langfristigen strategischen Ziele für gemeinsame Einsatzpläne bereitgestellt und Hinweise für die Anforderungen an die beste räumliche und zeitliche Abdeckung für Kontrollmittel geliefert werden.

Der auf der regionalen Risikobewertung der EFCA beruhende Ansatz wird auf drei Stufen während des Lebenszyklus von gemeinsamen Einsatzplänen angewendet:

- Strategische Planung von gemeinsamen Einsatzplänen – Förderung der langfristigen (jährlichen) räumlichen und zeitlichen Planung für den Einsatz von Kontrollmitteln und Ermittlung der konkreten Ziele von Kampagnen von gemeinsamen Einsatzplänen;
- Risikomanagement nach Prioritäten – Ermittlung von prioritären Fischereien/Flottensegmenten, die einer spezifischen Gefahrenanalyse unterzogen werden (z. B. Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung);

- Operative Ebene – Förderung des Austausches bewährter Verfahren und Ziele zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten auf kurzfristiger taktischer Ebene.

Im Jahr 2016 erfolgte dies auf Ebene von Flottensegmenten, wodurch eine genauere Analyse der Gefahren in den verschiedenen Fischereien möglich war. Zudem wurde eine Reihe von möglichen Maßnahmen für das Risikomanagement erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurde für die gemeinsamen Einsatzpläne im Jahr 2017 eine Reihe von „spezifischen Maßnahmen“ zur Berücksichtigung von prioritären Gefahren in den wichtigsten Segmenten und die Durchführung einiger der Risikomanagementmaßnahmen vereinbart. In der nachfolgenden Tabelle werden die mit „hoch“ und „sehr hoch“ eingestuften prioritären Risiken von ermittelten Regelverstößen für die unterschiedlichen Gebiete und Fischereien zusammengefasst: **Eine detailliertere Übersicht über alle prioritären Risiken findet sich in Anhang I.**

Risikoniveau	
Hoch 🟠	Sehr hoch 🔴

Ostsee

Flottenseg.	Fanggerät	Arten[30]	Gebiet	Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung	Falsche Fangberichte	Fischerei in Sperrgebieten
BS01	Scherbrettnetze ≥105 mm	KABELJAU Scholle	22-24	🟠	🟠	
BS09	Stationäres Fanggerät	LACHS	30-32		🟠	🟠

[30] Zielarten in GROSSBUCHSTABEN

Nordsee

Flotten seg.	Fanggerät	Gebiet	Arten[31]	Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung	Falsche Fangberichte	Unzulässiges Fanggerät
NS01	Scherbrettnetze und Wadennetze ≥100mm	IVa	KABELJAU SCHELLFISCH WITTLING SEELACHS SCHOLLE SEEHECHT *KAISERGRANAT* Seezunge Tiefseegarnelen	🔴	🔴	🔴
		IVb		🟠	🟠	
NS02	Scherbrettnetze/Wadennetze ≥ 70 – < 100 mm	IVa	KABELJAU SCHELLFISCH SCHOLLE *KAISERGRANAT* Seezunge	🟠	🟠	
		IVb		🟠	🟠	
NS03	Scherbrettnetze/Wadennetze ≥ 32 – < 70 mm	IIIa	TIEFSEEGARNELEN	🟠	🟠	
NS04	Scherbrettnetze/Wadennetze ≥ 90 mm	IIIa	Kabeljau SCHOLLE	🔴	🔴	
NS07	Baumkurre ≥ 80 – < 120 mm	IVb	SCHOLLE SEEZUNGE	🟠	🟠	🟠
		IVc		🔴	🔴	🔴

Grundfischarten in nordwestlichen Gewässern

[31] Zielarten in GROSSBUCHSTABEN

Flottensegm.	Fanggerät	Gebiet	Arten[32]	Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung	Falsche Fangberichte	Unzulässiges Fanggerät
04	Allgemeine Grundschleppnetze < 100 m	VIa	SCHELLFISCH SEELACHS *KAISERGRANAT* WITTLING Kabeljau Seehecht Scholle	🔴	🔴	
		VIIa		🔴	🟠	
		VIId		🟠		
		Rest von VII		🔴		
05	Allgemeine Grundschleppnetze ≥ 100 m	VIIa	KAISERGRANAT SCHELLFISCH SEEHECHT Kabeljau Schellfisch Scholle	🟠	🟠	🟠
		VIId		🟠		🟠
		Rest von VII		🟠		
06	Baumkurre 80-99 m	VIIa	SCHOLLE SEEZUNGE Kabeljau Schellfisch	🔴	🔴	
		VIId		🔴	🟠	
		Rest von VII		🟠	🟠	

[32] Zielarten in GROSSBUCHSTABEN

Westliche Gewässer – pelagische Arten

Flottenseg.	Fanggerät	Gebiet	Arten	Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung	Falsche Fangberichte
WW07	Polyvalent – pelagische Zweischiffschleppnetze	Rest von VII	HERING		🟠
WW03	Gekühlte Seewassertanks – pelagische Schleppnetze	IVa	MAKRELE	🟠	

Mittelmeer

Risiken in Zusammenhang mit den Fischereien auf Roten Thun

Flottensegment	Beschreibung des Flottensegments	Falsche Fangberichte	Technische Maßnahmen
MED01	Ringwadenfänger für Roten Thun zur Aufzucht, entsprechende Schiffe und Aufzuchtbetriebe	🔴	
MED03	Köderschiffe (Angeln und Leinen)	🟠	
MED04	Angelfischereifahrzeuge	🔴	🔴
MED06	Freizeit- und Sportfischerei		🔴

Risiken in Zusammenhang mit den Fischereien auf Schwertfisch

Flottensegment	Beschreibung des Flottensegments	Falsche Fangberichte	Technische Maßnahmen
MED04	Angelfischereifahrzeuge		🔴
MED06	Freizeit- und Sportfischerei		🔴

Risiko in Zusammenhang mit kleinen pelagischen Beständen im Gebiet GSA 17 und GSA 18

Flottensegment	Beschreibung des Flottensegments	Falsche Fangberichte	Technische Maßnahmen
ADR01	Pelagische Schleppnetze (> 20 mm)		🟠

Schwarzes Meer

Flottensegment	Falsche Fangberichte	Technische Maßnahmen
Steinbuttfischerei		🟠

g) Bewertung der gemeinsamen Einsatzpläne

Die EFCA nimmt anhand von Leistungsindikatoren und Vergleichswerten im Rahmen einer gemeinsamen Evaluierung mit den Mitgliedstaaten eine Bewertung der Wirksamkeit der gemeinsamen Einsatzpläne vor, die auch die Berichterstattung über gemeinsame Kontrolltätigkeiten auf regionaler Ebene einschließt.

Die jährlichen Bewertungsberichte über die gemeinsamen Einsatzpläne für 2015 wurden am 30. Juni 2016 dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten übermittelt.

In den Bewertungsberichten wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass die Durchführung der gemeinsamen Einsatzpläne der EFCA im Jahr 2016 erfolgreich war. Es wurde empfohlen, die gemeinsamen Kontrolleinsätze durch konzertierte spezifische Aktionen zu verbessern, die auf vorrangige Gefahren und Fischereisegmente ausgerichtet sind und auf die Durchführung wirksamer Maßnahmen zur Risikobehandlung zielen. Den einzelnen gemeinsamen technischen Einsatzgruppen (TJDG) wurde die Aufgabe übertragen, die Durchführung dieser Maßnahmen zur Risikobehandlung im Wege der konzertierten spezifischen Aktionen zu koordinieren.

h) Unterstützung von Pilotprojekten der Mitgliedstaaten zur Aufgabenbeschreibung für die Evaluierung neuer Technologien

Die EFCA beteiligte sich aktiv an einem Projekt, in dessen Rahmen der Nutzen von neuen Technologien für die Überwachung und Kontrolle von Fischereien untersucht wurde.

DeSIRE II („*Demonstration of the use of Satellites complementing Remotely Piloted Aircraft Systems integrated in non-segregated airspace – Second Element*“) ist ein gemeinsam von der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Verteidigungsagentur verwaltetes Projekt, das auf die Bereitstellung nutzerdefinierter und satellitengestützter RPAS-Dienstleistungen für die Meeresüberwachung abzielt. Ein Industriekonsortium hat in enger Zusammenarbeit mit regionalen und europäischen Flugsicherungsbehörden und einer Reihe interessierter Endnutzer, wie der italienischen Küstenwache, der Guardia di Finanza, dem Katastrophenschutz, dem französischen Waldschutz im Mittelmeerraum und der EFCA, Nutzeranforderungen definiert und die Erprobung des Einsatzes von RPAS-Diensten im Mittelmeer mithilfe von satellitengestützter Kommunikation vorbereitet. Aufgrund eines bedauerlichen Ereignisses, das zum Verlust eines RPAS-Prototyps geführt hat, hat sich die operative Planung des Projekts verzögert. Die EFCA nahm an zwei Sitzungen zur Nutzerkonsultation am 24. Mai und am 26. September teil und lieferte Beiträge hinsichtlich konkreter Nutzeranforderungen sowie die Beschreibung und den Aufbau der RPAS-Kampagne und der vorbereitenden Simulation eines Fischereikontrolleinsatzes.

Organisiert von	Ort	Datum	Details
Desire II	Rom	24. Mai	Sitzung zur Nutzerkonsultation
Desire II	Rom	26. September	Sitzung zur Nutzerkonsultation (Simulationskampagne)

i) Vorbereitung von Besuchen vor Ort und Berichte über Evaluierungsbesuche in Drittländern

Im Laufe des Jahres wurde die EFCA gebeten, die Europäische Kommission bei Evaluierungsbesuchen im Rahmen der IUU-Verordnung in zwei Ländern, Thailand und Mauritius, (im Rahmen von drei Besuchen) zu unterstützen.
Die Hauptaufgabe der EFCA in Zusammenhang mit Evaluierungsbesuchen besteht in der Vorbereitung des Besuchs im Wege einer Analyse der Fangbescheinigungen und Belege aus dem betreffenden Land und der Vorlage eines Berichts über die Feststellungen bei der Europäischen Kommission. Wenn die EFCA um die Teilnahme an dem Besuch gebeten wird, bietet der Vertreter der EFCA Unterstützung durch Präsentationen und Erläuterungen der Feststellungen des Besuchs für die Behörden der Drittländer.

Analyse von Fangbescheinigungen und Verarbeitungsbescheinigungen

Die EFCA unterstützte die Europäische Kommission bei der Analyse von insgesamt 2 224 Fangbescheinigungen und 741 „Anhang IV – Verarbeitungsbescheinigungen“ sowie etwa 10 000 Begleitdokumenten für fünf Drittländer.

Drittland	Datum des Besuchs der EFCA	Teilnahme der EFCA an dem Besuch	Analyse der EFCA von Fangbescheinigungen und Verarbeitungsbescheinigungen
Thailand	16.-25. Januar 2016 27.-30. Juni 2016	Ja	Ja
Salomonen	-	Nein	Ja
China	-	Nein	Ja
Mauritius	14.-17. November 2016	Ja	Ja
Taiwan	-	Nein	Ja

j) Entwicklung einer gemeinsamen Methodik zur Förderung der Umsetzung eines Konzepts für ein IUU-Risikomanagement durch die Behörden der Mitgliedstaaten

In Einklang mit dem Jahresarbeitsprogramm 2016 unterstützte die EFCA die Behörden der Mitgliedstaaten, die für die Prüfung von Fangbescheinigungen für die Einfuhr von Fischereierzeugnissen zuständig sind, durch die Erarbeitung einer gemeinsamen Methodik. Dadurch soll die Umsetzung des Konzepts für das IUU-Risikomanagement durch die Behörden der Mitgliedstaaten in Bezug auf die in Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1010/2009 der Kommission festgelegten Kriterien erleichtert werden. Diese Methodik wurde in einer strukturierten Tabelle zusammen mit einer Excel-Anwendung präsentiert, wobei schrittweise vorgegangen werden kann, sodass ungeachtet der primären Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten eine Risikobewertung zusammen mit Leitlinien zu möglichen Folgemaßnahmen sichergestellt wird. Diese Methodik wurde auf der Sitzung der IUU-Lenkungsgruppe am 8. November 2016 vorgestellt und von den Mitgliedern der Gruppe sehr positiv aufgenommen.

k) Mitwirkung an der Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines IT-Systems/einer Datenbank der EU zur Unterstützung der Umsetzung der IUU-Verordnung und der Fangbescheinigungsregelung

Die EFCA nahm an einer von der Europäischen Kommission ausgerichteten Sitzung der Arbeitsgruppe am 16. März 2016 teil. Die EFCA lieferte spezielle technische Beiträge, die auf ihrer Erfahrung in der Analyse von Fangbescheinigungen und Belegunterlagen beruhten.

l) Organisation und Berichte über die Sitzungen der IUU-Lenkungsgruppe

Die EFCA organisierte eine Sitzung der IUU-Lenkungsgruppe am 8. November 2016 in Vigo. Auf dieser Sitzung stellte die Europäische Kommission den allgemeinen Stand der Umsetzung der IUU-Verordnung und aktuelle Themen von Interesse vor. Die EFCA stellte den Entwurf für eine gemeinsame Methodik zur Erleichterung der Umsetzung des Konzepts für das IUU-Risikomanagement durch die Behörden der Mitgliedstaaten sowie ein Pilotprojekt für die Entwicklung eines weltweiten Marsurv-Dienstes der EFCA vor. Der Bericht zu dieser Sitzung wurde zusammen mit den Präsentationen der EFCA und von Vertretern aus Dänemark, Polen und Portugal am 19. Dezember 2016 verbreitet.

m) Unterstützung der EU bei ihren Beziehungen mit Drittländern

Die EFCA hat an den beiden folgenden Sitzungen der Arbeitsgruppe für Überwachung und Kontrolle (Monitoring Control and Surveillance, MCS) der Fischerei auf pelagische Arten der Küstenstaaten (EU, Färöer, Island, Norwegen und Russland) teilgenommen: am 5./6. April in Kopenhagen, Dänemark, sowie am 27.-29. September in Torshavn, Färöer. Des Weiteren leistete die EFCA Unterstützung bei einer Untersuchungsmission in Ijmuiden, Niederlande, die vom 31. Mai bis 2. Juni im Rahmen dieser Gruppe organisiert worden war.

Auf Ersuchen der Europäischen Kommission nahm die EFCA außerdem an einem Besuch zum Kapazitätsaufbau in Liberia teil. Weiterführende Informationen dazu finden sich im Unterabschnitt zu Schulungen.

n) Wahrnehmung der von der Europäischen Kommission an die EFCA delegierten Aufgaben in Zusammenhang mit RFO

Die EFCA führte verschiedene Aufgaben aus, die ihr von der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der Übermittlung verschiedener Informationen über die Inspektionstätigkeiten der Mitgliedstaaten an die NAFO und NEAFC übertragen wurden:

- Bezüglich der NAFO beinhalten diese Informationen eine Aufstellung der Beobachter, Inspektoren und Kontrollmittel.
- Bezüglich der NEAFC übermittelte die EFCA dem NEAFC-Sekretariat Aufstellungen der Inspektoren und Kontrollmittel sowie jährliche Berichte über die EU-Inspektionstätigkeiten im NEAFC-Regelungsbereich.

Die EFCA übermittelt sämtliche Originale der Kontrollberichte, die von Inspektoren der Mitgliedstaaten in beiden RFO-Gebieten durchgeführt wurden, an die zuständigen Behörden der Flaggenstaaten der Fischereifahrzeuge, beiden RFO-Sekretariaten gehen Kopien der Inspektionsberichte zu.

o) EU-Inspektoren

Die 2016 erstellte Liste mit EU-Inspektoren gemäß Artikel 79 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates umfasste 1 924 EU-Inspektoren aus den Mitgliedstaaten sowie 46 Inspektoren der EFCA und der GD MARE. Somit ist ein Anstieg um 341 EU-Inspektoren im Vergleich zu der Liste der EU-Inspektoren für 2015 zu verzeichnen. Die aktualisierte Liste der EU-Inspektoren wurde auf der Website der EFCA nach der Veröffentlichung im Amtsblatt zur Verfügung gestellt.

Es wurden 182 Ausweisdokumente für EU-Inspektoren gedruckt und an die einschlägigen Behörden übermittelt.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Fristgerechte Planung der Kontrolloperationen	4. Quartal 2016	4. Quartal 2016
Vorlage der Bewertungsberichte für 2015 bis zum 30. Juni 2016	100%	100%
Ausstellung von Ausweisdokumenten für neue EU-Inspektoren, wenn Informationen und Fotos bereitgestellt wurden	100%	100%
Erstellung eines Fahrplans für die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen regionalen PACT-Projekte	100%	100%
Projektevaluierung oder Aufgabenbeschreibung	1	1
Zahl der Evaluierungsbesuche in Drittländern	4	3
Prozentualer Anteil der abgeschlossenen geplanten Besuche	100%	100%
Zahl der erstellten Besuchsberichte	4	3
Zahl der analysierten Fangbescheinigungen und Verarbeitungsbescheinigungen	1 500	2 965
Der IUU-Lenkungsgruppe vorgestellte gemeinsame Methodik	1	1
Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines IT-Systems der EU für die IUU-Verordnung und der Fangbescheinigungsregelung	60%	100%
Prozentualer Anteil der Drittländer, denen die EFCA Unterstützung leistete, im Vergleich zu den Anfragen der Europäischen Kommission	100%	100%
Wahrnehmung der von der Europäischen Kommission delegierten Aufgaben in Zusammenhang mit RFO	100%	100%

1.2.3 Programme, Pläne und Bewertung

	Geplant				In Anspruch genommen				Umsetzungsquote / Personalfluktuation			
Standardhaushaltsplan	185 000 EUR				160 900 EUR				87%			
ABMS 1.3	1 085 760 EUR				1 232 194 EUR				113%			
Personal (VZÄ)	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**
	3,5	0,5		1	4,1	0,5	0,4		+0,6		+0,4	-1

Hinweis: Ohne Einnahmen aus Finanzhilfen. Siehe Anhang II zur Ausführung dieser Haushaltsmittel (Haushaltsmittel R0).

ERWARTETE ERGEBNISSE	
Geplant	**Erreicht**
Umsetzung des Projekts zur regionalen Risikoanalyse	**Ja**
Umsetzung eines Projekts zur Evaluierung der Trends bei der Einhaltung der Vorschriften und der Kostenwirksamkeit von Kontrolloperationen in einer begrenzten Zahl von Fischereien auf Ersuchen der Mitgliedstaaten	**Kein Ersuchen**
Unterstützung der Expertengruppe „Einhaltung“	**Ja**
Fahrplan für die Standardisierung von Inspektionsverfahren für die Anlandeverpflichtung	**Ja**
Evaluierung der Kosten von gemeinsamen Einsatzplänen und operativen Plänen	**Ja**
Umsetzung der Anlandeverpflichtung auf regionaler Ebene	**Ja**
Workshop für CCIC/ACC-Vertreter	**Ja**
Bericht über die Verfahren der Mitgliedstaaten und die Anforderungen, die die EU-Inspektoren bei ihrer Tätigkeit in Gewässern eines anderen Mitgliedstaats berücksichtigen müssen, sowie Weiterverfolgung	**Ja**
Unterstützung bei der Einrichtung und/oder Wartung eines zuverlässigen Kontrollsystems für RFO auf Ersuchen der Europäischen Kommission	**Ja**
Organisation des Austauschs von Inspektoren auf Ersuchen der Europäischen Kommission	**Ja**

❖ Einleitung

Die Tätigkeit „Programme, Pläne und Bewertung“ soll die regionalen Tätigkeiten der EFCA unterstützen, indem eine bessere Koordinierung bei horizontalen Aspekten wie der Planung, Durchführung und Bewertung der gemeinsamen Einsatzpläne gefördert wird.

Ausgehend vom Bedarf der Mitgliedstaaten wurden übergreifende Projekte entwickelt, die auf die Erarbeitung neuartiger Ansätze für das Kerngeschäft der EFCA und die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der mit der GFP verbundenen Herausforderungen ausgerichtet sind. Dabei wurde besonders darauf geachtet, eine stimmige Entwicklung der gemeinsamen Schwerpunkte bei den regionalen Tätigkeiten der EFCA zu fördern und zugleich sicherzustellen, dass bei der Durchführung der verschiedenen gemeinsamen Einsatzpläne die regionalen Spezifikationen eingehalten werden.

❖ Ziele

1. Förderung der Wirksamkeit und Effizienz von Kontrolltätigkeiten;
2. Förderung einer effizienten Koordinierung der Kontrolltätigkeiten;
3. Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Drittländern.

❖ Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

a) Umsetzung eines Projekts zum regionalen Risikomanagement[33]

Das Projekt zum regionalen Risikomanagement zielt darauf ab, die Nutzung eines risikobasierten Ansatzes bei der Planung und Koordinierung von gemeinsamen Einsatzplänen zu überprüfen, zu stärken und zu vereinheitlichen.

Die Tätigkeiten wurden in Arbeitspakete entsprechend drei Niveaus gruppiert, auf deren Grundlage ein risikobasierter Ansatz während des Lebenszyklus von gemeinsamen Einsatzplänen angewendet wird:

- operative Ebene (Austausch von Zielen);
- Risikomanagement nach Prioritäten;
- strategische Planung von gemeinsamen Einsatzplänen

Im Laufe von 2016 wurde ein Protokoll für eine überarbeitete strategische Planung von gemeinsamen Einsatzplänen in Workshops zur Risikobewertung erprobt und zur weiteren Diskussion mit den Mitgliedstaaten auf einer gemeinsamen Sitzung im November vorgestellt (siehe unten). Zu den wichtigsten Merkmalen zählen eine Analyse auf Ebene der Fischereien (regionale Flottensegmente), die durch eine gemeinsame Reihe von Informationsblättern über Fischereien unterstützt wird, die Verwendung einer zuverlässigen und gemeinsam vereinbarten Liste von Gefahren sowie ein Bewertungsmodell auf der Grundlage der Wirkung und eine Bewertung der Wahrscheinlichkeit. Die Umsetzung einer konkreten Reihe von Risikomanagementmaßnahmen und potenziellen Weiterentwicklungen wurden ebenso berücksichtigt. Die EFCA begann darüber hinaus, zusammen mit den Mitgliedstaaten die mögliche Nutzung von Indikatoren für die Einhaltung zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer bestimmten Gefahr zu prüfen.

Das Protokoll für den Austausch von Zielen auf operativer Ebene wurde abgeschlossen und wird derzeit im Rahmen der verschiedenen gemeinsamen Einsatzpläne angewandt.

Am 8./9. November 2016 fand eine Projektsitzung in Rom statt, um den aktuellen Stand vorzustellen und die zu erreichenden Ergebnisse der vorstehend genannten Arbeitspakete zu validieren. Insbesondere wurden die Möglichkeiten zur Evaluierung des Austausches von Zielen zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten, die Methodik des regionalen Risikomanagements für die strategische Planung von Kampagnen und die

[33] Die Ergebnisse der regionalen Risikobewertung für 2016 werden in Abschnitt 1.2.2. Buchstabe f des vorliegenden Berichts dargelegt.

mögliche Erarbeitung von regionalen Indikatoren für die Einhaltung von Vorschriften berücksichtigt.

2016 organisierte die EFCA Workshops für die gemeinsame Risikobewertung für gemeinsame Einsatzpläne, regionale Lenkungsgruppen und Kontrollsachverständigengruppen (CEG) der Regionalforen der Mitgliedstaaten, in denen einige der im Rahmen des Projekts entwickelten zentralen Merkmale angewandt wurden (z. B. Leitlinien für die Risikobewertung nach Prioritäten, Maßnahmen des Risikomanagements). In diesen Workshops wurden die wichtigsten Gefahren auf Ebene der Flottensegmente ermittelt und die räumliche und zeitliche Verteilung der Fischereien bewertet, um die Planung der gemeinsamen Einsatzpläne im Jahr 2017 zu ermöglichen.

b) Evaluierung der Trends bei der Einhaltung von Vorschriften im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne

Eine Analyse der mutmaßlichen Verstöße, die im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne in den verschiedenen Gebieten aufgedeckt wurden, bestätigt, dass die falsche Erfassung der Fangmengen und technische Maßnahmen die häufigsten Arten von Verstößen sind. Eine detailliertere Analyse der Arten der im Rahmen der verschiedenen gemeinsamen Einsatzpläne in diesen Hauptkategorien festgestellten Verstöße in Einklang mit den verschiedenen eingesetzten Fanggeräten wird nachfolgend dargestellt:

Ostsee: Die meisten mutmaßlichen Verstöße beziehen sich auf die falsche Erfassung von Arten, insbesondere die Nichteinhaltung der prozentualen Anteile an der Fangzusammensetzung nach Arten bei Scherbrettnetzen für die Fischerei auf pelagische Arten und Grundschleppnetzen für Fischereien auf Grundfischarten. Die mit technischen Maßnahmen in Zusammenhang stehenden mutmaßlichen Verstöße treten größtenteils bei stationärem Fanggerät auf und beziehen sich hauptsächlich auf die Nichteinhaltung von nationalen Vorschriften hinsichtlich der Kennzeichnung des Fanggeräts und des Standortes bei der Fischerei auf Lachs. Einige mutmaßlichen Verstöße bezogen sich auf eine illegale Maschengröße und bei Grundschleppnetzen für die Fischerei auf Grundfischarten (Kabeljau) wurden verbotene Zusatzgeräte festgestellt.

Nordsee: Die meisten der mutmaßlichen Verstöße beziehen sich auf die falsche Erfassung von Arten, insbesondere in gemischten Fischereien mit Grundschleppnetzen und der Fischerei auf Seezunge und Scholle mit Baumkurren, einschließlich der falschen Erfassung von Arten im Logbuch, der Nichteinhaltung der Regeln zur Toleranzspanne und der Nichteinhaltung der Regeln für die Anmeldung vor der Anlandung.

Mutmaßliche Verstöße in Zusammenhang mit technischen Maßnahmen treten größtenteils im Rahmen der gemischten Grundfischereien mit Grundschleppnetzen (OTB) aufgrund der Verwendung rechtswidriger Geräte, einer illegalen Maschengröße und der Nichteinhaltung der Vorschriften für die Fangzusammensetzung auf. Bei der Fischerei auf Seezunge und Scholle mit Baumkurren (TBB) beziehen sich mutmaßliche Verstöße in Zusammenhang mit technischen Maßnahmen hauptsächlich auf den Fang untermaßiger Seezungen und eine illegale Maschengröße, einschließlich der Verwendung von Innensteerts.

Pelagische Bestände in westlichen Gewässern: Die meisten der mutmaßlichen Verstöße beziehen sich auf die falsche Erfassung von Arten und die Nichteinhaltung der Regeln über die Anmeldung vor der Anlandung für Ringwaden (PS). Die falsche Erfassung von Makrele, Stöcker und anderen pelagischen Arten ist auch bei Grundschleppnetzen (OTB) und Zweischiffschleppnetzen (PTM) festzustellen.

Gemeinsamer Einsatzplan für das Mittelmeer und den Ostatlantik: In diesem Bereich beziehen sich die meisten der mutmaßlichen Verstöße auf die falsche Erfassung von Rotem Thun und Schwertfisch mit einer falschen Erfassung von Arten im Logbuch, die Nichteinhaltung der Regeln zur Toleranzspanne und der Anmeldungsvorschriften sowie der Bestimmungen betreffend Transfer und videogestützte Zählung in der Ringwadenfischerei von Rotem Thun. In geringerem Umfang sind Verstöße in Zusammenhang mit der Nichteinhaltung der Toleranzspanne und der Anmeldungsvorschriften auch in der Fischerei von Rotem Thun mit Leine und Haken festzustellen.

Verstöße in Zusammenhang mit der Kennzeichnung sind auch in der Fischerei auf kleine pelagische Arten mit Ringwadenfänger im Adriatischen Meer zu verzeichnen.

Eine Analyse der Verstöße vermittelt einen ersten Überblick über das Problem der Einhaltung von Vorschriften mit Blick auf das Verhältnis zwischen Verstößen und Inspektionen. Insbesondere kann die Prüfung der Arten der mutmaßlichen Verstöße aufschlussreich sein und einen direkten Beitrag für die regionale Risikobewertung der EFCA und der Mitgliedstaaten liefern.

Beim Ziehen von Schlussfolgerungen zur Einhaltung der Vorschriften ausschließlich auf Grundlage dieser Arten der Analyse ohne eine Stützung auf andere Methoden bestehen jedoch gewisse Einschränkungen. Beispielsweise ist für bestimmte Politikelemente (als typisches Beispiel sei hier die Anlandeverpflichtung genannt) die Aufdeckung von Verstößen bekanntermaßen schwierig und der Mangel an Berichten über Verstöße ist somit offensichtlich.
In diesem Zusammenhang entwickelt die EFCA derzeit eine Reihe von Indikatoren zur Einhaltung der Vorschriften, einer davon beruht auf dem Vergleich von Fischereireferenzinformationen (Inspektionen entweder mit Videoüberwachung oder mit Beobachtern) gegenüber Tätigkeiten, die keiner Inspektion unterzogen werden. Die Differenzen könnten gemessen und in Form eines Indikators zur Einhaltung genutzt werden. Dieses Konzept wurde im Rahmen der Anlandeverpflichtung angewandt und half dabei, die Bestimmung der Merkmale eines möglichen nicht den Vorschriften entsprechenden Verhaltens abzuleiten.

Die regionale Gruppe der BALTFISH-Kontrollsachverständigen (CEG) ersuchte die EFCA konkret darum, die Bewertung der Einhaltung von Vorschriften im Rahmen der Umsetzung der Anlandeverpflichtung in der Ostsee zu unterstützen. Diese Tätigkeit wurde im November 2016 in die Wege geleitet und wird voraussichtlich Ende Mai 2017 abgeschlossen sein.

c) Unterstützung der Expertengruppe „Einhaltung“ (Artikel 37 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013)

Diese Gruppe trat einmal am 27. Januar 2016 in Brüssel zusammen. An der Sitzung nahm die EFCA in ihrer Eigenschaft als Beobachter teil.

d) Evaluierung der Kosten von gemeinsamen Einsatzplänen

Im Jahr 2016 führte die EFCA ihre dritte Bewertung der Kosten von gemeinsamen Einsatzplänen durch. Dabei wurde das 2013 von der Fokusgruppe des Verwaltungsrates entwickelte Modell, in das 2014 einige Änderungen aufgenommen worden waren, zugrunde gelegt. Die Verwendung der einzelnen Patrouillenmittel (Patrouillenschiff, Luftfahrzeug oder nationales Team an Land) pro Zeiteinheit wird unter Berücksichtigung verschiedener Komponenten veranschlagt: Arbeit von Inspektoren und Besatzung, Kraftstoffverbrauch, Wartung, Abschreibung und Versicherung. Bei dem Modell werden verschiedene Datenquellen für die Schätzung der Standardkosten wie Löhne (Eurostat)

oder Kraftstoffpreis herangezogen. Wenn diese für das Jahr der Schätzung nicht verfügbar sind, wird eine durchschnittliche jährliche Zunahme angewandt. Die Einheitskosten werden anschließend mit dem von den Mitgliedstaaten gemeldeten Kontrollaufwand multipliziert.

Die wichtigsten Ergebnisse der Bewertung der gemeinsamen Einsatzpläne im Jahr 2015 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Gemeinsame Einsatzpläne im Jahr 2015 – geschätzte Kosten nach Einsatzart

Gemeinsamer Einsatzplan	Koordinierung	Land	See	Luft	Gesamt
Nordsee	787 096 EUR	25 712 EUR	12 842 901 EUR	377 735 EUR	**14 033 444 EUR**
Ostsee	647 285 EUR	95 407 EUR	5 469 614 EUR	27 083 EUR	**6 239 389 EUR**
Westliche Gewässer (pelagische Arten)	836 289 EUR	16 065 EUR	9 160 564 EUR	584 368 EUR	**10 597 286 EUR**
Mittelmeer	1 086 474 EUR	73 990 EUR	2 350 130 EUR	378 573 EUR	**3 889 167 EUR**
NAFO	353 139 EUR	12 232 EUR	3 355 321 EUR	€0	**3 720 693 EUR**
NEAFC	353 139 EUR	€0	3 244 338 EUR	562 826 EUR	**4 160 303 EUR**
Gesamt	**4 063 422 EUR**	**223 406 EUR**	**36 422 869 EUR**	**1 930 585 EUR**	**42 640 281 EUR**

Die Gesamtkosten der gemeinsamen Einsatzpläne (in der Tabelle Gesamtkosten der gemeinsamen Einsatzpläne im Zeitraum 2013-2015 ausgewiesene Zahlen) verringerten sich von 46 Mio. EUR im Jahr 2014 auf 42,640 Mio. EUR im Jahr 2015).

Der stärkste Rückgang war bei den gemeinsamen Einsatzplänen für die Nordsee und die Ostsee festzustellen. Bei den westlichen Gewässern ist der Anstieg hauptsächlich auf die Verwendung großer Patrouillenschiffe mit hohen Tageskosten zurückzuführen. Im Fall des gemeinsamen Einsatzplanes für das Mittelmeer und das NAFO-Gebiet kann der Anstieg der Kosten im Jahr 2015 hauptsächlich durch einen höheren Kontrollaufwand erklärt werden.

Gesamtkosten der gemeinsamen Einsatzpläne im Zeitraum 2013-2015

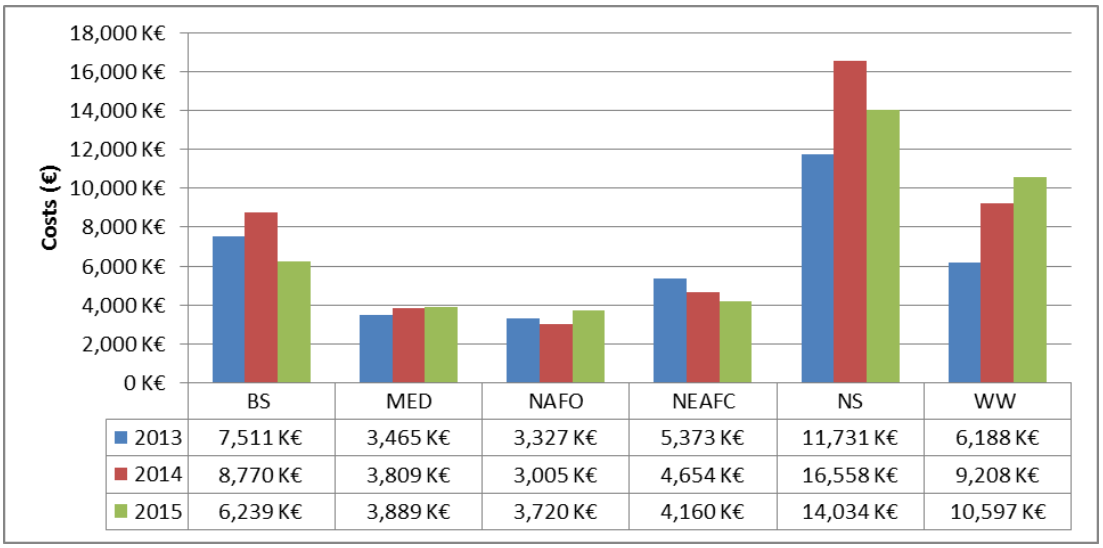

	BS	MED	NAFO	NEAFC	NS	WW
2013	7,511 K€	3,465 K€	3,327 K€	5,373 K€	11,731 K€	6,188 K€
2014	8,770 K€	3,809 K€	3,005 K€	4,654 K€	16,558 K€	9,208 K€
2015	6,239 K€	3,889 K€	3,720 K€	4,160 K€	14,034 K€	10,597 K€

Costs (€)	**Kosten (EUR)**
BS	OSTSEE
MED	MITTELMEER
NAFO	NAFO
NEAFC	NEAFC
NS	NORDSEE
WW	Westliche Gewässer

Kontrollaufwand im Rahmen der verschiedenen gemeinsamen Einsatzpläne für 2013, 2014 und 2015

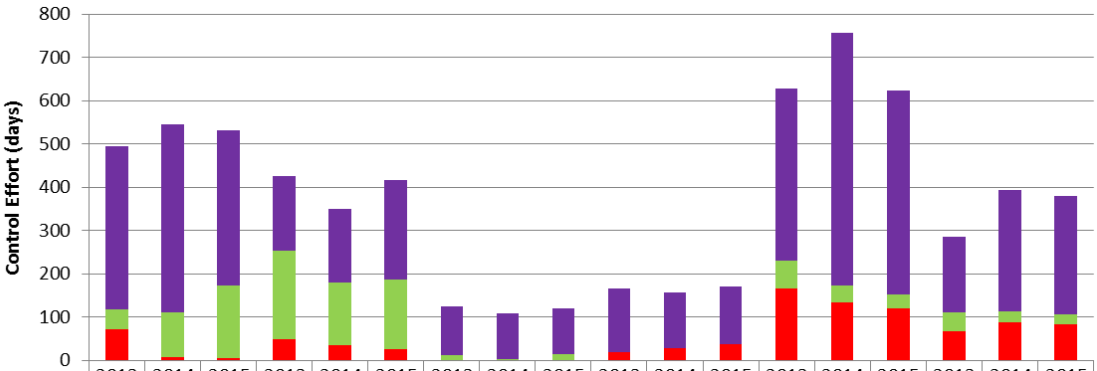

	BS 2013	BS 2014	BS 2015	MED 2013	MED 2014	MED 2015	NAFO 2013	NAFO 2014	NAFO 2015	NEAFC 2013	NEAFC 2014	NEAFC 2015	NS 2013	NS 2014	NS 2015	WW 2013	WW 2014	WW 2015
SEA	376	435	359	171	172	230	111	105	105	147	128	134	399	585	472	175	280	274
LAND	48	104	166	205	144	161	13	3	15	0	0	0	63	40	31	44	26	23
AIR	71	7	6	49	35	25	0	0	0	20	29	37	167	133	121	67	88	84

JDP

Control Effort (days)	**Kontrollaufwand (Tage)**
JDP	**JDP**
BS	OSTSEE
MED	MITTELMEER
NAFO	NAFO
NEAFC	NEAFC
NS	NORDSEE
WW	Westliche Gewässer
SEA	SEE
LAND	LAND
AIR	LUFT

e) Umsetzung der Anlandeverpflichtung auf regionaler Ebene

Im Laufe von 2016 arbeitete die Europäische Fischereiaufsichtsagentur intensiv mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zusammen, um die Prozesse und Instrumente für eine wirksame und effiziente Kontrolle und Überwachung der Umsetzung der Anlandeverpflichtung anzuwenden.

Die Tätigkeiten der EFCA im Laufe von 2016 in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Spezielle Überwachungsregelungen zur Umsetzung der Anlandeverpflichtung** bestanden weiterhin für die gemeinsamen Einsatzpläne für die Gebiete Ostsee, westliche Gewässer (pelagische Fischerei) und das Mittelmeer (Adriatisches Meer) und 2016 wurde eine ähnliche Datenerfassungsregelung für den gemeinsamen Einsatzplan für die Nordsee für Grundfischarten eingeführt. Der Schwerpunkt dieser Überwachungsregelungen liegt auf dem Vergleich der beobachteten Daten zur Fangzusammensetzung und zu Rückwürfen mit den gemeldeten Daten. Die Datenerhebung (Kontrollen der Fänge des letzten beobachteten Hols) erfolgt unter Beteiligung der Inspektoren der Mitgliedstaaten und der Bediensteten der EFCA.

- Außerdem wurden **spezielle Workshops für Inspektoren** organisiert, deren Schwerpunkt auf Schulungen zur Umsetzung der Anlandeverpflichtung lag und die auf eine Förderung gleicher Rahmenbedingungen und eine Verbesserung der Erhebung von Daten zur Fangzusammensetzung (Kontrollen der Fänge des letzten beobachteten Hols) zielten (siehe Abschnitt 1.2.5 Schulungen).).

- **Die Unterstützung aller gegründeten Regionalforen der Mitgliedstaaten** war dabei ein zentraler Tätigkeitsbereich für die EFCA, in dessen Rahmen gezielte PACT-Projekt durchgeführt wurden. Die EFCA führt Kooperationsprojekte zur Unterstützung der mit der Umsetzung der Anlandeverpflichtung befassten Gruppen (BALTFISH-Gruppe, Scheveningen-Gruppe, Gruppe für nordwestliche Gewässer und Gruppe für südwestliche Gewässer) durch. Die Zusammenarbeit mit diesen Gruppen umfasste einen Arbeitsplan und die Unterstützung bei der Risikobewertung zur Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung nach der Methodik der EFCA. Diese Risikobewertungen wurden im Jahr 2016 zusammen mit der Risikobewertung für die Planung der gemeinsamen Einsatzpläne durchgeführt (siehe Abschnitt 1.2.2 „Verbesserung mit Blick auf faire Rahmenbedingungen“).

Die EFCA hat den betreffenden regionalen Gruppen der Mitgliedstaaten eine Zusammenarbeit im Mittelmeerraum angeboten. Eine Initiative für eine Zusammenarbeit über die regionale Lenkungsgruppe des gemeinsamen Einsatzplans für das Mittelmeer wird derzeit analysiert.

- **Unterstützung der interregionalen Zusammenarbeit durch:**

  - von der EFCA organisierte Seminare zur Anlandeverpflichtung als Forum für die Mitglieder des Verwaltungsrates zur Erörterung der Umsetzung der Anlandeverpflichtung und zur Erleichterung eines offenen Austausches von Meinungen und bewährten Verfahren unter den Mitgliedstaaten unter Beteiligung der EFCA und der Europäischen Kommission. Im Laufe von 2016 organisierte die EFCA ein Seminar zur Anlandeverpflichtung in Heraklion, Kreta (Januar 2016), bei dem auch die neuen Aufgaben der Küstenwache der Agentur erörtert wurden.

- Von der EFCA organisierte interregionale Workshops in Zusammenarbeit mit den Kontrollsachverständigengruppen (CEG) zur Erörterung interregionaler Themen bei der Umsetzung der Anlandeverpflichtung: Im Dezember 2016 wurde ein Workshop in London abgehalten, dessen Schwerpunkt auf Fischereien auf Grundfischarten in der Nordsee und in den nordwestlichen Gewässern lag.

- **Standardisierung von Inspektionen:** Diese Initiative erfolgt aufgrund der Notwendigkeit, faire Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten, die durch die Entwicklung eines harmonisierten und standardisierten Konzepts für Inspektionen mit Schwerpunkt auf der Anlandeverpflichtung erzielt werden sollen.

Im Laufe von 2016 wurden die Informationsblätter zu den Fischereisegmenten in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten aktualisiert, um die verschiedenen Elemente zu ermitteln, die die Schiffe mit Blick auf Fanggerät/Gebiet/Arten erfüllen müssen.

f) Workshop für CCIC/ACC-Vertreter

Der Workshop zur Koordinierung von gemeinsamen Einsatzplänen und bewährten Verfahren fand in den Räumlichkeiten der EFCA am 8./9. November 2016 statt. Wie bei dem erfolgreichen Workshop im Vorjahr lag der Schwerpunkt des ersten Tags des Workshops auf operativen und administrativen Fragen, wobei das Modell der Kampagne zum Blauen Wittling als erfolgreiches Modell für eine Zusammenarbeit zwischen der EFCA und den Mitgliedstaaten vorgestellt wurde.

Der letzte Tag wurde neuen Technologien gewidmet, die in der Überwachung und Aufsicht von Fischereien eingesetzt werden und die zur Unterstützung der Kampagnen der gemeinsamen Einsatzpläne herangezogen werden können.

An dem Workshop nahmen 28 Delegierte aus den Mitgliedstaaten teil. Die Teilnehmer beteiligten sich aktiv an den Diskussionen und trugen konstruktive Ideen und Konzepte für die Weiterentwicklung der Rolle der zuständigen Koordinierungsstellen (CCIC) und der Beteiligung der EFCA sowie eine stärkere Nutzung von FISHNET bei.

g) Bericht über die Verfahren der Mitgliedstaaten und die Anforderungen, die die EU-Inspektoren bei ihrer Tätigkeit in Gewässern eines anderen Mitgliedstaats berücksichtigen müssen, sowie Weiterverfolgung

Das allgemeine Ziel dieses Projekts besteht in der Erarbeitung von Verfahrensleitlinien, die den Bediensteten der Mitgliedstaaten dabei helfen, Verfahren für Verstöße nach den Anforderungen des Rechtssystems des bearbeitenden Mitgliedstaats zu erstellen. Dies ist besonders zweckdienlich, wenn der kontrollierende Mitgliedstaat nicht der gleiche Mitgliedstaat ist, der den Fall bearbeitet.

Das im Jahr 2015 begonnene Projekt wurde 2016 mit der Unterstützung eines externen Rechtssachverständigen fortgeführt. Die Kontaktpersonen in den maßgeblichen Küstenstaaten wurden benannt und ein Fragebogen übermittelt. Die Antworten auf den Fragebogen wurden von einem externen Rechtssachverständigen ausführlich analysiert.

Der Erste der geplanten regionalen Workshops fand im November in Kopenhagen statt. Der Workshop befasste sich mit den Regionen Ostsee und Nordsee. Dieser erste Workshop lieferte wertvolle Erfahrungen für die weitere Planung des Projekts.

h) Unterstützung bei der Einrichtung und/oder Wartung eines zuverlässigen Kontrollsystems für RFO auf Ersuchen der Europäischen Kommission

Wie in den Vorjahren nahmen EFCA-Bedienstete an verschiedenen Tagungen mit den RFO und Drittländern auf internationaler Ebene teil und leisteten technische Unterstützung für die EU-Delegationen.

2016 nahm die EFCA an folgenden Veranstaltungen teil:

RFO	Art	Datum
NAFO	Standing Committee on International Control (Ständiger Ausschuss für internationale Kontrolle) (STATIC)	9.-11. Mai
	Jahrestagung	19.-23. September
NEAFC	Permanent Committee on Monitoring and Compliance (Ständiger Ausschuss für Überwachung und Einhaltung) (PECMAC)	14./15. April
		14.-16. September
	Jahrestagung	14.-18. November
ICCAT	Jahrestagung	14.-22. November
	Arbeitsgruppen für integrierte Überwachungsmaßnahmen	18.-21. Juli
	Technische Arbeitsgruppe e-BCD[34]	5 Sitzungen

GFCM:

Die EFCA leistete Unterstützung für die GFCM-Jahrestagung und nahm an der Sitzung des Ausschusses für die Einhaltung am 18./19. Januar teil. Des Weiteren beteiligte sich die EFAC aktiv an der GFCM/FAO-Arbeitsgruppe zu IUU-Fischerei im Mittelmeer und im Schwarzen Meer in Madrid am 19.-21. April. Die GFCM hat zwei Fahrpläne zur Bekämpfung illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei („IUU-Fischerei“) sowohl im Schwarzen Meer als auch im Mittelmeer angenommen. Diese umfassen spezielle Schulungsmaßnahmen für Inspektoren und den allgemeinen Aufbau von Kapazitäten in Überwachungs-, Kontroll- und Inspektionsverfahren.

In diesem Rahmen und auf Ersuchen der Europäischen Kommission organisierte die EFCA am 14./15. Dezember 2016 einen Workshop zur Erörterung einer künftigen Zusammenarbeit mit Marokko, Tunesien und Algerien. An der Sitzung nahmen auch Vertreter der GD MARE und der GFCM teil.

Ziel der Sitzung war es, mögliche Bereiche einer Zusammenarbeit zu ermitteln, um die Durchführung der angenommenen Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen der GFCM und der ICCAT zu stärken und zu verbessern. Bei den Bereichen der Zusammenarbeit wurde zwischen der gemeinsamen Einrichtung und Durchführung von gemeinsamen Kontrollmaßnahmen, insbesondere in der Meerenge von Sizilien, und den von der EFCA angebotenen Fortbildungs- und Kapazitätsaufbaumaßnahmen unterschieden.

Kommission für den Indischen Ozean (IOC)

Auf Ersuchen der Kommission stellte die EFCA der Kommission für den Indischen Ozean Unterstützung bereit. Am 25./26. Februar 2016 fand bei der EFCA eine Sitzung statt.

[34] Elektronisches Fangdokument für Roten Thun (Bluefin Tuna Catch Document), Arbeitsgruppe, deren Vorsitz von einem EFCA-Bediensteten geführt wird

Der IOC-Delegation gehörten Vertreter des IOC-Smartfish-Projekts und der IOC-Mitgliedsländer Madagaskar, Mauritius und Seychellen an.

Im Rahmen der Sitzung wurde die Notwendigkeit einer weiteren Zusammenarbeit festgestellt, die wie folgt zusammengefasst werden kann:

- Anleitung für die Durchführung und Unterstützung für die Umsetzung einer regionalen Risikobewertung;
- Kapazitätsaufbau im Bereich Inspektionsmethoden und
- Unterstützung mit neuen Kontrollstrategien für Überwachung und Kontrolle (Monitoring Control and Surveillance, MCS).

Subregionale Fischereikommission Süd (SRFC):

Ende August 2016 nahm die EFCA als Beobachter an dem MCS-Einsatz „Pedro Cardoso Nanco“ teil. Dieser Einsatz wurde von der SRFC für Westafrika organisiert und die Basis war in der Einsatzzentrale des „Serviço National de Fiscalização e Controlo das Actividades de Pesca (FISCAP)“ im Hafen von Bissau, Guinea Bissau. Der Einsatz umfasste eine gemeinsame Koordinierung durch Senegal, Gambia, Guinea-Bissau, Guinea-Conakry sowie SRFC-Bedienstete der nationalen Kontrollmaßnahmen in den ausschließlichen Wirtschaftszonen von Gambia, Guinea-Bissau und Guinea-Conakry. Es wurden sechs Mittel am Boden eingesetzt, die per KW-Funkanlage von der Einsatzzentrale aus gesteuert wurden. Es konnte ein gutes VMS-Bild von nicht handwerklichen Schiffen erreicht werden. Insgesamt wurden 82 Inspektionen über einen Zeitraum von vier Tagen durchgeführt, bei denen 14 Verstöße ermittelt wurden. Sieben handwerkliche Schiffe wurden zum Hafen begleitet und zwei Industrieschiffe unter chinesischer Flagge wurden aufgrund der Ausübung einer Fangtätigkeit ohne Genehmigung (in der Schonzeit) festgehalten und nach Conakry begleitet.

Im Zuge der Entwicklung der Beziehungen zwischen der Agentur und der SRFC begrüßte die EFCA vom 9.-12. November 2016 eine Delegation der SRFC. Der Besuch diente dazu, der SRFC-Delegation eine gute Übersicht über die Einsätze der EFCA zu vermitteln, im Gegenzug gab die SRFC-Delegation dem EFCA-Personal und den Mitgliedstaaten, die an einem Seminar der zuständigen Koordinierungsstelle des gemeinsamen Einsatzplans teilnahmen, eine Präsentation. Die Gelegenheit wurde außerdem genutzt, die Häfen von Vigo und Bueu zu besichtigen, um an diesen Beispielen die Fischereitätigkeit in dieser Region vorzustellen.

i) Organisation des Austauschs von Inspektoren auf Ersuchen der Europäischen Kommission

Die Kooperation mit Kanada ist im Rahmen des gemeinsamen NAFO-Einsatzplans, der einen Austausch von bewährten Verfahren zwischen den beiden Vertragsparteien ermöglicht, von besonderer Bedeutung. 2016 fand erneut ein Austausch von Inspektoren mit Kanada statt. Ein litauischer und ein estnischer NAFO-Inspektor arbeiteten jeweils für zwei Wochen an Bord eines kanadischen Fischereiüberwachungsschiffs und ein kanadischer NAFO-Inspektor arbeitete an Bord des deutschen EU-Fischereiüberwachungsschiffs „Seefalke“.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Gemeinsame Einsatzpläne/operative Pläne mit vollständig festgelegtem regionalem Risikoanalysesystem	80%	80%

Einführung eines Kostenschätzungsmodells bei gemeinsamen Einsatzplänen	100%	100%
Einführung einer Methodik zur Bewertung der Einhaltung der Vorschriften in bestimmten vereinbarten Fischereien	100%	k. A.
Umsetzung eines Risikomanagements für die Anlandeverpflichtung	Mindestens 4 Regionen	5
Vorlage eines Fahrplans für die Standardisierung von Inspektionsverfahren	Bis Q4	100%
Zahl der abgehaltenen Seminare/Workshops	2	5
Durchführung von Kampagnen zu gemeinsamen Einsatzplänen/operativen Plänen gemäß dem EFCA-Leitfaden für bewährte Verfahren	75%	100%
Von einigen Regionen durchgeführtes Projekt zu den Verfahren und Anforderungen der Mitgliedstaaten	2 Regionen	4
Internationale Organisationen, denen die EFCA auf Ersuchen der Europäischen Kommission Unterstützung leistete	100%	100%

1.2.4 Datenüberwachung und Netze

	Geplant				In Anspruch genommen				Umsetzungsquote / Personalfluktuation			
Standardhaushaltsplan	630 000 EUR				592 751 EUR				94%			
ABMS 1.4	1 702 507 EUR				1 679 480 EUR				99%			
Personal (VZÄ)	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**
	2,5	2,5		0,5	1,9	2,5	0,3	0,9	-0,6		+0,3	+0,4

Hinweis: Ohne Einnahmen aus Finanzhilfen. Siehe Anhang II zur Ausführung dieser Haushaltsmittel (Haushaltsmittel R0).

ERWARTETE ERGEBNISSE	
Geplant	**Erreicht**
Benutzerdefinierte Anwendung von IT-Tools zur Bereitstellung eines integrierten Bilds der Lage auf See	**Ja**
Fortgesetzte Entwicklung, Erweiterung, Wartung und Integration der IKT-Anwendungen der EFCA zur Unterstützung der operativen Tätigkeiten	**Ja**
Anpassung von internen und externen Systemen (d. h. Marsurv) im Rahmen des Pilotprojektes zur Modernisierung der Fischereikontrolle und Optimierung der Überwachung von Schiffen durch die Nutzung innovativer europäischer Systeme	**Teilweise**[35]
Vorlage von Geschäftsfällen zur Bewertung	**entfällt**[36]
Planmäßige Unterzeichnung und Durchführung der IT-Verträge	**Ja**
Projektmanagementberichte	**Ja**
Projektmanagement-Scoreboard	**Ja**
Bereitstellung von Fortbildungsmaterialien wie Handbücher und Übungen	**Ja**
Sitzungsdokumentation, -protokolle und -berichte	**Ja**
Durchführung des Plans zur Umstellung auf „Infrastruktur-als-Service-Konzept“	**Teilweise**[37]
Mögliche Verwendung der EFCA-Server an einer anderen Hosting-Site	**Ja**
Vorsitz der EIR-Arbeitsgruppe	**Ja**
Aktive Beteiligung und fachlicher Beitrag zum CISE-Projekt, Teilnahme an Sitzungen der technischen Beratungsgruppe und damit verbundenen Projektsitzungen	**Ja**

[35] Das Projekt wird am 31. Dezember 2017 abgeschlossen.
[36] Abgesehen von der normalen Wartung und kleinen Aktualisierungen unternahm die EFCA 2016 keine neuen Entwicklungen ihrer operativen Systeme.
[37] Es wurde eine Disaster-Recovery-Site eingerichtet, die vom EUIPO in Alicante unterhalten wird. Der Hauptstandort für die operativen Systeme ist nach wie vor bei der EFCA in Vigo.

Effizienter Austausch von Informationen und bewährten Verfahren im Rahmen der IMP und der agenturübergreifenden Zusammenarbeit	**Ja**
Wirksamer Austausch von Informationen mit Frontex und EMSA	**Ja**
Gegebenenfalls Angleichung der Datenüberwachungssysteme der EFCA an die Anforderungen der neuen Durchführungsbestimmungen	**Laufend**[38]
Bereitstellung des EIR-Systems der EFCA für interessierte Mitgliedstaaten im Wege von Dienstleistungsvereinbarungen, Studien zur Machbarkeit einer Ausweitung des Konzepts auf andere EFCA-Anwendungen	**Ja**
Den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehende maritime operative Informationen der zuständigen Koordinierungsstellen	**Ja**
Beteiligung an Forschungsprojekten, in deren Rahmen die Nutzung von Erdbeobachtungsdaten untersucht wird, und Weiterverfolgung	**Ja**

❖ Einleitung

Zur Förderung der Interoperabilität und Transparenz unter den Mitgliedstaaten, die im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne zusammenarbeiten, setzte die EFCA die Verbesserung der operativen Systeme fort. Die EFCA pflegte nach wie vor eine gute Zusammenarbeit mit anderen Agenturen, hauptsächlich mit Frontex und EMSA, und begann mit der Einführung der operativen Verwendung von Copernicus-Diensten zur Unterstützung der Koordinierung von Tätigkeiten der Fischereikontrolle.

❖ Ziele

Das Hauptziel der EFCA im Bereich Datenüberwachung und Netze bestand in der Entwicklung und Stärkung des Fachwissens, der Fähigkeiten, Prozesse und Ressourcen, die die Mitgliedstaaten für die einheitliche Anwendung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik im Bereich Datenüberwachung und Netze benötigen.

Des Weiteren bemühte sich die EFAC darum, den Mitgliedstaaten Orientierungshilfen zu bieten und den Austausch bewährter Verfahren für den Kapazitätsaufbau zu fördern. Ein wichtiger Teil dieser Tätigkeiten betrifft den Beitrag zur Umsetzung der IMP und der GFP der EU sowie die fortgesetzte Zusammenarbeit in Meeresangelegenheiten mit den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und relevanten EU-Agenturen sowie externen Einrichtungen.

Um das Angebot der Dienstleistungen zu verbessern und die Einsätze voranzubringen, versuchte die EFCA, die Nutzung externer Informationsquellen, die der Agentur nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen, zum Zweck der Fischereiaufsicht weiterzuentwickeln und zu verbessern. Dabei bemühte sich die EFCA um die Verwendung modernster Technologie, um die Kontrolle und Überwachung sowie die Aufgabe der Risikoanalyse auf EU-Ebene zu verbessern.

❖ Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

a) Benutzerdefinierte Anwendung von IT-Tools zur Bereitstellung eines integrierten Bilds der Lage auf See

Beim Marsurv-Dienst der EFCA handelt es sich um ein Koordinierungsinstrument für die operative Fischereiaufsicht, bei dem der von der EMSA betriebene und in enger Zusammenarbeit mit der EFCA entwickelte Dienst für die integrierte Umgebung für

[38] Die EFCA bereitet sich auf die neuen Anforderungen vor, die Arbeiten sind aber noch nicht abgeschlossen. Die Fristen enden 2017.

maritime Daten (Integrated Maritime Data Environment, IMDatE) verwendet wird. Dabei werden unterschiedliche Arten von Informationen aus verschiedenen Quellen wie dem VMS, dem automatischen Schiffsidentifizierungssystem (AIS), terrestrischen AIS, dem System zur Identifizierung und Routenverfolgung über große Entfernungen (LRIT) sowie Copernicus-Ergebnisse integriert und abgeglichen. Das Instrument ist speziell auf die Unterstützung der Fischereiaufsicht und die Nutzer der Kontrollen ausgerichtet. Die EFCA bündelt weiterhin die Rückmeldungen ihrer Endnutzer zur Verbesserung des Systems und für Tests neuer Versionen.

Die VMS-Meldungen, die bei der EFCA von den FÜZ der Mitgliedstaaten eingehen, werden geprüft, im Hinblick auf Duplikate abgeglichen und validiert, bevor sie an die EMSA weitergeleitet werden. Nach Eingang bei der EMSA werden die VMS-Meldungen in die IMDatE integriert und für die Marsurv-Anwendung zur Verfügung gestellt.

Heute sind zwei Marsurv-Dienste der EFCA verfügbar, einer für das Gebiet Nordatlantik und einer für das Gebiet Mittelmeer. Der Marsurv-Dienst der EFCA wird jetzt zur Unterstützung aller gemeinsamer Einsatzpläne tagtäglich im Koordinierungszentrum der EFCA und in den Fischereiüberwachungszentren der Mitgliedstaaten eingesetzt.

Die EFCA gewährte der EMSA Unterstützung bei der Entwicklung einer automatischen Verhaltensüberwachung (ABM) und nahm an einem speziellen Workshop zu ABM für Endnutzer teil. Im Laufe von 2016 begann die EFCA, ABM zu testen. Gestützt auf vorab festgelegte Algorithmen, die auf die verfügbaren Informationen im Marsurv-Dienst angewandt werden, unterstützen Echtzeit-Alarmfunktionen die operative Entscheidungsfindung. Eine der getesteten AMB- und Alarmfunktionen betraf beispielsweise eine Verringerung der Geschwindigkeit von Schiffen unter einen bestimmten Grenzwert und in einem bestimmten Gebiet.

Mit der Einführung der Copernicus-Dienste im vierten Quartal 2016 wurde der Marsurv-Dienst um eine neue Dimension ergänzt. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen EFCA und EMSA ermöglicht eine automatische Integration von Satellitenbildern und der damit verbundenen Schiffsortung in den EFCA-Marsurv-Dienst, wodurch diese Informationen für die Zwecke der Fischereikontrolle in einer operativen Umgebung zur Verfügung stehen.

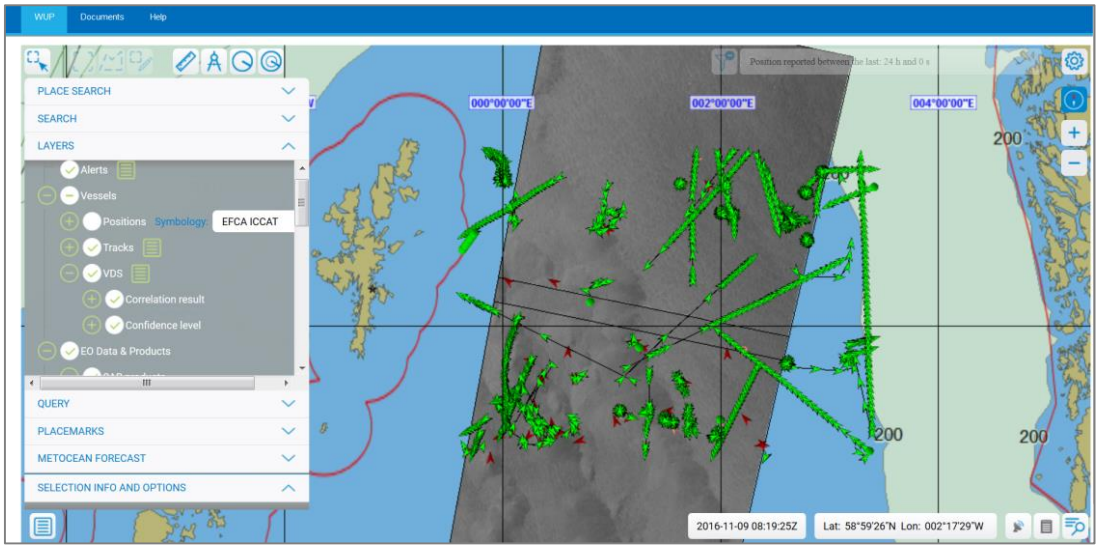

Ende 2016 waren 296 Anmeldedaten für Benutzer für den EFCA-Marsurv-Dienst an relevante Endnutzer in den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der EFCA verteilt worden.

Organisiert von	Ort	Datum	Thema
EMSA	Lissabon	28. September	Workshop zur automatischen Verhaltensüberwachung
EMSA	Lissabon	28. Oktober	Schulungskurs für EFCA-IMS (Copernicus-Marsurv)
EMSA	Lissabon	15. November	Workshop zu den Nutzeranforderungen an Copernicus Maritime Surveillance

b) Fortsetzung der Entwicklung, Erweiterung, Wartung und Integration der IKT-Anwendungen der EFCA zur Unterstützung der operativen Tätigkeiten

Im Laufe von 2016 setzte die EFCA die Entwicklung und Wartung ihres Pakets an operativen Systemen im EFCA-Fischereiinformationssystem (FIS) durch die Bereitstellung von vertraglichen Dienstleistungen fort. Darüber hinaus wurde die Verantwortung für die Wartung und Entwicklung der EFCA-Unternehmensarchitektur im Juli bei Ablauf der Gewährleistungsfrist von einem Jahr von dem für die Entwicklung zuständigen Auftragnehmer an den Auftragnehmer der EFCA für Softwareentwicklung und -wartung übertragen. Insgesamt 16 Einzelverträge wurden in dem Zeitraum unterzeichnet und verwaltet. Diese betrafen eine Vielzahl von Dienstleistungen, darunter die Wartung der Kernanwendung und die Erweiterung des bestehenden Pakets wie etwa die Bereitstellung neuer ergänzender VC-Einrichtungen in FISHNET, die Aufnahme neuer Bestimmungen für den Datenaustausch mit dem ERS-System und die Erweiterung der JADE-Administratorenfunktionen.

Darüber hinaus lieferte die EFCA während des Jahres Beiträge für die Sitzungen der Arbeitsgruppe für das Datenmanagement sowie für die Sitzungen der entsprechenden Untergruppen der Europäischen Kommission. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Projekt EU-VMS gewidmet, in dessen Rahmen die Kommission zusammen mit Schweden gemeinsam ein Open-Source-VMS-System entwickelte, das der EFCA zur Verfügung gestellt wurde. Überdies wirkte die EFCA maßgeblich an der Gruppe zur Projektumsetzung „VMS/ERS Viewer“ mit. In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Beiträge der EFCA zu den verschiedenen Gruppen sowie der Umfang der Unterstützung und des Fachwissens, die der Kommission und den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden, hervorgehoben.

Sitzungen und Workshops der Expertengruppe der Kommission	Teilnahme der EFCA im Jahr 2016
Arbeitsgruppe zu ERS und Datenverwaltung	5
VMS/ERS Viewer – Gruppe zur Projektumsetzung	5
Sonder-Unterarbeitsgruppe zu FLUX-ERS Fischereitätigkeit	3
Sonder-Unterarbeitsgruppe zu EU-VMS	6
Unterarbeitsgruppe zur Migrationsplanung	6
Unterarbeitsgruppe FLEET	2
Unterarbeitsgruppe MDR	3

Unterarbeitsgruppe Verkäufe	1
Unterarbeitsgruppe Lizenzen	2
Unterarbeitsgruppe ACDR	1
Gesamt	**34**

c) Anpassung von internen und externen Systemen (d. h. Marsurv-Dienst der EFCA) im Rahmen des Pilotprojektes zur Modernisierung der Fischereikontrolle und Optimierung der Überwachung von Schiffen durch die Nutzung innovativer europäischer Systeme

Auf Ersuchen der Europäischen Kommission leitete die EFCA das Pilotprojekt „Modernisierung der Fischereiaufsicht und Optimierung der Schiffsüberwachung durch den Einsatz innovativer europäischer Systeme“ in die Wege, das darauf abzielt, den Mitgliedstaaten eine weltweite Schiffsverfolgungsfunktion nahezu in Echtzeit mithilfe der EFCA-Marsurv-Anwendung als Basis an die Hand zu geben. Ziel war es zu erproben, in welchem Umfang der Marsurv-Dienst zusätzliche Unterstützung im Rahmen der Bekämpfung der IUU-Fischerei bieten kann. Spezielle Funktionen, die derzeit entwickelt werden, werden die Behörden der Mitgliedstaaten bei der Überprüfung von Fangbescheinigungen unterstützen, indem sie weltweiten Zugang zu integrierten Schiffsinformationen bieten.

Im zweiten Halbjahr 2016 testete die EFCA zusammen mit der EMSA die weltweite Version. Des Weiteren teilte die EFCA auf der Sitzung der IUU-Lenkungsgruppe am 8. November 2016 ihre Absicht mit, eine Nutzergruppe mit Vertretern der Mitgliedstaaten einzurichten, die der EFCA bei der Definition der neuen Funktionen und der Erprobung neuer Funktionen Unterstützung leisten soll. Das Pilotprojekt wird während des gesamten Jahres 2017 laufen.

d) Planmäßige Unterzeichnung und Durchführung der IT-Verträge

Entsprechend dem für den Zeitraum festgelegten Plan schloss die EFCA aufgrund einer im Jahr 2015 durchgeführten offenen Ausschreibung einen Rahmenvertrag mit einem neuen Telekommunikationsanbieter für Internet, Mobilfunk und Festnetztelefon. Der Rahmenvertrag wurde im März 2016 unterzeichnet, im Mai 206 folgte ein Einzelvertrag. Des Weiteren wurden zwei Einzelverträge nach dem Rahmenvertrag über IKT-Unterstützung mit dem IT-Auftragnehmer unterzeichnet. Der Erste bezog sich auf die Bereitstellung von Desktop-Diensten, Help-Desk-Unterstützung, Anwendungsmanagement und -unterstützung, Infrastrukturdienste, Unified Communication Services, Rechenzentrumsleistungen sowie Kontinuität und Wiederherstellung nach einem Notfall der IKT. Der zweite Einzelvertrag umfasste die Bereitstellung eines Bereitschaftsdienstes an Wochenenden und außerhalb der üblichen Arbeitszeiten in Zeiträumen von Kampagnen, die in den Räumlichkeiten der EFCA koordiniert werden.

e) Bericht über das Projektmanagement/Scoreboard für das Projektmanagement

Über die bei den Projekten erzielten Fortschritte wurde auf den Sitzungen des Managements der EFCA und gegebenenfalls des IT-Lenkungsausschusses der EFCA berichtet.

f) Bereitstellung von Fortbildungsmaterialien wie Handbücher und Übungen

Für alle operativen Systeme liegen Nutzerhandbücher und andere relevante Unterstützungsmaterialien vor. Für Schulungen in der Nutzung der operativen Systeme der EFCA werden Übungen angeboten.

g) Arbeitsgruppe zu elektronischen Inspektionsberichten (EIR)

Nach der Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 404/2011 der Kommission[39] im Jahr 2015[40] wurde die EFCA gebeten, die Arbeitsgruppe zu elektronischen Inspektionsberichten wiedereinzurichten und zu leiten, um die Einreichung eines Antrags auf Einführung eines UN/CEFACT-Standards für die Daten elektronischer Inspektionsberichte vorzubereiten. Die Aufgabenbeschreibung wurde zwischen der EFCA, der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten vereinbart und die drei zentralen Ergebnisse für die Gruppe wurden wie folgt festgelegt:

a. Dokument zu den Spezifikationen der Geschäftsanforderungen, das auf den allgemeinen Grundsätzen beruht, die im Dokument P1000-1; General Principles BRS festgelegt sind; dieses zielt auf eine Standardisierung des Austausches von Daten über die Fischereikontrolle und -überwachung zwischen den Behörden.

b. Dokumente über die Durchführung der Fischereikontrolle und -überwachung, die den Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Interessengruppen abdecken und in denen die Geschäftsregeln und der Austausch („pushed“ und/oder „pulled“) zwischen den verschiedenen Interessengruppen für die derzeit bekannten Regelungen, Maßnahmen und Vereinbarungen beschrieben werden.

c. Ein Bericht über festgestellte Probleme mit Auswirkungen auf das Dokument zu den Spezifikationen der Geschäftsanforderungen oder das Dokument zur Durchführung der Überwachung bzw. die EU-Vorschriften zum Informationsaustausch.

Um diese zu erzielenden Ergebnisse voranzubringen, war es jedoch zunächst erforderlich, die Liste der Datenelemente zu überprüfen, die für jede der verschiedenen Arten von Inspektionen sowie den Überwachungsbericht erforderlich sind. In diesem Zusammenhang überprüfte die Gruppe auch die Anforderungen für die im Rahmen von ICCAT, NAFO und NEAFC erstellten Berichte. Die EFCA organisierte und leitete drei Sitzungen der Arbeitsgruppe zu elektronischen Inspektionsberichten (EIRWG) und vier Sitzungen der technischen Untergruppe (TSG):

SITZUNGEN	DATUM	TAGE	ORT	MS	TEILNEHMER
EIRWG 1	12./13. Juli 2016	2	Barcelona	18	Gesamt 30: MS (26), EFCA (4)
EIRWG 2	5./6. Sept. 2016	2	Lissabon	19	Gesamt 32: MS (28), EFCA (1), KOM (1)
TSG (ICCAT)	4. Okt. 2016	1	Rom	4	Gesamt 12: MS (9), EFCA (3)
EIRWG 3	25./26. Okt. 2016	2	Athen	19	Gesamt 37: MS (34), EFCA (1), KOM (1)
TSG (BRS 1)	14./15. Nov. 2016	2	Dublin	8	Gesamt 11: MS (9), EFCA (1), KOM (1)

[39] Durchführungsverordnung (EU) Nr. 404/2011 der Kommission vom 8. April 2011 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik.
[40] Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/1962 der Kommission vom 28. Oktober 2015, Artikel 146c.

TSG (BRS 2)	6./7. Dez. 2016	2	Edinburgh	8	Gesamt 11: MS (9), EFCA (1), KOM (1)

h) Umsetzung des Plans zur Umstellung auf das „Infrastruktur-als-Service-Konzept“ und mögliche Verwendung der EFCA-Server an einer anderen Hosting-Site

Im September 2016 unterzeichnete die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) als federführender Auftraggeber, der mehrere EU-Agenturen, darunter die EFCA, vertrat, einen interinstitutionellen Rahmendienstleistungsvertrag mit dem Titel „Broker model for the provision of cloud services“ (Maklermodell für die Bereitstellung von Cloud-Diensten). Mit dem Vertrag ist es möglich, das Infrastruktur-als-Service-Konzept fortzuführen. Zwei Projekte zur Konzepterprobung wurden für die Datensicherung als Dienstleistung nach diesem Rahmenvertrag eingeleitet.

Parallel dazu führte die EFCA ein Projekt zur Konzepterprobung mit dem EUIPO durch, bei dem das EUIPO als Disaster-Recovery-Site für die EFCA fungiert. Das Projekt war erfolgreich und in der Folge unterzeichnete die EFCA deshalb im Oktober eine Absichtserklärung mit dem EUIPO und begann mit der Replikation von agentureigenen Anwendungen (Intranet, E-Mail, Dateiserver) und operativen Anwendungen (Fishnet, VMS, ERS, EIR). Das Ergebnis der Konzepterprobung wurde auf der Sitzung des Netzwerks der Leiter der Agenturen in Alicante am 20. Oktober 2016 bekanntgegeben. Darüber hinaus wird die Website der EFCA im Disaster-Recovery-Datenzentrum der EMSA gehostet.

i) Aktive Beteiligung und fachlicher Beitrag zum Projekt Gemeinsamer Informationsraum (CISE), Teilnahme an Sitzungen der technischen Beratungsgruppe und damit verbundenen Projektsitzungen

Die EFCA gehört der technischen Beratungsgruppe (TAG) zum CISE als Vollmitglied an und beteiligt sich mit Beiträgen an der Entwicklung der gemeinsamen Umgebung. Für 2016 war nur eine Sitzung der technischen Beratungsgruppe (TAG) angesetzt, die am 17. Juni stattfand.

Darüber hinaus beteiligte sich die EFCA am Projekt EUCISE2020 als unabhängige Stelle. EUCISE2020 ist ein Forschungsprojekt im Bereich Sicherheit des 7. Rahmenprogramms der Europäischen Kommission; es zielt auf das Erreichen eines Informationsaustausches vor Operationen zwischen den Seebehörden der europäischen Staaten. Es handelt sich um einen wichtigen Meilenstein im Fahrplan für die Umsetzung des europäischen CISE.

j) Effizienter Austausch von Informationen und bewährten Verfahren im Rahmen der IMP und der agenturübergreifenden Zusammenarbeit

Die seit Langem bestehende Zusammenarbeit zwischen den drei EU-Agenturen mit Kerntätigkeiten im maritimen Bereich – Frontex, EMSA und EFCA – hat zu einem regelmäßigen Austausch von Informationen über operative Tätigkeiten, Erfahrungen, bewährte Verfahren und neueste Technologien geführt.

Die EFCA nahm an allen Sitzungen des Europäischen Patrouillennetzes (EPN) sowie an dem von Frontex organisierten Europäischen Tag für Grenzschutzbehörden teil. Darüber hinaus beteiligte sich die EFCA an einer Reihe von Workshops und Sitzungen, die von der EMSA in Zusammenhang mit neuen Technologien in der Meeresüberwachung organisiert wurden.[41]

[41] Weitere Informationen sind der Tabelle unter der Überschrift „Benutzerdefinierte Anwendung von IT-Tools zur Bereitstellung eines integrierten Bilds der Lage auf See“ in Abschnitt 1.2.4 zu entnehmen.

Nach der Veröffentlichung der offenen Ausschreibung zur Auftragsvergabe der Sat-AIS-Datendienste durch die EMSA leistete die EFCA darüber hinaus Unterstützung bei der Bewertung der Angebote für die Bereitstellung von satellitengestützten AIS-Informationen. Infolgedessen kann die EFCA durch die Integration dieser Informationen in den EFCA-Marsurv-Dienst seit 1. September 2016 den Fischereikontrollbehörden der Mitgliedstaaten ein hohes Volumen an validierten Sat-AIS-Daten zu Schiffspositionen bereitstellen.

Copernicus

Im zweiten Halbjahr 2016 begann die EFCA, die Verwendung von Copernicus-Diensten für die Zwecke der Fischereikontrolle in Vorbereitung einer breiten operativen Verwendung im Jahr 2017 zu testen.

Nach der Festlegung eines Beschaffungsverfahrens, bei dem die EMSA als Servicemanager fungiert, leitete die EFCA den Erwerb von Satellitenbilder durch Radar mit synthetischer Apertur (SAR) in einer operationellen Struktur sowie die Analysen mithilfe automatischer Schiffsortung und -erkennung durch die Integration in den EFCA-Marsurv-Dienst in die Wege.

Dies erfolgte für vorab festgelegte Gebiete im Nordatlantik (NAFO/NEAFC und westliche Gewässer) sowie in der Ostsee zur Unterstützung der operativen Koordinierungsaktivitäten und in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Mitgliedstaaten.

Insgesamt wurden 276 SAR-Satellitenbilder in unterschiedlichen Auflösungen analysiert und etwa 2 750 Schiffe mithilfe der Technologie des Schiffsortungssystems (VDS) geortet.
Die im Zuge dieser Übungen gewonnenen Erfahrungen haben sich als äußerst hilfreich mit Blick auf eine Weiterentwicklung der Schiffsortung und Korrelationsparameter erwiesen.

Kontaktgruppe der EU-Agenturen zur Schleusung von Migranten
Angesichts der aktuellen Migrationskrise im Mittelmeer ist die EFCA auch Mitglied der Kontaktgruppe der EU-Agenturen zur Schleusung von Migranten. In diesem Jahr nahm die EFCA an allen drei Sitzungen teil, von denen zwei Videokonferenzen waren.
Nachfolgend finden sich Einzelheiten zu den Aktivitäten, an denen die EFCA im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit beteiligt war:

Organisiert von	Ort	Datum	Angaben
Agenturübergreifend	Brüssel	1. März	4. Sitzung der Kontaktgruppe der EU-Agenturen zur Schleusung von Migranten
Frontex	Serock	24. Mai	Europäischer Tag für Grenzschutzbehörden
Frontex	Helsinki	31. Mai-2. Juni	Hauptversammlung des Europäischen Patrouillennetzes (EPN)
Agenturübergreifend	Brüssel	6. Juli	5. Sitzung der Kontaktgruppe der EU-Agenturen zur Schleusung von Migranten
Frontex	Kołobrzeg	14. September	Eurosur Fusion-Services (EFS) – Ostseeübung 2016
EMSA	Lissabon	15. Oktober	6. Sitzung zur IMDatE-Nutzerkonsultation
EMSA	Lissabon	28./29. Oktober	Workshop „Remote Piloted Aircraft Systems (RPAS) for maritime surveillance“
Frontex	Warschau	8. November	Hauptversammlung des Europäischen Patrouillennetzes (EPN)
Agenturübergreifend	Brüssel	10. November	6. Sitzung der Kontaktgruppe der EU-Agenturen zur Schleusung von Migranten

Außerdem beteiligte sich die EFCA an den folgenden agenturübergreifenden Foren im IT-Bereich:

Sitzung	Ort	Datum
27. ICTAC	Alicante	26./27. Mai 2016
28. ICTAC	Alicante	13./14. Oktober 2016

k) Bereitstellung für die Mitgliedstaaten des EIR-Systems der EFCA als „Software als Dienstleistung“ (SaaS) und Analyse der Machbarkeit einer Ausweitung des Konzepts auf andere EFCA-Anwendungen

Belgien ist der erste Nutzer des EIR-Systems der EFCA als „Software als Dienstleistung“.

l) Ein intelligentes CCIC-Konzept, das den Mitgliedstaaten Zugang zu Meeres-Informationssystemen und -anwendungen gemäß den operativen Anforderungen und den Anforderungen der Nutzer bereitstellt.

Das Paket der verfügbaren operativen Systeme umfasst Folgendes:

- *EFCA-Fishnet*

  Das System ist ein abgesichertes Portal zur Zusammenarbeit, das für den Zugang zu den übrigen operativen Anwendungen des EFCA-FIS dient. Es wurde ursprünglich als Single-Sign-On-Portal für den Zugang zum EFCA-Anwendungspaket konzipiert. Bei EFCA-Fishnet handelt es sich um ein internetgestütztes modulares System, das in einer virtuellen Betriebsumgebung mit Office-Charakter die Übermittlung von Informationen mittels verschiedener Medien wie Sprache, Video, E-Mail und Instant Messaging ermöglicht. Außerdem umfasst das System ein Tool für das gemeinsame Verfassen von Dokumenten (Collaborative Document Writing Tool), ein Kalender-Tool

und ein Tool für die Einsatzplanung. Wie in den Vorjahren wurde Fishnet für die operative Koordinierung bei gemeinsamen Einsatzplänen eingesetzt. 2015 war die Nutzung des Systems jedoch ausgeweitet worden, um auch die Verteilung von Dokumenten für die Sitzungen des EFCA-Verwaltungsrats, externe Sachverständige und Regionalforen einzuschließen. Im vierten Quartal 2016 gab die EFCA eine Studie zur Überprüfung der Komponente für Videokonferenzen (Big Blue Button, BBB) in Fishnet in Auftrag, um die weitere Eignung zu bewerten. Nach dieser Überprüfung wurde beschlossen, Big Blue Button weiterhin zu nutzen, jedoch eine Aufrüstung auf die letzte Version durchzuführen, um die Sicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus legte die Überprüfung nahe, ein zusätzliches Instrument für Videokonferenzen in Fishnet aufzunehmen, um den Nutzern eine Auswahl zu bieten.

- *Elektronisches EFCA-Berichterstattungssystem (EFCA Electronic Reporting System, EFCA-ERS)*

  Das EFCA-ERS wurde Anfang 2013 in Betrieb genommen und dient hauptsächlich dazu, die ERS-Daten der Mitgliedstaaten im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne in einem Pool zusammenzufassen und auszutauschen. Zwischenzeitlich sind ERS-Daten zu einem zentralen Bestandteil der Kontrolle und Überwachung der Fischereitätigkeit geworden, wobei der zeitnahe Zugang zu diesen Daten für koordinierte Kontrollmaßnahmen unerlässlich ist. Wie der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen ist, wurde vom EFCA-ERS im Laufe von 2016 nahezu eine Million PULL-Anfragen an die Systeme der Mitgliedstaaten erstellt. Dies führte zu einem großen Volumen an spezifischen Daten zu gemeinsamen Einsatzplänen, die anschließend allen Teilnehmern an dem gemeinsamen Einsatzplan zur Verfügung gestellt wurden. 2016 beteiligte sich die EFCA aktiv an der Unterarbeitsgruppe zu Fischereitätigkeiten unter der Federführung der EU, die sich mit der Fertigstellung der nächsten Version des ERS befasste, und wirkte an der von der Kommission geleiteten Gruppe zur Projektumsetzung (BIG) „VMS/ERS Viewer“ mit. Für das Jahr 2016 sind die folgenden statistischen Daten zu verzeichnen:

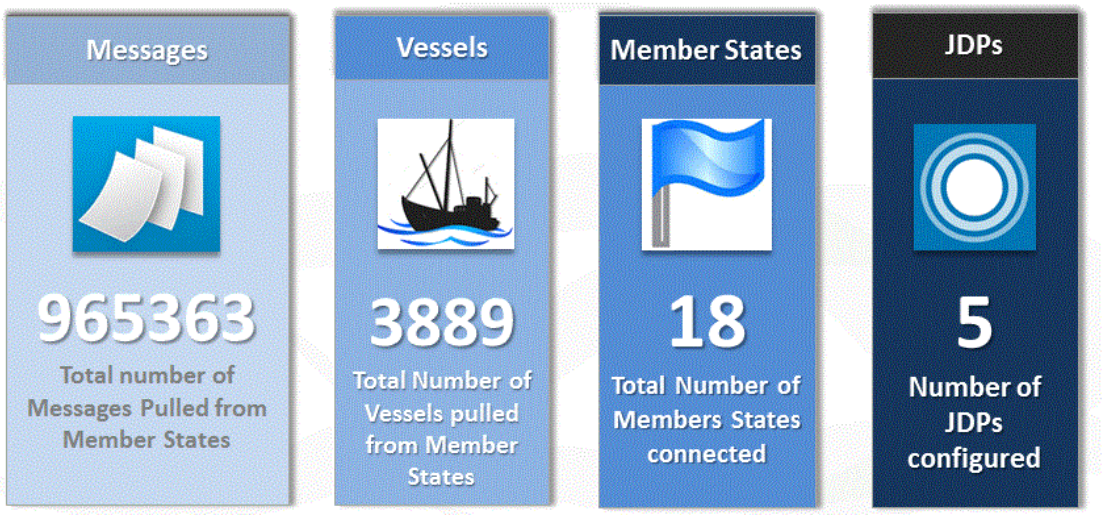

Nachrichten	Fischereifahrzeuge	Mitgliedstaaten	Gemeinsame Einsatzpläne
965363	3889	18	5
Gesamtzahl der von den Mitgliedstaaten	Gesamtzahl der von den Mitgliedstaaten	Gesamtzahl der verbundenen Mitgliedstaaten	Zahl der konfigurierten

abgesendeten Nachrichten	gezogenen Fischereifahrzeuge		gemeinsamen Einsatzpläne

- *EFCA-Schiffsüberwachungssystem (EFCA VMS)*

  Die EFCA hat weiterhin das System Visma vTrack für die Schiffsüberwachung genutzt und das System ist nach wie vor ein überaus wertvolles Instrument für die Planung und Koordinierung. Wie aus der nachstehenden Statistik zu entnehmen ist, ist das Volumen der vom VMS-System der EFCA verarbeiteten VMS-Meldungen weiterhin auf über 23 Millionen eingegangene Meldungen und eine ähnliche Zahl von an die EMSA/Frontex weitergeleiteten Meldungen gestiegen.

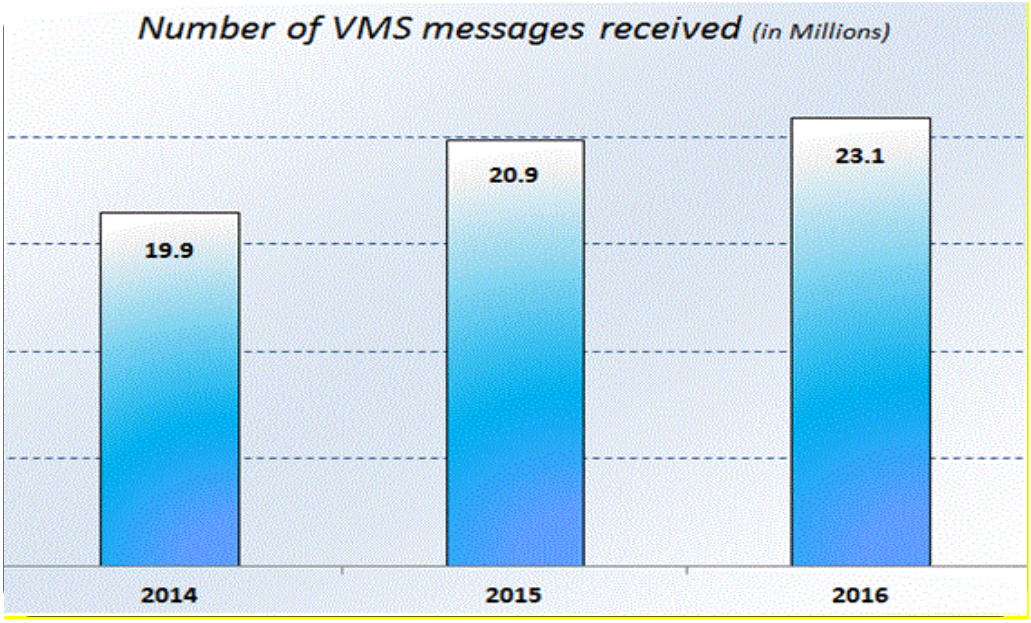

Number of VMS messages received *(in Millions)*	Zahl der empfangenen VMS-Meldungen *(in Mio.)*

- *Elektronischer EFCA-Inspektionsbericht (EFCA Electronic Inspection Report System, EFCA-EIR)*

  Mit Hilfe des EIR-Systems der EFCA können EIR-Nachrichten empfangen und analysiert und zwischen den Mitgliedstaaten automatisch ausgetauscht werden. Das System ist hauptsächlich für den Datenaustausch über den FLUX Transportation Layer (TL) konzipiert, es verfügt jedoch auch über die Kapazität zum direkten Austausch von Nachrichten mit den Mitgliedstaaten und in den Mitgliedstaaten können Daten fernbedient (manuell oder über einen XML-Eintrag) hochgeladen werden. Es wurden Tests für die automatische FLUX-TL-Aktualisierung zwischen einigen Mitgliedstaaten und der EFCA durchgeführt. Überdies bot die EFCA den Mitgliedstaaten EIR als „Software als Dienstleistung“ an und, wie vorstehend beschrieben, wird es derzeit von einem Mitgliedstaat als eigenes nationales System genutzt.

  Wie vorstehend dargelegt, führt die EFCA den Vorsitz der EIR-Arbeitsgruppe (EIRWG) und das Ziel der Arbeit dieser Gruppe besteht in der Veröffentlichung einer neuen UN/CEFACT XSD (XML-Schema-Definition). Dadurch soll die Wiederaufnahme der

Tests für den EIR-Datenaustausch zum Austausch elektronischer Inspektions- und Überwachungsdaten erleichtert werden.

m) Beteiligung an und Berücksichtigung von Forschungsprojekten, in deren Rahmen die Nutzung von Erdbeobachtungsdaten untersucht wird

Die EFCA beobachtete weiterhin die Entwicklungen mit Blick auf Erdbeobachtungstechnologien und ihre Anwendung für die Fischereiaufsicht. Angesichts der Einführung der Copernicus-Dienste für die operative Verwendung sind Erdbeobachtungsdaten jetzt einfach zugänglich und in großem Umfang für die Fischereiüberwachung und -beaufsichtigung verfügbar. Die Forschungsarbeiten der EFCA konzentrieren sich jetzt darauf, wie die verschiedenen Erdbeobachtungsinformationen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und die operativen Aufgaben der EFCA eingesetzt werden können.

Bei der Festlegung der Beschaffungspläne und der Weiterentwicklung der Anforderungen an das Nachweisvermögen arbeitet die EFCA eng mit der EMSA zusammen. In Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Mitgliedstaaten wurde eine spezifische Kampagne in der Ostsee eingerichtet, um die Ergebnisse der Ortungen von Schiffen durch Radar mit künstlicher Apertur und von optischen Satellitenbildern mit Bodenverifikationsinformationen, die von Luftüberwachungsmitteln im gleichen Gebiet zum gleichen Zeitpunkt erfasst wurden, zu vergleichen. Die Ergebnisse dieser Kampagne werden für eine weitere Verbesserung der Schiffsortungskapazitäten mithilfe von Copernicus-Diensten verwendet.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Planmäßige Entwicklung, Verbesserung, Aktualisierung und Implementierung von EFCA-Anwendungen	95%	100%
Genehmigung des Projektplans	Sep. 2016	100%
Erstellung und Vereinbarung des Projektplans	Okt. 2016	100 %[42]
Projektmanagement-Scoreboard	Die Fortschritte von 100 % der laufenden Projekte im DMN-Abschnitt ist in einem Scoreboard zu überwachen.	100%
Erstellung von Sitzungsprotokollen und ihre Verbreitung zusammen mit allen einschlägigen Unterlagen	Dokumentation aller Sitzungen zu 100 %	100%
Teilnahme an den Sitzungen der technischen Beratungsgruppe (CISE)	Teilnahmequote von 60 % an Sitzungen und Seminaren	83%
Teilnahme an agenturübergreifenden Workshops und Seminaren zu maritimen Fragen	60%	100%
Bewertung der Verfügbarkeit meeresbezogener Anwendungen und Instrumente bei der EFCA-Koordinierungsstelle durch die Benutzer	Zufriedenheit von > 90 % der teilnehmenden Mitgliedstaaten	98 %[43]

[42] Dieser wurde auf der Sitzung der IUU-Lenkungsgruppe in Vigo am 8. November 2016 genehmigt.
[43] Auf Grundlage der Interaktionen mit Nutzern.

1.2.5 Schulungen

	Geplant				In Anspruch genommen				Umsetzungsquote / Personalfluktuation			
Standardhaushaltsplan	394 000 EUR				270 454 EUR				69%			
ABMS 1.5	1 496 526 EUR				1 232 729 EUR				82%			
Personal	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**
	0,5	4,5		1	0,5	4,1		0,4		-0,4		-0,6

Hinweis: Ohne Einnahmen aus Finanzhilfen. Siehe Anhang II zur Ausführung dieser Haushaltsmittel (Haushaltsmittel R0).

ERWARTETE ERGEBNISSE	
Geplant	**Erreicht**
Schulung von EU-Inspektoren (vor dem ersten Einsatz)	**Ja**
Workshop(s) auf fortgeschrittenem Niveau und Sitzungen zu bewährten Verfahren für EU-Inspektoren der Mitgliedstaaten (regionale/nationale Ebene)	**Ja**
Workshops und Seminare für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich IUU-Fischerei	**Ja**
In Abstimmung mit den Mitgliedstaaten: - Einrichtung eines allgemeinen E-Learning-Kurses mit Beschreibungen und Zweckerläuterungen für EU-Inspektoren vor dem ersten Einsatz - Einrichtung von spezialisierten E-Learning-Kursen für EU-Inspektoren	**Ja**
Auf Ersuchen Teilnahme an nationalen Schulungsseminaren der Mitgliedstaaten im Bereich IUU-Fischerei	**Ja**
Festlegung der Anforderungen an die Unterstützung durch die EFCA in den nationalen Schulungsdiensten der Mitgliedstaaten	**Ja**
Zusammenarbeit mit Frontex, EMSA und anderen verwandten Agenturen und Gremien oder Foren beim Prozess zur Einrichtung einer europäischen Küstenwache im Bereich Kapazitätsaufbau	**Ja**
- Aktualisierung der bestehenden Handbücher zum zentralen Lehrplan (Kerncurriculum) - Regionalisierter zentraler Lehrplan für EU-Inspektoren	**Ja**
- Unterstützung von Drittländern bei der Entwicklung von Schulungsprogrammen für Kontrollen und/oder Schulungshandbüchern für Ausbilder auf Ersuchen der Europäischen Kommission - Unterstützung von Drittländern auf Ersuchen der Europäischen Kommission	**Ja**

Mehrjahresindex als Anhaltspunkt für die Bewertung der Einhaltung der Vorschriften	
Zahl der Teilnehmer an regionalen Workshops der EFCA, einschließlich E-Schulungen	361
Zahl der Teilnehmer an IUU-Schulungsveranstaltungen und -seminaren, einschließlich E-Schulungen	90[44]

❖ Einleitung

Gemäß ihrem Mandat und den im Jahresarbeitsprogramm festgesetzten Zielen bot die EFCA den Mitgliedstaaten Orientierungshilfe, förderte den Austausch bewährter Verfahren und aktualisierte die Schulungskurse nach dem zentralen Lehrplan. Des Weiteren bot die EFCA der Europäischen Kommission Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Drittländern.

[44] 18 neue Bedienstete, 19 Fortgeschrittene, 28 bei den von Malta ausgerichteten Schulungen, sowie 25 im Plenum

❖ Ziele

1. Einheitliche und wirksame Umsetzung der Vorschriften der GFP durch EU-Inspektoren und Kontrolldienste der Mitgliedstaaten
2. Festlegung eines an die Anforderungen der Mitgliedstaaten angepassten E-Learning-Programms für EU-Inspektoren
3. Bereitstellung von Orientierungshilfen und Förderung des Austauschs bewährter Verfahren für den Aufbau der Kapazitäten der Mitgliedstaaten in den Bereichen Schulungen und Erarbeitung von Beiträgen für den Prozess zur Einrichtung einer europäischen Küstenwache
4. Verwendung und Anwendung des zentralen Lehrplans in den Mitgliedstaaten zur Unterstützung ihrer nationalen Schulungsaktivitäten
5. Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Zusammenarbeit mit Drittländern

❖ Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

a) Aktualisierung des zentralen Lehrplans

Um ihre Koordinierungsaufgaben und rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, unterstützt die EFCA die Mitgliedstaaten bei der Konzeption eines Ausbildungsprogramms für Ausbilder und EU-Inspektoren. Eine vorrangige Aufgabe bei der Entwicklung des Ausbildungsprogramms ist die Erstellung von Referenzmaterialien für die Schulung der Ausbilder der Inspektionsstellen und der EU-Inspektoren vor ihrem ersten Einsatz, d. h. des zentralen Lehrplans.

2016 schloss die EFCA die Aktualisierung von Band 1 (Inspektionen auf See) und Band 2 (Inspektionen am Hafen/Anlandung) des zentralen Lehrplans ab, der 2013 bzw. 2014 mit Unterstützung der WGTEE und SGTEE veröffentlicht worden war. Der Aktualisierungsprozess umfasste hauptsächlich die auf die Reform der GFP zurückgehenden neuen Rechtsvorschriften (Anlandeverpflichtung, Rückwurfpläne, Regionalisierung), wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die für bestimmte Bestände/Gebiete geltenden Rechtsvorschriften für EU-Inspektoren gelegt wurde.

Diese aktualisierten Materialien wurden in elektronischer Fassung auf der Plattform für die Entwicklung des zentralen Lehrplans (CCDP) zur Verfügung gestellt.

b) E-Learning-Seminare

Die EFCA entwickelte und veröffentlichte auf ihrer E-Learning-Plattform interaktive Seminare für EU-Inspektoren auf der Grundlage der Struktur und des Inhalts der aktualisierten Fassung von Band 1 (Inspektionen auf See) und Band 2 (Inspektionen am Hafen/Anlandung) des zentralen Lehrplans. Auf dieser Plattform wurden weitere Schulungsmaterialien bereitgestellt, insbesondere Videoanleitungen, Vorlagen und Präsentationen, die von der EFCA bei Schulungsaktivitäten eingesetzt werden. Ende 2016 waren 150 Nutzer aus den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der EFCA auf der Plattform registriert. Überdies arbeitete die EFCA an der Entwicklung von E-Learning-Modulen für Inspektoren aus Drittländern, insbesondere im Rahmen von partnerschaftlichen Fischereiabkommen (SFPA).

Startseite der E-Learning-Plattform der EFCA

c) Schulungen für Mitgliedstaaten/Austausch bewährter Verfahren

Gemäß ihrem Schulungskalender führte die EFCA auch 2016 Schulungen für die Mitgliedstaaten durch und setzte sich weiterhin für die Förderung des Austauschs von EU-Inspektoren unter den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Maßnahmen gemeinsamer Einsatzpläne auf See und an Land ein (weitere Informationen finden sich in Abschnitt 1.1.1 Umsetzung von gemeinsamen Einsatzplänen). Diese ganzjährig stattfindenden Schulungsveranstaltungen hatten hauptsächlich die von EU-Inspektoren, die im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne eingesetzt werden, wahrzunehmenden Aufgaben zum Gegenstand, umfassten aber auch spezielle Schulungen zur IUU-Verordnung und EFCA FIS.

2016 wurden im Rahmen aller gemeinsamer Einsatzpläne regionale Workshops für die Inspektoren mit Schwerpunkt auf der Standardisierung der Inspektionen und dem Bestreben, faire Rahmenbedingungen zu erreichen, von der EFCA organisiert und durchgeführt. Zudem nahm die EFCA an Schulungsveranstaltungen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten für die einheitliche Umsetzung der Anlandeverpflichtung in den verschiedenen Regionen teil. Eine Übersicht über die Schulungsveranstaltungen, die im Jahr 2016 von der EFCA organisiert wurden, ist diesem Bericht als Anhang I beigefügt.

d) Bedarf an Schulungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten

Die EFCA übermittelte den SGTEE-Vertretern der Mitgliedstaaten einen Online-Fragebogen, mit dem der mögliche Bedarf an Unterstützung von der EFCA in den nationalen Schulungsdiensten der Mitgliedstaaten ermittelt werden sollte. Die EFCA erhielt Rückmeldungen von 19 Mitgliedstaaten. Die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten (18), die den Fragebogen beantwortet hatten, bestätigte, dass sie bereits die Kurse zum zentralen Lehrplan als Referenzmaterialien in ihren nationalen Schulungsmaßnahmen nutzten oder ihre Nutzung planten. Auch was die mögliche Unterstützung der EFCA bei der Nutzung der Kurse zum zentralen Lehrplan durch Ausbilder betrifft, äußerten 13 Mitgliedstaaten ihr Interesse. Schließlich übermittelten elf Mitgliedstaaten Informationen zu konkreten Schulungsthemen, die möglicherweise Gegenstand einer Unterstützung der EFCA sein könnten.

e) Mitwirkung am Pilotprojekt zur Einrichtung einer europäischen Küstenwache

Im Rahmen von Aufgabe 3 „Kapazitätsaufbau“ des Pilotprojekts zur europäischen Küstenwache hat die EFCA zusammen mit Frontex und EMSA die Erarbeitung eines Entwurfs für Leitlinien zur operativen Zusammenarbeit zwischen EU-Agenturen koordiniert. Als Teil dieser Aufgabe wurden eine vorläufige Bewertung für Bereiche von gemeinsamem Interesse für Schulungen und Projekte zum Kapazitätsaufbau sowie ein freiwilliger Austausch von Personal während eines agenturübergreifenden Workshops

eingeleitet, der am 20./21. April 2016 in Lissabon stattfand. Von den drei Agenturen wurde Hintergrundmaterial für die Sachverständigen gesammelt, die für die Erarbeitung des Entwurfs der Leitlinien ausgewählt bzw. ernannt worden sind. Als Ergebnis wurde ein erster Entwurf erstellt und den drei Agenturen im Dezember 2016 zusammen mit dem für das Pilotprojekt zur europäischen Küstenwache ausgearbeiteten Zwischenbericht vorgelegt.

f) Schulungen für Drittländer auf Ersuchen der Europäischen Kommission

Im Jahr 2016 unterstützte die EFCA die Europäische Kommission bei der Schulung von Beamten aus Liberia zu Fragen der Überwachungs- und Kontrollmethodik im Rahmen nachhaltiger partnerschaftlicher Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und diesem Land. Die von der EFCA angebotenen Schulungen hatten hauptsächlich FÜZ-Funktionen, z. B. Fernüberwachung mittels Instrumenten wie VMS und AIS, und andere Themen im Zusammenhang mit der Fischereiaufsicht zum Thema. Diese Schulung vor Ort wurde mit Unterstützung eines Sachverständigen der Mitgliedstaaten aus Spanien durchgeführt.

Im Bereich IUU-Fischerei beteiligte sich die EFCA auf Ersuchen der Europäischen Kommission an einer Fortbildungsveranstaltung in Thailand zur Umsetzung der EU-Fangbescheinigungsregelung. Überdies schloss die EFCA die Erarbeitung eines spezifischen Schulungshandbuches für Fischereiinspektoren aus Drittländern ab, insbesondere aus Ländern, mit denen nachhaltige partnerschaftliche Fischereiabkommen (SFPA) geschlossen worden sind.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Prozentsatz der betreffenden von der EFCA geschulten EU-Inspektoren	10%	11,95 %
Nach Region/gemeinsamem Einsatzplan: - Zahl der durchgeführten Workshops und Sitzungen zu bewährten Verfahren - Zufriedenheit der an Workshops teilnehmenden EU-Inspektoren - Prozentsatz der geschulten EU-NAFO-/NEAFC-Inspektoren für Inspektionen auf See - Prozentsatz der geschulten EU-ICCAT-Inspektoren für Inspektionen auf See	Mindestens 1 pro Region Zufriedenheit der Teilnehmer (gut oder sehr gut) >80 % 50% 50%	Ja[45] 91% 76% 100%
Schulungen für die Mitgliedstaaten zu IUU-Fischerei: Zufriedenheitsquote bei IUUF-Workshops und -Seminaren	Zufriedenheit der Teilnehmer (gut oder sehr gut) >80 %	100%
Zahl der E-Learning-Kurse	3 auf der Online-Lernplattform verfügbare Kurse	15
Zahl der Schulungsseminare in den Mitgliedstaaten auf deren Ersuchen	4	1[46]
Zahl der Mitgliedstaaten, die Rückmeldungen übermitteln	50%	68%
Fristgerechte Bereitstellung der Beiträge der EFCA für den Zwischenbericht zum Pilotprojekt zur europäischen Küstenwache Aufgabe 3	Dez. 2016	100%
Durchgeführte Module des zentralen Lehrplans: - Zahl der Mitgliedstaaten, die Schulungsmaterialien des zentralen Lehrplans verwenden (Inspektion auf See, Inspektion am Hafen sowie allgemeine Grundsätze und spezielle Arten von Inspektionen)	>80 % der Küstenmitgliedstaaten über einen Zeitraum von drei Jahren (60 % für 2016)	61%
Veröffentlichung aktualisierter/regionalisierter Kurse des zentralen Lehrplans: Inspektion auf See und im Hafen	Veröffentlicht im vierten Quartal	100%
Erarbeitung eines E-Learning-Standardschulungskurses für die grundlegende Fischereiaufsicht	100%	90 %[47]
Zahl der Besuche auf Ersuchen der Europäischen Kommission	3	2[48]

[45] 17 für die 5 Regionen
[46] Die EFCA hatte nur ein Ersuchen im Jahr 2016 zu verzeichnen.
[47] Vorlage der endgültigen Fassung im Jahr 2017.
[48] Die EFCA hatte nur zwei Ersuchen im Jahr 2016 zu verzeichnen.

1.3 Leitung und Vertretung

	Geplant	In Anspruch genommen	Umsetzungsquote / Personalfluktuation
Standardhaushaltsplan	204 000 EUR	213 820 EUR	105%
ABMS 2	1 044 229 EUR	1 102 448 EUR	106%

Hinweis: Ohne Einnahmen aus Finanzhilfen. Siehe Anhang II zur Ausführung dieser Haushaltsmittel (Haushaltsmittel R0).

1.3.1 Verwaltungsrat

ERWARTETE ERGEBNISSE	
Geplant	**Erreicht**
Beschlüsse des Verwaltungsrats der Agentur	**Ja**
Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Agentur, jährliches Arbeitsprogramm und Jahresbericht	**Ja**
Annahme des Haushaltsplans und der Rechnungsabschlüsse	**Ja**
Annahme des mehrjährigen Personalentwicklungsplans, Genehmigung und/oder Unterstützung der von der Agentur bei der Entwicklung ihres Auftrags durchgeführten Tätigkeiten	**Ja**
Vorlage der jährlichen Interessenerklärungen der Mitglieder des Verwaltungsrates vor Jahresende	**Ja**

❖ Einleitung

Der Verwaltungsrat ist das wichtigste Leitungs- und Aufsichtsgremium der EFCA. Er setzt sich zusammen aus sechs Mitgliedern, die die Europäische Kommission vertreten, und einem Vertreter je Mitgliedstaat.

❖ Ziele

Als wichtigstes Leitungsgremium der Agentur verfolgt der Verwaltungsrat das vorrangige Ziel, für das richtige und wirksame Funktionieren der Agentur zu sorgen.

❖ Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

2016 wurden drei Sitzungen des Verwaltungsrates in Vigo abgehalten: Die 24. Sitzung des Verwaltungsrates fand am 10. März 2016, die 25. Sitzung am 21. Juni 2016 und die 26. Sitzung am 11. Oktober 2016 statt.

Im März nahm der Verwaltungsrat unter anderem den Jahresbericht 2015 und die Durchführungsbestimmungen zur Finanzregelung, die Änderung der Beschlüsse des Verwaltungsrats betreffend die Annahme des mehrjährigen Arbeitsprogramms 2016-2020, des Jahresarbeitsprogramms 2016 und des endgültigen Haushaltsplans der EFCA für 2016 sowie die Änderung des Beschlusses des Verwaltungsrats betreffend die Strategie zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten der EFCA an. Zudem genehmigte er die Verlängerung der Amtszeit des Direktors für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Im Juni stimmte der Verwaltungsrat für eine Änderung des Beschlusses des Verwaltungsrats betreffend die Annahme des mehrjährigen Arbeitsprogramms 2016-2020, des Jahresarbeitsprogramms 2016, des endgültigen Haushaltsplans der EFCA für 2016, des endgültigen Jahresabschlusses der EFCA für das Haushaltsjahr 2015 sowie der Durchführungsbestimmungen zum Statut.

Im Oktober nahm der Verwaltungsrat das einheitliche Programmplanungsdokument der EFCA mit dem mehrjährigen Arbeitsprogramm 2017-2021 und dem Jahresarbeitsprogramm für 2017 sowie den endgültigen Haushaltsplan und den Stellenplan der EFCA für das Jahr 2017 an. Des Weiteren nahm der Verwaltungsrat den Entwurf des einheitlichen Programmplanungsdokuments mit dem mehrjährigen Arbeitsprogramm 2018-2022 und dem Jahresarbeitsprogramm für 2018 an, das Anfang 2017 mit den Informationen zum Jahresende zu aktualisieren ist. Zudem erfolgte die Annahme der Durchführungsbestimmungen zum Statut. Und schließlich ernannte der Verwaltungsrat einen neuen Rechnungsführer und die Beurteilenden zur jährlichen Beurteilung des Direktors.

Sämtliche der jährlichen schriftlichen Interessenerklärungen wurden von der EFCA sorgfältig überwacht. Es ist jedoch anzumerken, dass zwei Mitglieder des Verwaltungsrates bis Ende 2016 ihre Interessenerklärungen noch nicht vorgelegt hatten.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Zahl der Sitzungen des Verwaltungsrats	2 Sitzungen	3 Sitzungen
Ordnungsgemäße Vorbereitung und Bekanntmachung von Verwaltungsratsbeschlüssen	100%	100%
Ordnungsgemäße Vorbereitung und Benachrichtigung des Verwaltungsrats über das mehrjährige Arbeitsprogramm, das Jahresarbeitsprogramm und den Jahresbericht	100%	100%
Ordnungsgemäße Vorbereitung, Annahme und Bekanntmachung des Haushaltsplans und der Rechnungsabschlüsse	100%	100%
Ordnungsgemäße Vorbereitung, Annahme und Bekanntmachung des mehrjährigen Personalentwicklungsplans	100%	100%
Vorbereitung von Briefings und/oder an den Verwaltungsrat gerichteten Vermerken	100%	100%
Überwachung der Vorlage einer jährlichen schriftlichen Interessenerklärung der Mitglieder des Verwaltungsrats bei der EFCA, um eine ordnungsgemäße Kontrolle dieser Interessenerklärungen und die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten sicherzustellen	100%	94%

1.3.2 Beirat

ERWARTETE ERGEBNISSE	
Geplant	**Erreicht**
Beratung durch den EFCA-Beirat in Fragen zum mehrjährigen und jährlichen Arbeitsprogramm der Agentur, einschließlich der wichtigsten Problembereiche, Bedürfnisse und Prioritäten der Interessengruppen, die im Tätigkeitsbereich der Agentur berücksichtigt werden müssen	**Ja**

❖ Einleitung

Der EFCA-Beirat besteht aus Vertretern der Beratungsgremien, wobei jedes Beratungsgremium einen Vertreter entsendet. Den Vorsitz im EFCA-Beirat führt der Direktor.

❖ Ziele

Der EFCA-Beirat berät den Direktor der Agentur und gewährleistet eine enge Zusammenarbeit mit den Interessengruppen.

❖ Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

Der EFCA-Beirat, dem jeweils ein Vertreter jedes Beratungsgremiums angehört, traf 2016 zwei Mal zusammen. Diese Sitzungen fanden vor zwei der drei Sitzungen des Verwaltungsrats, am 23. Februar 2016 in Brüssel sowie am 20. September 2016 in Vigo, statt.

Ein Vertreter des EFCA-Beirats (ohne Stimmrecht) nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrates teil. Der Vertreter des EFCA-Beirats im Verwaltungsrat der Agentur wird gemäß dem von den Beiratsmitgliedern vereinbarten jährlichen Rotationssystem ernannt. Vom 2. März 2016 bis 1. März 2017 war Herr Gianpaolo Buonfiglio, Beirat für das Mittelmeer, Vertreter des EFCA-Beirats im Verwaltungsrat, seine Stellvertreter waren Frau Purificación del C. Fernández Álvarez/Herr Julien Lamothe vom Beirat für nordwestliche Gewässer.

Die Beratungsgremien sind Interessenorganisationen, denen Vertreter der Industrie und anderer Interessengruppen angehören. Zusätzlich zu den sieben nachfolgend aufgeführten Beratungsgremien war in der reformierten GFP die Einrichtung von vier neuen Beratungsgremien (Beiräte) für das Schwarze Meer, Aquakultur, Märkte und Gebiete in äußerster Randlage vorgesehen.

- Beirat für die Ostsee (BSAC)
- Beirat für die südwestlichen Gewässer (SWWAC)
- Beirat für die Fernflotte (LDAC)
- Beirat für das Mittelmeer (MEDAC)
- Beirat für pelagische Bestände (Pelagic AC)
- Beirat für die nordwestlichen Gewässer (NWWAC)
- Beirat für die Nordsee (NSAC).

Die Beratungsgremien sind als zentrale Partner in die Kommunikationsstrategie der EFCA eingebunden. Sie unterbreiten der Europäischen Kommission und den EU-Mitgliedstaaten Empfehlungen zu Themen des Fischereimanagements.

Die EFCA nimmt an den maßgeblichen Sitzungen der Exekutivausschüsse und Arbeitsgruppen der Beratungsgremien teil, wenn sich Punkte der Tagesordnung auf die Zuständigkeiten der EFCA beziehen.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Zahl der Sitzungen des EFCA-Beirats	2 Sitzungen	2 Sitzungen
Ausarbeitung, Vorlage und Bekanntmachung der Schlussfolgerungen beim EFCA-Beirat und Verwaltungsrat zu gegebener Zeit	100%	100%

1.3.3 Vertretung und Netze

ERWARTETE ERGEBNISSE	
Geplant	**Erreicht**
Teilnahme an den für die Agentur maßgeblichen Sitzungen	**Ja**
Beitrag zur Erarbeitung von Stellungnahmen im Bereich der agenturübergreifenden Arbeitsgruppen	**Ja**
Präsentationen und Briefings in den verschiedenen Sitzungen	**Ja**

Vorlage von Briefings und Dokumenten zur Unterrichtung von institutionellen Gremien und Dritten	**Ja**

❖ Einleitung

Vertretung der EFCA in den Sitzungen der maßgeblichen institutionellen Partner und EU-Netzwerke

❖ Ziele

Wahrnehmung der Vertretung der Agentur, Zusammenarbeit, Dialog mit und Transparenz bei den Beziehungen zu anderen institutionellen Gremien, EU-Agenturen und Dritten

❖ Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

Die EFCA nahm an den von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat einberufenen Sitzungen teil, wenn ihre Anwesenheit erwünscht oder im Interesse der Agentur notwendig war.

Der Direktor der EFCA nahm am 17. Februar 2016 an einer Sitzung des Fischereiausschusses des Europäischen Parlaments teil, auf der er eine Rede über die Harmonisierung der Fischereikontrolle in Europa hielt. Zuvor hatte er am 10. Dezember 2015 eine Präsentation zum Arbeitsprogramm der EFCA für 2016 gehalten, der sich ein Meinungsaustausch anschloss.

Im Laufe von 2016 nahm die EFCA an Sitzungen der Exekutivausschüsse der Beratungsgremien teil, insbesondere derjenigen, die von den von der EFCA angenommenen gemeinsamen Einsatzplänen betroffen waren. Außerdem nahm die Agentur an den Arbeitsgruppen der Beratungsgremien teil, allerdings nur, wenn sich Punkte der Tagesordnung der jeweiligen Sitzungen auf die Zuständigkeiten der EFCA bezogen.

In horizontalen Fragen koordiniert das Netz der agenturübergreifenden Zusammenarbeit die Beziehungen zwischen Agenturen, Kommission und Europäischem Parlament. In diesem Kontext nahmen der Direktor und der Leiter des Referats Ressourcen an den verschiedenen Sitzungen auf Führungsebene teil. 2016 beteiligte sich der Leiter des Referats Ressourcen an einer Netzwerk-Task Force zur Strategie für agenturübergreifende gemeinsame Dienste. Auch das Personal der Agentur traf sich mit den entsprechenden Kollegen im Rahmen spezieller fachbezogener Netze: Beschaffung (NAPO), Kommunikation, Datenschutz, rechtliche Angelegenheiten (IALN), IT, Netzwerk für Leistungsentwicklung (PDN) und Rechnungsführung (IAAN).

Zu erwähnen ist ferner der Beitrag der EFCA zu dem von der Kommission vorgeschlagenen Fahrplan für die Folgemaßnahmen zu dem vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission im Juli 2012 gebilligten Gemeinsamen Konzept für die dezentralen EU-Agenturen. Die EFCA hat über das Netzwerk der EU-Agenturen für Leistungsentwicklung (PDN), durch das Synergien geschaffen und die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden sollen, zur Umsetzung des Fahrplans beigetragen. Das PDN hat sich unter anderem mit Effizienzsteigerungen bei den Vorlagen und dem Verfahren für das einheitliche Programmplanungsdokument und die konsolidierten Jahresberichte der Agenturen sowie dem Austausch von Erfahrungen in Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen von Aktivitäten befasst und prüft weiterhin verschiedene Systeme oder Instrumente, um den Agenturen die Nutzung von tätigkeitsbezogenen Managementsystemen (ABM) zu ermöglichen.

Die Agentur war auch im Verwaltungsrat des Übersetzungszentrums in Luxemburg vertreten.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Teilnahmequote der Leiter der Agenturen und Verwaltungsleiter	2 Sitzungen	3 Sitzungen
Liste der Sitzungen, an denen die EFCA teilgenommen hat, die dem Verwaltungsrat vorzulegen ist	Zweimal jährlich anhand der vom Direktor bei den Verwaltungsratssitzungen vorgelegten Informationen	2 Nachbesprechungen

1.3.4 Kommunikation

ERWARTETE ERGEBNISSE	
Geplant	**Erreicht**
Besuche der Interessengruppen bei der Agentur	**Ja**
Sensibilisierungskampagnen für Interessengruppen	**Ja**
Sicherstellung der Qualität und Aktualität des Inhalts der Website der EFCA und weiterer Online-Präsenzen Stand, Anwesenheit von Bediensteten der Agentur, Werbematerialien bei der Meeresfrüchte-Ausstellung (Seafood Exhibition) in Brüssel, beim Tag der Meere oder anderen einschlägigen Messen	**Teilweise**[49]
Teilnahme an Aktivitäten der EU zur GFP und insbesondere zu Kontrollfragen, z. B. Informationsseminare, Pressekonferenzen oder Messen sowie Beiträge zur Verbreitung des EU-Projekts	**Ja**
Gestaltung und Verteilung der wichtigsten Veröffentlichungen der Agentur:	**Ja**
Wirksame Kommunikationsinstrumente für Schulungen, Besuche, Messen, Präsentationen usw.	**Ja**
Intensive Beziehungen zu den Medien im Zusammenhang mit den durch die Agentur abgedeckten Themen; Veröffentlichung von Pressemitteilungen, Pflege von Telefonkontakten	**Ja**
Einhaltung der optischen Corporate Identity in wesentlichen Materialien der Agentur	**Ja**
Mitteilung der Ergebnisse der EFCA auf der Website der Agentur	**Ja**
Präsenz der EFCA in den sozialen Netzwerken: Facebook, Twitter und LinkedIn	**Ja**
Ausrichtung einer lokalen Veranstaltung mit breiter Präsenz institutioneller Akteure und Medienberichterstattung	**Ja**
Organisation von Besuchen der lokalen Interessengruppen im Büro der Agentur	**Ja**
Präsentationen für Interessengruppen der EU, insbesondere für an der Arbeit der EFCA beteiligte Gruppen	**Ja**
Durchführung von Personalversammlungen nach den Verwaltungsratssitzungen sowie anlässlich wesentlicher Entwicklungen innerhalb der EFCA	**Ja**
Regelmäßige Aktualisierung eines kollaborativen Intranets zur Stärkung der Kommunikation	**Ja**
Organisation von Veranstaltungen, die eine referatsübergreifende und informelle Kommunikation fördern (z. B. Mittagskonferenzen)	**Ja**

[49] Erreicht, mit Ausnahme der Meeresfrüchte-Ausstellung (Seafood Exhibition) in Brüssel

❖ Einleitung

Gemäß der Kommunikationsstrategie müssen die mit der Agentur zusammenarbeitenden Partner und Interessengruppen sowie die Zielgruppen der Agentur gut über diese Tätigkeiten informiert werden.

❖ Ziele

Jede Zielgruppe entspricht einem Kommunikationsziel:

- Interessengruppen: Förderung einer Kultur der Rechtstreue gegenüber den Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik.
- Öffentlichkeit: Beitrag und Unterstützung der von der Europäischen Kommission in der GFP festgelegten Kommunikationsstrategie und insbesondere mit Blick auf die Fischereiaufsicht.
- Öffentlichkeit vor Ort: Stärkung der EU-Werte vor Ort.
- Institutionelle Akteure: Sensibilisierung für die Tätigkeit der EFCA und Gewährleistung eines reibungslosen Informationsflusses.
- EFCA-Personal: laufende Informationen und Einbindung.

❖ Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

Im Laufe von 2016 wurden mehrere Aktivitäten zur Unterstützung der Ziele der EFCA durchgeführt.

Zur Unterstützung der von der Europäischen Kommission festgelegten Kommunikationsstrategie feierte die EFCA den Europatag mit lokalen Interessengruppen in Vigo. Zu der Veranstaltung, über die in der regionalen Presse ausführlich berichtet wurde, kamen prominente Vertreter der regionalen und lokalen Behörden sowie Vertreter anderer Interessengruppen der Fischereiwirtschaft und Vertreter der Zivilgesellschaft. Überdies nahm die EFCA am Europäischen Tag der Meere 2016 in Turku, Finnland, teil.

Zur Veranschaulichung der von der Agentur durchgeführten Tätigkeiten sponserte die EFCA ein Wandgemälde in Vigo. Dieses öffentliche Kunstwerk hilft dabei, die Botschaft der Nachhaltigkeit des Ozeans zu vermitteln. Die Initiative war dank einer Einigung mit der

Stadtverwaltung mit dem Ziel, eine Zusammenarbeit auf lokaler Ebene aufzubauen, möglich. Das Gemälde wurde im Oktober feierlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zum gleichen Zeitpunkt wurde ein Video der Agentur veröffentlicht, das bei der Anfertigung des Wandgemäldes gedreht worden war.

Anlässlich des Welttags der Ozeane wurde ein Fotowettbewerb zum Thema „Wunder des Ozeans“ organisiert, der am 8. Juni stattfand. Bedienstete auf Zeit, Vertragsbedienstete, nationale Sachverständige, externe Dienstleistungsanbieter und Praktikanten sowie ihre Familien nahmen an der Veranstaltung teil.

Es wurden mehrere Besuche bei der EFCA organisiert, unter anderem von Studierenden des internationalen Master-Studiengangs in nachhaltiger Fischereiwirtschaft an der Universität Alicante am 12. Mai 2016.

Zur Stärkung der institutionellen Beziehungen besuchte der Generaldirektor für Fischerei und maritime Angelegenheiten, Herr Joao Aguiar Machado, am 14. Juni 2016 und das Mitglied des Europäischen Parlaments Frau Clara Aguilera am 27. Juli 2016 den Sitz der Agentur.

Zwei Schiffe der irischen Küstenwache wurden von der EFCA bei einem Besuch in Vigo im Jahr 2016 begrüßt: das Erste am 3. Juni 2016 (LE Aisling) und das Zweite am 10. Oktober 2016 (LE Roisin). Ebenfalls im Oktober erfolgte ein Besuch des irischen Flag Officer Commanding Naval Service (FOCNS) bei der Agentur.

Aufgrund der interinstitutionellen Vereinbarungen mit Frontex und der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) begrüßte die EFCA in Zusammenhang mit der neuen Zusammenarbeit bei der Küstenwache auch einen Vertreter der Küstenwache der Regionalregierung von Galicien (Xunta de Galicia).

Entsprechend dem jährlichen Kommunikationsplan für 2016 wurde der Jahresbericht, das mehrjährige Arbeitsprogramm und das Jahresarbeitsprogramm gedruckt und verteilt. Darüber hinaus wurde die Seite „Auftrag und Ziele“ der Website in alle EU-Amtssprachen übersetzt.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Zahl der Besuche von Interessengruppen bei der EFCA	6	9[50]
Erstellte Publikationen	2	2
Zahl der Besuche auf der Website der EFCA (Durchschnitt/Monat)	4000	4533
Zahl der Informationsveranstaltungen zu Fragen der EU/GFP für lokale Zielgruppen	3	5
Zahl der Präsentationen vor institutionellen Akteuren	6	9
Sitzungen mit dem gesamten Personal, wenn erforderlich	2	5
Grad der Zufriedenheit mit dem Intranet der EFCA[51]	Zufriedenstellend	Zufriedenstellend

[50] Ohne operative Besuche und Besuche im Rahmen einer anderen Überschrift.
[51] Im Juli 2016 durchgeführte Erhebung.

Teil II: Horizontale Unterstützung

2.
2.1 Wichtige Ereignisse

Die EFCA hält an ihrem Ziel fest, die Effizienz der Verwaltungsverfahren durch eine Stärkung der horizontalen Unterstützung zu verbessern. Sie bemüht sich, Synergien zu maximieren, indem sie nach Lösungen mit dem höchsten Maß an Integration mit bestehenden Systemen (ABAC) und den niedrigsten Kosten für Anpassung und Wartung (von der Europäischen Kommission entwickelte Systeme) sucht.

Im Jahr 2016 wurden die folgenden wichtigen Schritte verwirklicht:

- Im Bereich elektronische Verwaltung (e-administration):
    - Implementierung von E-Prior und ABAC Assets Order. In e-Submission (elektronische Ausschreibungen) wurden alle offenen Ausschreibungen vollständig elektronisch abgewickelt; die Auftragsscheine werden jetzt elektronische erstellt und weitergeleitet und die meisten lokalen Lieferanten sind jetzt dafür vorbereitet, ab 2017 e-Invoicing zu verwenden.
    - ABAC Contracts: Das Instrument für die Vertragsverwaltung „ABAC Contracts“ wurde für die Registrierung und Überwachung der Rahmenverträge implementiert. Die Integration in die übrigen Module von ABAC ist eine der wichtigsten Gründe für die Aufnahme dieses Moduls in die übrigen bestehenden ABAC-Module bei der EFCA.
    - MIPS (Mission Management System): Die EFCA war die erste dezentrale Agentur (ohne Sysper), die das System zur Verwaltung von Dienstreisen der Kommission einführte. Dieses wird seit November 2016 eingesetzt und führte zu einer erheblichen Verringerung bei der Verwendung von Papierformularen und mehrfachen Dateneinträge. Die Verwendung von MIPS impliziert zudem eine automatische Verbindung mit ABAC für die Zahlungsanträge in Zusammenhang mit Dienstreisekosten und wird voraussichtlich zu einer Verringerung der Berechnungsfehler führen.
    - Sysper2 (IT-Instrument für das Personalwesen). Die EFCA zählt zu den ersten Agenturen, in denen Sysper2 eingeführt wird, und hat im November 2016 die entsprechende Dienstleistungsvereinbarung mit der Kommission (GD HR) unterzeichnet.
- Nach dem Vorschlag der Kommission zur Änderung der Gründungsverordnung für die Aufgaben der europäischen Küstenwache wurden umfangreiche administrative Vorbereitungen in die Wege geleitet: Es wurde ein detaillierter Einstellungsplan umgesetzt und eine detaillierte Schätzung des Anstiegs der Kosten für Personal, Gebäude und Ausrüstung aufgrund der neuen Mittel ab 2017 vorgenommen.
- Im Bereich des Betriebskontinuitätsplans hat die EFCA 2016 eine Übung durchgeführt, im Oktober unterzeichnete die EFCA eine zentrale Vereinbarung mit dem EUIPO (Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum) in Alicante über die Bereitstellung von Disaster-Recovery-Dienstleistungen für ihre Informationssysteme. Dies ermöglicht der EFCA, im Fall eines schwerwiegenden Problems am Standort der EFCA Sicherungsprogramme von der Installation des EUIPO laufen zu lassen. Des Weiteren hat die EFCA einen Standort in Vigo für Backup-Büros und -Ausrüstung mit lokalen Anbietern vereinbart.

- Weitere Rationalisierungsmaßnahmen wurden im Bereich Finanzmanagement eingeleitet. Zusätzlich zu den bereits im Rahmen der neuen Systeme für Bestellungen und Vertragsmanagement ermittelten Effizienzsteigerungen wurde die Ex-ante-Prüfung weiter durch vierteljährliche Ex-post-Prüfungen ersetzt. Ebenso werden einige einfache Transaktionen mit einem geringen Risiko papierlos im System ABAC verarbeitet.

- Andere Bereiche, die 2016 von Bedeutung waren, standen im Zusammenhang mit dem laufenden Schwerpunkt auf der IIWG 2 (interinstitutionelle Arbeitsgruppe) in Bezug auf Effizienzsteigerungen und der externen unabhängigen Fünfjahresbewertung der EFCA. Zwar hat die EFCA die aus dem Gemeinsamen Konzept resultierenden zahlreichen Handlungsanforderungen erfüllt und bemüht sich um eine Maximierung der Synergien im Zuge von Projekten wie e-administration, doch sind weitere Initiativen für das Benchmarking und die Ermittlung weiterer Synergien und Effizienzsteigerungen mit der Kommission und anderen Agenturen zu erwarten. Die externe unabhängige Fünfjahresbewertung begann im Mai 2016, wobei auch die administrative Leistung berücksichtigt wurde. Das Referat Ressourcen und IT unterstützte die Durchführung des Projekts.

ERWARTETE ERGEBNISSE	
Geplant	**Erreicht**
Fortführung des bereits 2015 eingeleiteten e-administration-Projekts, das zu einer größeren Effizienz bei der Verwaltung beitragen wird	**Ja**
Weiterverfolgung der Umsetzung des Fahrplans für ein gemeinsames Konzept	**Ja**
Weiterverfolgung der Empfehlungen von IAD, ERH und interner Auditstelle	**Ja**
Anregung für die Erzielen von Synergien mit anderen Agenturen bei den Verwaltungsverfahren	**Ja**
Finanzielle Einleitung aller Finanztransaktionen	**Ja**
Prüfung von Unterlagen zu Verpflichtungen und Zahlungen	**Ja**
Organisation und Ausführung von Überweisungen	**Ja**
Vorlage von Prognosen, Ausführung und Überwachung des Haushaltsvollzugs	**Ja**
Haushaltsplanung und tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung (ABB)	**Ja**
Berichterstattung über Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug	**Ja**
Weiterverfolgung der geltenden Finanzregelung und ihrer Anwendungsbestimmungen	**Ja**
Jahresabschlussverfahren und Mittelübertragung	**Ja**
Mitwirkung am e-administration-Projekt, um eine höhere Effizienz und Zuverlässigkeit der Informationen zu erreichen	**Ja**
Koordinierung der Beschaffung	**Ja**
Beratung und Prüfung von Verträgen und Beschaffungsverfahren	**Ja**
Rechtsberatung für den Direktor und die Referate	**Ja**
Interne Anwendung der Datenschutzverordnung	**Ja**
Verwaltung von Einrichtungen und Unterstützungsdiensten der Agentur	**Ja**
Verringerung der Zahl der Transaktionen durch bessere Bedarfsplanung und Mittelüberwachung	**Ja**

Aufrechterhaltung eines optimalen Sicherheitsniveaus für die Bediensteten der EFCA und andere Nutzer durch Anwendung von angemessenen Sicherheitsmaßnahmen	**Ja**
Aktualisierung des ASSETS-Managements und regelmäßige Kontrollen (Registrierung von Vermögenswerten, physische Verfolgung, Neueinstufung usw.)	**Ja**
Überwachung der Umweltauswirkungen der Agentur, Bewertung und Vergleich mit Standards, wenn möglich, Verbesserung oder Begrenzung	**Ja**
Verwaltung von Auswahlverfahren, Einstellungen und personellen Abgängen	**Ja**
Verwaltung von Rechten und Ansprüchen, einschließlich Gehältern, mit dem PMO	**Ja**
Planung und Organisation von Schulungen	**Ja**
Verwaltung des Praktikantenprogramms im Rahmen der Dienstgütevereinbarung mit der GD EAC	**Ja**
Koordinierung der Auswahl und des Einsatzes von Leiharbeitskräften	**Ja**
Erstellung des personalbezogenen Haushaltsplans	**Ja**
Weiterführung der Erarbeitung von Durchführungsbestimmungen zum Statut der Beamten und ihrer Anwendung	**Ja**
Pflege der Personalakten, Überwachung der Arbeitsverträge der Bediensteten, Ausstellung von Bescheinigungen für Bedienstete, Stellenbeschreibungen und Organigramm, Aktualisierung des Inhalts von „HR & me“ im Intranet	**Ja**
Koordinierung der jährlichen Leistungsbeurteilungen und Neueinstufungen	**Ja**
Weiterführende Maßnahmen in Bezug auf die Kreditkarte, die Gesundheitskarte, die lokale Krankenversicherung, Fördermaßnahmen der Agentur	**Ja**
Organisation der jährlichen medizinischen Untersuchung für das Personal	**Ja**
Wartung der IT-Infrastruktur bei der EFCA	**Ja**
IKT-Governance	**Ja**
Erwerb von Hardware und Software	**Ja**
Systemwartung	**Ja**
IT-Sicherheitsmanagement	**Ja**
Lizenzverwaltung für agentureigene und operative Systeme	**Ja**
Betrieb des internen Service-Desk der EFCA	**Ja**
IKT-Vertragsmanagement	**Ja**

2.2 Haushaltsführung und Finanzmanagement

❖ Haushaltsausführung

Der Beitrag aus dem Unionshaushalt für die EFCA ist seit 2012 stabil und beläuft sich auf 9,2 Mio. EUR. Zusätzlich zum Beitrag in Form eines Zuschusses erhielt die EFCA 2016 zwei in den Jahren 2016 und 2017 auszuführende Finanzhilfen der Kommission in Höhe von 0,75 Mio. EUR, sodass sich nach einer Änderung des Haushaltsplans der EFCA die Einnahmen der Agentur im Jahr 2016 auf 9,97 Mio. EUR beliefen.

Ähnlich wie 2015 entsprach die Haushaltsausführung nahezu einer vollständigen Ausführung (99,6 % der Verpflichtungen). Was die Zahlungen betrifft, so führte die EFCA 88,5 % ihrer

Mittel für Zahlungen aus dem Zuschuss aus, sodass nach wie vor ein sehr zufriedenstellendes Niveau zu verzeichnen ist, auch wenn der Wert etwas unter dem Wert von 2015 liegt.

Mit Blick auf die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel für Verpflichtungen beträgt die Ausführung 95,3 % und die entsprechenden Annullierungen stellen 0,4 % der Mittel für Zahlungen des Jahres 2016 dar. Unter Berücksichtigung aller Finanzierungsquellen belief sich die Gesamtannullierungsquote bei den Zahlungsmitteln auf 0,7 %.

Die Übertragungen von 2016 auf 2017 machten 11 % des Gesamtbetrags des Zuschusses für 2016 aus.

Haushaltsausführung für Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen im Jahr 2016[52]

	BEWILLIGTE MITTEL 2016		VERPFLICHTUNGEN			ZAHLUNGEN		
TITEL	HAUSHALTSPLAN 2016	Übertragene Beträge	ABAC Verpflichtungen (€)	Gebunden (€)	% ausgeführt	ABAC Zahlungen (€)	ausgezahlt (EUR)	% ausgeführt
TITEL I	6 149 000	-175 750	5 973 250	5 944 432	99,5 %	5 973 250	5 878 147	98%
TITEL II	1 330 000	282 250	1 612 250	1 607 448	99,7 %	1 612 250	1 066 291	66%
TITEL III	1 738 000	-106 500	1 631 500	1 631 017	100,0 %	1 631 500	1 212 586	74%
GESAMT	9 217 000	0	9 217 000	9 182 897	99,6 %	9 217 000	8 157 024	88,5 %

Die Annullierung von Mitteln für Zahlungen[53] im Haushaltsplan der EFCA für das Jahr 2016 beläuft sich auf 66 136 EUR und damit 0,7 % der Mittel für Zahlungen für 2016 insgesamt. Dieser Betrag lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

- Im Jahr 2016 beliefen sich die nicht in Anspruch genommenen Mittel für Zahlungen auf 32 033 EUR,
- Die Annullierung von Mitteln für Zahlungen, die von 2015 übertragen wurden (Haushaltsmittel aus C8), belief sich auf 34 103 EUR.

Die allermeisten Zahlungen erfolgten unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen gemäß der Finanzregelung und wurden 2016 im Durchschnitt nach 22 Tagen geleistet. Von Lieferanten wurden keine Zinsen für zu spät geleistete Zahlungen erhoben.

❖ Tätigkeitsbezogene Managementinformationen

Der Jahresbericht 2016 entspricht dem vom Verwaltungsrat am 19. Oktober 2010 verabschiedeten ABMS-Ansatz (Activity-Based Management System – tätigkeitsbezogenes Managementsystem) und ist damit der siebte Bericht, in dem das ABM-System umgesetzt wird und für jede Tätigkeit die gesamten veranschlagten direkten und indirekten Kosten angegeben werden.

Die EFCA nutzt die folgende Zuweisungsmethodik für die Angaben sowohl für die Planung (Verfahren für das Jahresarbeitsprogramm) als auch die Durchführung (Verfahren für den Jahresbericht):

- Direkte Kostenzuweisung. Ein Teil der operativen Ausgaben (Titel III) wird direkt einer der Tätigkeiten zugeordnet (z. B. wird die Haushaltslinie „*Datenüberwachung und Netze*“ direkt der Tätigkeit „*Datenüberwachung und Netze*“ zugeordnet),
- Indirekte Kostenzuweisung. Die Personal- und Gemeinkosten (Titel I und II) werden den verschiedenen Tätigkeiten anhand unterschiedlicher Faktoren zugeordnet. Wichtigster Faktor dabei ist die Zuteilung von Bediensteten für jede Tätigkeit, die mit den **durchschnittlichen Kosten** für AD-, AST- und CA-Stellen gewichtet wird.
- Die EFCA nimmt eine gesonderte Schätzung der Kosten für die horizontale Unterstützung vor, die danach auf der Grundlage der endgültigen Gewichtung der Gesamtausgaben unter den einzelnen Haupttätigkeiten aufgeteilt werden. Die für jede Tätigkeit für die tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung (ABB) (im

[52] Ohne Einnahmen aus Finanzhilfen. Siehe Anhang II zur Ausführung der Haushaltsmittel R0.
[53] Nach der Berücksichtigung automatischer und nicht automatischer Übertragungen von Mitteln für Zahlungen von 2015 (für die EFCA im Jahr 2016, Haushaltsmittel aus C8 – automatisch übertragene Mittel).

Jahresarbeitsprogramm 2016 geplante Zahlen) und die Kostenzuordnung nach Tätigkeiten (Activity-Based Costing, ABC) (Durchführungszahlen für 2016) gemachten Angaben beinhalten den entsprechenden Anteil der Ausgaben für die horizontale Unterstützung.

Ausgehend von der vorstehend erläuterten Methodik werden in der nachstehenden Tabelle die den im Jahresarbeitsprogramm 2016 vorgesehenen Tätigkeiten und Teiltätigkeiten zugewiesenen Haushaltsmittel (ABB) gegenüber den auf der Grundlage der tatsächlichen Haushaltsausführung ermittelten tatsächlichen Kosten für jede Tätigkeit (ABC) ausgewiesen.

Tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung und -ausführung im Jahr 2016[54]

Code	Tätigkeit	Jahresarbeitsprogramm 2016	Jahresbericht 2016	% Ausführung gegenüber Planung
1	**OPERATIVE KOORDINIERUNG**	**8 172 771**	**8 080 449**	**99%**
1.1	Umsetzung von gemeinsamen Einsatzplänen und operativen Plänen	1 490 269	1 358 904	91%
1.2	Verbesserung mit Blick auf faire Rahmenbedingungen	2 397 709	2 577 143	107%
1.3	Programme, Pläne und Bewertung	1 085 760	1 232 194	113%
1.4	Datenüberwachung und Netze	1 702 507	1 679 480	99%
1.5	Schulungen	1 496 526	1 232 729	82%
2	**Leitung und Vertretung**	**1 044 229**	**1 102 448**	**106%**
	GESAMT	**9 217 000**	**9 182 897**	**100%**

Es ist darauf hinzuweisen, dass in den vorstehenden Ergebnissen nicht die Ausführung von Einnahmen aus Finanzhilfen berücksichtigt wird, die die EFCA im Jahr 2016 erhalten hat. Die Ausführungsphase dieser Finanzhilfen erstreckt sich auf über ein Jahr und endet im Jahr 2017. Informationen über die Ausführung der Finanzhilfen finden sich in Anhang II (Ausführung der Haushaltsmittel R0).

Die Ausgaben für Schulungen waren niedriger als geplant, was auf den Beschluss des Verwaltungsrates zur Änderung der Vorschriften für die Erstattung von Kosten von Sachverständigen der Mitgliedstaaten, die an Schulungen der EFCA im Rahmen der operativen Programme des EMFF teilnehmen, zurückzuführen ist.

Darüber hinaus erfolgte eine gewisse Umschichtung von Personal im Zuge der Vorbereitungen zur Einführung der neuen Aufgaben der europäischen Küstenwache Anfang 2017 und es wurden zusätzliche Anstrengungen für die Leitung (eine zusätzliche Sitzung des Verwaltungsrates) mit dem gleichen Ziel vorgenommen.

[54] Hinweis: Ohne Einnahmen aus Finanzhilfen. Siehe Anhang II zur Ausführung dieser Haushaltsmittel (Haushaltsmittel R0).

2.3 Personalwesen (HR)

❖ Personalauswahl und -einstellung

Am 31. Dezember 2016 hatte die EFCA insgesamt 56 Mitarbeiter, davon 51 Bedienstete auf Zeit und fünf Vertragsbedienstete. Somit war der Stellenplan zu 100 % besetzt und die Zahl der Vertragsbediensteten entsprach den Schätzungen. Die Lage ist daher mit dem Stand Ende 2015 vergleichbar.

Die Streichung einer dritten Stelle gemäß dem in der Interinstitutionellen Vereinbarung für dezentrale Agenturen[55] vorgesehenen allgemeinen Personalabbau um 5 % erfolgte im Jahr 2016. Damit hat die EFCA den allgemeinen Stellenabbau von 5 % umgesetzt.

Aufgrund der Änderung der Gründungsverordnung wurden der EFCA 13 Planstellen für die verbundenen neuen Aufgaben im Stellenplan für 2017 gewährt. Mit drei dieser Stellen wird automatisch der Beitrag der EFCA zum Personalpool der Agenturen ausgeglichen. Somit wird die EFCA ihren vollen Beitrag zu dem Pool geleistet haben und die Nettoerhöhung im Stellenplan beläuft sich auf insgesamt 10 Stellen.

Die EFCA begann im Frühsommer mit der Planung für die Besetzung dieser Stellen.

Des Weiteren stellte die EFCA vier kurzfristig beschäftigte abgeordnete nationale Sachverständige (bis Ende 2016) und einen länger beschäftigten abgeordneten nationalen Sachverständigen ein, was ein Volumen von 38 Personenmonaten im Jahr 2016, die aus dem Haushaltsplan der EFCA finanziert wurden, 32,5 Personenmonaten, die auf die Finanzierung für das Pilotprojekt zur EU-Küstenwache zurückgingen, sowie vier Personenmonaten, die im Rahmen des Pilotprojekts IUU-Marsurv finanziert werden, ergibt.

Externes Personal wurde für die Ersetzung von insgesamt 3,7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) eingesetzt.

Außerdem wurden für die Erbringung spezieller struktureller Dienstleistungen in den Räumlichkeiten der EFCA, die die Bereiche IKT und Logistik betrafen, externe Dienstleister im Umfang von insgesamt 8,5 VZÄ in Anspruch genommen.

❖ Organisatorische Entwicklung und Personalstruktur

Die EFCA führte für 2016 ein Stellen-Screening nach der mit der Europäischen Kommission vereinbarten Methodik durch. Die Stellen umfassen alle Statutsbedienstete sowie externe Dienstleistungsanbieter, die vor Ort tätig sind. Die Ergebnisse werden in Anhang VI zusammengefasst, wodurch ein Vergleich der Zuweisung von Personalressourcen mit dem Vorjahr ermöglicht wird. 59 % aller Bediensteten sind im operativen Bereich tätig.

Wie schon in den Vorjahren setzt sich das Personal aus zahlreichen Nationalitäten zusammen (siehe Analyse in der nachfolgenden Grafik).

Einschließlich der abgeordneten nationalen Sachverständigen waren zum 31. Dezember 2016 Staatsangehörige aus 20 Mitgliedstaaten der EU bei der EFCA beschäftigt. In dieser Tabelle sind naturgemäß nur die besetzten Stellen ausgewiesen.

[55] Mitteilung über die Finanz- und Personalplanung für die dezentralen Agenturen im Zeitraum 2014-2017, KOM (2013) 519, 10.7.2013.

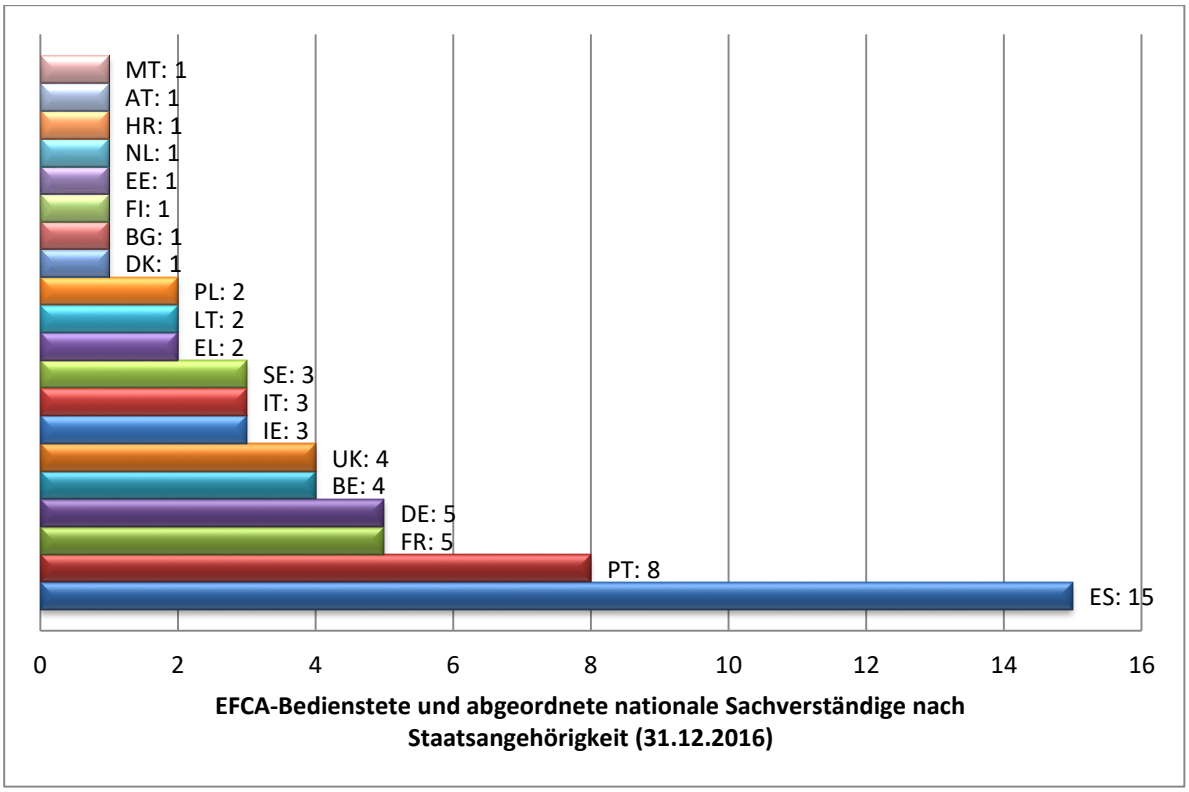
MT: 1
AT: 1
HR: 1
NL: 1
EE: 1
FI: 1
BG: 1
DK: 1
PL: 2
LT: 2
EL: 2
SE: 3
IT: 3
IE: 3
UK: 4
BE: 4
DE: 5
FR: 5
PT: 8
ES: 15
0
2
4
6
8
10
12
14
16
EFCA-Bedienstete und abgeordnete nationale Sachverständige nach Staatsangehörigkeit (31.12.2016)

❖ Änderungsmanagementprozess

Die interne Organisation der EFCA wurde für die Anpassung an die neuen Änderungen und zusätzlichen Mittel in Zusammenhang mit der Änderung der Gründungsverordnung der EFCA vorbereitet. In diesem Zusammenhang wurde das Personal am 14. September 2016 ausführlich über die bevorstehende Umstrukturierung informiert, die am 2. Dezember 2016 in Kraft trat. Die neue Organisationsstruktur wurde auch dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2016 vorgestellt. Das neue Organigramm wird in Anhang III wiedergegeben.

❖ Aufteilung nach Geschlecht des EFCA-Personals

Die Agentur setzt sich für eine Politik der Gleichbehandlung ein und strebt ein möglichst ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen in ihrem Personalbestand an. Jede Stellenausschreibung der Agentur enthält eine Gleichstellungserklärung.
Im Referat für Einsätze sind unter den aus einer traditionell männerdominierten Domäne kommenden Sachverständigen die Männer in der Überzahl. Auch bei den Bediensteten der Besoldungsgruppe AD8 und höher ist die Mehrheit der Beschäftigten männlich. Andererseits sind unter den dem Direktor unterstellten Bediensteten und im Referat für Ressourcen und IT Frauen in der Überzahl. Der Anteil der weiblichen Bediensteten insgesamt beträgt 38%.

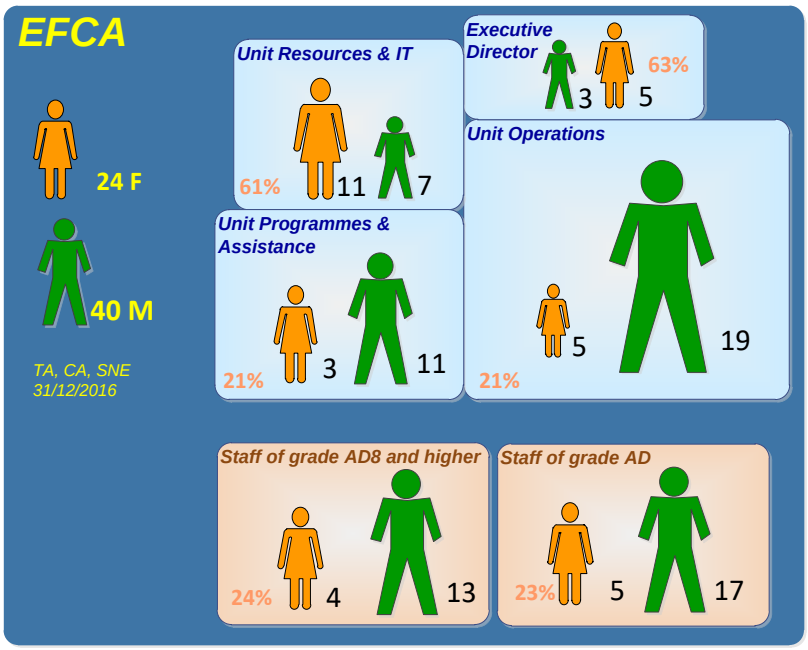

Unit Resources & IT	Referat Ressourcen und IT
Executive Director	Leitender Direktor
Unit Programme & Assistance	Referat Programm und Unterstützung
Unit Operations	Referat Einsätze
Staff of grade AD8 and higher	Bedienstete der Besoldungsgruppe AD8 und höher
Staff of grade AD	Bedienstete der Funktionsgruppe AD
24 F	24 Frauen

40 M	40 Männer
TA, CA, SNE	Bedienstete auf Zeit, Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige

❖ Personalpolitik und -verfahren

Die Intranet-Plattform der EFCA enthält Informationen zu Personalfragen mit Webseiten, einschließlich Dokumenten, Vorlagen und Formularen. Der Verwaltungsrat nahm mehrere neue Allgemeine Durchführungsbestimmungen des Statuts an, darunter auch zur Neueinstufung, zur Einrichtung einer Personalvertretung und zur Arbeitszeit.

❖ Beurteilung und Neueinstufung

Für alle Bediensteten wurde die jährliche Leistungsbeurteilung nach den neu angenommenen Allgemeinen Durchführungsbestimmungen vorgenommen. Nach der Neueinstufung wurden neun Bedienstete neu eingestuft. 2016 war das erste Jahr, in dem die Neueinstufung für Vertragsbedienstete und Bedienstete auf Zeit angewandt wurde.

❖ Praktika

In Zusammenarbeit mit dem Praktikantenbüro der Europäischen Kommission wurden zwei Zyklen von fünfmonatigen Praktika eingeführt. Jeder Zyklus umfasste vier Praktikumsstellen, die unter allen Referaten aufgeteilt wurden.

❖ Schulungen und Unterricht

Über das Jahr verteilt wurden intern Sprachkurse und Schulungen zu E-Order, ABAC Assets Order und MIPS angeboten. Nachfolgend einige Zahlen zu den Schulungsmaßnahmen für das Personal des Jahres 2016:

- Zahl der kollektiven Schulungen in den Räumlichkeiten der EFCA: 7;
- Zahl der externen Schulungen: 16;
- Zahl der Personen, die an einem Sprachkurs teilgenommen haben: 28;
- durchschnittliche Zahl von Schulungstagen je Bediensteten: 2,2

Das muttersprachliche Unterrichtsprogramm für die Kinder der Bediensteten im Raum Vigo in ihrer Muttersprache sowie die Fördermaßnahmen für Englisch und Spanisch wurden 2016 fortgesetzt, wobei ab Herbst ein Anstieg der Nachfrage zu verzeichnen war. Ehepartner haben weiterhin an von der Agentur organisierten Spanischkursen teilgenommen.

2.4 An andere Dienststellen und Einrichtungen übertragene Aufgaben der Haushaltsausführung

Die EFCA hat die Befugnisse für die Feststellung von Ansprüchen in Verbindung mit den Dienstbezügen ihrer Mitarbeiter auf der Grundlage einer Dienstgütevereinbarung an das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) übertragen. In Zusammenarbeit mit den Dienststellen des PMO bereitet die EFCA die Bearbeitung der monatlichen Gehaltszahlungen vor, kontrolliert sie und nimmt die Zahlungen vor.

2.5 Auftragsvergabe

Nach dem Vorschlag der Kommission zur Änderung der Gründungsverordnung für die Aufgaben der europäischen Küstenwache wurden umfangreiche administrative Vorbereitungen in die Wege geleitet.

Zur Vergabe eines Auftrags für das Chartern eines Schiffes gingen auf ein am 12. Juli 2016 eingeleitetes Ausschreibungsverfahren keine zulässigen Angebote ein. Deshalb wurde am 27. Dezember 2016 ein neues Ausschreibungsverfahren eingeleitet.

Um den zu erwartenden Anstieg des Personalbedarfs und des Bedarfs an modernen Büroräumen zu bewältigen, wurde zudem eine offene Ausschreibung für Dienstleistungen für die Verbesserung der Arbeitsplätze und Büroausrüstung (Nicht-IT-Bereich) eingeleitet.

Im Interesse einer Optimierung der verfügbaren Mittel nahm die EFCA an mehreren interinstitutionellen Auftragsvergabeverfahren teil, die von GD HR (2), PMO (2), EPSO (1), GD DIGIT (6) und GD BUDG (1) eingeleitet wurden.

Mit Blick auf die interinstitutionelle Auftragsvergabe zusammen mit anderen Agenturen beteiligte sich die EFCA an Ausschreibungen für Prüfdienstleistungen unter der Federführung der EFSA, für e-Learning-Sprachkurse der ESMA, einen Vermittlungsvertrag für Cloud-Dienste der EFSA sowie für Sicherheit auf See und Überwachungskompetenz der EASME. Die EFCA brachte ihr Interesse an der Teilnahme an einer Ausschreibung für Rechtsdienstleistungen zum Ausdruck, die möglicherweise von der FRA organisiert wird.

Weitere Informationen über Auftragsvergabeverfahren finden sich in Anhang VII.

Die EFCA verwendet jetzt das E-Submission-Modul von der e-Prior-Plattform (GD DIGIT) für die Verwaltung von Ausschreibungen. Dieses umfasst die elektronische Einreichung von Ausschreibungsunterlagen, die Registrierung und die Verwaltung von Fragen und Antworten sowie weitere Aspekte des Verfahrens. 2016 wurden vier offene Ausschreibungen mithilfe dieses Moduls durchgeführt.

Darüber hinaus wurden im ersten Halbjahr 2016 umfangreiche Arbeiten zur Erfüllung der Änderungen der Haushaltsordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen für alle Vorlagen für die Auftragsverfahren und Verträge durchgeführt.

2.6 IT

Das Projekt zur Einrichtung eines Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) lief im August 2016 an. Der Umfang des Projekts umfasste die Erstellung eines Implementierungsplans für die Einrichtung eines ISMS nach der Normenreihe ISO 27000. Zur Erarbeitung einer Informationssicherheitspolitik wurden ergänzend ein ISMS-Risikomanagement und ISMS-Strategien hinzugenommen. Darüber hinaus wurde eine detaillierte Bestandsinventur der Informationen durchgeführt.

Schließlich wurde durch IKT die Mobilität des Personals verbessert, indem den Bediensteten Smartphones mit der Möglichkeit zum Abrufen von E-Mails bereitgestellt wurden.

Die laufende Wartung, wie die Aktualisierung und Erweiterung der Systeme, sowie die Arbeiten, mit denen die IKT-Infrastruktur in einem guten Zustand gehalten wird, wurden ganzjährig ausgeführt.

2.7 Gebäude und Gebäudeausrüstung

Im Rahmen des Vertrags zur Wartung technischer Anlagen wurde 2016 eine Bewertung der Anforderungen der technischen Anlagen der EFCA durchgeführt. Diese Bewertung führte zur Verstärkung der Klimaanlage in den Serverräumen und zur Überarbeitung der Leistungsbilanz des UPS-Raums, wodurch eine größere Stabilität sichergestellt wird.

Nach der Entscheidung, die Einleitung des Projekts zum System der EU für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) auf 2017 zu verschieben, beruht die Umweltverträglichkeit der Agentur für 2016 auf der Berechnung der CO_2-Emissionen und dem Verbrauch an Verbrauchsgütern.

Was die CO_2-Bilanz betrifft, so wurden die statistischen Daten zum Stromverbrauch während des gesamten Jahres wöchentlich aktualisiert; diese zeigen einen Verbrauch von 486 141 kWh bzw. einen durchschnittlichen wöchentlichen Verbrauch von 9 350 kWh (ein Anstieg von 10,5 % gegenüber 2015). 2016 wurde die CO_2-Bilanz der Agentur auf 1 727 Tonnen CO_2 veranschlagt.

Im ersten Quartal 2016 wurde eine Gesamtbewertung der Sicherheitssysteme des Gebäudes durchgeführt. Im Anschluss an diese Bewertung wurden technische Spezifikationen für ein neues, vollständig integriertes Sicherheitssystem verfasst. Dieses System, das Brandschutz, Einbruchssicherung und Zugangskontrolle (zeitliche Kontrolle) umfasst, soll zentral über ein unabhängiges Netz verwaltet werden.

Aufgrund von Haushaltszwängen wurde das Projekt zur Erneuerung der Sicherheitssysteme auf 2017 verschoben.

Eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des allgemeinen Belüftungssystems wurde in ein neues Projekt zur Arbeitsplatzverbesserung ab 2017/2018 aufgenommen.

In Einklang mit der Entscheidung der Europäischen Kommission, die Alarmstufe gegenüber 2015 unverändert zu lassen, hat die EFCA beschlossen, sich dem anzuschließen, und beließ ihre Sicherheitseinstellungen auf dem gleichen Niveau wie 2015. Die ständigen Kontakte mit spanischen Sicherheitsbehörden und anderen EU-Einrichtungen in Spanien wurden aufrechterhalten.

2.8 Datenschutz und Zugang zu Dokumenten

❖ Datenschutz

Die EFCA hält die geltenden Rechtsvorschriften über den Schutz der von ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten (Verordnung (EG) Nr. 45/2001[56]) ein. Auch 2016 dokumentierte die Agentur neue und aktualisierte Meldungen über Verarbeitungen personenbezogener Daten durch die Bereiche Personalwesen und Governance in ihrem internen Register der Meldungen. Neue und aktualisierte Verarbeitungen sensibler Art wurden, wo erforderlich, auch dem Europäischen Datenschutzbeauftragten zur Vorabprüfung gemeldet.

Der DSB der EFCA organisierte interne Schulungsveranstaltungen für neue Bedienstete, insbesondere zur Bedeutung des Datenschutzes und zum Meldeverfahren. Somit wurde die bestehende Kultur der Achtung des Datenschutzes weiter gestärkt.

[56] ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

❖ Zugang zu Dokumenten

Der Zugang zu Dokumenten ist eine zentrale Komponente der Transparenzpolitik der EU-Organe.

Gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union genießen alle Bürger und Einwohner der Europäischen Union dieses Recht auf Zugang zu Dokumenten, das in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 geregelt ist.

Die EFCA bemüht sich darum, sicherzustellen, dass ihre Arbeit ein hohes Maß an Sichtbarkeit aufweist. Um den Zugang zu Dokumenten zu erleichtern, wird auf der EFCA-Website unter der Rubrik Bibliothek direkter Zugang zu den meisten Dokumenten im Wege eines Suchformulars gewährt. Die Dokumente sind direkt in elektronischem Format zugänglich.

Die wichtigsten Veröffentlichungen (d. h. Jahresberichte und Arbeitsprogramme) sind auch im Katalog des EU-Bookshop verfügbar, der vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union verwaltet wird.

Dokumente, die nicht direkt über die Bibliothek zugänglich sind, können durch Anfrage an eine spezielle Mailbox (efca-documents@efca.europa.eu) bereitgestellt werden. Nach Prüfung der Anfrage wird der zuständige Dienst innerhalb von 15 Arbeitstagen eine begründete Antwort übermitteln. Im Jahr 2016 ging eine Anfrage im August ein, die aufgrund spezieller Forschungszwecke genehmigt wurde.

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN	ZIELVORGABE	ERREICHT
Ausführungsquote für Mittel für Verpflichtungen	98%	99,6 %
Ausführung für Mittel für Zahlungen	>= 70%	88,5 %
%-Anteil der fristgemäß geleisteten Zahlungen	>95%	99,3 %
%-Anteil der eingeleiteten geplanten Beschaffungen	>80%	100%
Durchschnittliche Rate der unbesetzten Stellen (%-Anteil der im jährlichen Stellenplan genehmigten Stellen)	≤ 5%	0%
Verfügbarkeitsrate der Umgebung/Infrastruktur, auf denen die agentureigenen Anwendungen laufen	98%	99,7 %
Verfügbarkeitsrate der Umgebung/Infrastruktur, auf denen die operativen Anwendungen laufen	98%	99,61 %

Teil III: Bausteine für die Zuverlässigkeit

3.1 Bewertung durch die Leitung

❖ Aufsicht über die Leitung

Die EFCA verfügt über ein System für die Aufsicht über die Leitung und die interne Kontrolle, um sicherzustellen, dass die Agentur wirksam und effizient verwaltet wird. Die Hauptelemente des Systems werden nachstehend beschrieben:

Die EFCA umfasst drei Referate und ein Büro des Direktors. Die Referatsleiter sind für die Tätigkeiten ihres Referats verantwortlich. Dem EFCA-Leitungsteam gehören der Direktor und alle Referatsleiter an und es spielt eine maßgebliche Rolle bei der strategischen und laufenden Leitung der Agentur. Auch der Rechnungsführer und der Politik-Referent nehmen an den Sitzungen der Leitung teil.

Der Verwaltungsrat der EFCA nahm im Oktober 2016 das mehrjährige Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2017-2021 an. Zur Umsetzung der Ziele des mehrjährigen Programms wird außerdem vom Verwaltungsrat jedes Jahr ein Jahresarbeitsprogramm angenommen.

Das Jahresarbeitsprogramm wird intern vierteljährlich überwacht und der Verwaltungsrat wird in jeder Sitzung und im Jahresbericht des Direktors über aktuelle Entwicklungen bei seiner Umsetzung informiert. Im Laufe des Jahres werden Unstimmigkeiten mit den Referaten erörtert und bei Bedarf Abhilfemaßnahmen ergriffen.

2016 übertrug der EFCA-Direktor als Anweisungsbefugter finanzielle Zuständigkeiten an die drei Referatsleiter (bevollmächtigte Anweisungsbefugte). Sollte ein Referatsleiter nicht verfügbar sein, wird die Zuständigkeit an den Direktor zurückübertragen. Somit fungieren in der EFCA nur sehr wenige Personen als Anweisungsbefugte/bevollmächtigte Anweisungsbefugte. Die bevollmächtigten Anweisungsbefugten können Mittelbindungen und rechtliche Verpflichtungen eingehen und Zahlungen genehmigen. Für alle Mittelbindungen in Höhe von über 60 000 EUR ist jedoch die Unterschrift des Direktors erforderlich.

Wie im Jahr 2015 unterzeichneten die bevollmächtigten Anweisungsbefugten für die Ausgaben des Jahres 2016 dem Anweisungsbefugten für den Bereich, für den Verantwortung auf sie übertragen wurde, eine Zuverlässigkeitserklärung, die mit der Zuverlässigkeitserklärung des Anweisungsbefugten selbst vergleichbar ist. Von den bevollmächtigten Anweisungsbefugten wurden keine Vorbehalte geltend gemacht.

❖ Organisationsstruktur der EFCA

Im September 2016 wurde die Gründungsverordnung der EFCA formell geändert; der Agentur wurden zusätzliche Haushaltsmittel, Stellen und zusätzliche Aufgaben zugewiesen, die ab Januar 2017 wahrzunehmen sind.

Diese Möglichkeit war bereits ab Anfang 2016 abzusehen und die bestehenden Pläne ermöglichten eine reibungslose Vorbereitung für 2017. Das geänderte einheitliche Programmplanungsdokument für 2017 wurde vom Verwaltungsrat rechtzeitig angenommen und es wurde eine Änderung der Organisationsstruktur vorbereitet, die seit 2. Dezember 2016 in Kraft ist. Zusammenfassend war 2016 ein Jahr, das von der Planung und Vorbereitung auf die neuen Herausforderungen geprägt war. Diese Planungsarbeiten hatten jedoch keine Auswirkungen auf die Kerntätigkeiten im Jahr 2016.

❖ Fahrplan über die Folgemaßnahmen zum Gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen

Im Einklang mit dem vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission im Juli 2012 vereinbarten Gemeinsamen Konzept legte die Kommission einen Fahrplan für das weitere Vorgehen in Bezug auf das Gemeinsame Konzept mit konkreten Zeitvorgaben für die geplanten Initiativen vor. Die EFCA ist fest entschlossen, die von der Kommission vorgegebenen Maßnahmen in die Tat umzusetzen.

Die Fortschritte der einzelnen Maßnahmen werden sorgfältig überwacht, wobei sich der aktuelle Stand zum 31. Dezember 2016 wie folgt darstellt:

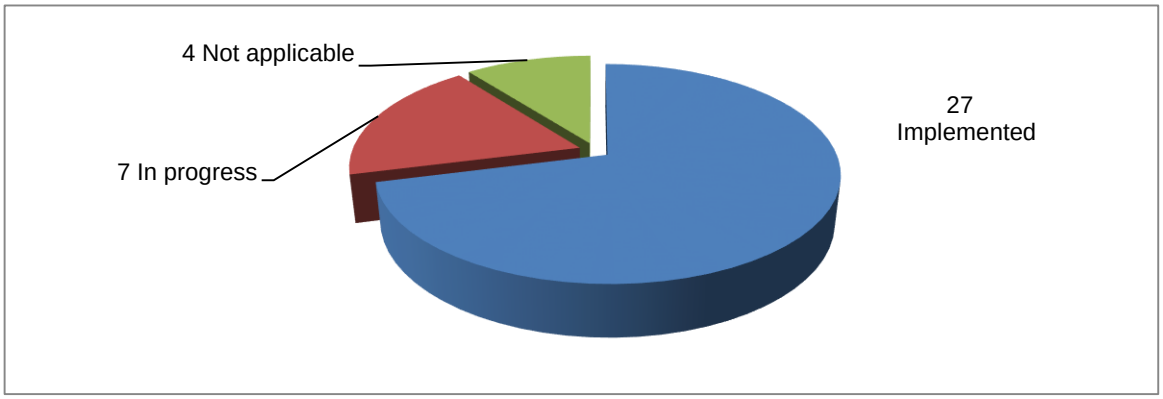

Not applicable	Nicht zutreffend
In progress	Im Gange
Implemented	Umgesetzt

3.2 Internes Kontrollsystem

Seit Beginn ihrer Tätigkeit hat die Agentur eine breite Palette interner Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um sicherzustellen, dass ihre Tätigkeit kontrolliert wird, und um der Leitung eine hinreichende Gewähr dafür zu bieten, dass die Ziele der Agentur erreicht werden.

Mit diesen internen Kontrollmaßnahmen wird gewährleistet, dass die operativen Tätigkeiten der Agentur wirksam und effizient sind und dass sämtliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften eingehalten werden, dass die Finanz- und Managementberichterstattung zuverlässig ist und dass Vermögenswerte und Daten geschützt sind.

Zur Festschreibung dieser Vorkehrungen verabschiedete der Verwaltungsrat der Agentur zunächst 2008 und später 2015 ein Paket interner Kontrollnormen (IKN), denen international bewährte Verfahren und die bewährte Praxis der Kommission zugrunde liegen und die auf die Erreichung der politischen und operativen Ziele ausgerichtet sind. Demzufolge gestaltete die Agentur ihre eigene Organisationsstruktur und das interne Kontrollsystem in einer Weise, die mit den Normen und dem Risikoumfeld, in dem sie tätig ist, im Einklang steht.

Maßnahmen der EFCA zur Umsetzung der internen Kontrollnormen im Jahr 2016

Interne Kontrollnorm Nr. 4	Vom Verwaltungsrat der EFCA angenommene allgemeine Durchführungsbestimmungen: ▪ Neueinstufung von Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten ▪ Einrichtung einer Personalvertretung ▪ Arbeitszeit
Interne Kontrollnorm Nr. 5	Verbesserung der zentralen Leistungsindikatoren und Abstimmung mit dem Arbeitsprogramm
Interne Kontrollnorm Nr. 6	Bewertung der IT-Risiken durch einen unabhängigen Prüfer
Interne Kontrollnorm Nr. 10	Durchführung von Tests zur Geschäftskontinuität (Nicht-IT-Bereich) Konzepterprobung mit dem EUIPO (IT-Bereich)
Interne Kontrollnorm Nr. 11	Die kollaborative FISHNET-Plattform wurde umfassend für die Speicherung/den Austausch von operativen Dokumenten genutzt. Sie wurde des Weiteren für die Bereitstellung der Dokumentation für die drei Sitzungen des Verwaltungsrates eingesetzt.
Interne Kontrollnorm Nr. 12	Es wurde mit der Implementierung eines Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) begonnen, wobei eine externe Beratungsfirma beteiligt ist.
Interne Kontrollnorm Nr. 16	Alle IAD-Empfehlungen wurden umgesetzt.

2016 führte der Koordinator für die interne Kontrolle (ICC) die jährliche Bewertung der internen Kontrollnormen durch, der eine Dokumentenprüfung der einzelnen Normen hinsichtlich der im Jahr durchgeführten Maßnahmen, die Analyse der gemeldeten Ausnahmen und die Ergebnisse der Befragung der für die Umsetzung der 16 internen Kontrollnormen zuständigen Schlüsselpersonen zugrunde lagen.

Ausgehend hiervon wurde Ende des Berichtsjahres eine Bewertung des Stands der Agentur im Hinblick auf den Umfang der Umsetzung des internen Kontrollsystems vorgenommen.

Die genannten Maßnahmen versetzten den Koordinator für die interne Kontrolle in die Lage, über den Stand des internen Kontrollsystems Bericht zu erstatten und dem Direktor Empfehlungen vorzulegen (einschließlich Vorschläge für die internen Kontrollnormen, auf die im Folgejahr der Schwerpunkt gelegt werden sollte, und der damit in Verbindung stehenden Aktionspläne).

Was den Stand des internen Kontrollsystems insgesamt angeht, so erfüllt die Agentur grundsätzlich die drei Kriterien für die Bewertung der Wirksamkeit:

a) das Personal verfügt über die erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen;
b) Gestaltung und Umsetzung der Systeme und Verfahren ermöglichen ein wirksames Risikomanagement;
c) es gibt keine unwirksamen Kontrollen, aufgrund derer die Agentur ihren wichtigsten Risiken ausgesetzt wäre.

Die weitere Verbesserung der Wirksamkeit der Kontrolltätigkeiten der Agentur, beispielsweise durch die Berücksichtigung der gemeldeten Schwächen des Kontrollsystems und der festgestellten Ausnahmen, stellt eine laufende Maßnahme dar, die mit den Grundsätzen der kontinuierlichen Verbesserung der Managementverfahren und der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in Einklang steht.

Aktueller Stand der Umsetzung der internen Kontrollnormen und voraussichtliche Entwicklungen im Jahr 2017

Interne Kontrollnorm (IKN)	Umsetzungsgrad	Wichtige voraussichtliche Entwicklungen im Jahr 2017 (Prioritäre interne Kontrollnormen)
Interne Kontrollnorm Nr. 1 – Auftrag	**HOCH**	
Interne Kontrollnorm Nr. 2 – Ethische und organisatorische Werte	**HOCH**	
Interne Kontrollnorm Nr. 3 – Personalzuweisung und Mobilität	**HOCH**	
Interne Kontrollnorm Nr. 4 – Personalbeurteilung und -entwicklung	**HOCH**	
Interne Kontrollnorm Nr. 5 – Ziele und Leistungsindikatoren	**HOCH**	
Interne Kontrollnorm Nr. 6 – Risikomanagementverfahren	**HOCH**	
Interne Kontrollnorm Nr. 7 – Operative Struktur	**MITTEL**	- Weiterführung der Umsetzung der Projektmanagementmethodik (PM2) und Konsolidierung der IT-Governance - Auswirkung der strukturellen Neuordnung a) um sicherzustellen, dass sie weiterhin angemessen funktioniert, b) um weitere erforderliche organisatorische Neuregelungen zu ermitteln und c) gegebenenfalls angemessene Maßnahmen für eine weitere Feinabstimmung einzuleiten.
Interne Kontrollnorm Nr. 8 – Prozesse und Verfahren	**HOCH**	
Interne Kontrollnorm Nr. 9 – Aufsicht über die Leitung	**HOCH**	
Interne Kontrollnorm Nr. 10 – Unterbrechungsfreier Dienstbetrieb	**MITTEL**	Durchführung einer vollständigen Prüfung
Interne Kontrollnorm Nr. 11 – Dokumentenmanagement	**MITTEL**	Die EFCA wartet auf die Freigabe von ARES für die Agenturen durch die Europäische Kommission.
Interne Kontrollnorm Nr. 12 – Information und Kommunikation	**MITTEL**	Weiterführung der Implementierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems
Interne Kontrollnorm Nr. 13 – Rechnungsführung und Rechnungslegung	**HOCH**	
Interne Kontrollnorm Nr. 14 – Evaluierung der Tätigkeiten	**HOCH**	
Interne Kontrollnorm Nr. 15 – Prüfung der internen Kontrollmechanismen	**HOCH**	
Interne Kontrollnorm Nr. 16 – Interne Auditstelle	**HOCH**	

Die EFCA nimmt jährlich eine Bewertung der Wirksamkeit ihres internen Kontrollsystems vor, wobei sie sich auf eine Reihe von Überwachungsmaßnahmen und einschlägige Informationsquellen stützt.

Abschließend kann für 2016 das interne Kontrollsystem der EFCA als solide und stabil betrachtet werden, wobei bei den meisten internen Kontrollnormen ein hoher Umsetzungsgrad festzustellen ist.

Die 2016 unternommenen Anstrengungen trugen wesentlich zur Verbesserung des allgemeinen Umsetzungsgrads des internen Kontrollsystems bei. Die Leitung der EFCA bemüht sich uneingeschränkt, die Bereiche, in denen weitere Entwicklungen erforderlich sind, anzugehen.

3.3 Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.3.1 Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen

Die EFCA führt weiterhin eine Ex-ante-Überprüfung anhand eines Teilbereichs der finanziellen Vorgänge ihrer Finanzkreisläufe auf der Grundlage einer im Jahr 2013 festgelegten Methodik für die Risikobewertung durch. Als Ausgleich dazu wird vom Finanzpersonal der EFCA vierteljährlich eine interne Ex-post-Überprüfung einer Stichprobe von Vorgängen vorgenommen. Die Anzahl der Zahlungen, bei denen keine Ex-ante-Prüfung stattfindet, wurde 2016 angesichts der positiven Ergebnisse der Ex-post-Prüfungen seit ihrer Einführung erhöht.

Überdies wurde durch einen Bediensteten von Eurofound im August 2016 eine unabhängige Ex-post-Überprüfung von finanziellen Vorgängen des Jahres 2015 bei der EFCA durchgeführt. Innerhalb von zwei Tagen wurde eine Stichprobe aller Vorgänge des Jahres 2015 überprüft. Es wurden keine Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei den analysierten Vorgängen ermittelt, sodass eine positive Schlussfolgerung zu den internen Finanzkreisläufen der Agentur gezogen wurde.

3.3.2 Ausnahmen bei Managementverfahren

Gemäß der internen Kontrollnorm Nr. 8 verfügt die EFCA über ein Verfahren, mit dem sichergestellt wird, dass der Verzicht auf Kontrollen bzw. Abweichungen von festgelegten Prozessen und Verfahren ermittelt, dokumentiert und zentral protokolliert werden.

Im Laufe von 2016 hat die EFCA vier Fälle von Ausnahmen festgestellt, bei denen der Betrag unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle für die Offenlegung von 2 500 EUR lag.

3.4 Risikomanagement

Die EFCA hat in verschiedenen (finanziellen und nicht finanziellen) Bereichen Risiken festgestellt; für jedes Risiko wurden Aktionspläne erarbeitet und gewissenhaft umgesetzt. Der Agentur ist bewusst, dass das Risikomanagement eine fortlaufende Aufgabe darstellt. Daher wird eine Aktualisierung und Bewertung der Risiken vorgenommen, sobald wesentliche Änderungen eintreten.

Für 2016 wurde eine jährliche Risikobewertung durchgeführt, bei der ein kritisches Risiko festgestellt wurde:

Die Möglichkeit einer Ausweitung des Mandats der EFCA impliziert eine angemessene Planung und die Verfügbarkeit der erforderlichen (personellen/finanziellen/logistischen) Mittel für die fristgerechte Umsetzung der neuen Aufgaben/Aktivitäten, dies umfasst einen geeigneten Plan für den Erwerb von Inspektionsplattformen.

Der Aktionsplan zur Minderung dieses Risikos wurde genau überwacht. Die Organisationsstruktur der EFCA wurde optimiert und für die Wahrnehmung der neuen Aufgaben, die aus der Änderung der Gründungsverordnung der EFCA resultieren, vorbereitet. Die erste offene Ausschreibung für den Erwerb von Inspektionsplattformen war nicht erfolgreich, sodass am Ende des Jahres eine zweite Ausschreibung zur Beschaffung eingeleitet wurde.

Im Verlauf des Jahres 2016 traten keine wesentlichen Risiken ein.

❖ **Verhinderung und Aufdeckung von Betrugsfällen**

Grundsätzlich unterscheiden sich die Kontrollen zur Feststellung und Bekämpfung von Betrug nicht wesentlich von denen, die der Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Vorgängen (unbeabsichtigte Fehler) dienen, z. B.:

- durch Anwendung des Vieraugenprinzips auf jeder Ebene kann mit hinreichender Gewähr festgestellt werden, ob der geltende Rechtsrahmen eingehalten wird;
- es existieren automatisierte Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe der Finanz- und Rechnungsführungssysteme eingebettet sind (ABAC-Suite);
- die Berechnung der Gehälter und die Anweisung der individuellen Zahlungen erfolgt durch das PMO;
- die Gremiumsmitglieder müssen eine Erklärung über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten abgeben.

Im Oktober 2014 beschloss die Agentur umfassende Leitlinien für die Vermeidung von und den Umgang mit Interessenkonflikten sowie eine Strategie zur Betrugsbekämpfung. Diese beiden Dokumente, die vor allem auf Präventionsmaßnahmen ausgerichtet sind, bilden wichtige Instrumente, um Handlungen und Verhaltensweisen entgegenzuwirken, die dem Ruf der Agentur schaden könnten. Von insgesamt 13 vorgesehenen Maßnahmen, die bis Ende 2017 umzusetzen sind, ist die Umsetzung für elf bereits abgeschlossen.

Seit Errichtung der Agentur wurden keine Fälle von Betrug festgestellt.

3.5 Bewertung der Prüfergebnisse während des Berichtszeitraums

3.5.1 Interner Auditdienst (IAD)

Während 2016 führte der interne Auditdienst eine Risikobewertung durch, die die wichtigsten operativen und administrativen Prozesse der EFCA einschloss. Aufgrund der Arbeit des internen Auditdienstes wurde der IAD-Strategieplan für interne Prüfungen für den Zeitraum 2017-2019 erstellt.

Derzeit sind keine Empfehlungen des IAD offen.

In Einklang mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Innenrevision bestätigte der interne Prüfer die organisatorische Unabhängigkeit der internen Prüfungstätigkeiten.

3.5.2 Interne Auditstelle

Die interne Auditfunktion wurde im September 2015 eingestellt. Die Agentur stützt sich auf den Internen Auditdienst der Europäischen Kommission bei der formellen Wahrnehmung ihrer internen Auditfunktion. Gegebenenfalls und bei Verfügbarkeit zusätzlicher Mittel kann eine interne Auditstelle eingerichtet werden, um der Leitung zusätzliche unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienste bereitzustellen.

3.5.3 Europäischer Rechnungshof (ERH)

Die EFCA wird jedes Jahr vom Europäischen Rechnungshof (ERH) überprüft. Als Ergebnis der Prüfung stellt der Rechnungshof eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agentur sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge aus.

Im Jahr 2016 ging bei der EFCA eine mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehene Zuverlässigkeitserklärung[57] für den Jahresabschluss des Jahres 2015 ein, aus der hervorging, dass die Rechnungsführung zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Der Europäische Rechnungshof formulierte eine Bemerkung, durch die die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage gestellt wurden. Der Hof bezieht sich auf die Tatsache, dass die Agentur drei interne Kontrollnormen nicht vollständig erfüllt (interne Kontrollnorm Nr. 10 unterbrechungsfreier Dienstbetrieb, interne Kontrollnorm Nr. 11 Dokumentenmanagement und interne Kontrollnorm Nr. 12 Information und Kommunikation). Im Rahmen dieses Berichts erstattet die EFCA jährlich Bericht über den Stand der Umsetzung der Normen und die Gesamtbewertung des internen Kontrollsystems. Die mit der verspäteten Umsetzung der genannten Normen verbundenen Risiken wurden von der Agentur stets abgemindert und zu keinem Zeitpunkt lagen negative Auswirkungen auf die Aktivitäten der Agentur vor. Dennoch hat die Agentur 2016 Anstrengungen zur Verbesserung der Umsetzung des internen Kontrollsystems insgesamt, insbesondere für die drei vom Hof erwähnten Normen, unternommen.

Der Rechnungshof führte in Verbindung mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2016 einen Besuch vor Ort und eine Dokumentenprüfung durch.

Des Weiteren wird der Jahresabschluss der EFCA für das Jahr 2016 in Kürze von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, wobei das Mandat für die Finanzprüfung nach Herausgabe des vorliegenden Berichts abgeschlossen sein wird. Der Abschlussbericht des Hofes wird im Jahr 2017 erwartet.

3.5.4 Externe Bewertungen

In Einklang mit Artikel 39 der Gründungsverordnung der Agentur gilt Folgendes: „Der Verwaltungsrat gibt binnen fünf Jahren nach Tätigkeitsaufnahme der Agentur und danach alle fünf Jahre eine unabhängige externe Bewertung der Durchführung dieser Verordnung in Auftrag.“

Die erste externe unabhängige Fünfjahresbewertung der EFCA wurde vom Verwaltungsrat für den Zeitraum 2007-2011 in Auftrag gegeben. Die zweite externe unabhängige Fünfjahresbewertung der EFCA für den Zeitraum 2012-2016 begann im Oktober 2015 mit der Erarbeitung der Aufgabenbeschreibung und wird voraussichtlich 2017 abgeschlossen.

Im Rahmen der Bewertung werden die Auswirkungen der vorliegenden Verordnung sowie der Nutzen, die Zweckmäßigkeit und die Wirksamkeit der Agentur und ihrer Arbeitsweise beurteilt, und es wird festgestellt, inwieweit sie zu einer umfassenden Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik beiträgt.

[57] Uneingeschränktes Prüfungsurteil: Der Bericht des Prüfers enthält eine eindeutige schriftliche Gesamtaussage zum Jahresabschluss oder zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt. Ein uneingeschränktes Prüfungsurteil wird abgegeben, wenn der Prüfer zu dem Schluss gelangt, dass die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt rechtmäßig und ordnungsgemäß sind und die Überwachungs- und Kontrollsysteme die Risiken angemessen eindämmen.

Die Ergebnisse der externen unabhängigen Fünfjahresbewertung der EFCA für den Zeitraum 2007-2011 wurden im März 2012 bei einem Seminar, zu dem die Interessengruppen eingeladen waren, vorgestellt.

In dem Bericht wurde die Führung und Leistung der EFCA insgesamt positiv bewertet. Insgesamt funktionieren die Governance-Regelungen gut. In Anbetracht der begrenzten Ressourcen der Agentur, ihrer Tätigkeit im politisch heiklen Fischereiumfeld und der aktuellen haushaltspolitischen Zwänge der Mitgliedstaaten ist die Leistung nach den Bewertungskriterien Relevanz, Wirksamkeit, Auswirkungen und Nachhaltigkeit als vielversprechend anzusehen. In der Bewertung wurde auch die Effizienz der Verwaltung der Agentur gelobt.

Der Verwaltungsrat übermittelte der Europäischen Kommission Empfehlungen zu Änderungen der Gründungsverordnung, der Agentur und ihrer Arbeitsverfahren. Die Ergebnisse der Bewertung und die Empfehlungen wurden von der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat übermittelt und veröffentlicht (http://www.efca.europa.eu/de/content/external-evaluation).

Die Empfehlungen des Verwaltungsrats werden in den mehrjährigen und jährlichen Arbeitsprogrammen der Agentur berücksichtigt.

Mit Blick auf die 22 Empfehlungen der externen Evaluierung für den Zeitraum 2012-2016 stellt sich der aktuelle Stand Ende 2016 wie folgt dar: Zehn Empfehlungen waren abgeschlossen, zehn werden aufgrund ihrer Art dauerhaft berücksichtigt, eine Empfehlung umfasst eine Änderung der Rechtsvorschriften und eine weitere betrifft ein Vorrecht eines Mitgliedstaates. Die genauen Angaben zum Sachstand der offenen Empfehlungen zum Jahresende 2016 finden sich nachfolgend:

EMPFEHLUNGEN	SACHSTAND
1.1.1 Es ist verfrüht, eine Änderung der Gründungsverordnung der Agentur vorzuschlagen. Dennoch wird ein Leitliniendokument mit einer klaren Beschreibung der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der EFCA, der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten empfohlen.	Teilweise im Fahrplan der Europäischen Kommission berücksichtigt
1.1.2 Faire Rahmenbedingungen, Koordinierung und Unterstützung im Hinblick auf eine bessere Einhaltung der Rechtsvorschriften gelten als übergeordnete Ziele der Agentur.	Diese Ziele bilden den Kern der operativen Aktivitäten und sind im mehrjährigen und jährlichen Arbeitsprogramm der Agentur enthalten. **Fortlaufende Empfehlung**
2.1.2 Die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates ist ein Vorrecht der Mitgliedstaaten.	Die Mitglieder des Verwaltungsrates nahmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates (einschließlich in Vertretung) 2016 wie folgt teil: Sitzung des Verwaltungsrates im März 2016: 34 von 34 Mitgliedern, im Juni 2916: 30 von 34 Mitgliedern und im Oktober: 27 von 34 Mitgliedern.
2.1.3 Der Verwaltungsrat sollte über die Teilnahme anderer Parteien am Verwaltungsrat nachdenken.	Am 15. März 2012 setzte der Verwaltungsrat eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates ein. Im Zuge der Erörterungen wurde die mögliche Ausweitung der Teilnahme von Beobachtern des Beirats an Sitzungen des Verwaltungsrates angesprochen. Diese Möglichkeit wurden den Vertretern des Beirats auf ihrer Sitzung im Juli 2012 mitgeteilt. Nach der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates kann der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Direktors weitere Sachverständige und Personen, deren

	Stellungnahme von Interesse sein kann, als Beobachter zur Teilnahme an den Sitzungen einladen. Diese Empfehlung ist auch im Fahrplan für Folgemaßnahmen zum Gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen der EU enthalten. **Fortlaufende Empfehlung**
2.2.3 Prüfung in regelmäßigen Abständen, auf welcher Ebene eine Beteiligung der EFCA an den gemeinsamen Einsatzplänen gemäß der bestehenden Rechtsgrundlage den optimalen Mehrwert liefert.	Die Bewertung der jährlichen Kosten der gemeinsamen Einsatzpläne ist derzeit eine jährlich wiederkehrende Aktivität. Die Gruppe von Kontrollsachverständigen (CEG) von BALTFISH ersuchte die EFCA formell darum, gemeinsam eine Bewertung der Einhaltung im Rahmen der Umsetzung der Anlandeverpflichtung für Mai 2017 vorzunehmen. **Fortlaufende Empfehlung**
2.3.3 Sicherstellung der Pflege des zentralen Lehrplans	Nach dem Eingang von Leitlinien von SGTEE wurde Band 1 zu Inspektionen auf See und Band 2 zu Inspektionen am Hafen des zentralen Lehrplans 2016 aktualisiert, um neue Rechtsvorschriften aufzunehmen, die auf die Reform der GFP zurückgehen (Anlandeverpflichtung, Regionalisierung, Rückwurfpläne usw.). **Fortlaufende Empfehlung**
2.3.4 Einrichtung einer regionalen Schulung für nationale Inspektoren sowie EU-Inspektoren	Regionale Schulungsveranstaltungen wurden in Einklang mit dem Jahresarbeitsprogramm und dem Schulungskalender der EFCA organisiert. Ab Mitte 2016 wurden diese Schulungsveranstaltungen durch E-Learning-Seminare ergänzt, die auf der E-Learning-Plattform der EFCA zur Verfügung stehen. **Fortlaufende Empfehlung**
2.4.1 Präsentation der bewährten Verfahren der EFCA für die agenturübergreifende Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit nationalen Agenturen sowie Austausch der Erfahrungen der EFCA mit Leistungsindikatoren für die Messung der Effizienz und Wirksamkeit der Verwaltung	Der Austausch der bewährten Verfahren und der Erfahrungen der EFCA erfolgt hauptsächlich über das agenturübergreifende Netzwerk in den Sitzungen der Verwaltungsleiter und der Leiter der Agenturen sowie in den spezifischen Arbeitsgruppen. Somit ist die EFCA unter anderem aktives Mitglied des Netzwerks der EU-Agenturen für Leistungsentwicklung (PDN). **Fortlaufende Empfehlung**
2.4.2 Bestandsaufnahme der ausgetauschten bewährten Verfahren und Verbreitung über die Website der EFCA	Die Website der EFCA enthält Informationen über Schulungen, d. h. die jährliche Schulungsplanung, den Schulungskatalog, einen Link zur E-Learning-Plattform und andere Informationsquellen. **Fortlaufende Empfehlung**
2.5.4 Jährliche Bestandsaufnahme der wissenschaftlichen Nachweise zu den Entwicklungen der Fischbestände, auf die sich die EFCA konzentriert. Prüfung von Anträgen auf Zugang zu Daten für wissenschaftliche Zwecke von wissenschaftlichen Stellen	Es wurden Methodik-Workshops zur Bewertung des aktuellen Stands des Projekts zu „Fängen im letzten Hol“ des gemeinsamen Einsatzplans mit einzelnen Sachverständigen von ICES und STECF sowie der Mitgliedstaaten für die Nordsee, die Ostsee und die westlichen Gewässer abgehalten. Wissenschaftliche Sachverständige wurden eingeladen, um die Ergebnisse der aktuellsten Bewertung in den EFCA-Workshops für Inspektoren vorzustellen. Die EFCA pflegt einen regelmäßigen Kontakt mit den wichtigen wissenschaftlichen Gremien, z. B. STECF, ICES, und nimmt an den einschlägigen Sitzungen teil. Sachverständige von ICES und STECF werden auch zu den entsprechenden Sitzungen der EFCA eingeladen.

	Fortlaufende Empfehlung
2.6.2 Bestärkung der Agentur, die Synergien zwischen verschiedenen Sitzungen fortzuführen sowie Telefon- und Videokonferenzen zu nutzen.	Videokonferenzen über Fishnet haben sich zu einer etablierten Praxis entwickelt. 2016 fanden 44 Sitzungen über Fishnet statt. **Fortlaufende Empfehlung**
2.6.3 Verbesserung der regelmäßigen, systematischen und wirksamen Kommunikation mit anderen Akteuren, insbesondere den Mitgliedstaaten, in Bezug auf die Entwicklung der Agenturaktivitäten.	Die Agentur verfügt über einen jährlichen Kommunikationsplan, der die wichtigsten Informationstätigkeiten umfasst. **Fortlaufende Empfehlung**

3.6 Weiterverfolgung von Prüfplänen, Prüfungen und Empfehlungen

Die Agentur hat eine zentralisierte Überwachung für sämtliche Auditempfehlungen entwickelt und eingeführt, um die Weiterverfolgung der entsprechenden Aktionspläne zu verbessern.

Zu diesem Zweck wurden sämtliche Empfehlungen, die von der internen Auditstelle, dem IAD und dem Europäischen Rechnungshof (ERH) abgegeben wurden, zusammengefasst und regelmäßig überwacht.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind nur zwei Empfehlungen offen, die derzeit bearbeitet werden. Keine der offenen Empfehlungen gilt als kritisch oder sehr wichtig.

3.7 Weiterverfolgung der Bemerkungen der Entlastungsbehörde

Das Europäische Parlament (EP) erteilte dem Direktor der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2014.

In seiner Entschließung erkennt das Europäische Parlament den wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der reformierten GFP an und betont die äußerst positiven Ergebnisse, die von der Agentur erzielt wurden.

Die Entschließung des EP enthielt eine Reihe von Empfehlungen, die an die EU-Agenturen insgesamt gerichtet waren. Die EFCA arbeitet aktiv an der Weiterverfolgung und Umsetzung der Empfehlungen des Europäischen Parlaments zu den horizontalen Themen, die sie betreffen.

Teil IV: Zuverlässigkeit der Leitung

In diesem Kapitel wird die Bewertung der in diesem Bericht enthaltenen Elemente überprüft und es werden Schlussfolgerungen gezogen, die die Zuverlässigkeitserklärung des Direktors stützen sollen und aus denen hervorgeht, ob sie durch Vorbehalte eingeschränkt werden muss.

Für die Ausgaben des Jahres 2016 unterzeichneten die bevollmächtigten Anweisungsbefugten dem Anweisungsbefugten für den Bereich, für den Verantwortung auf sie übertragen wurde, eine Zuverlässigkeitserklärung, die mit der Zuverlässigkeitserklärung des Anweisungsbefugten selbst vergleichbar ist. Von den bevollmächtigten Anweisungsbefugten wurden keine Vorbehalte geltend gemacht.

Unter Berücksichtigung aller nachstehenden überprüften Elemente kann der Schluss gezogen werden, dass der Direktor über hinreichende Gewähr verfügt und kein Grund besteht, für das Jahr 2016 Vorbehalte anzumelden.

4.1 Überprüfung der Elemente zur Unterstützung der Zuverlässigkeit

Der Direktor stützt sich bei seiner Zuverlässigkeitserklärung auf folgende Elemente:

- die von den bevollmächtigten Anweisungsbefugten erstellten Zuverlässigkeitserklärungen;
- die positive Bewertung des internen Kontrollsystems der EFCA und die zufriedenstellende Umsetzung der internen Kontrollnormen;
- die Erklärung des Koordinators für die interne Kontrolle;
- das Management von Risiken, die angemessen überwacht und eingedämmt werden;
- das Nichtvorhandensein überfälliger oder seit längerer Zeit bestehender Auditempfehlungen;
- das Nichtvorhandensein wesentlicher Bemerkungen seitens des Europäischen Parlaments;
- die positive Zuverlässigkeitserklärung, die der ERH 2016 für das Haushaltsjahr 2015 ausstellte und mit der er bestätigte, dass der Jahresabschluss der EFCA für das Jahr 2015 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;
- die geringfügigen Auswirkungen der festgestellten Mängel in quantitativer und qualitativer Hinsicht;
- den Rahmen der Wesentlichkeitskriterien (Anhang IX);
- im Verlaufe des Jahres erzielte Fortschritte bei der regelmäßigen Leistungsüberwachung und der Kontrolle laufender Aktionspläne für alle notwendigen Verbesserungen und Maßnahmen zur Stärkung von Prozessen;
- die Ressourcen, die für Schulungen zu den Themen „Umsetzung der Finanzregelung“, „Ethik und Integrität“ sowie „Betrugsbekämpfung“ bereitgestellt wurden;
- die Strategie der EFCA zur Betrugsbekämpfung und die vom Verwaltungsrat der EFCA beschlossenen Leitlinien für die Vermeidung von Interessenkonflikten.

4.2 Vorbehalte und Gesamtschlussfolgerungen zur Zuverlässigkeit

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen beruhen auf den Ergebnissen der Begleit- und Kontrollmaßnahmen der Leitung und der systematischen Analyse der verfügbaren Belege durch interne und externe Prüfer und sonstige Prüfstellen. Dieser Ansatz bietet ausreichend Gewähr für die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der bereitgestellten Informationen und bewirkt, dass die dem Direktor übertragenen und die den darin beschriebenen Tätigkeiten zugewiesenen Haushaltsmittel und Ressourcen vollständig erfasst werden, einschließlich jener, die Bestandteil des Jahresarbeitsprogramms sind und vom Verwaltungsrat gebilligt wurden.
Abschließend kann festgestellt werden, dass nichts gegen die Unterzeichnung der Zuverlässigkeitserklärung für das Jahr 2016 spricht.

4.2.1 Erklärung des Koordinators für interne Kontrolle

Erklärung des Koordinators für interne Kontrolle

Ich bestätige hiermit, dass ich im Einklang mit meiner Verantwortung als Koordinator für die interne Kontrolle dem Direktor meine Bewertung, Ratschläge und Empfehlungen zum allgemeinen Stand der internen Kontrolle in der EFCA abgegeben habe.

Ich bescheinige, dass die in den entsprechenden Abschnitten des vorliegenden Jahresberichts und seinen Anhängen enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen richtig und vollständig sind.

Geschehen zu Vigo am 24. Februar 2017

[Unterschrift]

_____

Paulo Castro
Koordinator für interne Kontrolle

4.2.2 Zuverlässigkeitserklärung

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

Ich, der Unterzeichnete, Direktor der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA),

in meiner Eigenschaft als Anweisungsbefugter,

erkläre, dass die in diesem Bericht enthaltenen Informationen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln,[58]

versichere, dass ich mit hinreichender Gewissheit beurteilen kann, dass die für die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten zugewiesenen Mittel für den beabsichtigten Zweck und nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungsführung verwendet wurden und dass die eingeführten Kontrollverfahren die notwendigen Sicherheiten für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Diese Zusicherung stützt sich auf mein eigenes Urteil und auf die mir zur Verfügung stehenden Informationen, wie z. B.:

- *die von den bevollmächtigten Anweisungsbefugten erstellten Zuverlässigkeitserklärungen;*
- *die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung des internen Kontrollsystems;*
- *die vom Koordinator für die interne Kontrolle abgegebene Erklärung;*
- *die Ergebnisse und die Weiterverfolgung von Ex-post-Prüfungen, Bewertungen und Kontrollen;*
- *die Empfehlungen des Internen Auditdienstes, die begleitenden Aktionspläne und ihre Weiterverfolgung;*
- *die Lehren aus den Berichten des Rechnungshofs und die begleitenden Aktionspläne und ihre Weiterverfolgung;*
- *die Lehren aus den Entlastungsberichten der Entlastungsbehörde für die Jahre vor dem Bezugsjahr dieser Erklärung.*

Ich bestätige, dass mir nichts bekannt ist, was in diesem Bericht nicht erwähnt wäre und den Interessen der Agentur schaden könnte.

Geschehen zu Vigo am 6. März 2017

[Unterschrift]

Pascal SAVOURET
Direktor

[58] Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild bedeutet in diesem Kontext ein zuverlässiges, vollständiges und zutreffendes Bild des Zustands des Dienstes.

ANHÄNGE

Anhang I: Operative Tätigkeiten: detaillierte Informationen

Gemeinsamer Einsatzplan für die Nordsee

(Bericht gestützt auf Daten, die am 12.1.2017 im Informationssystem für gemeinsame Einsatzpläne der EFCA erfasst waren)

Gemeinsamer Einsatzplan	NS-2016 – Gemeinsamer Einsatzplan für die Nordsee und angrenzende Gewässer
Berichtszeitraum	4. Januar bis 18. Dezember 2016
Beteiligte	BE, DE, DK, FR, IE, NL, SWE, UK.
Einsatzgebiet	ICES-Divisionen III.a, IV, Vb, VIa, VII a und VII.d

	Kampagne	MS	Zahl der Wochen	Ort	Datum des Beginns	Datum des Abschlusses
Zuständige Koordinierungsstelle (CCIC)	01 Nördliche Nordsee	SE	1	EFCA	4. Jan.	10. Jan.
		SE	2-3	SE	11. Jan.	24. Jan.
		SE	4	EFCA	25. Jan.	31. Jan.
		DE	5-8	DE	1. Feb.	28. Feb.
		UK	9-13	EFCA	29. Feb.	4. April
		DK	14-18	DK	5. April	8. Mai
		UK	19-20	UK	9. Mai	22. Mai
		UK	21	EFCA	23. Mai	29. Mai
		UK	22-23	UK	30. Mai	12. Juni
		UK	24	EFCA	13. Juni	19. Juni
		UK	25-33	UK	20. Juni	21. Aug.
		SE	34-36	SE	22. Aug.	11. Sept.
		DK	37-39	DK	12. Sept.	2. Okt.
		NL	40-42	EFCA	3. Okt.	23. Okt.
		DE	43	EFCA	24. Okt.	30. Okt.
		DE	44-47	DE	31. Okt.	27. Nov.
		DK	48-50	DK	28. Nov.	18. Dez.
	02 Südliche Nordsee	NL	1-3	EFCA	4. Jan.	24. Jan.
		NL	4-5	NL	25. Jan.	7. Feb.
		FR	6-7	FR	8. Feb.	21. Feb.
		BE	8	EFCA	22. Feb.	28. Feb.
		UK	9-13	UK	29. Feb.	3. April
		NL	14-43	EFCA	4. April	30. Okt.
		FR	44-48	FR	31. Okt.	4. Dez.
		BE	49-50	EFCA	5. Dez.	18. Dez.

	Kampagne	MS	Zahl der Wochen	Ort	Datum des Beginns	Datum des Abschlusses
	03 Irische See	IE	1-50	EFCA	4. Jan.	18. Dez.

A – ZUSAMMENFASSUNG DER TÄTIGKEIT			
Einsatzart	Arten	Gemeldete Menge (Tonnen)	% des Gesamtwerts
Land	Kabeljau (COD)	15 906	16,5 %
	Seezunge (SOL)	332	0,3 %
	Scholle (PLE)	3 854	4%
	Sonstige (OTH)	76 252	79,2 %
	Gesamt	**96 343**	**100%**
See	Kabeljau (COD)	357	4,1 %
	Seezunge (SOL)	404	4,6 %
	Scholle (PLE)	1 305	14,8 %
	Sonstige (OTH)	6 724	76,5 %
	Gesamt	**8 788**	**100%**

B – EINGESETZTE KONTROLLMITTEL							
Mitgliedstaat	**Patrouillenschiff**		**Luftfahrzeug**	**Austausch von Inspektoren**			
	Tage auf See			Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
	Kernz.	Abrufbar	Zahl der Flüge	Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)	Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)
BE	16	12	31	9	5		3
DE	78	315		6	28	8	
DK	77	200		14	6	15	15
FR	21	165		5			
UK	234	650	145	11			7
IE	7	3			6	2	
NL	36	70	21	24	14		6
SE	29	11	145		10	10	4
Gesamt	**498**	**1 426**	**342**	**69**	**69**	**35**	**35**

C – DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN											
Art der Tätigkeit	Art des Einsatzes	Indikator	Land der Registrierung des Objekts								
			BE	DE	DK	FR	UK	IE	NL	SE	**Gesamt**
Überwachung	Luft	Gemeldete Sichtungen	248				1240		316	1269	**3073**
	See	Gemeldete Sichtungen		1114	368		581	5	1	11	**2080**
Inspektionen	Fischereinfahrzeuge aus der Luft	Zahl der Inspektionen	4							1	**5**
		Zahl der gezielten Inspektionen									**0**
	Fischereifahrzeuge an Land	Zahl der Inspektionen	39	212	779	208	6309	99	159	117	**7922**
		Zahl der gezielten Inspektionen		3	90	1	587		12	12	**705**
	Fischereifahrzeuge auf See	Zahl der Inspektionen	32	243	171	264	225	130	170	32	**1267**
		Zahl der gezielten Inspektionen	7	17	27	2	27		14	8	**102**

D - ERGEBNISSE DER KONTROLLEN												
Art des Einsatzes	Objekt	Indikatoren	Land, in dem das Objekt registriert ist									Gesamt
			BEL	DEU	DNK	FRA	GBR	IRL	NLD	NOR	SWE	
Luft	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen										
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen										
		% der Inspektionen mit Verstößen										
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	2			1			2			5
		Gesamtzahl der gezielten Inspektionen										
		Inspektionen von Zielen mit Verstößen										
Land	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	71	214	694	221	6126	115	179	160	142	7922
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	7	5	19	17	53		21		6	128
		% der Inspektionen mit Verstößen	9,86	2,34	2,74	7,69	0,87	0,00	11,73	0,00	4,23	1,62
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	7	5	20	17	57		21		6	133
		Gesamtzahl der gezielten Inspektionen		8	87	9	570		12	9	10	705
		Inspektionen von Zielen mit Verstößen					4		1		1	6
See	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	96	45	176	260	185	107	359	6	33	1267
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	16		3	21	20	2	29		1	92
		% der Inspektionen mit Verstößen	16,67	0,00	1,70	8,08	10,81	1,87	8,08	0,00	3,03	7,26
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	16		4	23	22	2	35		1	103
		Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	2	7	20	1	26		40		6	102
		Inspektionen von Zielen mit Verstößen					1		4			5

E - ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN EINSATZPLÄNEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE	
Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes	**Gesamt**
01 - Nichteinhaltung der Meldepflichten	125
02 - Verwendung von verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	39
03 - Fälschung oder Verbergen von Kennzeichnungen, Identität oder Registrierung	2
05 - Anbordnehmen, Umladung oder Anlandung untermaßiger Fische	17
07 - Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	8
08 - Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit oder ohne Quote	13
09 - Gezielte Befischung eines Bestands, für den ein Moratorium oder ein Fangverbot gilt	1
10 - Behinderung der Arbeit von Inspektoren	0
14 - Manipulationen an Maschinen mit dem Ziel, deren Leistung über die im Maschinenzertifikat angegebene höchste Dauerleistung zu steigern	3
16 - Sonstige	33
Gesamt	**241**

Risikobewertung

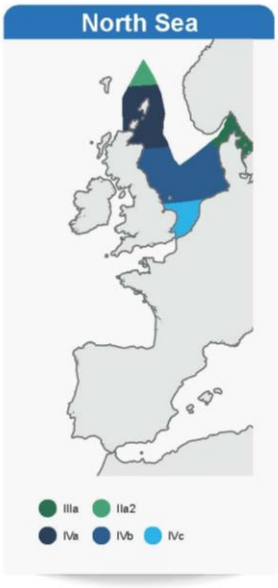

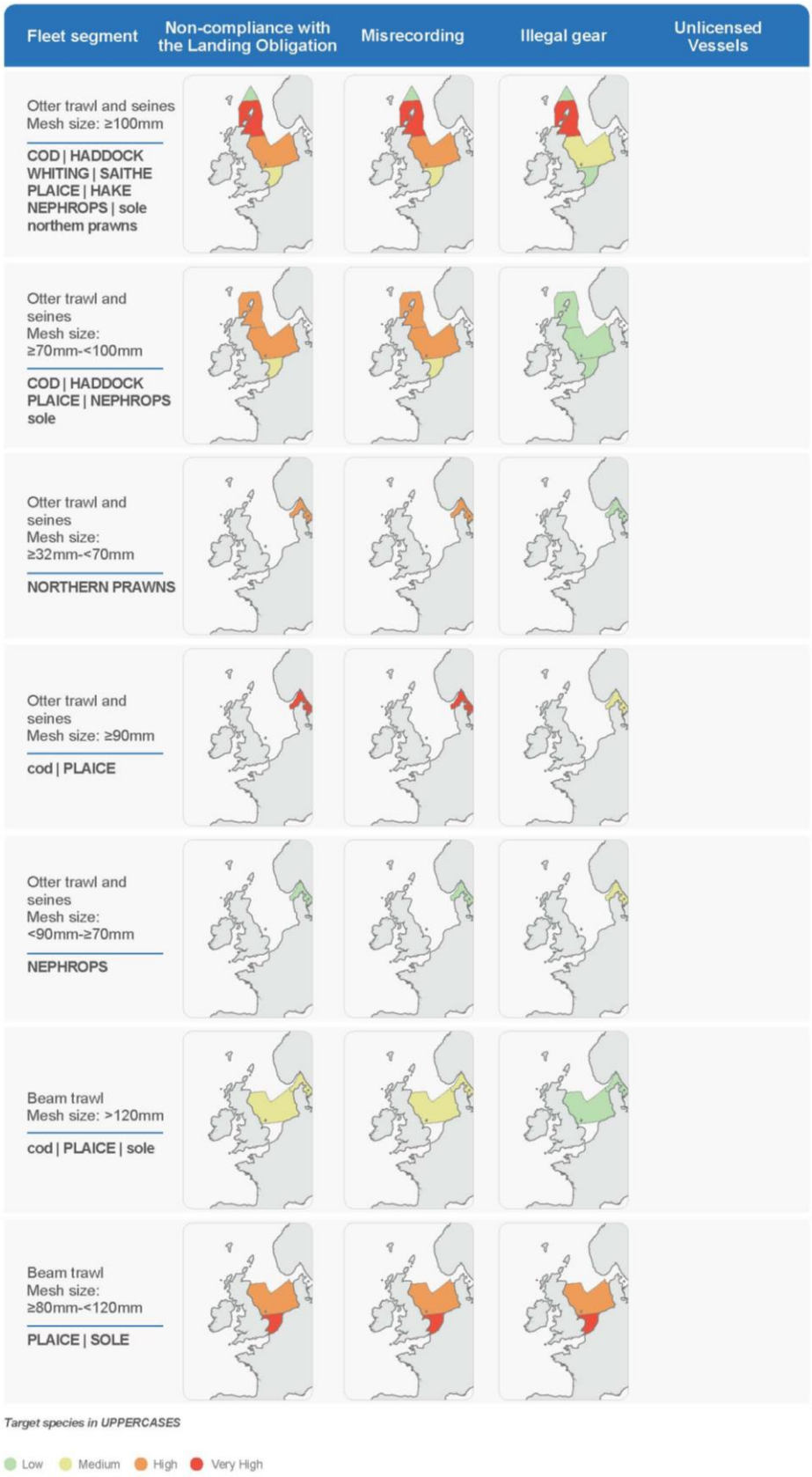

North Sea	Nordsee
Fleet segment	Flottensegment
Non-Compliance with the Landing Obligation	Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung
Misrecording	Falsche Fangberichte
Illegal gear	Unzulässiges Fanggerät
Unlicensed Vessels	Schiffe ohne Genehmigung
Otter trawls and seines	Scherbrettnetze und Wadennetze
Mesh size	Maschenöffnung
COD/HADDOCK/WHITING/SAITHE/PLAICE/HAKE/ NEPRHOPS/sole/northern prawns	**KABELJAU/SCHELLFISCH/WITTLING/SEELACHS/ SCHOLLE/SEEHECHT/KAISERGRANAT/Seezunge /Tiefseegarnelen**
Otter trawls and seines	Scherbrettnetze und Wadennetze
Mesh size	Maschenöffnung
COD/HADDOCK/ PLAICE/ NEPRHOPS/ sole	**KABELJAU/SCHELLFISCH/SCHOLLE/KAISERGRANAT/Seezunge**
Otter trawls and seines	Scherbrettnetze und Wadennetze
Mesh size	Maschenöffnung
NORTHERN PRAWNS	**TIEFSEEGARNELEN**
Otter trawls and seines	Scherbrettnetze und Wadennetze
Mesh size	Maschenöffnung
cod/PLAICE	**Kabeljau/SCHOLLE**
Otter trawls and seines	Scherbrettnetze und Wadennetze
Mesh size	Maschenöffnung
NEPHROPS	**KAISERGRANAT**
Beam trawl	Baumkurren
Mesh size	Maschenöffnung
cod/PLAICE/sole	**Kabeljau/SCHOLLE/Seezunge**
Beam trawl	Baumkurren
Mesh size	Maschenöffnung
PLAICE/SOLE	**SCHOLLE/SEEZUNGE**
Target species in UPPERCASES	*Zielarten in GROSSBUCHSTABEN*
Low – Medium – High –Very high	Niedrig – Mittel – Hoch – Sehr hoch

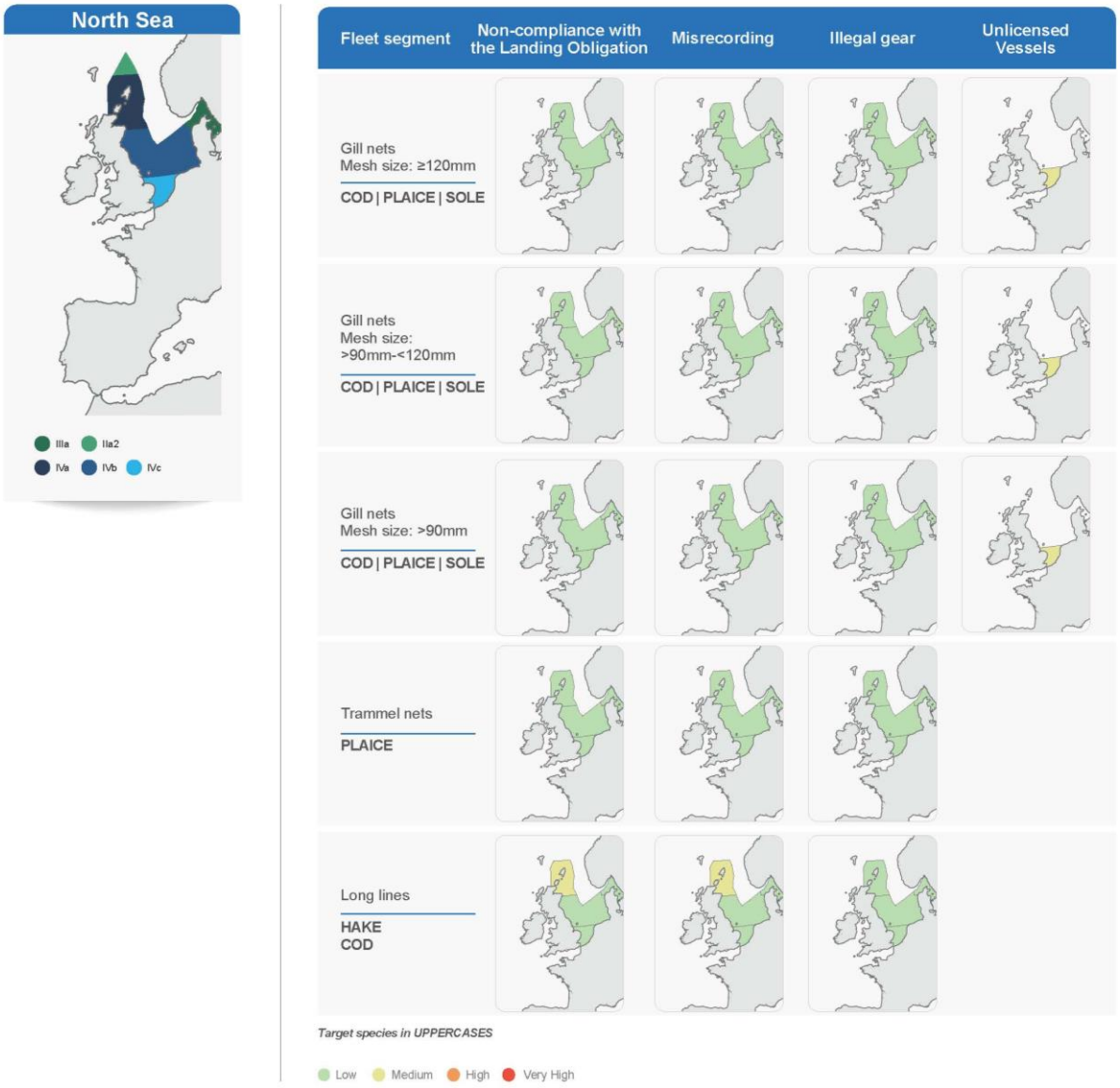

North Sea	Nordsee
Fleet segment	Flottensegment
Non-Compliance with the Landing Obligation	Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung
Misrecording	Falsche Fangberichte
Illegal gear	Unzulässiges Fanggerät
Unlicensed Vessels	Schiffe ohne Genehmigung
Gill nets	Kiemennetze
Mesh size	Maschenöffnung
COD/PLAICE/SOLE	**KABELJAU/SCHOLLE/SEEZUNGE**
Trammel nets	Spiegelnetze
PLAICE	**SCHOLLE**
Long lines	Langleinen
HAKE	**SEEHECHT**
COD	**KABELJAU**
Target species in UPPERCASES	*Zielarten in GROSSBUCHSTABEN*
Low – Medium – High –Very high	Niedrig – Mittel – Hoch – Sehr hoch

Gemeinsamer Einsatzplan für die Ostsee

(Bericht gestützt auf Daten, die am 12.1.2017 im Informationssystem für gemeinsame Einsatzpläne der EFCA erfasst waren)

Gemeinsamer Einsatzplan	Gemeinsamer Einsatzplan 2016 für die Ostsee
Berichtszeitraum	4. Januar bis 18. Dezember 2016
Beteiligte	DE, DK, EE, FI, LT, LV, PL, SE
Einsatzgebiet	ICES-Untergebiete 22-32

	MS	Zahl der Wochen	Ort	Datum des Beginns	Datum des Abschlusses
Zuständige Koordinierungsstelle	PL	2	PL	4.1.2016	17.1.2016
	LT	1	LT	18.1.2016	24.1.2016
	LT	2	EFCA	25.1.2016	7.2.2016
	DE	4	DE	8.2.2016	6.3.2016
	DK	3	DK	7.3.2016	27.3.2016
	SE	3	SE	28.3.2016	17.4.2016
	LV	1	LV	18.4.2016	24.4.2016
	EE	1	EE	25.4.2016	1.5.2016
	EE	2	EE	2.5.2016	15.5.2016
	PL	3	PL	16.5.2016	5.6.2016
	PL	1	EFCA	6.6.2016	12.6.2016
	FI	2	FI	13.6.2016	26.6.2016
	SE	2	SE	27.6.2016	10.7.2016
	FI	2	FI	11.7.2016	24.7.2016
	EE	2	EE	25.7.2016	7.8.2016
	LV	1	LV	8.8.2016	14.8.2016
	PL	2	PL	15.8.2016	28.8.2016
	PL	1	EFCA	29.8.2016	4.9.2016
	LT	1	LT	5.9.2016	11.9.2016
	LT	2	EFCA	12.9.2016	25.9.2016
	SE	2	SE	26.9.2016	9.10.2016
	LV	1	LV	10.10.2016	16.10.2016
	LV	2	EFCA	17.10.2016	30.10.2016
	DE	1	EFCA	31.10.2016	6.11.2016
	DE	3	DE	7.11.2016	27.11.2016
	DK	3	DK	28.11.2016	18.12.2016

A - ZUSAMMENFASSUNG DER TÄTIGKEIT					
Einsatzart	**Arten des gemeinsamen Einsatzplans**	**Gemeldete Menge**			
		Gewicht (Tonnen)	% des Gesamtwerts	Einzeln	% des Gesamtwerts
Land	Kabeljau (COD)	4 804	14,3 %		
	Atlantischer Hering (HER)	14 494	43%		
	Sprotte (SPR)	11 869	35,3 %		
	Sonstige (OTH)	2 522	7,4 %	20	1%
	Lachs (SAL)	-	-	3021	99%
	Meerforelle (TRS)	-	-	3	0%
	Gesamt	**33 689**	**100%**	**3044**	**100%**
See	Kabeljau (COD)	683			
	Atlantischer Hering (HER)	1 830			
	Sprotte (SPR)	2 427			
	Sonstige (OTH)	637			
	Lachs (SAL)	0,34		235	
	Gesamt	**5 576,96**		**235**	**100%**

B – EINGESETZTE KONTROLLMITTEL							
Mitgliedstaat	**Patrouillenschiff**		**Luftfahrzeug**	**Austausch von Inspektoren**			
	Tage auf See			**Gemeinsame Teams auf See**		**Gemischte Teams an Land**	
	Kernz.	Abrufbar	Zahl der Flüge	Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)	Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)
DE	116	279		4	105	19	5
DK	71	174		16	20	42	30
EE	2	4		8		10	17
FI	37				35	6	6
LT	28	5	11	27	2	31	25
LV	26	4		11	1	20	24
PL	37	570		111	8	50	52
SE	58	13	191	4	10	11	30
Gesamt	**375**	**1043**	**202**	**181**	**181**	**189**	**189**

C – DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN												
Art der Tätigkeit	Art des Einsatzes	Art des Objekts	Indikator	Land der Registrierung des Objekts								
				DE	DK	EE	FI	LT	LV	PL	SE	**Gesamt**
Überwachung	Luft		Gemeldete Sichtungen					9			964	**973**
	See		Gemeldete Sichtungen	611	273				12	10	7	**913**
Inspektionen	Land	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	991	476	204	87	270	980	871	188	**4067**
			Zahl der gezielten Inspektionen	26	16		18			14	4	**78**
		Transport	Zahl der Inspektionen								34	**34**
		Unternehmen	Zahl der Inspektionen				1					**1**
	See	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	342	199	7	216	98	102	492	43	**1499**
			Zahl der gezielten Inspektionen	5	8		1			9		**23**

D - ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN												
Art des Einsatzes	Objekt	Indikatoren	Land, in dem das Objekt registriert ist									
			DE	DK	EE	FI	LT	NL	LV	PL	SE	**Gesamt**
Land	Sonstige Falle	Zahl der Inspektionen				1						**1**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen										**0**
	Transport	Zahl der Inspektionen									34	**34**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen										**0**
	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	994	467	210	92	294	1029	1	790	190	**4067**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	10	15	6	5	7	3		16	14	**76**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	1,01	3,21	2,86	5,43	2,38	0,29	0,00	2,03	7,37	**1,87**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	11	16	6	6	7	5		16	14	**81**
		Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	26	15		19				15	3	**78**
		Inspektionen von Zielen mit Verstößen	1	2		1						**4**
See	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	264	185	8	202	92	145		541	62	**1499**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	19	7		18	1	1		6	3	**55**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	7,20	3,78	0,00	8,91	1,09	0,69		1,11	4,84	**3,67**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	19	8		18	1	1		6	3	**56**
		Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	5	4		1				13		**23**

E - ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN EINSATZPLÄNEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE	
Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes	**Gesamt**
01 - Nichteinhaltung der Meldepflichten	71
02 - Verwendung von verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	15
05 - Anbordnehmen, Umladung oder Anlandung untermaßiger Fische	3

07 - Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	2
08 - Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit oder ohne Quote	2
10 - Behinderung der Arbeit von Inspektoren	1
14 - Manipulationen an Maschinen mit dem Ziel, deren Leistung über die im Maschinenzertifikat angegebene höchste Dauerleistung zu steigern	1
16 - Sonstige	42
Gesamt	**137**

Risikobewertung

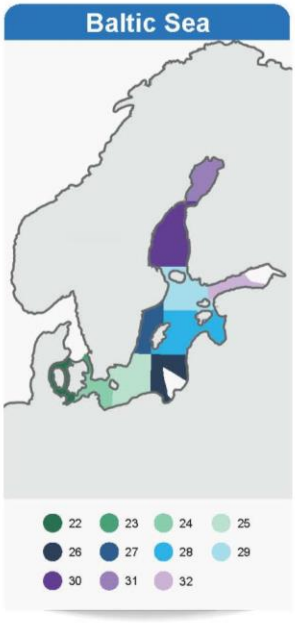

Baltic Sea	Ostsee
Fleet segment	Flottensegment
Non-compliance with Landing Obligation	Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung
Misrecording	Falsche Fangberichte
Illegal gear	Unzulässiges Fanggerät
Other trawl	Sonstige Schleppnetze
Mesh size	Maschenöffnung
COD	**KABELJAU**
plaice	**Scholle**
Danish Seines nets	Wadennetze
Mesh size	Maschenöffnung
COD	**KABELJAU**
plaice	**Scholle**
Gill nets	Kiemennetze
Mesh size	Maschenöffnung
and long lines	und Langleinen
COD	**KABELJAU**
plaice	**Scholle**
Otter and pair trawl	Scherbrettnetze und Zweischiffnetze
Mesh size	Maschenöffnung
SPRAT	**SPROTTE**
herring	**Hering**
Otter and pair trawl	Scherbrettnetze und Zweischiffnetze
Mesh size	Maschenöffnung
HERRING	**HERING**
Sprat	**Sprotte**
Otter and pair trawl	Scherbrettnetze und Zweischiffnetze
Mesh size	Maschenöffnung
SPRAT	**SPROTTE**
HERRING	**HERING**
Gill nets or entangling nets	Kiemennetze oder Verwickelnetze
Mesh size	Maschenöffnung
and traps	und Fallen
HERRING	**HERING**
SALMON	**LACHS**

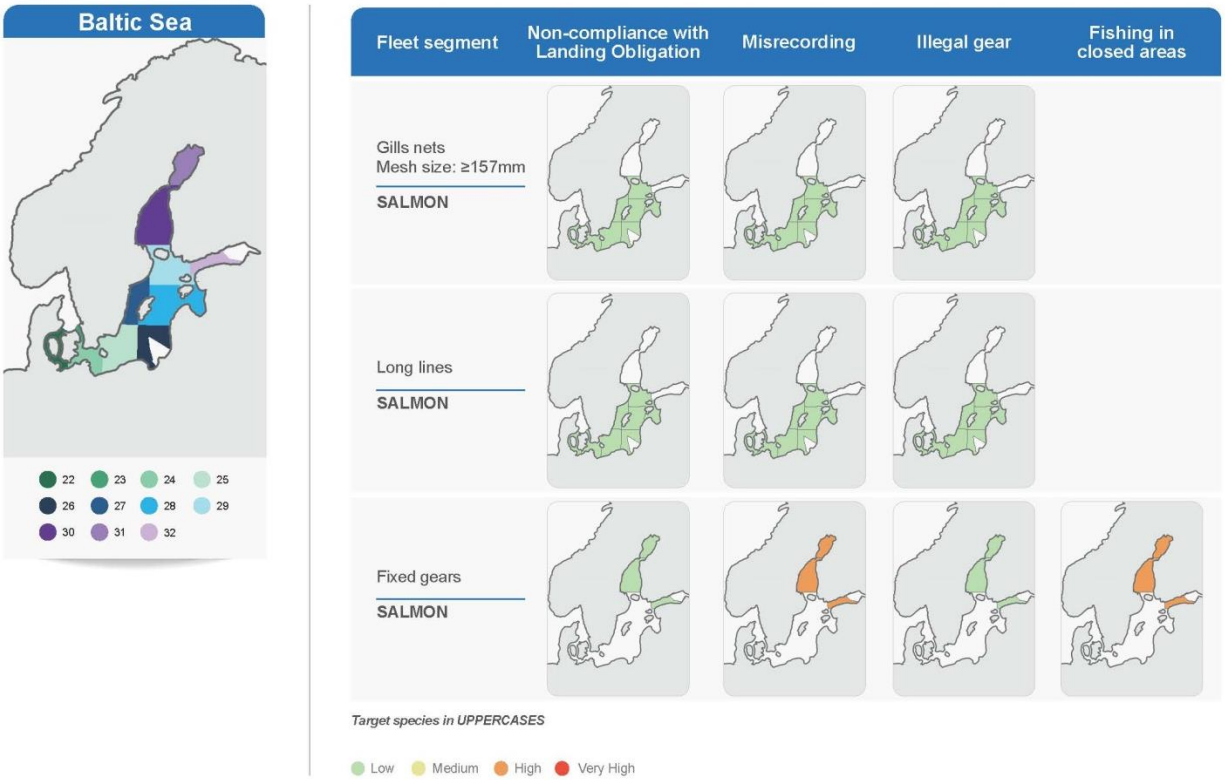

Baltic Sea
Fleet segment
Non-compliance with Landing Obligation
Misrecording
Illegal gear
Other trawl
Kiemennetze
Maschenöffnung
LACHS
Langleinen
LACHS
Stationäres Fanggerät
LACHS
Zielarten in GROSSBUCHSTABEN
Niedrig – Mittel – Hoch – Sehr hoch
Kiemennetze
Maschenöffnung
LACHS
Langleinen

Ostsee
Flottensegment
Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung
Falsche Fangberichte
Unzulässiges Fanggerät
Sonstige Schleppnetze
Kiemennetze
Maschenöffnung
LACHS
Langleinen
LACHS
Stationäres Fanggerät
LACHS
Zielarten in GROSSBUCHSTABEN
Niedrig – Mittel – Hoch – Sehr hoch
Kiemennetze
Maschenöffnung
LACHS
Langleinen

Gemeinsamer Einsatzplan für die westlichen Gewässer

(Bericht gestützt auf Daten, die am 12.1.2017 im Informationssystem für gemeinsame Einsatzpläne der EFCA erfasst waren)

Gemeinsamer Einsatzplan	Kleine pelagische Bestände im gemeinsamen Einsatzplan für 2016 in westlichen Gewässern und in der nördlichen Nordsee
Berichtszeitraum	4. Januar bis 18. Dezember 2016
Beteiligte	DE, DK, EE, ES, FR, UK, IE, LT, LV, NL, PL, PT
Einsatzgebiet	EU-Gewässer der ICES-Untergebiete IVa, V, VI, VII, VIII, IX und CECAF-EU-Gewässern 34.1.1.

	Kampagne	MS	Zahl der Wochen	Ort	Datum des Beginns	Datum des Abschlusses
Zuständige Koordinierungsstelle (CCIC)	01 Nordwestliche Gewässer	UK	8	UK	4.1.2016	28.2.2016
		IE	4	IE	29.2.2016	27.3.2016
		NL	3	EFCA	28.3.2016	17.4.2016
		IE	22	IE	18.4.2016	18.9.2016
		NL	5	EFCA	19.9.2016	23.10.2016
		DE	1	EFCA	24.10.2016	30.10.2016
		DE	3	DE	31.10.2016	20.11.2016
		FR	4	FR	21.11.2016	18.12.2016
	02 Südwestliche Gewässer	ES	7	EFCA	4.1.2016	21.2.2016
		ES	6	ES	22.2.2016	3.4.2016
		FR	5	FR	4.4.2016	8.5.2016
		PT	5	EFCA	9.5.2016	12.6.2016
		PT	11	EFCA	13.6.2016	28.8.2016
		FR	8	FR	29.8.2016	23.10.2016
		ES	8	EFCA	24.10.2016	18.12.2016

A – ZUSAMMENFASSUNG DER TÄTIGKEIT			
Einsatzart	Arten des gemeinsamen Einsatzplans	Gemeldete Menge (Tonnen)	% des Gesamtwerts
Land	Goldlachs (Ns) (ARG)	3	0%
	Hering (HER)	11 520,19	4%
	Makrele (MAC)	163 568,63	52%
	Blauer Wittling (WHB)	89 878,27	29%
	Eberfisch (BOR)	6 117,34	2%
	Japanische Makrele (MAS)	145,28	0%
	Sardelle (ANE)	941,23	0%
	Sardine (PIL)	2 906,05	1%
	Sprotte (SPR)	35	0%
	Schellfisch (HAD)	8	0%
	Stöcker (JAX)	33 919,42	11%
	Sonstige (OTH)	4 226,57	1%
	Wittling (WHG)	13,56	0%
	Gesamt	**313 282,54**	**100%**
See	Hering (HER)	18 903,97	22%
	Makrele (MAC)	22 093,54	26%
	Blauer Wittling (WHB)	39 027,29	46%
	Eberfisch (BOR)	16,60	0%
	Japanische Makrele (MAS)	16,32	0%
	Sardelle (ANE)	29,66	0%
	Sardine (PIL)	97,55	0%
	Sprotte (SPR)	0,04	0%
	Goldlachs (ARU)	49,46	0%
	Schellfisch (HAD)	5,57	0%
	Stöcker (JAX)	3 850,04	4%
	Sonstige (OTH)	1 570,27	2%
	Wittling (WHG)	11,17	0%
	Gesamt	**85 671,48**	**100%**

B – EINGESETZTE KONTROLLMITTEL							
Mitgliedstaat	Patrouillenschiff		Luftfahrzeug	Austausch von Inspektoren			
	Tage auf See		Zahl der Flüge	Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
	Kernz.	Abrufbar		Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)	Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)
DE	16			5	6	5	
DK						10	
ES	41	90	8	17	27	5	15
FR	21	52	10	6	17	10	5
UK	189	98	87	4	5		10
IE	94	8	13	6			5
NL	6				4		
PT	4	7	1	21		5	
Gesamt	**371**	**255**	**119**	**59**	**59**	**35**	**35**

C – DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN												
Art der Tätigkeit	Art des Einsatzes	Art des Objekts	Indikator	Land der Registrierung des Objekts								
				DE	**DK**	**ES**	**FR**	**UK**	**IE**	**NL**	**PT**	**Gesamt**
Überwachung	Luft		Gemeldete Sichtungen			59	215	583	87		5	**949**
	See		Gemeldete Sichtungen	56			2	107				**165**
Inspektionen	Land	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen		62	1560	88	121	429	9	48	**2317**
			Zahl der gezielten Inspektionen		2	17		14	2			**35**
		Transport	Zahl der Inspektionen			78						**78**
		Unternehmen	Zahl der gezielten Inspektionen			18					4	**22**
	See	Fischereifahrzeuge	Zahl der Inspektionen	8		176	93	41	17	8	14	**357**
			Zahl der gezielten Inspektionen	1		3	4					**8**

D - ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN																
Art des Einsatzes	Objekt	Indikatoren	Land, in dem das Objekt registriert ist													
			BE	**DE**	**DK**	**ES**	**FR**	**FO**	**UK**	**IE**	**LT**	**NL**	**NO**	**PT**	**SE**	**Gesamt**
Land	Unternehmen	Zahl der Inspektionen				18								4		**22**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen				1										**1**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen				5.56								0		**4.55**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße				1										**1**
	Transport	Zahl der Inspektionen				78										**78**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen				13										**13**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen				16,67										**16.67**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße				13										**13**
	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	2	1	67	1403	107	4	129	389		6	20	185	4	**2317**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen		1	3	77	9		2					2		**94**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	0	100	4,48	5,49	8,41	0	1,55	0		0	0	1,08	0	**4.06**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße		1	3	84	9		3					2		**102**
		Gesamtzahl der gezielten Inspektionen				5		1	17					12		**35**
See	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen		8	4	172	74	5	9	19	1	22	8	35		**357**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen				4	3					1		2		**10**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen		0	0	2,33	4,05	0	0	0	0	4,55	0	5,71		**2.80**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße				5	3					1		3		**12**
		Gesamtzahl der gezielten Inspektionen		1				4						3		**8**
		Inspektionen von Zielen mit Verstößen												1		**1**

E - ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN EINSATZPLÄNEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE	
Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes	**Gesamt**
01 - Nichteinhaltung der Meldepflichten	108
02 - Verwendung von verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	4
07 - Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	1
10 - Behinderung der Arbeit von Inspektoren	2
16 - Sonstige	13
Gesamt	**128**

Risikobewertung

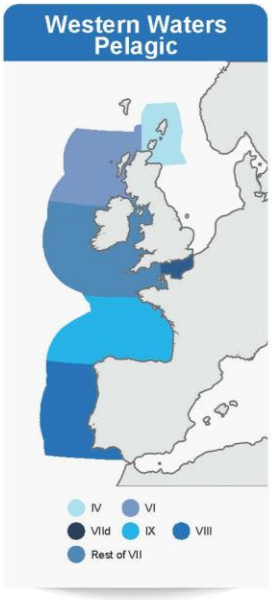

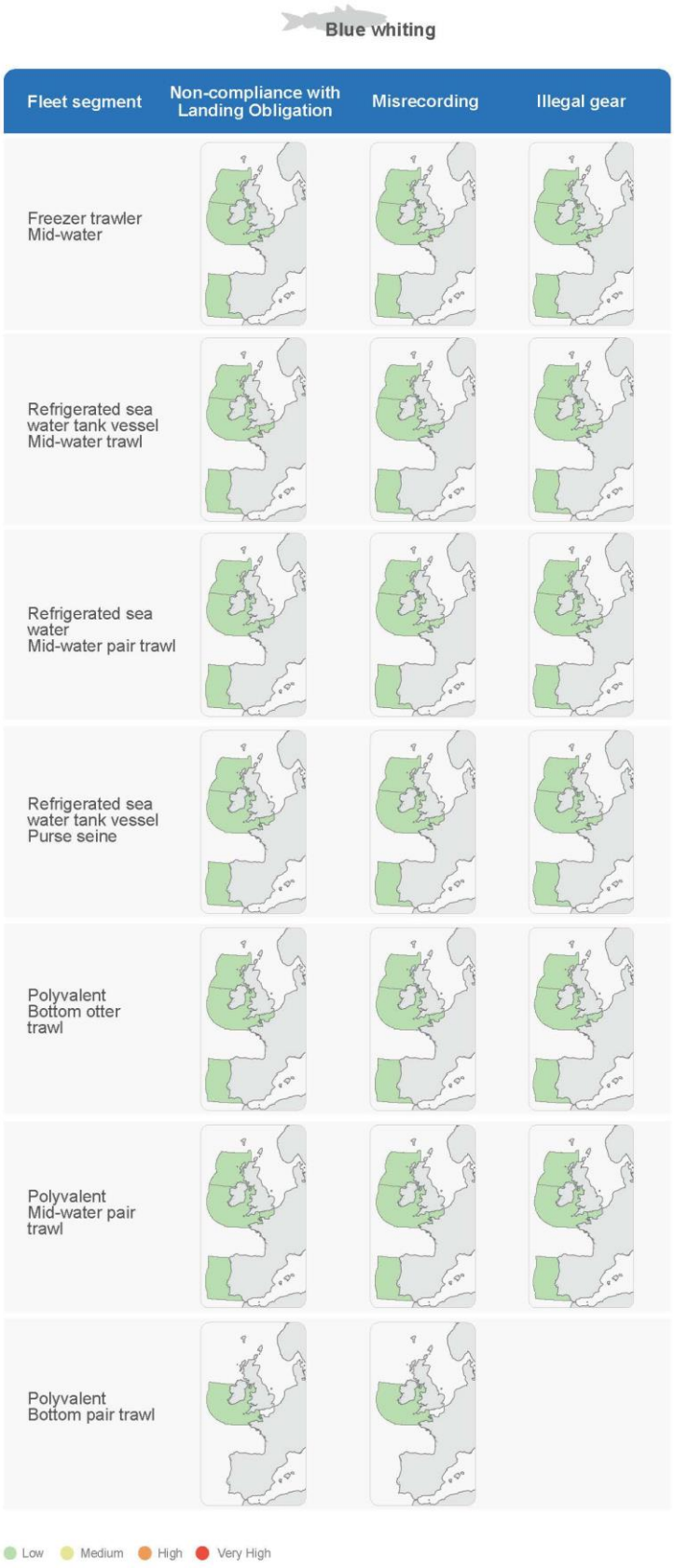

Blue Whiting	Blauer Wittling
Western Waters Pelagic	Westliche Gewässer (pelagische Arten)
Rest of VII	Rest von VII
Fleet segment	Flottensegment
Non-compliance with Landing Obligation	Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung
Misrecording	Falsche Fangberichte
Illegal gear	Unzulässiges Fanggerät
Freezer trawler Mid-water	Frostertrawler Mittlere Gewässer
Refrigerated sea water tank vessel Mid-water trawl	Gekühlte Seewassertanks Pelagische Schleppnetze
Refrigerated sea water Mid-water pair trawl	Gekühltes Seewasser Pelagische Zweischiffschleppnetze
Refrigerated sea water tank vessel Purse seine	Gekühlte Seewassertanks Ringwaden
Polyvalent Bottom otter water	Polyvalent Grundscherbrettnetz
Polyvalent Mid-water pair trawl	Polyvalent Pelagische Zweischiffschleppnetze
Polyvalent Bottom pair trawl	Polyvalent Zweischiffgrundschleppnetz
Low – Medium – High – Very high	Niedrig – Mittel – Hoch – Sehr hoch

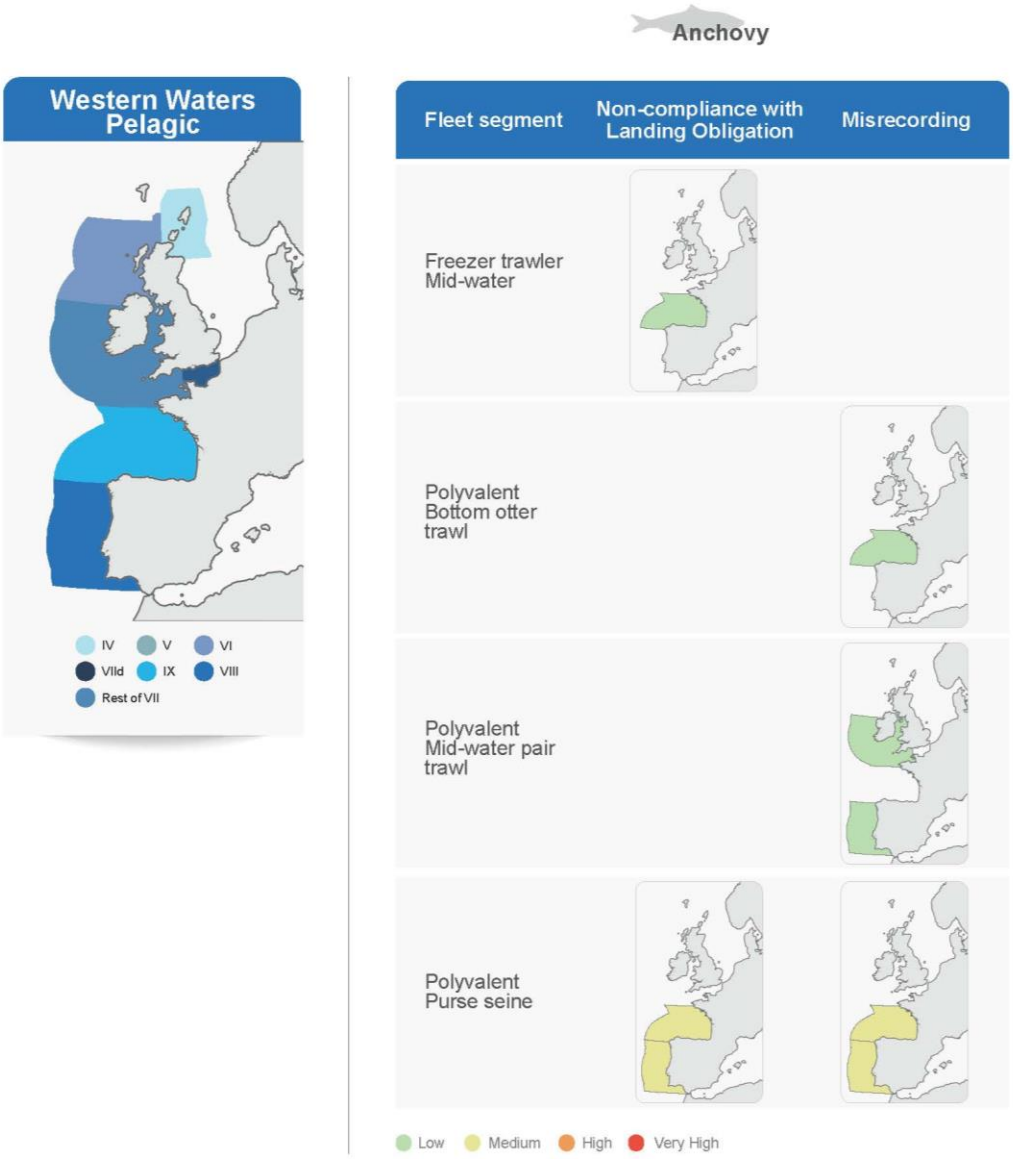

Anchovy	Sardelle
Wester Waters Pelagic	Westliche Gewässer – pelagische Arten
Rest of VII	Rest von VII
Fleet segment	Flottensegment
Non-compliance with Landing Obligation	Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung
Misrecording	Falsche Fangberichte
Freeze trawler Mid water	Frostertrawler Mittlere Gewässer
Polyvalent Bottom otter trawl	Polyvalent Grundscherbrettnetz
Polyvalent Mid-water pair trawls	Polyvalent Pelagische Zweischiffschleppnetze
Polyvalent Purse seine	Polyvalent Ringwaden
Low – Medium – High – Very high	Niedrig – Mittel – Hoch – Sehr hoch

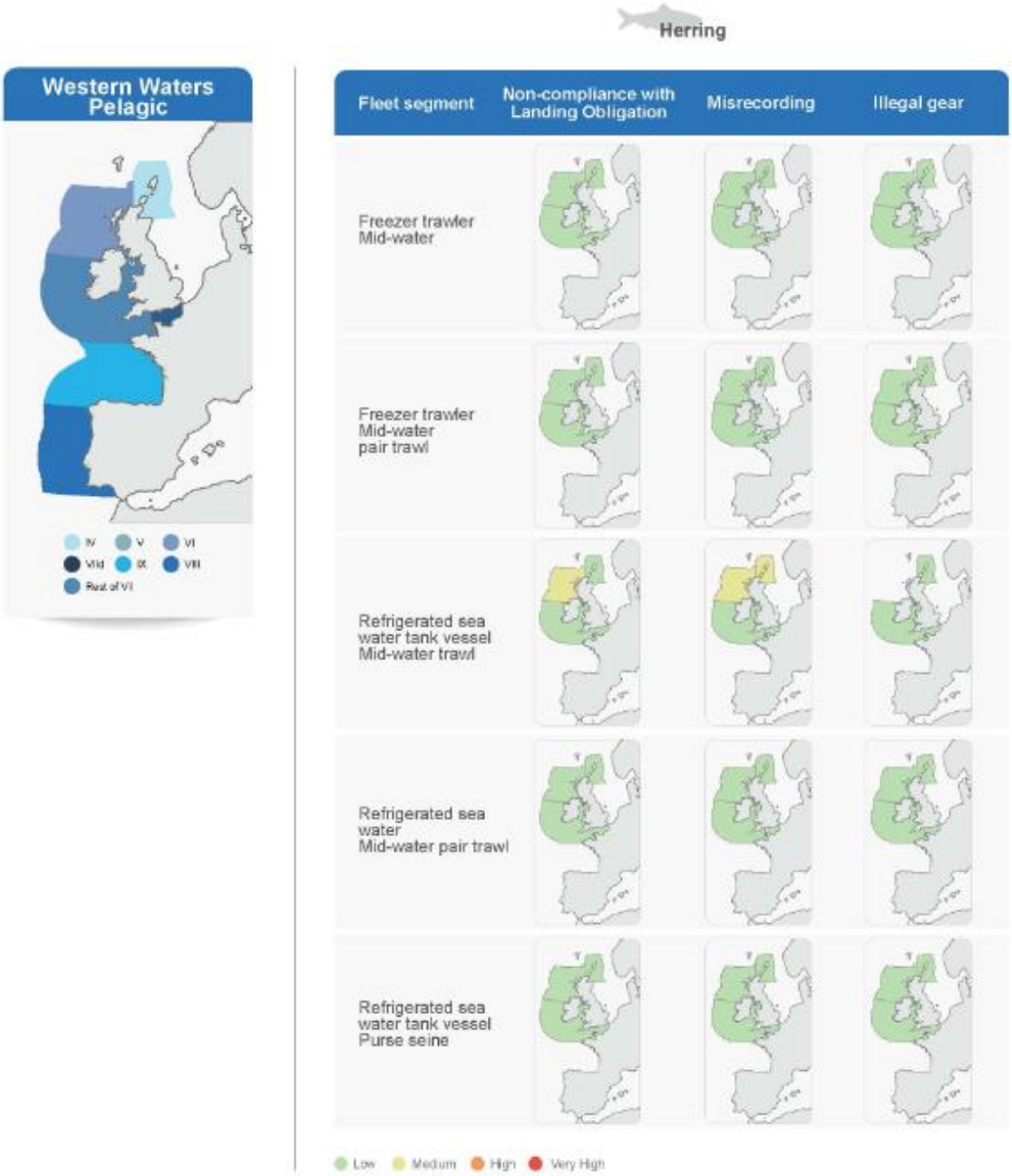

Herring	Hering
Western Waters Pelagic	Westliche Gewässer – pelagische Arten
Rest of VI	Rest von VI
Fleet segment	Flottensegment
Non-compliance with Landing Obligation	Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung
Misrecording	Falsche Fangberichte
Illegal gear	Unzulässiges Fanggerät
Freezer trawl Mid-water	Frostertrawler Mittlere Gewässer
Freezer trawler Mid-water pair trawl	Frostertrawler Pelagische Zweischiffschleppnetze
Refrigerated sea water tank vessel Mid-water trawl	Gekühlte Seewassertanks Pelagische Schleppnetze
Refrigerated sea water Mid-water pair trawl	Gekühltes Seewasser Pelagische Zweischiffschleppnetze
Refrigerated sea water tank vessel Purse seine	Gekühlte Seewassertanks Ringwaden
Low – Medium – High – Very high	Niedrig – Mittel – Hoch – Sehr hoch

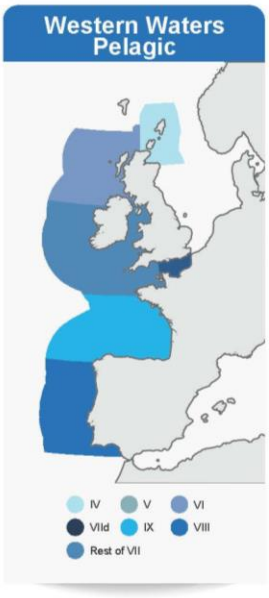
Western Waters
Pelagic
IV
V
VI
VIId
IX
VIII
Rest of VII

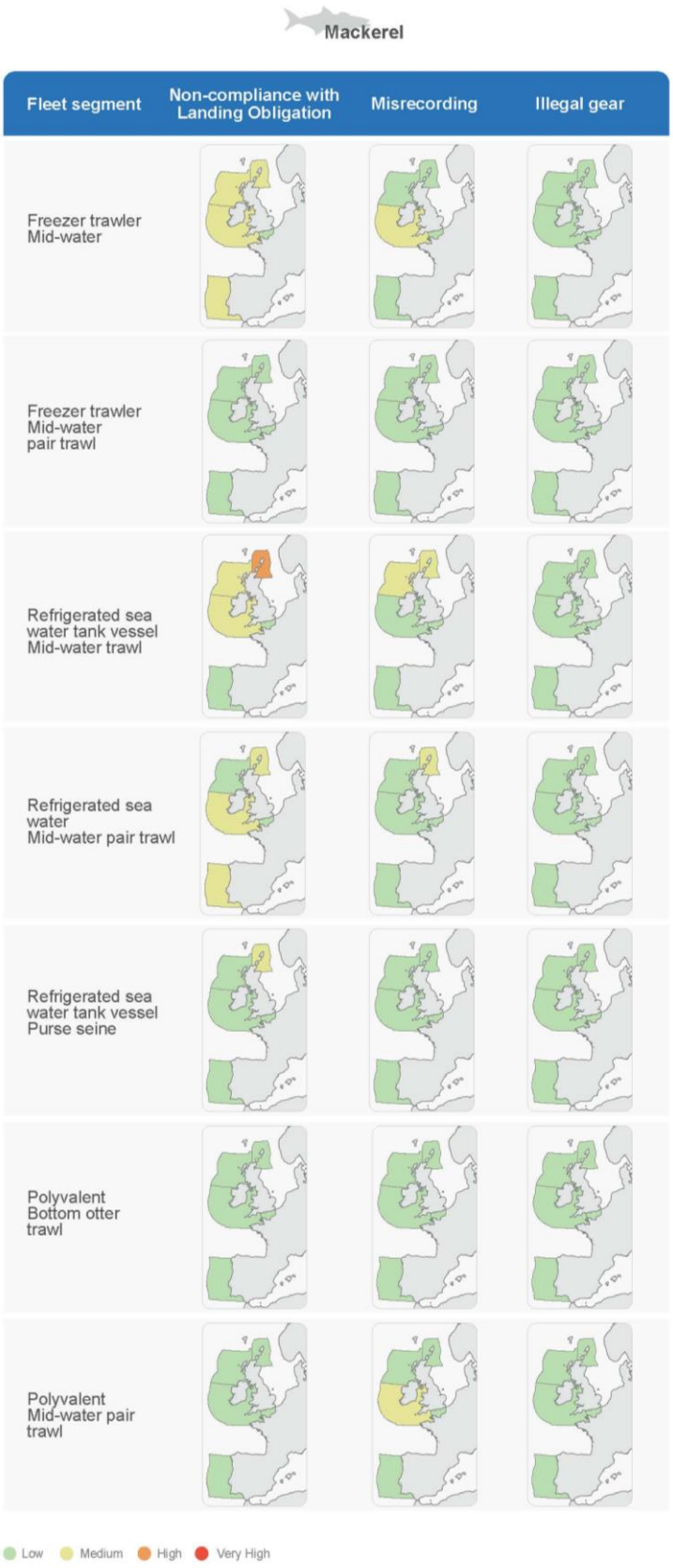
Mackerel
Fleet segment
Non-compliance with Landing Obligation
Misrecording
Illegal gear
Freezer trawler Mid-water
Freezer trawler Mid-water pair trawl
Refrigerated sea water tank vessel Mid-water trawl
Refrigerated sea water Mid-water pair trawl
Refrigerated sea water tank vessel Purse seine
Polyvalent Bottom otter trawl
Polyvalent Mid-water pair trawl
Low
Medium
High
Very High

Mackerel	Makrele
Wester Waters Pelagic	Westliche Gewässer – pelagische Arten
Rest of VII	Rest von VII
Fleet segment	Flottensegment
Non-compliance with Landing Obligation	Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung
Misrecording	Falsche Fangberichte
Illegal gear	Unzulässiges Fanggerät
Freezer trawler Mid-water	Frostertrawler Mittlere Gewässer
Freezer trawler Mid-water pair trawl	Frostertrawler Pelagische Zweischiffschleppnetze
Refrigerated sea water tank vessel Mid-water trawl	Gekühlte Seewassertanks Pelagische Schleppnetze
Refrigerated sea water Mid-water pair trawl	Gekühltes Seewasser Pelagische Zweischiffschleppnetze
Refrigerated sea water tank vessel Purse seine	Gekühlte Seewassertanks Ringwaden
Polyvalent Bottom otter trawl	Polyvalent Grundscherbrettnetz
Polyvalent Mid-water pair trawl	Polyvalent Pelagische Zweischiffschleppnetze
Low – Medium – High – Very high	Niedrig – Mittel – Hoch – Sehr hoch

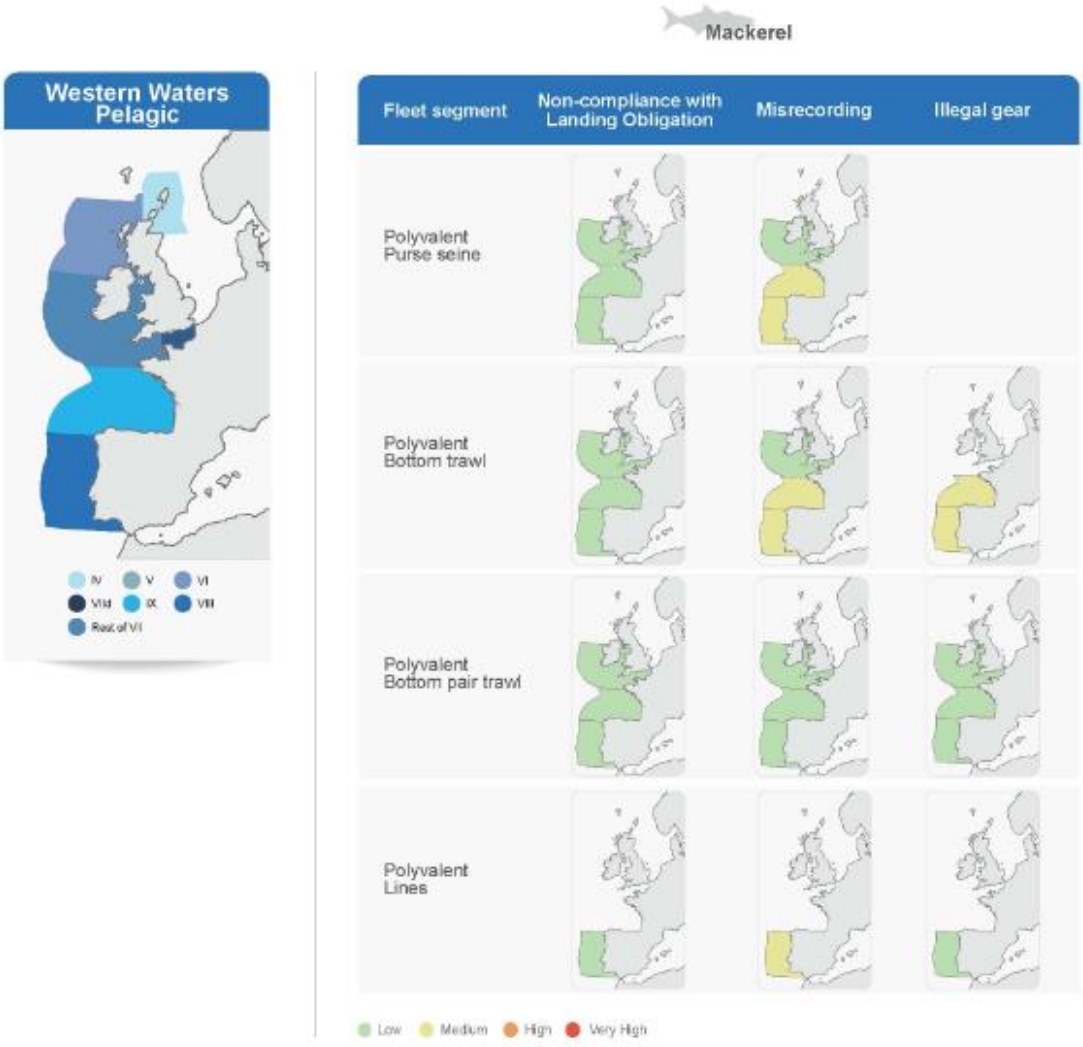

Mackerel	Makrele
Wester Waters Pelagic	Westliche Gewässer – pelagische Arten
Rest of VI	Rest von VI
Fleet segment	Flottensegment
Non-compliance with Landing Obligation	Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung
Misrecording	Falsche Fangberichte
Illegal gear	Unzulässiges Fanggerät
Polyvalent Purse seine	Polyvalent Purse seine
Polyvalent Bottom trawl	Polyvalent Bottom trawl
Polyvalent Bottom pair trawl	Polyvalent Bottom pair trawl
Polyvalent Lines	Polyvalent Lines
Low – Medium – High – Very high	Niedrig – Mittel – Hoch – Sehr hoch

Horse Mackerel

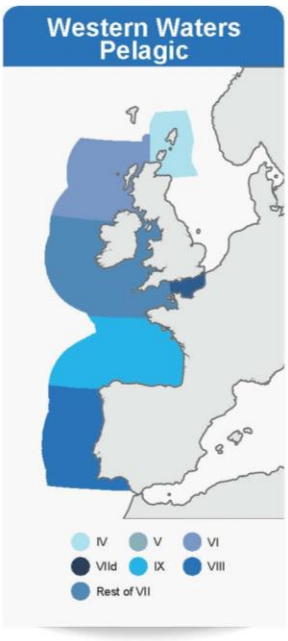

Fleet segment	Non-compliance with Landing Obligation	Misrecording	Illegal gear
Freezer trawler Mid-water trawl			
Freezer trawler Mid-water pair trawl			
Refrigerated sea water tank vessel Mid-water trawl			
Refrigerated sea water Mid-water pair trawl			
Refrigerated sea water tank vessel Purse seine			
Polyvalent Bottom otter trawl			
Polyvalent Bottom pair trawl			

Low Medium High Very High

Horse Mackerel	Stöcker
Wester Waters Pelagic	Westliche Gewässer – pelagische Arten
Rest of VII	Rest von VII
Fleet segment	Flottensegment
Non-compliance with Landing Obligation	Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung
Misrecording	Falsche Fangberichte
Illegal gear	Unzulässiges Fanggerät
Freezer trawler Mid-water trawl	Frostertrawler Pelagische Schleppnetze
Freezer trawler Mid-water pair trawl	Frostertrawler Pelagische Zweischiffschleppnetze
Refrigerated sea water tank vessel Mid-water trawl	Gekühlte Seewassertanks Pelagische Schleppnetze
Refrigerated sea water Mid-water pair trawl	Gekühltes Seewasser Pelagische Zweischiffschleppnetze
Refrigerated sea water tank vessel Purse seine	Gekühlte Seewassertanks Ringwaden
Polyvalent Bottom otter trawl	Polyvalent Grundscherbrettnetz
Polyvalent Bottom otter pair trawl	Polyvalent Grundscherbrettnetze und Zweischiffgrundschleppnetze
Low – Medium – High – Very high	Niedrig – Mittel – Hoch – Sehr hoch

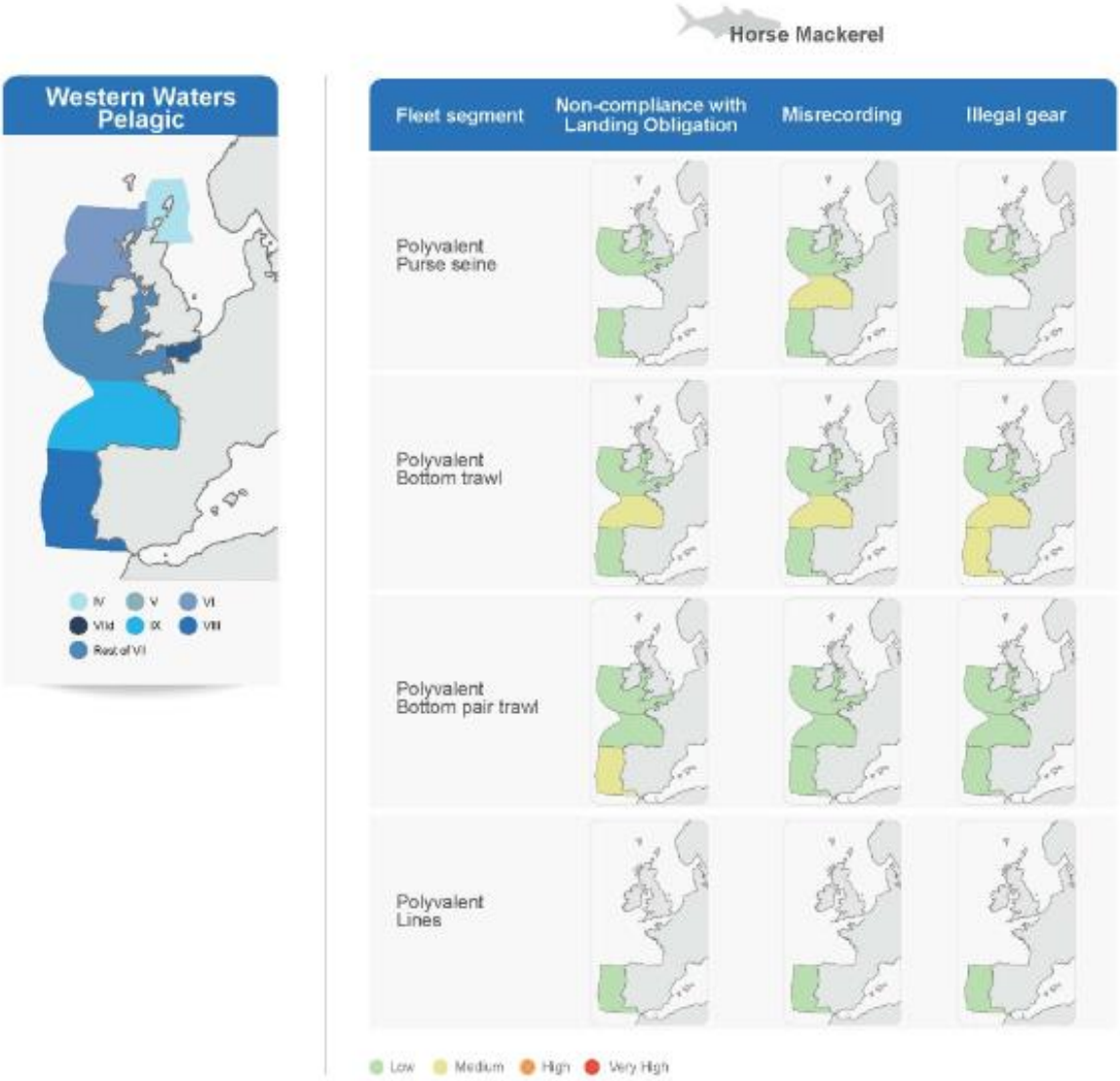

Horse Mackerel	Stöcker
Wester Waters Pelagic	Westliche Gewässer – pelagische Arten
Rest of VI	Rest von VI
Fleet segment	Flottensegment
Non-compliance with Landing Obligation	Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung
Misrecording	Falsche Fangberichte
Illegal gear	Unzulässiges Fanggerät
Polyvalent Ringwaden	Polyvalent Ringwaden
Polyvalent Grundschleppnetze	Polyvalent Grundschleppnetze
Polyvalent Zweischiffgrundschleppnetz	Polyvalent Zweischiffgrundschleppnetz
Polyvalent Leinenfischer	Polyvalent Leinenfischer
Low – Medium – High – Very high	Niedrig – Mittel – Hoch – Sehr hoch

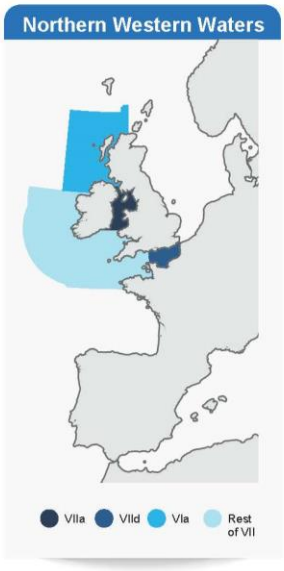
Northern Western Waters
VIIa
VIId
VIa
Rest of VII

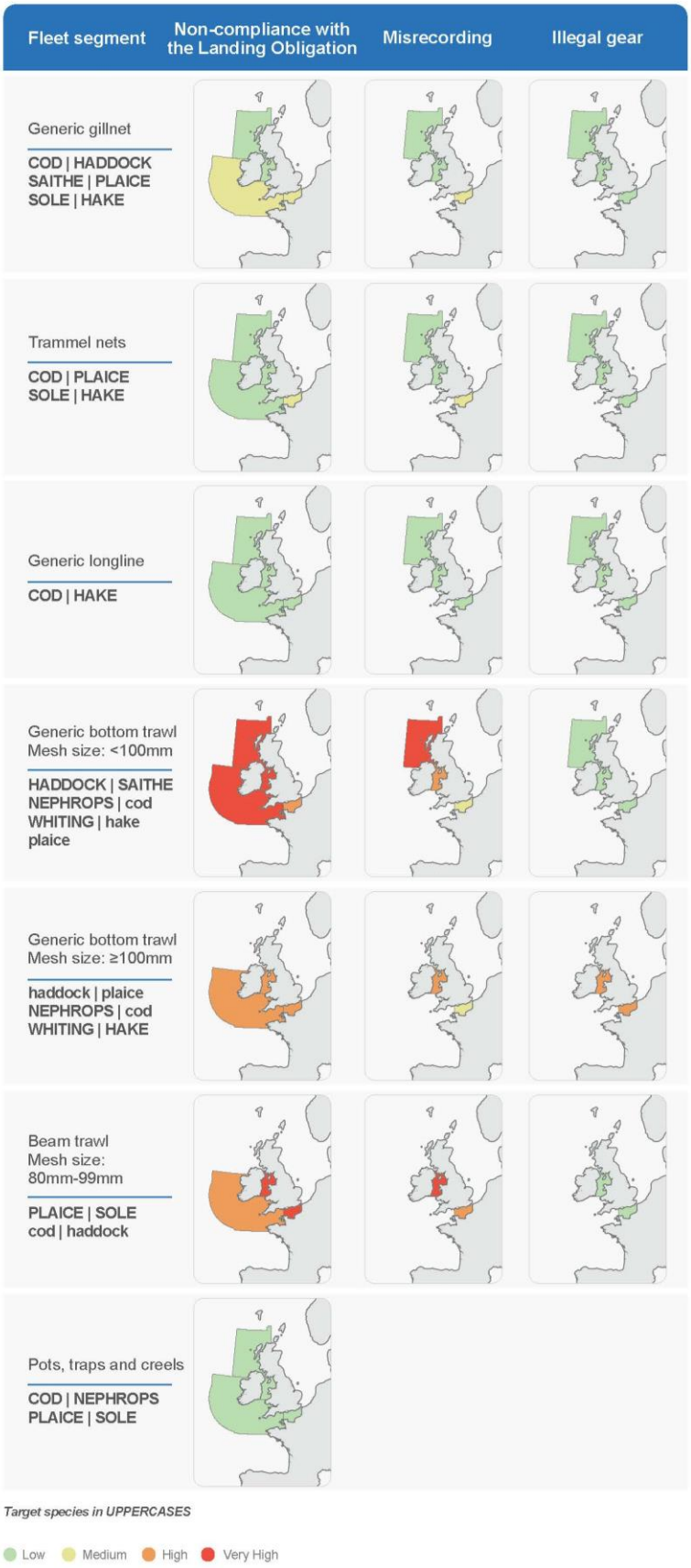
Fleet segment
Non-compliance with the Landing Obligation
Misrecording
Illegal gear
Generic gillnet
COD | HADDOCK
SAITHE | PLAICE
SOLE | HAKE
Trammel nets
COD | PLAICE
SOLE | HAKE
Generic longline
COD | HAKE
Generic bottom trawl
Mesh size: <100mm
HADDOCK | SAITHE
NEPHROPS | cod
WHITING | hake
plaice
Generic bottom trawl
Mesh size: ≥100mm
haddock | plaice
NEPHROPS | cod
WHITING | HAKE
Beam trawl
Mesh size:
80mm-99mm
PLAICE | SOLE
cod | haddock
Pots, traps and creels
COD | NEPHROPS
PLAICE | SOLE
Target species in UPPERCASES
Low
Medium
High
Very High

Northern Western Waters	Westliche Gewässer – pelagische Arten
Rest of VII	Rest von VI
Fleet segment	Flottensegment
Non-compliance with Landing Obligation	Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung
Misrecording	Falsche Fangberichte
Illegal gear	Unzulässiges Fanggerät
Allgemeine Kiemennetze **KABELJAU/SCHELLFISCH/SEELACHS/SCHOLLE/SEEZUNGE/SEEHECHT**	Allgemeine Kiemennetze **KABELJAU/SCHELLFISCH/SEELACHS/SCHOLLE/SEEZUNGE/SEEHECHT**
Spiegelnetze **KABELJAU/SCHOLLE/SEEZUNGE/SEEHECHT**	Spiegelnetze **KABELJAU/SCHOLLE/SEEZUNGE/SEEHECHT**
Allgemeine Langleinen **KABELJAU/SEEHECHT**	Allgemeine Langleinen **KABELJAU/SEEHECHT**
Allgemeine Grundschleppnetze Maschenöffnung: **SCHELLFISCH/SEELACHS/KAISERGRANAT/Kabeljau/WITTLING/Seehecht/Scholle**	Allgemeine Grundschleppnetze Maschenöffnung: **SCHELLFISCH/SEELACHS/KAISERGRANAT/Kabeljau/WITTLING/Seehecht/Scholle**
Allgemeine Grundschleppnetze Maschenöffnung: **Schellfisch/Scholle/KAISERGRANAT/Kabeljau/WITTLING/SEEHECHT**	Allgemeine Grundschleppnetze Maschenöffnung: **Schellfisch/Scholle/KAISERGRANAT/Kabeljau/WITTLING/SEEHECHT**
Baumkurren Maschenöffnung: **SCHOLLE/SEEZUNGE/Kabeljau/Schellfisch**	Baumkurren Maschenöffnung: **SCHOLLE/SEEZUNGE/Kabeljau/Schellfisch**
Low – Medium – High – Very high	Niedrig – Mittel – Hoch – Sehr hoch

Gemeinsamer Einsatzplan NAFO und NEAFC

(Bericht gestützt auf Daten, die am 12.1.2017 im Informationssystem für gemeinsame Einsatzpläne der EFCA erfasst waren)

Gemeinsamer Einsatzplan	Gemeinsamer Einsatzplan 2016 NAFO und NEAFC
Berichtszeitraum	1. Januar bis 31. Dezember 2016
Beteiligte	DE, DK, EE, ES, FR, IE, LT, LV, NL, PL, PT, SE, UK
Einsatzgebiet	NAFO-Regelungsbereich

A – EINGESETZTE KONTROLLMITTEL						
Mitgliedstaat	Patrouillenschiff		Austausch von Inspektoren			
	Tage auf See		Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
	Kernz.	Abrufbar	Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)	Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)
DE	13			10		
ES	44			44		28
EE			53		8	
LT			10			
LV			21			
PT	30			30	20	
Gesamt	**87**	**0**	**84**	**84**	**28**	**28**

B – DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN							
Art der Tätigkeit	Art des Einsatzes	Art des Objekts	Indikator	Land der Registrierung des Objekts			
				DE	ES	PR	**Gesamt**
Überwachung	See		Gemeldete Sichtungen	14	20	16	**50**
Inspektionen	Land	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen		3		**3**
	See	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	6	16	5	**27**

C - ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN								
Art des Einsatzes	Objekt	Indikatoren	Land, in dem das Objekt registriert ist					
			ES	EE	JA	PT	USA	**Gesamt**
Land	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen		1		2		**3**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen				2		**2**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen		0		100		**66,67**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße				2		**2**
See	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	10	4	3	9	1	**27**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	2					**2**
		% der Inspektionen mit Verstößen	20	0	0	0	0	**7,41**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	3					**3**

D - ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN EINSATZPLÄNEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE	
Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes	**Gesamt**
01 - Nichteinhaltung der Meldepflichten	4
09 - Gezielte Befischung eines Bestands, für den ein Moratorium oder ein Fangverbot gilt	1
Gesamt	**5**

(Bericht gestützt auf Daten, die am 12.1.2017 im Informationssystem für gemeinsame Einsatzpläne der EFCA erfasst waren)

Gemeinsamer Einsatzplan	Gemeinsamer Einsatzplan 2016 NAFO und NEAFC
Berichtszeitraum	1. Januar bis 31. Dezember 2016
Beteiligte	DE, DK, ES, EE, FR, IR, LT, LV, NL, PL, PT, SE, UK,
Einsatzgebiet	NEAFC-Regelungsbereich

A – EINGESETZTE KONTROLLMITTEL							
Mitgliedstaat	Patrouillenschiff		Luftfahrzeug	Austausch von Inspektoren			
	Tage auf See		Zahl der Flüge	Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
	Kernz.	Abrufbar		Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)	Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)
DE	48				48		
DK	15				15		
ES	40				40		
FR				20			
IE	11		31				
LT				20			
LV				15			
PL				28			
PT				20			
SE			4				
UK	4		4				
Gesamt	**118**	**0**	**39**	**103**	**103**		

B – DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN										
Art der Tätigkeit	Art des Einsatzes	Art des Objekts	Indikator	Land der Registrierung des Objekts						
				DE	DK	ES	UK	IE	SE	**Gesamt**
Überwachung	Luft		Gemeldete Sichtungen				5	33	19	**57**
	See		Gemeldete Sichtungen	119	13	194	3	22		**351**
Inspektionen	See	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	15	8	17	2	4		**46**

C - ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN											
Art des Einsatzes	Objekt	Indikatoren	Land, in dem das Objekt registriert ist									
			DE	ES	FO	UK	IE	KA	LT	NO	RU	**Gesamt**
See	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	3	6	1	1	1	1		1	31	**46**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen								1	2	**3**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	0	0	0	0	0	0	0	100	6,45	**6,52**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße								1	2	**3**

D - ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN EINSATZPLÄNEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE	
Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes	**Gesamt**
01 - Nichteinhaltung der Meldepflichten	1
06 - Fangtätigkeit im Gebiet einer regionalen Fischereiorganisation in einer Weise, die mit den Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht vereinbar ist oder gegen sie verstößt	2
Gesamt	**3**

Gemeinsamer Einsatzplan für das Mittelmeer und den Ostatlantik

Gemeinsamer Einsatzplan	Gemeinsamer Einsatzplan 2016 für das Mittelmeer und den Ostatlantik
Berichtszeitraum	1. Januar bis 31. Dezember 2016
Beteiligte	CY, EL, ES, FR, HR, IT, MT, PT, SI, XFX[59]
Einsatzgebiet	ICES-Untergebiete VIII, IX, X, CECAF-Untergebiet 34.1.2 und FAO-Gebiet 37

	Kampagne	MS		Ort	Datum des Beginns	Datum des Abschlusses
Zuständige Koordinierungsstelle (CCIC)	Kampagne Mittelmeer und Ostatlantik	ES MT		EFCA	1.4.2016	30.6.2016
		FR		FR	1.7.2016	31.7.2016
		HR		EFCA	1.8.2016	31.8.2016
		IT		IT	1.9.2016	30.11.2016
		HR		EFCA	1.12.2016	31.12.2016

A – EINGESETZTE KONTROLLMITTEL							
Mitgliedstaat	Patrouillenschiff		Luftfahrzeug	Austausch von Inspektoren			
	Tage auf See		Zahl der Flüge	Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
	Core	Abrufbar		Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)	Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)
CY	16			5	1	5	4
ES	48	14	6	8	33		33
FR	31		2	33	10	40	
EL	11		3	1	2	9	3
HR	66		1	12	17	24	31
IT	107		5	18	24	38	41
MT	10	10	7	16	3	10	33
PT		5				13	
SI	4			1	4	14	8
XFX	1	55	168				
Gesamt	**294**	**84**	**192**	**94**	**94**	**153**	**153**

[59] Frontex.

B – DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN														
Art der Tätigkeit	Art des Einsatzes	Art des Objekts	Indikator	Kontrollmittel für das Land der Registrierung										
				CY	ES	FR	EL	HR	IT	MT	PT	SL	XFX	**Gesamt**
Überwachung	Luft		Gemeldete Sichtungen		74	4	7	23	3	72			478	**661**
	Land		Gemeldete Sichtungen	38					2					**40**
	See		Gemeldete Sichtungen	25		174	2	213	58	22		1	103	**598**
Inspektionen	Land	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	39	149	237	11	221	42	36	35	3		**773**
		Transport	Zahl der Inspektionen				6	24	16			20		**66**
		Unternehmen	Zahl der Inspektionen	36	1		23	54	52			8		**174**
		Fischzuchtbetrieb	Zahl der Inspektionen		23			50		67				**140**
		Sonstige Falle	Zahl der Inspektionen		55				4					**59**
	See	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	16	73	36	22	134	139	75	9	5		**509**
		Fischzuchtbetrieb	Zahl der Inspektionen		2			10						**12**

Art des Einsatzes	Objekt	Indikator	C – ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN																			
			Kontrolle des Lands der Registrierung																			
			AL	CY	DE	DK	DZ	ES	FR	GR	HR	IE	IT	JA	LY	MT	PA	PT	SI	TN	UK	**Gesamt**
Luft	Fischereifahrzeug	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße											2									**2**
	Unternehmen	Zahl der Inspektionen		36				1		23	54		52						8			**1744**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen		1				1			11		1									**14**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen		2,78				100		0	20,37		1,92						0			**8.05**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße		2				2			12		1									**17**
	Fischzuchtbetrieb	Zahl der Inspektionen						23			50					67						**140**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen									1											**1**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen						0			2					0						**0.71**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße									1											**1**
	Sonstige Falle	Zahl der Inspektionen						55					4									**59**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen											1									**1**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen						0					25									**2**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße											1									**1**
	Transport	Zahl der Inspektionen								6	34		20						6			**66**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen								2	4		6						1			**13**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen								33,33	11,76		30						16,67			**19.70**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße								2	4		7						1			**14**
	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	3	39			2	133	241	4	219	4	47	1	13	22	6	35	3		1	**773**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen		1				14	1	1	6		4			2	1	1				**31**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	0	2,56			0	10,53		25	2,74	0	8,51	0	0	9,09	16,67	12,86	0		0	**4.01**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße		1				19	1	4	6		4			2	1	1				**39**
See	Fischzuchtbetrieb	Zahl der Inspektionen						2			10											**12**
	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	2	19	2	2	1	49	34	22	126	1	153		3	56	21	5	884	4	1	**509**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	1	2				9	7		5		23		1	7			2	2		**59**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	50	10,53	0	0	0	18,37	20,59	00	3,97	0	15,03		33,33	12,5	0	0	25	50	0	**11.59**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	1	4				12	8		5		32		1	9			2	3		**77**

D - ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN EINSATZPLÄNEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE	
Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes	**Gesamt**
01 - Nichteinhaltung der Meldepflichten	33
02 - Verwendung von verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	9
04 - Verbergen, Manipulieren oder Vernichten von Beweisstücken	4
05 - Anbordnehmen, Umladung oder Anlandung untermaßiger Fische	3
06 - Fangtätigkeit im Gebiet einer regionalen Fischereiorganisation in einer Weise, die mit den Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht vereinbar ist oder gegen sie verstößt	43
07 - Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	2
08 - Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit oder ohne Quote	11
09 - Gezielte Befischung eines Bestands, für den ein Moratorium oder ein Fangverbot gilt	1
10 - Behinderung der Arbeit von Inspektoren	4
13 - Fehlende Übermittlung einer Anlandeerklärung oder eines Verkaufsbelegs, wenn die Anlandung in einem Drittland stattfindet	1
15 - Nichtanlandung von Fängen quotengebundener Arten, die während eines Fangeinsatzes getätigt wurden	1
16 - Sonstige	39
Gesamt	**151**

Risikobewertung

Mittelmeer und Ostatlantik	Fischereien auf Roten Thun		
	Flottensegment	Falsche Fangberichte	Technische Maßnahmen
	Ringwadenfänger für Roten Thun zur Aufzucht, entsprechende Schiffe und Aufzuchtbetriebe Pelagisches Schleppnetze Köderschiffe (Angeln und Leinen) Angelfischereifahrzeuge Stationäre Fallen Freizeit- und Sportfischerei Sonstige Fangflotte		

Mittelmeer	Fischereien auf Schwertfisch		
	Flottensegment	Falsche Fangberichte	Technische Maßnahmen
	Angelfischereifahrzeuge Freizeit- und Sportfischerei		

Adriatisches Meer	Kleine pelagische Bestände im Gebiet GSA 17		
	Flottensegment	Falsche Fangberichte	Technische Maßnahmen
	Pelagische Schleppnetze Maschenöffnung: >20mm Ringwadenfischer Maschenöffnung: >14mm		

Schwarzes Meer			
	Flottensegment	Falsche Fangberichte	Technische Maßnahmen
	Steinbuttfischerei Sprottenfischerei		

Schulungen

Gebiet	Art der Maßnahme	Maßnahme	Datum	Ort	Zahl der Teilnehmer	Ergebnis (% gut oder sehr gut)
Mittelmeer/ Schwarzes Meer	Einsatzorientierter Workshop zu gemeinsamen Einsatzplänen	Gemeinsamer Einsatzplan für das Mittelmeer – Schulungsseminar für Inspektoren im Adriatischen Meer	25./26. Feb.	Portoroz (SL)	17	**100%**
	Einsatzorientierter Workshop zu gemeinsamen Einsatzplänen	Seminar für Ausbilder zum gemeinsamen Einsatzplan für Mittelmeer / Ost-Atlantik	9./10. März	Rom (IT)	8	**96%**
	Einsatzorientierter Workshop zu gemeinsamen Einsatzplänen	Mittelmeer – Workshop für Inspektoren, die 2016 auf See eingesetzt werden sollen	12./13. April	Vigo (ES)	18	**100%**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	Mittelmeer – Nationale Schulung für Fischereiinspektoren	21./22. April	Nantes (FR)	7	**-**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	Mittelmeer – Nationale Schulung für Fischereiinspektoren	21./22. April	Livorno (IT)	16	**-**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	Teilnahme an einer nationalen Schulung in Malta (IUU + Inspektion)	26.-29. April	Valletta (MT)	28	**-**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	Mittelmeer – Workshop zu Aufzuchtbetrieben – Schulung für kroatische Inspektoren	26.-28. April	Split (HR)	20	**-**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	Mittelmeer – Nationale Schulung für Fischereiinspektoren	22./23. Sept.	Livorno (IT)	22	**-**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	Schulung Schwarzes Meer	13./14. Dez.	Burgas (BG)	40	**-**
NAFO/NEAFC/Westl. Gewässer	Einsatzorientierter Workshop zu gemeinsamen Einsatzplänen	NEAFC-Schulung für Inspektoren	17./18. Feb.	Vigo (ES)	15	**100%**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	NEAFC-Schulung Irland	3. März	Haulbowline (IE)	28	**100%**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	NEAFC-Schulung für FÜZ-Personal	4. April	Edinburgh (UK)	6	**100%**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	Nationale NEAFC-Schulung für Vestkysten-Besatzungsmitglieder	3. Mai	Kopenhagen (DK)	5	**-**
	Einsatzorientierter Workshop zu gemeinsamen Einsatzplänen	Westliche Gewässer – Schulung für Inspektoren der Fischerei auf pelagische Arten	5./6. April	Edinburgh (UK)	16	**86%**
	Einsatzorientierter Workshop zu gemeinsamen Einsatzplänen	NAFO-Schulung für Inspektoren	26.-28. Okt.	Vigo (ES)	23	**100%**
Nordsee / Ostsee	Einsatzorientierter Workshop zu gemeinsamen Einsatzplänen	Nordsee – Schulung für EU-Inspektoren	8./9. März	Hamburg (DE)	21	**91%**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	Teilnahme an einer nationalen Schulung in Belgien	20.-26. März	Ostende (BE)	10	**-**
	Einsatzorientierter Workshop zu gemeinsamen Einsatzplänen	Ostsee – Schulung für EU-Inspektoren	5./6. Okt.	Helsinki (FI)	27	**89%**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	Teilnahme an einer nationalen Schulung in Schweden	8./9. Nov.	Göteborg (SE)	27	**95%**

Alle Mitgliedstaaten	Unterstützung der Mitgliedstaaten	Schulungsworkshop für neue Bedienstete	5./6. April	Vigo (ES)	18	**100%**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	Schulungsworkshop für Fortgeschrittene	14./15. Juni	Las Palmas (ES)	19	**100%**
	EFCA-Workshop	CCIC-Seminar	18./19. Okt.	Vigo (ES)	16	**94%**
	E-Learning-Plattform der EFCA	Hafeninspektion/Inspektion auf See – Online-Kurse für die für die Fischerei zuständigen Beamten/EU-Inspektoren	Ganzjährig	Online	150 angemeldete Nutzer	**-**
Drittländer	Unterstützung der Kommission	Schulung für Fischereiaufsicht und Inspektion für Beamte aus Liberia	8./9. Dez.	Monrovia	14	**-**
GESAMT		**Zahl der Veranstaltungen: 24**	**Zahl der Tage:**	**-**	**Zahl der Teilnehmer: 430 +150 (E-Learning) =580**	**-**

Anhang II: Statistik zum Finanzmanagement

Zusammenfassung der Ergebnisse 2016

Bezeichnung	Ergebnis/Zahlen für den Zeitraum	
	Laufendes Jahr	Vorjahr
Haushaltsausführung als Anteil an den Mitteln für Verpflichtungen (C1)	99,6 %	99,6 %
Haushaltsausführung als Anteil an den Mitteln für Zahlungen (C1)	88,5 %	92,2 %
Haushaltsausführung als Anteil an den Mitteln für Verpflichtungen ohne Gehälter (Kapitel 11 und 12) (C1)	99,6 %	99,5 %
Verwendung der übertragenen Mittel (C8)	95,3 %	96,5 %
Haushaltsausführung als Anteil an den Mitteln für Verpflichtungen (2016 und 2017 auszuführende Haushaltsmittel R0)	42,6 %	--
Haushaltsausführung als Anteil an den Mitteln für Zahlungen (2016 und 2017 auszuführende Haushaltsmittel R0)	35,8 %	--
Haushaltsausführung als Anteil an den Mitteln für Verpflichtungen (C1, C8, R0)	95,3 %	--
Haushaltsausführung als Anteil an den Mitteln für Zahlungen (C1, C8,R0)	85,2 %	--
Zahlungsverzug	0,7 %	0,1 %

Haushaltsausführung (C1)

PERSONALAUSGABEN				Verpflichtungen (EUR)			Zahlungen (EUR)			Übertragen	
Kapitel	**Bezeichnung**	**Haushaltsplan 2016**	**Übertragungen**	**Mittel für Verpflichtungen (EUR)**	**Gebunden**	**%**	**Mittel für Zahlungen (EUR)**	**Bezahlt**	**%**	**€**	**%**
1.1	Personal im aktiven Dienst	5 810 000	-100 315	5 709 685	5 703 784	100%	5,709,685	5 673 928	99%	29 857	1%
1.2	Ausgaben für Einstellungsverfahren	110 000	-20 467	89 533	74 820	84%	89,533	62 302	70%	12 518	14%
1.3	Dienstreisen und Fahrtkosten	85 000	-16 700	68 300	66 500	97%	68,300	59 887	88%	6 613	10%
1.4	Soziale und medizinische Infrastruktur und Schulung	142 000	-38 268	103 732	97 760	94%	103,732	80 462	78%	17 297	17%
1.7	Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke	2 000	0	2 000	1 568	78%	2,000	1 568	78%	0	0%
	TITEL I GESAMT	**6 149 000,00**	**-175 750**	**5 973 250**	**5 944 432**	**100%**	**5 973 250**	**5 878 147**	**98%**	**66 285**	**1%**

VERWALTUNGSAUSGABEN				Verpflichtungen (EUR)			Zahlungen (EUR)			Übertragen	
Kapitel	Bezeichnung	Haushaltsplan 2016	Übertragungen	Mittel für Verpflichtungen (EUR)	Gebunden	%	Mittel für Zahlungen (EUR)	Bezahlt	%	€	%
2.0	Miete von Gebäuden und Nebenkosten	311 400	-19 620	291 780	289 813	99%	291 780	264 136	91%	25 677	9%
2.1	Ausgaben für Datenverarbeitung und damit verbundene Kosten	350 000	208 650	558 650	558 226	100%	558 650	330 448	59%	227 778	41%
2.2	Bewegliche Gegenstände und Nebenkosten	31 600	12 280	43 880	43 706	100%	43 880	20 872	48%	22 834	52%
2.3	Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	22 000	-6 400	15 600	15 445	99%	15 600	13 938	89%	1 507	10%
2.4	Post- und Fernmeldegebühren	65 000	-4 300	60 700	60 584	100%	60 700	53 168	88%	7 416	12%
2.5	Ausgaben für Sitzungen	62 000	28 000	90 000	89 755	100%	90 000	89 755	100%	0	0%
2.6	Zusätzliche Dienstleistungen	433 000	62 640	495 640	493 921	100%	495 640	246 656	50%	247 265	50%
2.7	Allgemeine Informations-/Kommunikationsleistungen	55 000	1 000	56 000	55 997	100%	56 000	47 318	84%	8 680	15%
	TITEL II GESAMT	**1 330 000**	**282 250**	**1 612 250**	**1 607 448**	**100%**	**1 612 250**	**1 066 291**	**66%**	**541 156**	**34%**

OPERATIVE AUSGABEN				Mittelbindungen (EUR)			Zahlungen (EUR)			Übertragen	
Kapitel	Bezeichnung	Haushaltsplan 2016	Übertragungen	Mittel für Verpflichtungen (EUR)	Gebunden	%	Mittel für Zahlungen (EUR)	Bezahlt	%	€	%
3 0	Kapazitätsaufbau	963 000	-68 300	894 700	894 558	100%	894 700	569 891	64%	324 667	36%
3 1	Operative Koordinierung	775 000	-38 200	736 800	736 459	100%	736 800	642 695	87%	93 764	13%
3 2	Erwerb von Mitteln	0	0	-	-	0%			0%		
	TITEL III GESAMT	**1 738 000**	**-106 500**	**1 631 500**	**1 631 017**	**100%**	**1 631 500**	**1 212 586**	**74%**	**418 431**	**26%**
	HAUSHALTSMITTEL INSGESAMT	**9 217 000**	**0**	**9 217 000**	**9 182 897**	**99,6 %**	**9 217 000**	**8 157 024**	**88,5 %**	**1 025 873**	**11%**

Haushaltsausführung (C8)

PERSONALAUSGABEN

Kapitel	Bezeichnung	Übertragen aus 2015	Bezahlt	Annulliert	% der annullierten/übertragenen Mittel
1.1	Personal im aktiven Dienst	18 742	18 133	609	3,3 %
1.3	Dienstreisen und Fahrtkosten	10 634	9 955	678	6,4 %
1.4	Soziale und medizinische Infrastruktur und Schulung	26 331	23 301	3 031	11,5 %
1.7	Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke	170	170		0,0 %
	TITEL I GESAMT	**55 877**	**51 559**	**4 318**	**7,7 %**

VERWALTUNGSAUSGABEN

Chapter	Bezeichnung	Übertragen aus 2015	Bezahlt	Annulliert	% der annullierten/übertragenen Mittel
2.0	Miete von Gebäuden und Nebenkosten	26 151	25 417	734	2,8 %
2.1	Ausgaben für Datenverarbeitung und damit verbundene Kosten	139 022	138 439	583	0,4 %
2.2	Bewegliche Gegenstände und Nebenkosten	9 904	9 781	123	1,2 %
2.3	Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	655	655	-	0,0 %
2.4	Post- und Fernmeldegebühren	5 426	4 556	870	16,0 %
2.6	Zusätzliche Dienstleistungen	59 943	56 476	3 468	5,8 %
2.7	Allgemeine Informations- /Kommunikationsleistungen	35 820	34 325	1 495	4,2 %
	TITEL II GESAMT	**276 921**	**269 649**	**7 272**	**2,6 %**

OPERATIVE AUSGABEN

Kapitel	Bezeichnung	Übertragen aus 2015	Bezahlt	Annulliert	% der annullierten/übertragenen Mittel
3.0	Kapazitätsaufbau	242 664	235 567	7 097	2,9 %
3.1	Operative Koordinierung	101 943	88 597	13 345	13,1 %
	TITEL III GESAMT	**344 607**	**324 165**	**20 442**	**5,9 %**

	HAUSHALTSMITTEL INSGESAMT	**677 405**	**645 373**	**32 033**	**4,7 %**

Haushaltsausführung (2016 und 2017 auszuführende R0)

		VERPFLICHTUNGEN			ZAHLUNGEN		
TITEL/KAPTITEL	**HAUSHALTSMITTEL R0 (AD-HOC-FINANZHILFEN)**	**Mittel (€)**	**Gebunden (€)**	**%**	**Mittel (€)**	**Bezahlt (€)**	**%**
1	**PERSONAL**	**325 842**	**155 842**	**47,8 %**	**325 842**	**153 711**	**47,2 %**
1.1	Personal im aktiven Dienst	325 842	155 842	47,8 %	325 842	153 711	47,2 %
2	**VERWALTUNGSAUSGABEN**	**0**	**0**	**0%**	**0**	**0**	**0%**
3	**OPERATIVE AUSGABEN**	**424 158**	**164 000**	**38,7 %**	**424 158**	**114 931**	**27,1 %**
3.0	Kapazitätsaufbau	270 000	19 000	7,0 %	270 000	11 153	4,1 %
3.1	Operative Koordinierung	154 158	145 000	94,1 %	154 158	103 778	67,3 %
	HAUSHALTSMITTEL R0 INSGESAMT	**750 000**	**319 842**	**42,6 %**	**750 000**	**268 641**	**35,8 %**

Anhang III: Organigramm

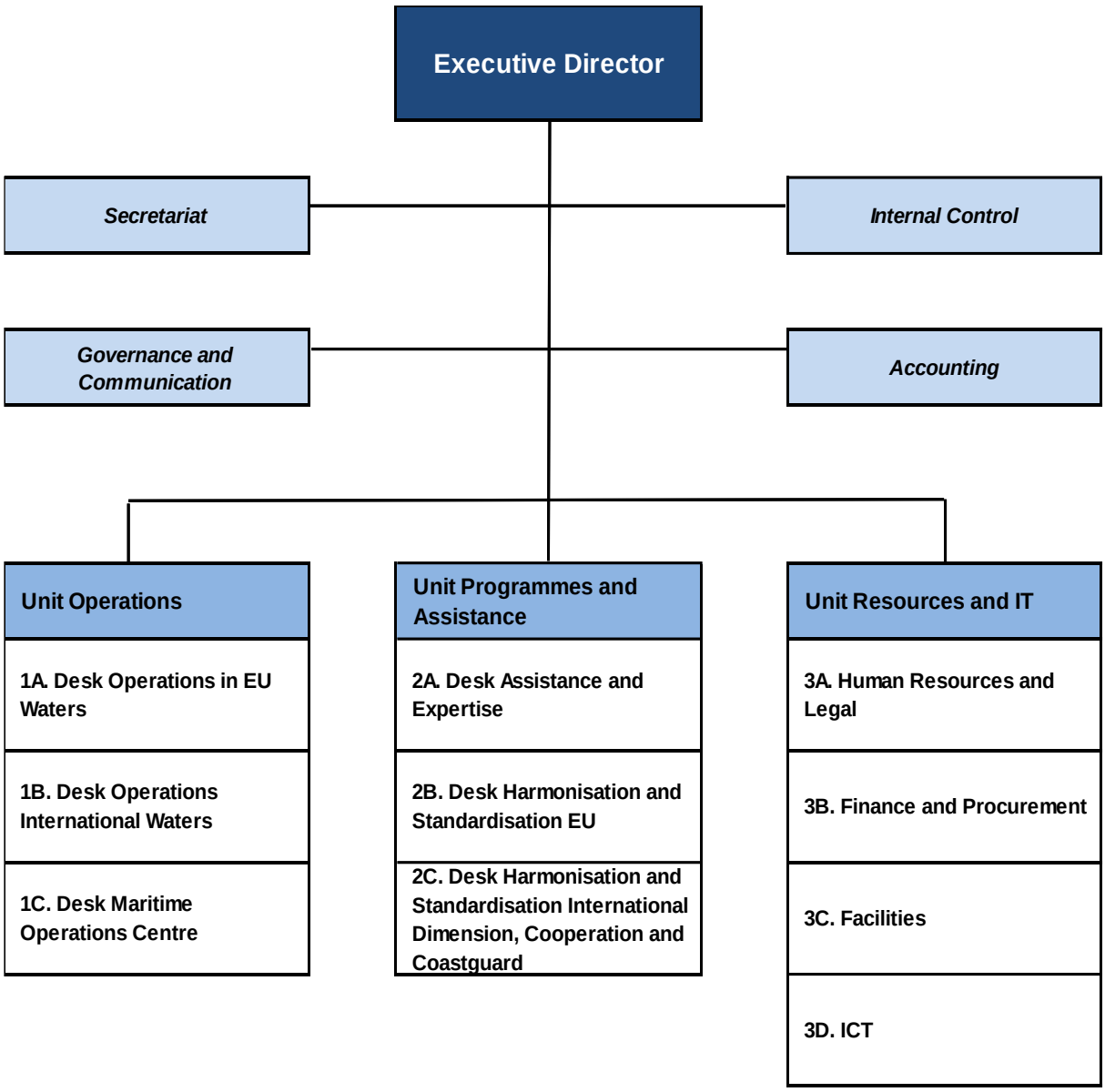

Executive Director	Direktor
Secretariat	Sekretariat
Internal Control	Interne Kontrolle
Governance and Communication	Steuerung und Kommunikation
Accounting	Rechnungsführung
Unit Operation	Referat Einsätze
1A Desk Operations in EU Waters	1A Einsätze in EU-Gewässern
1B Desk Operations International Waters	1B Einsätze in internationalen Gewässern
1C Desk Maritime Operations Centre	1C Maritimes Einsatzzentrum
Unit Programmes and Assistance	Referat Programme und Unterstützung
2A Desk Assistance and Expertise	2A Unterstützung und Fachkenntnisse
2B Desk Harmonisation and Standardisation EU	2B Harmonisierung und Standardisierung in der EU

2C Desk Harmonisation and Standardisation International Dimension, Cooperation and Coastguard	2C Harmonisierung und Standardisierung – Internationale Dimension, Zusammenarbeit und Küstenwache
Unis Resources and IT	Referat Ressourcen und IT
3A Human Resources and Legal	3A Personalwesen und Rechtsangelegenheiten
3B Finance and Procurement	3B Finanzen und Beschaffung
3C Facilities	3C Einrichtungen
3D ICT	3D IKT

Anhang IV: Stellenplan

Besoldungsgruppe	2016			
	Im EU-Haushaltsplan bewilligt		Zum 31.12.2016 Besetzte Stellen	
	Beamte	Zeitbedienstete	Beamte	Zeitbedienstete
AD 16				
AD 15		1		1
AD 14				
AD 13		2		2
AD 12		2		2
AD 11				
AD 10		3		3
AD 9		6		6
AD 8		5		5
AD 7		2		2
AD 6		1		1
AD 5				
GESAMT AD	**0**	**22**	**0**	**22**
AST 11				
AST 10		7		7
AST 9		3		3
AST 8		3		3
AST 7		8		8
AST 6		2		2
AST 5		6		6
AST 4				
AST 3				
AST 2				
AST 1				
GESAMT AST	**0**	**29**	**0**	**29**
GESAMT AST/SC	**0**	**0**	**0**	**0**
INSGESAMT	**51**		**51**	

Anhang V: Informationen zu den Einstiegsstufen für jede Funktion

Wesentliche Funktionen (Beispiele)	Art des Vertrags (Beamter, Bediensteter auf Zeit (TA) oder Vertragsbediensteter (CA))	Funktionsgruppe, Besoldungsgruppe der Einstellung (oder niedrigste Besoldungsgruppe der Ausschreibung)	Angabe, ob die Funktion administrativ unterstützenden, operativen oder neutralen Aufgaben zugewiesen ist
Operativ			
Abteilungsleiter/in, stellvertretende/r Direktor/in usw.	Nicht zutreffend		
Referatsleiter/in (Stufe 2)	TA	AD 9	Operativ
Sektionsleiter/in (Stufe 3)	TA	AD 7	Operativ
Leitende/r Referent/in (Senior Officer)	TA	AD 7	Operativ
Referent/in, Spezialist/in (Officer, Specialist)	TA	AD 6	Operativ
Referent/in (Junior Officer)	TA	AD 5	Operativ
Leitende/r Assistent/in (Senior Assistent)	TA, CA	AST10-11, FG III	Operativ
Assistent/in (Junior Assistant)	TA, CA	AST 1, FG II	Operativ
Assistent/in des/r Direktors/in	TA	AST 4	Operativ
Unterstützung			
Leiter/in der Verwaltung (Stufe 2)	TA	AD 11	Unterstützung
Sektionsleiter/in (Stufe 3)	TA	AD 7	Unterstützung
Leitende/r Referent/in (Senior Officer)	TA	AD 7	Unterstützung
Referent/in, Spezialist/in (Officer, Specialist)	TA	AD 6	Unterstützung
Referent/in (Junior Officer)	TA	AD 5	Unterstützung
Leitende/r Assistent/in (Senior Assistent)	TA, CA	AST10-11, FG III	Unterstützung
Assistent/in (Junior Assistant)	TA, CA	AST 1, FG II	Unterstützung
Leiter/in des Personalwesens	Nicht zutreffend		
Leiter/in Finanzen	Nicht zutreffend		
Leiter/in Kommunikation	Nicht zutreffend		
Leiter/in IT	Nicht zutreffend		
Webmaster – Redakteur/in (Webmaster - Editor)	Nicht zutreffend		
Sekretär/in	TA, CA	AST/SC 1-2, FG II	Unterstützung
Bürokraft Poststelle (Mail Clerk)	Nicht zutreffend		
Datenschutzbeauftragte/r	TA	AD 6	Unterstützung
Rechnungsführer/in	TA	AD 9	Neutral
Interne/r Prüfer/in	Nicht zutreffend		

Anhang VI: Personal nach Beschäftigungsart

Personal nach Beschäftigungsart 2015 und 2016

Die EFCA führte nach der „Methodik für das Stellen-Screening der Agenturen“ (*Methodology for agencies job screening*) ein Benchmarking durch. Dabei wurde die Situation für die Jahre 2015 und 2016 analysiert. Die Ergebnisse werden in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst, die einen Vergleich der Zuweisung von Personalressourcen (gemessen nach Arbeitszeit) für vorgegebene Beschäftigungsarten ermöglicht.

(Unter-)Kategorie der Beschäftigungsart	2015	2016
Verwaltungs- und Koordinierungstätigkeiten	**29%**	**31 %**
Administrative Unterstützung	25%	29 %
Koordinierung	4%	2 %
Operativ	**61%**	**59 %**
Operative Koordinierung – oberste Ebene	3%	2,5 %
Programmmanagement und -durchführung	50%	45 %
Bewertung und Folgenabschätzung	1%	2,5 %
Allgemeine operative Tätigkeit	7%	9 %
Neutral	**10%**	**10 %**
Finanzen/Kontrolle	10%	10 %
Sprachen	0%	0%
Gesamt	**100%**	**100%**

Anhang VII: Auftragsvergabe

Im Jahr 2016 unterzeichnete Verträge (nur Zahlen)

Geschlossene Rahmenverträge	6
davon über offene Ausschreibungen	4
davon Verhandlungsverfahren	2
Verträge zur Durchführung von Rahmenverträgen	79
davon Auftragsscheine	38
davon Einzelverträge	41
Geschlossene Verträge (keine Rahmenverträge)	17
davon Kaufverträge	10
davon Direktverträge	7
Vertragliche Verpflichtungen insgesamt	102

Offene Ausschreibungen (50 % aller Verfahren im Jahr 2016)

Liste der offenen Verfahren (über 135 000 EUR), die 2016 eingeleitet wurden		
Referenz	Volumen (gemäß Vergabebekanntmachung)	Titel
EFCA/2016/OP/01	675 000 EUR	Dienstleistungen für die Verbesserung des Arbeitsplatzes (Möbel, Ausrüstung, Gestaltung und Design)
EFCA/2016/OP/02	20 Mio. EUR	Chartern von Offshore-Schiffen für Mehrzweckeinsätze Los 1: Offshore-Schiffe für den Nordatlantik (12,4 Mio. EUR) Los 2: Offshore-Schiffe für das Mittelmeer (7,6 Mio. EUR) (Ausschreibung war erfolglos)
EFCA/2016/OP/03	225 000 EUR	Lieferung von Büromaterial (Ausschreibung Ende 2016 noch nicht abgeschlossen)
EFCA/2016/OP/04	20 Mio. EUR	Chartern von Patrouillenschiffen für die Hochseefischerei (Ausschreibung Ende 2016 noch nicht abgeschlossen)

2016 wurde kein Verhandlungsverfahren über einen Betrag von über 15 000 EUR durchgeführt (es fanden drei Verfahren über einen Wert unter 15 000 EUR statt).

Liste der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung gemäß Artikel 134 Absatz 1 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission		
Referenz	Auftragsvolumen	Titel
EFCA/2016/NP/02	45 000 EUR	Bereitstellung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für vTrack durch VISMA CONSULTING A/S

Die EFCA veröffentlichte am 27. Juli 2016 einen Aufruf zur Interessenbekundung im Hinblick auf die Erstellung einer Liste von Sachverständigen, die die Tätigkeiten der EFCA in Zusammenhang mit dem Kapazitätsaufbau und den mit der Küstenwache verbundenen Aufgaben unterstützen sollen.

Anhang VIII: Beschlüsse des Verwaltungsrats

Datum	Beschluss	Thema
10. März	Nr. 16-I-04	Annahme des Jahresberichts 2015 der EFCA
10. März	Nr. 16-I-07	Änderung des Beschlusses des Verwaltungsrats Nr. 15-II-08 betreffend die Annahme des mehrjährigen Arbeitsprogramms 2016-2020 und des Jahresarbeitsprogramms 2016 sowie des endgültigen Haushaltsplans 2016 für die EFCA
10. März	Nr. 16-I-10	Änderung des Beschlusses des Verwaltungsrats Nr. 15-II-8(1) betreffend die Annahme der Strategie zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten der EFCA
10. März	Nr. 16-I-13	Durchführungsbestimmungen für die Finanzregelung der EFCA
10. März	k. A.	Verlängerung der Amtszeit des Direktors der EFCA
21. Juni	Nr. 16-II-2	Annahme des mehrjährigen Arbeitsprogramms 2016-2020 und des Jahresarbeitsprogramms 2016 sowie des endgültigen Haushaltsplans 2016
21. Juni	Nr. 16-II-5	Annahme des endgültigen Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015
21. Juni	Nr. 16-II-6(1)	Allgemeine Durchführungsbestimmungen bezüglich Artikel 54 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB)
21. Juni	Nr. 16-II-6(2)	Allgemeine Durchführungsbestimmungen bezüglich Artikel 87 Absatz 3 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB)
21. Juni	Nr. 16-II-6(3)	Annahme der Durchführungsbestimmungen für das Statut nach den Verfahren für die Umsetzung des Artikels 110 des Statuts
21. Juni	Nr. 16-II-6(4)	Einrichtung einer Personalvertretung
21. Juni	Nr. 16-II-6(5)	Nichtanwendung des Beschlusses der Kommission über die Höchstdauer der Beschäftigung nicht ständiger Bediensteter in Dienststellen der Kommission
11. Oktober	Nr. 16-III-5	Annahme des einheitlichen Programmplanungsdokuments der EFCA mit dem mehrjährigen Arbeitsprogramm 2017-2021 und dem Jahresarbeitsprogramm für 2017 sowie des endgültigen Haushaltsplans und des Stellenplans für das Jahr 2017
11. Oktober	Nr. 16-III-6	Annahme des Entwurfs des einheitlichen Programmplanungsdokuments mit dem mehrjährigen Arbeitsprogramm 2018-2022 und dem Jahresarbeitsprogramm für 2018
11. Oktober	Nr. 16-III-9	Jährliche Beurteilung des Direktors der EFCA
11. Oktober	Nr. 16-III-11(1)	Durchführungsbestimmungen zur Arbeitszeit
11. Oktober	Nr. 16-III-11(2)	Antrag auf Nichtanwendung mehrerer Beschlüsse der Kommission zur Annahme von Durchführungsbestimmungen für das Statut nach den Verfahren für die Umsetzung des Artikels 110 Absatz 2 des Statuts (Lernen und Entwicklung, mittleres Management und Beraterfunktion)
11. Oktober	Nr. 16-III-12	Ernennung des Rechnungsführers der EFCA

Anhang IX: Wesentlichkeitskriterien

Gemäß den geltenden Leitlinien und Anweisungen für die Berichterstattung der Europäischen Kommission sowie bewährten Verfahren ist auf der Grundlage der Wesentlichkeitskriterien ein Vorbehalt in die jährliche Zuverlässigkeitserklärung im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichts aufzunehmen.

Selbst wenn kein Vorbehalt aufgenommen wird, sind von der Agentur die Wesentlichkeitskriterien zu erklären, die für die Vorgänge als maßgeblich erachtet werden.

Die Wesentlichkeitskriterien bieten dem Anweisungsbefugten die Grundlage für die Ermittlung wesentlicher Fehlentwicklungen, die Ausgangspunkt für einen formellen Vorbehalt in der Zuverlässigkeitserklärung sein könnten.

Zu berücksichtigende Arten potenzieller Mängel:

- maßgebliches Auftreten von Fehlern in den zugrunde liegenden Vorgängen (Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit), die im Zuge von Kontrollen oder Überwachungen aufgedeckt wurden;
- erhebliche Mängel des Kontrollsystems;
- unzureichende Abdeckung durch Prüfungen und/oder ungeeignete Informationen aus internen Kontrollsystemen;
- kritische Probleme, die vom Europäischen Rechnungshof, dem Internen Auditdienst und dem OLAF beschrieben werden;
- Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf die Reputation.

Die Wesentlichkeit umfasst qualitative und quantitative Kriterien.

In qualitativer Hinsicht wird die Wesentlichkeit von Mängeln anhand folgender Faktoren beurteilt:

- Art und Umfang des Mangels;
- Dauer des Mangels;
- Vorhandensein angemessener Ausgleichsmaßnahmen (Kontrollen zur Risikominderung);
- Vorhandensein gegebenenfalls wirksamer Abhilfemaßnahmen (Aktionspläne).

In quantitativer Hinsicht gilt ein Mangel dann als wesentlich und könnte einen Vorbehalt nach sich ziehen, wenn die finanziellen Auswirkungen oder das Verlustrisiko 30 000 EUR und damit 1 % des Gesamthaushalts (ohne Gehälter) übersteigen bzw. übersteigt oder wenn er mit einem wesentlichen Risiko für die Reputation verbunden ist.

Auf der Grundlage der aus dem Umfang der finanziellen Vorgänge der Agentur abgeleiteten statistischen Informationen hat die EFCA zudem eine praktische Schwelle für die Offenlegung von Mängeln und Ausnahmen im Jahresbericht festgelegt, die bei einer geschätzten finanziellen Auswirkung oder einem geschätzten Verlust von über 2 500 EUR liegt.

Sowohl die Wesentlichkeitsschwelle als auch die Schwelle für die Offenlegung unterliegen einer jährlichen Prüfung.

Anhang X: Jahresabschluss[60]

(alle Beträge in Euro)

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. Dezember 2016	31.12.2016 (vorläufig)	31.12.2015 (endgültig)	Veränderung
VERMÖGEN			
ANLAGEVERMÖGEN	**813 338**	**1 243 590**	**-430 252**
Immaterielle Anlagewerte	317 124	552 686	-235 562
Sachanlagevermögen	496 214	690 904	-194 690
UMLAUFVERMÖGEN	**1 951 144**	**1 056 764**	**894 380**
Kurzfristige Vorfinanzierungen	0	0	0
Kurzfristige Forderungen	420 202	211 812	208 390
Barmittel und Barmitteläquivalente	1 530 942	844 952	685 990
ANLAGEVERMÖGEN GESAMT	**2 764 482**	**2 300 354**	**464 128**
VERBINDLICHKEITEN			
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	**0**	**0**	**0**
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	**1 385 682**	**661 947**	**723 735**
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	5 000	0	5.000
Abrechnungsverbindlichkeiten	563 148	422 273	140 875
Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Europäischen Kommission	817 534	239 674	577 860
GESAMTVERBINDLICHKEITEN	**1 385 682**	**661 947**	**723 735**
NETTOVERMÖGEN GESAMT	**1 378 800**	**1 638 407**	**-259 606**
Kumulierter Überschuss/Verlust	**1 638 406**	**1 794 818**	**-156 411**
Ergebnis des Haushaltsjahres	**-259 606**	**-156 411**	**-103 195**

ÜBERSICHT ÜBER DAS WIRTSCHAFTLICHE ERGEBNIS	2016 (vorläufig)	2015 (endgültig)	Veränderung
EINNAHMEN			
Einnahmen aus EU-Zuschuss	9 444 176	9 124 326	319 851
Sonstige Erträge mit Leistungsaustausch	0	11 903	-11 903
BETRIEBSEINNAHMEN GESAMT	**9 444 176**	**9 136 229**	**307 948**
AUSGABEN			
Betriebliche Aufwendungen	-1 143 466	-1 025 809	-117 657
Verwaltungsaufwendungen	-8 560 794	-8 271 206	-289 588
Personalaufwendungen gesamt	-5 738 091	-5 695 180	-42 911
Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagevermögen	-529 655	-459 468	-70 187
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-2 293 632	-2 116 175	-177 457
Nettofremdwährungsergebnis	584	-383	967
BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN GESAMT	**-9 704 260**	**-9 297 015**	**-407 245**
Zinserträge	812	4 697	-3 885
Sonstige Finanzaufwendungen	-336	-323	-13
FINANZERGEBNIS GESAMT	**476**	**4.374**	**-3 898**
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres	**-259 606**	**-156 411**	**-103 195**

[60] Die vorstehend dargestellten Informationen sind ein Auszug des vorläufigen Jahresabschlusses der EFCA für 2016, der noch Gegenstand einer Prüfung durch die Finanzprüfer ist. Somit ist es möglich, dass in diesen Tabellen ausgewiesene Beträge angepasst werden müssen.

Anhang XI: Zentrale Leistungsindikatoren für den Direktor

Zentrale Leistungsindikatoren für den Direktor		
Leistungsindikatoren in Bezug auf die operativen Ziele		
Als Nachweis für die Leistungsfähigkeit der Agentur		
Zu erbringende Leistung	**Zielvorgabe**	**Erreicht**
Fristgerechte Vorlage des Entwurfs des Jahresarbeitsprogramms (einheitliches Programmplanungsdokument)	100%	100%
Prozentsatz der abgeschlossenen Tätigkeiten des Jahresarbeitsprogramms	> 80%	97%
Fristgerechte Erfüllung der Ziele des Jahresarbeitsprogramms	> 80%	97%
Leistungsindikatoren in Bezug auf die Verwaltung der finanziellen und personellen Ressourcen		
a) Als Nachweis für die zügige, fristgerechte und umfassende Verwendung der von den Haushaltsbehörden bereitgestellten finanziellen Ressourcen.		
Zu erbringende Leistung	**Zielvorgabe**	**Erreicht**
Ausführungsquote (%) für Mittel für Verpflichtungen	>95%	99,6 %
Annullierungsquote (%) für Mittel für Zahlungen	<5%	0,7 %
Vollzugsquote (%) (Gesamte Zahlungen im Jahr N und Mittelübertagungen auf das Jahr N+1 als Anteil am Gesamtbetrag der EU-Mittelausstattung und Gebühreneinnahmen, sofern zutreffend, im Jahr N)	<5%	0,7 %
Anteil (%) der Zahlungen, die innerhalb der gesetzlichen/vertraglichen Fristen geleistet wurden	> 98%	99,3 %
b) Als Nachweis für fristgerechte Verbesserungen der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme		
Zu erbringende Leistung	**Zielvorgabe**	**Erreicht**
Anteil (%) der externen und akzeptierten internen Auditempfehlungen, die innerhalb der vereinbarten Fristen umgesetzt wurden (ohne „wünschenswert“)	100%	100%
c) Als Nachweis für das Wohlbefinden des Personals		
Zu erbringende Leistung	**Zielvorgabe**	**Erreicht**
Durchschnittliche Rate der unbesetzten Stellen (Anteil der im jährlichen Stellenplan genehmigten Stellen, die zum Jahresende unbesetzt sind, einschließlich vor dem 31. Dezember übermittelter Stellenangebote)	<5%	0%

Durchschnittliche Zahl der krankheitsbedingten Fehltage pro Bediensteten und Jahr (ohne Wochenende und Feiertage)	<6	6,5 (3,7)[61]
Zahl der Beschwerden nach Artikel 90 Absatz 2 des Statuts mit einem positiven Ergebnis pro 100 Bedienstete	≤ 5	0

[61] In Klammern ist die Zahl ausgewiesen, die ermittelt wird, wenn längere Krankheiten (>1 Monat) ausgeschlossen werden.

Anhang XII: Verzeichnis der wichtigsten Akronyme und Abkürzungen

AIS	Automatische Identifizierungssysteme
AB	Verwaltungsrat
ABAC	Periodengerechte Rechnungsführung
ABB	Tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung
ABC	Kostenzuordnung nach Tätigkeiten
ABMS	Tätigkeitsbezogenes Managementsystem
ABM	Automatische Verhaltensüberwachung
AC	Beratungsgremium
ACC	Assoziierte Koordinierungsstelle
AD	Bedienstete der Funktionsgruppe Administration
AST	Bedienstete der Funktionsgruppe Assistenz
AWP	Jahresarbeitsprogramm
BALTFISH	Forum für die Ostseefischerei
BCD	Fangdokument für Roten Thun
BFT	Roter Thun
BS	Ostsee
CA	Vertragsbedienstete
CC	Zentraler Lehrplan
CCIC	Zuständige Koordinierungsstelle
CCDP	Plattform für die Entwicklung des zentralen Lehrplans
CEG	Kontrollsachverständigengruppe
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik
CISE	Gemeinsamer Informationsraum
DeSIRE	Demonstration of Satellites enabling the Insertion of RPAS in Europe (Projekt im Rahmen von Horizont 2020)
DoI	Interessenerklärung
EC	Europäische Kommission
ERH	Europäischer Rechnungshof
ECGF	Aufgaben der europäischen Küstenwache
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
EIR	Elektronischer Inspektionsbericht
EFCA	Europäische Fischereiaufsichtsagentur
EMAS	System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung
EBDD	Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EMSA	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs
EP	Europäisches Parlament
EPN	Europäisches Patrouillennetz

ERS	Elektronisches Meldesystem
ESA	Europäische Weltraumorganisation
EU	Europäische Union
EUCG	Küstenwache der Europäischen Union
EUIPO	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
FFR	Rahmenfinanzregelung
FIS	Fischereiinformationssystem
FLUX	System für den allgemeinen Datenaustausch in der Fischerei
FÜZ	Fischereiüberwachungszentrum
FPV	Fischereiüberwachungsschiff
VZÄ	Vollzeitäquivalent (Einheit zur Messung der Verwendung von personellen Ressourcen)
GFCM	Allgemeine Kommission für die Fischerei im Mittelmeer
IAD	Interner Auditdienst
ICC	Koordinator für interne Kontrolle
ICCAT	Internationale Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik
ICES	Internationaler Rat für Meeresforschung
IKN	Interne Kontrollnormen
IKT (auch IT)	Informations- und Kommunikationstechnologie
IMDatE	Integrierte Umgebung für maritime Daten
IMP	Integrierte Meerespolitik
IOC	Kommission für den Indischen Ozean
ISMS	System für das Informationssicherheitsmanagement
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUU	Illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei
GFS	Gemeinsame Forschungsstelle
JDP	Gemeinsamer Einsatzplan
JISS	Regelung gemeinsamer Inspektion und Überwachung
KPI	Zentraler Leistungsindikator
LE	Long Éireannach (irisches Schiff)
LO	Anlandeverpflichtung
LRIT	Fernidentifizierung und -verfolgung
Marsurv	Informationssystem für die Meeresüberwachung
MCS	Überwachung und Kontrolle
MED	Mittelmeer
MOC	Maritimes Operationszentrum
MS	Mitgliedstaat(en)
MWP	Mehrjähriges Arbeitsprogramm
NAFO	Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik
NEAFC	Fischereikommission für den Nordostatlantik
NS	Nordsee
NWW	Nordwestliche Gewässer
SWW	Südwestliche Gewässer

ABl.	Amtsblatt
PACT	Partnerschaft, Rechenschaftspflicht, Kooperation und Transparenz
PelAC	Beirat für pelagische Bestände
PMO	Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche
PoC	Machbarkeitsnachweis
RFO	Regionale Fischereiorganisation
RPAS	Ferngesteuertes Flugsystem
RSG	Regionale Lenkungsgruppe
Satcen	Satellitenzentrum der Europäischen Union
SCIP	Spezifisches Kontroll- und Inspektionsprogramm
SFPA	Nachhaltiges partnerschaftliches Fischereiabkommen
SG	Lenkungsgruppe
SGTEE	Lenkungsgruppe für Schulung und Erfahrungsaustausch
SMT	Gemischtes Spezialteam
ANS	Abgeordnete nationale Sachverständige
SOP	Standardarbeitsanweisungen
SRFC	Subregionale Fischereikommission Süd
STATIC	Ständiger Ausschuss für internationale Kontrolle
STECF	Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei
TA	Bediensteter auf Zeit
TAG	Technische Beratungsgruppe
TJDG	Gemeinsame technische Einsatzgruppe
ToR	Aufgabenbeschreibung
TWA	Dreiseitige Arbeitsvereinbarung
UT/CEFACT	Zentrum der Vereinten Nationen für Handelserleichterungen und elektronische Geschäftsprozesse
VDS	Schiffsortungssystem
VMS	Schiffsüberwachungssystem
WG	Arbeitsgruppen
WGTEE	Arbeitsgruppe für Schulung und Erfahrungsaustausch
WW	Westliche Gewässer

Anhang XIII: Verzeichnis der Projekte und Definitionen

Aufbau von Kapazitäten (operative Tätigkeiten)

Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission in den Bereichen Kontrolle, Inspektion und Überwachung, insbesondere in Bezug auf Tätigkeiten, die das Potenzial der nationalen Vollzugsbehörden zur einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der GFP stärken. Diese Tätigkeiten umfassen die Meldung und den Austausch von Daten zu Fang- und Kontrolltätigkeiten, die Bereitstellung dieser Daten für die zuständige Koordinierungsstelle (CCIC) und die assoziierten Koordinierungsstellen (ACC), die Entwicklung und Koordinierung von Schulungsprogrammen, die Bekämpfung illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei (IUU-Fischerei) und gegebenenfalls den Erwerb von Ausrüstung, die für die Durchführung gemeinsamer Einsatzpläne erforderlich ist, bzw. auf Ersuchen der Mitgliedstaaten.

Plattform für die Entwicklung des zentralen Lehrplans (CCDP, Core Curricula Development Platform)

Diese Online-Anwendung unterstützt die Zusammenarbeit von Experten, Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der EFCA bei der Entwicklung von Schulungsmaterialien zum zentralen Lehrplan (CC). Autorisierte Nutzer können sich hier austauschen, Kommentare zu den verschiedenen Versionen der Dokumente nachverfolgen sowie Sitzungen, Diskussionsgruppen, Kalender, Nachrichten oder Ankündigungen verwalten.

Agentureigene Systeme der EFCA

Dazu zählen die EFCA-Website, Intranet, E-Mail-Dienste, Dateiserver sowie intern entwickelte und genutzte Anwendungen zur Unterstützung der internen EFCA-Aktivitäten.

Elektronisches EFCA-Berichterstattungssystem (ERS)

Mit Hilfe dieses Systems kann die EFCA ERS-Nachrichten empfangen und analysieren, diese mit anderen an Operationen gemeinsamer Einsatzpläne (CCIC) beteiligten Akteuren austauschen, die Datenqualität, -integrität und -zuverlässigkeit durch Validierungsprozesse sicherstellen und den Nutzern über eine Internetschnittstelle Instrumente zur Verfügung stellen, um Statistiken und Berichte anhand bestimmter Kriterien anzuzeigen, zu suchen, zu analysieren und zu erstellen.

Elektronischer EFCA-Inspektionsbericht (EIR)

Mit Hilfe dieses Systems kann die EFCA EIR-Nachrichten empfangen und analysieren, diese mit anderen an Operationen gemeinsamer Einsatzpläne (CCIC) beteiligten Akteuren austauschen, die Datenqualität, -integrität und -zuverlässigkeit durch Validierungsprozesse sicherstellen und den Nutzern über eine Internetschnittstelle Instrumente zur Verfügung stellen, um Statistiken und Berichte anhand bestimmter Kriterien anzuzeigen, zu suchen, zu analysieren und zu erstellen.

EFCA E-Learning

Die Schulungsmodule zum zentralen Lehrplan werden an das online zur Verfügung stehende Schulungsmaterial angepasst und auf diese Internetplattform für Fernunterricht gestellt.

EFCA-Schiffsüberwachungssystem (Vessel Monitoring System – VMS)

Das System ermöglicht der EFCA die Erfassung und Verarbeitung von VMS-Daten (die zusätzlich zur geografischen Position, zu Kurs und Geschwindigkeit auch den Namen des Schiffes, die Zulassungsnummer und das Rufzeichen umfassen) sowie die Darstellung dieser Informationen über ein geografisches Informationssystem, um die Operationen der gemeinsamen Einsatzpläne in den verschiedenen Gebieten, die von den einschlägigen spezifische Kontrollprogramme (SCIP) abgedeckt werden, zu unterstützen.

FISHNET

Fishnet ist das Portal, das den Zugang zu den meisten EFCA-Anwendungen (ERS, VMS, EIR, DMS, CCDP, E-Schulung, JADE) ermöglicht und den EFCA-Akteuren Instrumente für die Zusammenarbeit an die Hand gibt (z. B. Austausch von Daten und Dokumenten, Informationsaustausch, Telefonkonferenzen). Das System soll die Entscheidungsfindung, Planungen, operative Koordinierung und die Bewertung gemeinsamer Kontrolltätigkeiten unterstützen und die räumlich entfernte Zusammenarbeit zur Unterstützung der EFCA-Aktivitäten fördern.

Leitung und Vertretung(funktionsorientierte Tätigkeit)

Da die EFCA als unabhängige Einrichtung der EU agiert, gelten alle Tätigkeiten zur Unterstützung des Verwaltungsrats, des Beirats, der agenturübergreifenden Kooperation, der Vertretung und Kommunikation als Tätigkeiten im Bereich der EU-Governance. Die Ressourcen für die funktionsorientierte Tätigkeit der EFCA stehen im Zusammenhang mit ihren allgemeinen Zielen und werden in enger Verbindung zu ihren operativen Tätigkeiten eingesetzt.

Größenklasse

Größenklasse des Fischs nach individuellem Gewicht nach der Definition in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 2406/96 des Rates vom 26. November 1996 über gemeinsame Vermarktungsnormen für bestimmte Fischereierzeugnisse

Daten in Gramm

Durchschnittsgewicht in Gramm der einzelnen Fische, das im Wege einer gewogenen Stichprobe von einzelnen Fischen in einem Fang oder einem Fangeinsatz in der pelagischen Fischerei ermittelt wird.

Inspektion

Die EFCA versteht unter einer „Inspektion“ eine kritische Beurteilung von Fischereifahrzeugen in Häfen oder auf See durch zuständige Inspektoren, um zu bestimmen, ob das Fischereifahrzeug Fischereitätigkeiten in Einklang mit den Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen durchführt. Sie sollte eine detaillierte Prüfung, Messung, Erprobung, Einschätzung und einen Vergleich aller Posten umfassen, die in Anhang XXVII der Verordnung (EU) Nr. 414/2011 als obligatorisch festgelegt sind. Gleiches gilt auch für andere Arten von Inspektionen wie Märkte, Fahrzeuge und Räumlichkeiten.

JADE

JADE ist eine von den EFCA-Koordinatoren intern genutzte Online-Anwendung zur Aufzeichnung, Verwaltung und Meldung von Aktivitäten gemeinsamer Einsatzpläne. Die Abkürzung JADE steht für „Joint deployment plan Activity Database“, Datenbank für Aktivitäten im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne.

Informationssysteme für die Meeresüberwachung

In Zusammenarbeit mit externen Akteuren entwickelte Informationssysteme zur Integrierung verfügbarer Informationsquellen und Datensätze innerhalb der integrierten Meerespolitik, zur Förderung der agenturübergreifenden Zusammenarbeit und zur Errichtung eines gemeinsamen Informationsraums (CISE).

Operative Koordinierung(operative Tätigkeit)

Organisation der operativen Koordinierung der Überwachungsaktivitäten der Mitgliedstaaten zur Durchführung spezifischer Kontrollprogramme, internationaler Kontrollregelungen von regionalen Fischereiorganisationen (RFO) und operativer Pläne, sofern ein entsprechender Antrag von zwei oder mehr Mitgliedstaaten vorliegt.